



# Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt  
Landesverband des Bayerischen  
Groß- und Außenhandels  
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes  
des Bayerischen Groß- und Außenhandels  
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15  
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

45. Jahrgang 1991 · München  
Jan./Febr. 1991 · Nr. 1/1991

<b>Das aktuelle Thema</b>	<b>3</b>	Neue Verpackungsverordnung und Duales System
	<b>8</b>	Großhandel auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt
<b>Verbandsnachrichten</b>	<b>14</b>	Pressekonferenz des LGA
<b>Personalien</b>	<b>14</b>	
<b>Buchbesprechungen</b>	<b>18</b>	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

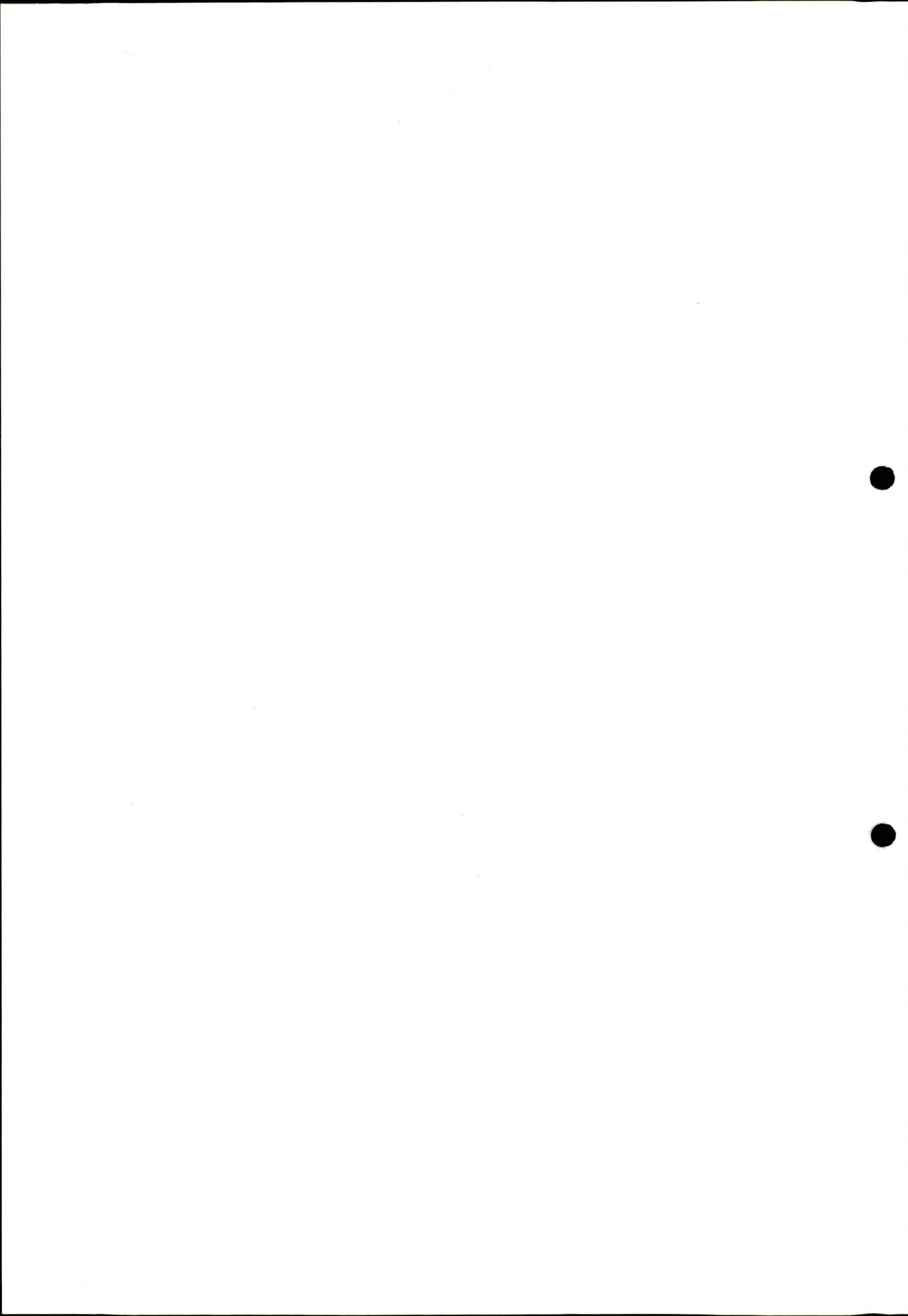
Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

# LGA-Nachrichten

## Inhaltsverzeichnis 1991

1991 Heft Nr.	Themen	Seite	1991 Heft Nr.	Themen	Seite
<b>Das aktuelle Thema</b>					
1	Neue Verpackungsverordnung und Duales System . . . . .	3	3	Die neuen Länder . . . . .	7
1	Großhandel auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt. . . . .	8	3	Großhandelsumsatz 1990 knapp 930 Mrd DM . . . . .	8
<b>Arbeitgeberfragen</b>					
2	Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel, Bank und Versicherungsgewerbe in Bayern 1988. . . . .	3	4	„Tag des Bayerischen Handels“ . . . . .	5
			4	Die neuen Länder . . . . .	6
<b>Verbandsnachrichten</b>					
1	Pressekonferenz des LGA . . . . .	14	5	Ungeahnte Investitionsdynamik im Großhandel . . . . .	6
<b>Steuerfragen</b>					
2	Änderungen im Steuerrecht für die Unternehmer. . . . .	5	6	Thüringisch-Sächsisch-Bayerische Groß- und Außenhandelstage in Gera . . . . .	5
<b>Berufsausbildung und -förderung</b>					
2	Die neugeordneten Büroberufe . . . . .	7	4	Alkoholproblematik – Arbeitsrechtl. Behandlung . . . . .	8
			4	Schädiger ohne Autoversicherung – dem Verkehrspfeifer wird geholfen. . . . .	9
<b>Verkehr</b>					
2	Neues Frachtkonzept für Päckchen und Pakete . . . . .	10	5	Erstattungspflicht des Arbeitgebers nach § 128 AFG entfällt. . . . .	8
<b>Außenhandel</b>					
2	Zollwert-Umrechnungskurs. . . . .	10	5	Kündigung wegen unentschuldigtem Fehlen . . . . .	8
<b>ab 3/1991</b>					
<b>Kurznachrichten</b>					
3	Neue Vorschriften für Gefahrengütertransporte in den fünf neuen Bundesländern . . . . .	5	4	Mehr Chancen mit „Quali“ . . . . .	10
3	Absatzfähigkeit ostdeutscher Erzeugnisse fördern. . . . .	5	4	Hochschulzugang für Berufspraktiker . . . . .	11
3	Neuburger Gesprächskreis . . . . .	5	6	Zur Ausbilder-Eignungsverordnung in den neuen Bundesländern . . . . .	10
3	Geldstrafen für Mitarbeiter . . . . .	5	6	Im Westen Kaufmann, im Osten Maurer . . . . .	10
3	Keine Toleranzen bei Gewichtsüberschreitungen. . . . .	5	6	Ausbilder sind Vorbild . . . . .	10
3	Wem gehört die Parklücke? . . . . .	5	4	Orientierung zur Steuerpolitik . . . . .	12
3	Nebelschlußleuchten mit Vorsicht zu genießen. . . . .	5	5	Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA . . . . .	11
3	Wer zahlt bei Unfällen mit Militärfahrzeugen? . . . . .	6	5	Betriebsprüfung: Neue Größenklassen ab 1.1.1992 . . . . .	15
4	Bürgschaftsnachfrage weiter im Aufwind. . . . .	4	5	EG-Harmonisierung der Mehrwertsteuer wird befristet . . . . .	11
4	Strukturwandel im Einzelhandel . . . . .	4	5	Bei deutsch-polnischen Unfällen grüne Karte nötig . . . . .	11
4	Außenhandelsdefizit – keine Katastrophe . . . . .	4	5	Harmonisierung der EG-Mehrwertsteuer . . . . .	10
4	HDI-Beitragsrückerstattung 1990 . . . . .	4	6	Prügelknabe der Nation . . . . .	11
4	Gefälschte Exportlizenzen aus den Philippinen. . . . .	4	4	<b>Steuer und Verkehr</b>	
4	Warnung vor Betrugsfällen in Nigeria. . . . .	4	5	Orientierung zur Steuerpolitik . . . . .	12
5	Jede vierte Mark für die Einigung . . . . .	4	5	Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA . . . . .	11
5	Behördenvolontariat 1992. . . . .	4	5	Betriebsprüfung: Neue Größenklassen ab 1.1.1992 . . . . .	15
5	Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	4	5	EG-Harmonisierung der Mehrwertsteuer wird befristet . . . . .	11
5	Werbung . . . . .	4	5	Bei deutsch-polnischen Unfällen grüne Karte nötig . . . . .	11
5	Nichts geht über Akademiker . . . . .	5	6	Harmonisierung der EG-Mehrwertsteuer . . . . .	10
5	Deutsche Beteiligung an Messeveranstaltungen 1992. . . . .	5	6	Prügelknabe der Nation . . . . .	11
6	Mehr Schutz für geistiges Eigentum . . . . .	4	4	<b>EG-Binnenmarkt</b>	
6	Erfolgreich mit Entwicklungsländern zusammenarbeiten . . . . .	4	3	Orientierung zur Steuerpolitik . . . . .	12
6	Geänderte Antragsvordrucke für Ausfuhr-genehmigungen zum 1. Januar . . . . .	4	4	Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA . . . . .	11
6	Durchführungsverordnung für Zollager . . . . .	4	5	Betriebsprüfung: Neue Größenklassen ab 1.1.1992 . . . . .	15
6	EG nutzt Absatzchance . . . . .	4	5	EG-Harmonisierung der Mehrwertsteuer wird befristet . . . . .	11
6	Europäische Exporthandelshäuser für die Investitionsgüterindustrie . . . . .	4	6	Bei deutsch-polnischen Unfällen grüne Karte nötig . . . . .	11
6	Wachsender Welthandel . . . . .	5	6	Harmonisierung der EG-Mehrwertsteuer . . . . .	10
6	Hermes-Bürgschaften für baltische Länder . . . . .	5	6	Prügelknabe der Nation . . . . .	11
6	Ausschlagung einer Erbschaft . . . . .	5	6	<b>Welthandel</b>	
			3	Chancen auf dem US-Markt. . . . .	9
			4	Perspektiven des Osthandels . . . . .	13
			5	Stichworte zur internationalen Wirtschaftslage. . . . .	12
			5	Entwicklungstendenzen des Welthandels. . . . .	13
			6	Deutscher Import: Zugpferd für die Weltwirtschaft . . . . .	8
			6	„Made in France“ begünstigt . . . . .	9
			6	EG-Intrahandelsstatistik . . . . .	9
			6	Schwere Vorwürfe gegen die VR China. . . . .	9
			6	Betrugsversuche nigerianischer Firmen. . . . .	9



## Das aktuelle Thema

# Neue Verpackungsverordnung und Duales System

### A. Die Verpackungsverordnung vom 14. November 1990

In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich fast 32 Mio t Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle an (der Anteil des Haushaltsmülls beträgt rd. 14 Mio t/a). Verpackungsabfälle gehören dabei mit rund 50% nach dem Volumen und etwa 30% nach dem Gewicht zur wichtigsten Abfallart des Haushaltsmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle.

Angesichts der Zielsetzung des Abfallgesetzes, vorrangig Abfälle zu vermeiden oder zu verwerten, haben entsprechende Maßnahmen im Verpackungsbereich besondere Priorität. Die Deponiekapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland reichen in vielen Regionen nur noch für zwei bis fünf Jahre. Weder Abfallverbrennungsanlagen noch neue Deponien werden in dem Umfang ausgewiesen, der nötig wäre, um die heute entstehenden Abfallmengen auch künftig zu entsorgen.

Besonders ernst ist die Situation in den neuen Bundesländern, wo durch das veränderte Warenangebot und Verbraucherverhalten ein Verpackungsaufkommen zu verzeichnen ist, dem die bisherige Entsorgungswirtschaft nicht gewachsen ist.

„Um einen in Kürze drohenden Entsorgungsnotstand noch rechtzeitig abwenden zu können, bedarf es einschneidender Maßnahmen. Unerlässlich ist insbesondere eine drastische Reduzierung der Abfälle von Verkaufsverpackungen.“

Mit diesen Worten begründete der Bundesumweltminister eine Verordnung, die umfassende Regelungen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen aller Art vorsieht.

### Grundzüge der Verpackungsverordnung

- Die schon im Januar 1990 von der Bundesregierung bei den Zielfestlegungen für Kunststoffverpackungen aufgestellten Forderungen werden der Verordnung in § 1 als Leitlinie vorangestellt, wobei gefordert wird, daß Verpackungen vorrangig stofflich verwertet werden sollen, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen. Dazu wird der Wirtschaft eine zeitliche Vorgabe von fünf Jahren eingeräumt.
- Transportverpackungen und Verkaufsverpackungen haben Vertreiber und Hersteller zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung zum selben Zweck oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen; sie können sich zur Erfüllung dieser Pflichten Dritter bedienen.
- Umverpackungen muß der Vertreiber an der Kasse entfernen oder dem Käufer die Möglichkeit eröffnen, die Umverpackung von der erworbenen Ware zu entfernen und in der Verkaufsstelle oder auf dem zur Verkaufsstelle gehörenden Gelände zurückzulassen.

- Verkaufsverpackungen muß der Vertreiber generell zurücknehmen, er kann von dieser Rücknahmepflicht durch die Beteiligung an einem System freigestellt werden, das eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verpackungen an den Haushaltungen oder in deren Nähe gewährleistet.
- Die bisher nur für Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff in Kraft getretenen Regelungen werden im Getränkebereich auf alle anderen Verpackungsarten und alle in der Richtlinie 85/339/EWG genannten Getränke ausgedehnt, um Substitutionsprozesse und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Pfandregelungen sind damit auch auf Dosen, Glasflaschen, Karton- und andere Weichverpackungen auszudehnen; zu erfassen sind auch die Getränkebereiche Milch, Wein und Spirituosen.
- Über Getränkeverpackungen hinaus sind auch für weitere Verpackungsarten Rücknahme- und Pfandregelungen vorzuschreiben.
- Dem Handel wird die Möglichkeit eröffnet, durch Errichtung sog. „Dualer Entsorgungssysteme“ eine Freistellung von Pfand- und Rücknahmeverpflichtungen für Verkaufsverpackungen zu erlangen.

### Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackVO)

#### Vom 14.11.1990

Auf Grund des § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 (BGB I. I S. 1410) wird von der Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise verordnet:

#### Abschnitt I

##### Abfallwirtschaftliche Ziele

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

##### § 1 Abfallwirtschaftliche Ziele

Abfälle aus Verpackungen sind dadurch zu vermeiden, daß Verpackungen

1. nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllgutes und auf das zur Vermarktung unmittelbar notwendige Maß beschränkt werden,
2. so gestaltet werden, daß sie wiederbefüllt werden können, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften ist,
3. vorrangig stofflich verwertet werden, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen.

##### § 2 Anwendungsbereich

(1) Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt, wer gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Einrichtungen im Geltungsbereich des Abfallgesetzes

1. Verpackungen oder Erzeugnisse herstellt, aus denen unmittelbar Verpackungen hergestellt werden (Hersteller) oder
2. Verpackungen oder Erzeugnisse, aus denen unmittelbar Verpackungen hergestellt werden, oder Waren in Verpackungen, gleichgültig auf welcher Handelsstufe in Verkehr bringt (Vertreiber)

(2) Vertreiber im Sinne dieser Verordnung ist auch der Versandhandel.

- (3) Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Verpackungen
1. mit Resten oder Anhaftungen schadstoffhaltiger Füllgüter wie Pflanzenschutz-, Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel, Lösemittel, Säuren, Laugen, Mineralöle oder Mineralölprodukte,
  2. die auf Grund anderer Rechtsvorschriften besonders entsorgt werden müssen.

### § 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Verpackungen im Sinne dieser Verordnung sind

#### 1. Transportverpackungen:

Fässer, Kanister, Kisten, Säcke einschließlich Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind und die dazu dienen, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber vor Schäden zu bewahren, oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden.

#### 2. Verkaufsverpackungen:

geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen, Tragetaschen oder ähnliche Umhüllungen, die vom Endverbraucher zum Transport oder bis zum Verbrauch der Waren verwendet werden.

#### 3. Umverpackungen

Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen, die dazu bestimmt sind, als zusätzliche Verpackung um Verkaufsverpackungen

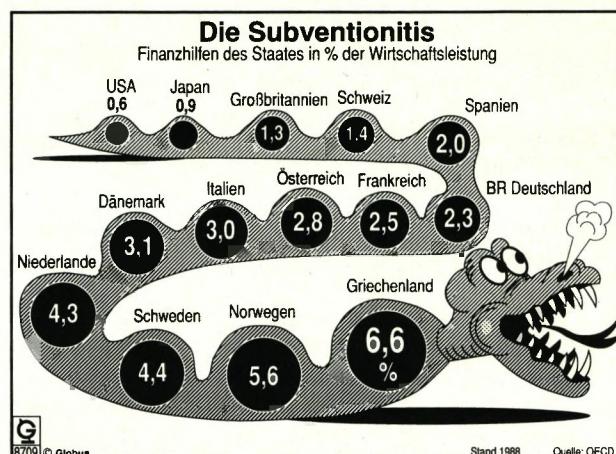
- a. die Abgabe von Waren im Wege der Selbstbedienung zu ermöglichen oder
- b. die Möglichkeit des Diebstahls zu erschweren oder zu verhindern oder
- c. überwiegend der Werbung zu dienen.

(2) Getränkeverpackungen im Sinne dieser Verordnung sind geschlossene Behälter wie Beutel, Dosen, Flaschen, Kartons, Schläuche aus Materialien jeder Art für flüssige Lebensmittel im Sinne des § 1 Abs. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, die zum Verzehr als Getränke bestimmt sind, ausgenommen Joghurt und Kefir.

(3) Mehrwegverpackungen im Sinne dieser Verordnung sind Behälter, die dazu bestimmt sind, zurückgegeben und erneut gefüllt zu werden.

(4) Als Einzugsgebiet des Herstellers oder Vertreibers ist das Gebiet des Landes anzusehen, in dem diese die Waren in Verkehr bringen.

(5) Endverbraucher im Sinne dieser Verordnung ist der Käufer, der die Waren in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiter veräußert.



### Nicht totzukriegen

Subventionen haben ein zähes Leben. Einmal gewährt, werden sie in der Regel von den Empfängern als unantastbarer Besitzstand angesehen und mit Zähnen und Klauen verteidigt. Das lehren nicht nur Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland, das zeigen auch Beispiele aus anderen Ländern. Denn es gibt kaum ein westliches Industrieland, das nicht Teilen seiner Wirtschaft mit staatlichen Mitteln unter die Arme greift. Ein internationaler Vergleich der direkten Finanzhilfen macht dies deutlich (die Steuervergünstigungen — also indirekte Hilfen — werden dabei wegen methodischer Schwierigkeiten ausgeklammert). Als besonders spendabel erweist sich Griechenland, dessen Subventionen 1988 einen Anteil von 6,6 Prozent am Bruttonsozialprodukt erreichten. Weitgehend auf die Regeln des Marktes und die Gesetze des Wettbewerbs setzen die US-Amerikaner, die nur 0,6 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung für Subventionen aufwendeten. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt mit einem Anteil von 2,3 Prozent einen mittleren Platz ein.

### Abschnitt II

#### Rücknahme- und Verwertungspflichten

##### § 4 Rücknahmepflichten für Transportverpackungen

Hersteller und Vertreiber sind verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen, es sei denn, der Endverbraucher verlangt die Übergabe der Waren in der Transportverpackung; in diesem Fall gelten die Vorschriften über die Rücknahme von Verkaufsverpackungen entsprechend.

##### § 5 Rücknahmepflichten für Umverpackungen

(1) Vertreiber, die Waren in Umverpackungen anbieten, sind verpflichtet, bei der Abgabe der Waren an Endverbraucher die Umverpackungen zu entfernen oder dem Endverbraucher in der Verkaufsstelle oder auf dem zur Verkaufsstelle gehörenden Gelände Gelegenheit zum Entfernen der Umverpackung zu geben, es sei denn, der Endverbraucher verlangt die Übergabe der Ware in der Umverpackung; in diesem Fall gelten die Vorschriften über die Rücknahme von Verkaufsverpackungen entsprechend.

(2) Soweit der Vertreiber die Umverpackung nicht selbst entfernt, muß er an der Kasse durch deutlich erkennbare und lesbare Schrifttafeln darauf hinweisen, daß der Endverbraucher in der Verkaufsstelle oder auf dem zur Verkaufsstelle gehörenden Gelände die Möglichkeit hat, die Umverpackungen von der erworbenen Ware zu entfernen und zurückzulassen.

(3) Der Vertreiber ist verpflichtet, in der Verkaufsstelle oder auf dem zur Verkaufsstelle gehörenden Gelände geeignete Sammelgefäße zur Aufnahme der Umverpackungen bereitzustellen. Der Vertreiber ist verpflichtet, Umverpackungen einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen.

## § 6 Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen

(1) Der Vertreiber ist verpflichtet, vom Endverbraucher gebrauchte Verkaufsverpackungen in oder in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstelle zurückzunehmen. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Verpackungen der Art, Form und Größe und auf Verpackungen solcher Waren, die der Vertreiber in seinem Sortiment führt.

(2) Hersteller und Vertreiber sind verpflichtet, die von Vertreibern nach Absatz 1 zurückgenommenen Verpackungen zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Verpackungen der Art, Form und Größe sowie auf Verpackungen solcher Waren, welche die jeweiligen Hersteller und Vertreiber in Verkehr bringen.

(3) Die Verpflichtungen nach Absatz 1 und 2 entfallen für solche Hersteller und Vertreiber, die sich an einem System beteiligen, das im Einzugsgebiet des nach Absatz 1 verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen an den Haushaltungen oder in der Nähe der Haushaltungen gewährleistet und die im Anhang zu dieser Verordnung genannten Anforderungen erfüllt. Daß ein solches System eingerichtet ist, stellt die zuständige Behörde auf Antrag durch öffentliche Bekanntmachung fest. Die Freistellung nach Satz 1 wird vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an wirksam. Wird der Antrag vor dem 1. Januar 1993 gestellt, so genügt für die Freistellung bis zum 1. März 1993 der Nachweis, daß ein System eingerichtet ist, das eine regelmäßige Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen an den Haushaltungen oder in der Nähe der Haushaltungen gewährleistet.

(4) Die zuständige Behörde kann ihre Entscheidung nach Absatz 3 Satz 2 widerrufen, sobald und soweit sie feststellt, daß die im Anhang zu dieser Verordnung genannten Anforderungen nicht eingehalten werden. Sie macht den Widerruf ebenfalls öffentlich bekannt. Sie kann den Widerruf auf bestimmte Stoffarten beschränken, soweit nur für diese die im Anhang zu dieser Verordnung genannten Erfassungs-, Sortierungs- und Verwertungsquoten nicht erreicht werden. § 6 Abs. 1 und 2 findet am ersten Tage des auf die Bekanntmachung des Widerrufs folgenden sechsten Kalendermonats Anwendung.

(5) Der Versandhandel wird von seiner Verpflichtung nach Absatz 1 frei, wenn er sich an den nach Absatz 3 Satz 1 eingerichteten Systemen beteiligt.

## Abschnitt III:

Rücknahme- und Pfanderhebungspflichten für Getränkeverpackungen sowie für Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel und Dispersionsfarben

### § 7 Pfanderhebungspflicht für Getränkeverpackungen

Vertreiber, welche flüssige Lebensmittel in Getränkeverpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind, mit einem Füllvolumen ab 0,2 l abgeben, sind verpflichtet, von ihrem Abnehmer ein Pfand in Höhe von 0,50 DM einschließlich Umsatzsteuer je Getränkeverpackung zu erheben. Das Pfand ist von jedem weiteren Vertreiber auf allen Handelsstufen bis zur Abgabe an den Endverbraucher zu erheben. Das Pfand ist jeweils bei Rücknahme der Verpackungen (§ 6 Abs. 1 und 2) zu erstatten.

### § 8 Pfanderhebungspflichten für Verpackungen

Von Wasch- und Reinigungsmitteln sowie von Dispersionsfarben § 7 gilt entsprechend für Verpackungen

1. für Wasch- und Reinigungsmittel im Sinne von § 2 Abs. 1 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes mit einem Füllvolumen ab 0,2 l, ausgenommen Weichverpackungen und kartongestützte Weichverpackungen, in denen Wasch- oder Reinigungsmittel zum Nachfüllen in Verkehr gebracht werden,

2. für Dispersionsfarben mit einem Füllvolumen ab 2 kg.

### § 9 Befreiung von Rücknahme- und Pfandpflichten – Schutz der Mehrwegsysteme

(1) Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern im Einzugsbereich des letzten Vertreibers ein System nach § 6 Abs. 3 eingerichtet ist und die zuständige Behörde dies durch öffentliche Bekanntmachung festgestellt hat.

(2) Für Getränkeverpackungen für Bier, Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwässer, Trinkwässer und Heilwässer, Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure, Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Wein (ausgenommen Perl-, Schaum-, Wermut- und Dessertweine) gilt die Freistellung nach Absatz 1 nur solange, wie der Anteil für Mehrwegverpackungen dieser Getränke insgesamt im Geltungsbereich des Abfallgesetzes nicht unter 72 v. H. sinkt; bei Mehrwegverpackungen für pasteurisierte Konsummilch beträgt der entsprechende Anteil 17 v. H.

105 Minuten nach Berlin\* — 105 Minuten nach Hamburg\*  
85 Minuten nach Düsseldorf\* — 75 Minuten nach Köln\*

(\*und 10 Minuten zum Flugplatz Augsburg)

In unmittelbarer Nachbarschaft eines führenden Meterwarengroßhandels im Gewerbegebiet Augsburg-Lechhausen „Bauernfeld“

### Gewerbeobjekt Büro/Verkauf/Lager

ab 1. 7. 1991 bezugsfertig, langfristig zu vermieten.  
Neubau mit Laderampe, Gesamtfläche ca. 1440 m<sup>2</sup>.  
EG ca. 780 m<sup>2</sup>, Höhe 4,5 m - UG ca. 660 m<sup>2</sup>, Höhe 2,7 m  
14 Pkw-Abstellplätze im UG.

Aufteilung der Flächen nach Wunsch.

Angebote bitte unter Chiffre 100 an die Hauptgeschäftsstelle.

(3) Die Bundesregierung gibt die nach Absatz 2 erheblichen Mehrwegverpackungsanteile jeweils bis zum 30. Juni jeden Jahres im Bundesanzeiger bekannt. Ist danach der Anteil der Mehrwegverpackungen unter die in Absatz 2 genannten vom Hundert-Sätze gesunken, so wird zu dem ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden sechsten Kalendermonats eine erneute Erhebung über die nach Absatz 2 erheblichen Mehrwegverpackungsanteile durchgeführt. Auch diese Erhebung wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Liegt auch bei dieser erneuten Erhebung der Anteil der Mehrwegverpackungen unter den in Absatz 2 genannten vom Hundert-Sätzen, findet § 7 vom ersten Tage des auf die letzte Bekanntmachung folgenden sechsten Kalendermonats Anwendung.

#### **§ 10 Beschränkung der Rücknahme- und Pfanderstattungspflichten**

Vertreiber in einem Einzugsgebiet, in dem die §§ 7 und 8 Anwendung finden, können die Pfanderstattung für solche Verpackungen verweigern, die aus Einzugsgebieten stammen, in denen eine Freistellung nach § 6 Abs. 3 erfolgt ist, wenn sie ihre unter die §§ 7 und 8 fallenden Verpackungen zusätzlich kennzeichnen oder Pfandmarken ausgeben.

#### **Abschnitt IV Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlußbestimmungen**

##### **§ 11 Beauftragung Dritter**

Hersteller und Vertreiber können sich zur Erfüllung der in dieser Verordnung bestimmten Pflichten Dritter bedienen. Die Rücknahme von Verpackungen und die Erstattung von Pfandbeträgen kann auch über Automaten erfolgen.

##### **§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 11 des Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Transportverpackungen nicht nach Gebrauch zurücknimmt oder nicht einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallsorgung zuführt,
2. entgegen § 5 Abs. 1 Umverpackungen nicht entfernt oder dem Endverbraucher keine Gelegenheit zum Entfernen von Umverpackungen gibt,
3. entgegen § 5 Abs. 2 die dort bezeichneten Hinweise nicht gibt,
4. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 1 Sammelgefäß nicht bereit stellt,
5. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Umverpackungen nicht einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallsorgung zuführt,
6. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 1 Verkaufsverpackungen nicht zurücknimmt,
7. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 1 zurückgenommene Verkaufsverpackungen nicht einer erneuten Verwendung oder einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallsorgung zuführt, oder
8. entgegen § 7, auch in Verbindung mit § 8, ein Pfand nicht erhebt oder nicht erstattet.

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 5 bis 10 und des § 12 Nr. 2 bis 8 am 1. Dezember 1991 in Kraft. § 5 und § 12 Nr. 2, 3, 4 und 5 treten am 1. April 1992, § 6 Abs. 1, 2, 4 und 5 sowie die §§ 7 bis 9 und § 12 Nr. 6, 7 und 8 treten am 1. Januar 1993 in Kraft. § 6 Abs. 3 und der Anhang zu § 6 Abs. 3 und § 10 treten am Tage nach der Verkündung dieser Verordnung in Kraft.

#### **§ 14 Außerkrafttreten**

Die Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2455) tritt am 1. Januar 1993 außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

#### **Anhang zu § 6 Abs. 3**

Die zuständige Behörde trifft die Feststellung nach § 6 Abs. 3, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

##### **I. Allgemeine Anforderungen**

Es ist mit geeigneten Systemen sicherzustellen, daß Verpackungen an den Haushaltungen (Holsysteme) oder in der Nähe der Haushaltungen durch Container oder andere geeignete Sammelbehältnisse (Bringsysteme) oder durch eine Kombination beider Systeme erfaßt und anschließend sortiert und stofflich verwertet werden. Dabei sind die nach

- Ziffer II festgelegten Erfassungsquoten,
- Ziffer III festgelegten Sortierungsquoten und die nach
- Ziffer IV festgelegten Verwertungsquoten zu erreichen.

Stofflich nicht verwertbare Sortierreste sind den Trägern der öffentlichen Abfallsorgung als Gewerbeabfall zu überlassen.

Als stofflich nicht verwertbare Sortierreste gelten nur Stoffe, die

- nicht mit Hilfe manueller oder maschineller Sortierung in stofflich verwertbare Fraktionen zerlegt werden können,
- durch andere als die ursprünglichen Füllgüter oder durch verpackungsfremde Stoffe verschmutzt oder kontaminiert sind,
- keine Verpackungsbestandteile sind.

##### **II. Quantitative Anforderungen an Erfassungssysteme**

Es müssen im Jahresmittel im Einzugsgebiet (§ 3 Abs. 4) vom Antragsteller mindestens folgende tatsächlich erfaßte Anteile, jeweils bezogen auf das gesamte Aufkommen an Verpackungsmaterialien im Einzugsgebiet in Gewichtsprozent nachgewiesen werden:

Material am 1. Januar 1993

Glas	60%
Weißblech	40%
Aluminium	30%
Pappe, Karton	30%
Papier	30%
Kunststoff	30%
Verbunde	20%

In der Zeit vom 1. Januar 1993 bis zum 30. Juni 1995 gelten die für die einzelnen Verpackungsmaterialien angegebenen Quoten als erfüllt, wenn mindestens 50% der insgesamt anfallenden Verpackungsmaterialien tatsächlich erfaßt werden.

Ab 1. Juli 1995 sind für die einzelnen Verpackungsmaterialien folgende Anteile nachzuweisen:

Material	
Glas	80%
Weißblech	80%
Aluminium	80%
Pappe, Karton	80%
Papier	80%
Kunststoff	80%
Verbunde	80%

Die Bundesregierung gibt alle drei Jahre, erstmals bis zum 31. August 1991, auf der Grundlage geeigneter Erhebungen das auf jeden Einwohner im Mittel entfallende Aufkommen an gebrauchten Verpackungen, aufgeschlüsselt nach Verpackungsmaterialien und Pro-Kopf-Verbrauch, im Bundesanzeiger bekannt.

Der Nachweis der tatsächlich erfaßten Anteile ist 1993 und 1994 vom Antragsteller bis zum 1. März des jeweiligen Jahres, ab 1995 bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, auf der Grundlage der Einwohnerstatistik für das Einzugsgebiet (§ 3 Abs. 4) und des von der Bundesregierung bekanntgemachten Pro-Kopf-Aufkommens an gebrauchten Verpackungen zu erbringen.

### III. Quantitative Anforderungen an Sortieranlagen

Von den im Einzugsgebiet (§ 3 Abs. 4) erfaßten Verpackungen müssen im Jahresmittel mindestens folgende Stoffarten in stofflich verwertbarer Qualität in Gewichtsprozent aussortiert werden:

#### Material am 1. Januar 1993

Glas	70%
Weißblech	65%
Aluminium	60%
Pappe, Karton	60%
Papier	60%
Kunststoff	30%
Verbunde	30%

#### Material am 1. Juli 1995

Glas	90%
Weißblech	90%
Aluminium	90%
Pappe, Karton	80%
Papier	80%
Kunststoff	80%
Verbunde	80%

Die Sortierungsquoten sind vom Antragsteller in überprüfbarer Form zu den in Ziffer II genannten Terminen nachzuweisen.

### IV. Anforderungen an die Wertstoffverwertung

Die nach Ziffer III aussortierten Wertstoffmengen sind einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Der Antragsteller hat in überprüfbarer Form zu den in Ziffer II genannten Terminen Nachweise zu erbringen, daß eine höchstmögliche stoffliche Verwertung der aussortierten Wertstoffe gewährleistet ist.

### B. Aufbau eines dualen Entsorgungssystems

#### § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung eröffnet die Einrichtung duality Entsorgungssysteme

Maßgebende Teile des Einzelhandels und der Verpackungsindustrie haben ihre Bereitschaft bekundet, Sammelsysteme aufzubauen, mit denen Verpackungen in eine Verwertung außerhalb der öffentlichen Entsorgung als einer zweiten – „dualen“ – Entsorgungsschiene erfaßt werden können. Nach den Berechnungen dieser Wirtschaftskreise sollen auf diesem Weg bis zu 8 Mio t/a Verpackungen gesammelt und im Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Die heute anfallende reine Hausmüllmenge (rd. 14 Mio t/a) könnte damit halbiert werden. Die Kosten dieser Sammlung würden die beteiligten Wirtschaftskreise (Verpackungshersteller, Handel) auf die Produkte umlegen.

Damit käme voll das Verursacherprinzip zum Tragen. Gegenüber der heute üblichen pauschalen Umlage über die Hausmüllgebühren zahlt nunmehr der Verbraucher pro Verpackungseinheit die Sammlung und Verwertung direkt beim Kauf der Ware. Er kann seine Kosten gering halten durch die Wahl von Mehrwegverpackungen. Für die Bereitstellung der Sammelsysteme fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die für die Sammlung und für das Recycling Verantwortlichen (Verpackungshersteller, Abfüller, Handel) werden aus Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsgründen darauf hinwirken, daß die anfallenden Verpackungsmengen so gering wie möglich gehalten werden und für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Dieser Zwang folgt vor allem aus der Tatsache, daß der Markt für Sekundärrohstoffe begrenzt ist. Damit wird den grundsätzlichen Zielen der Verordnung (§ 1) entsprochen. Führende Unternehmen des Handels, der abfüllenden Industrie und der Verpackungsindustrie haben am 28. September 1990 die „Duales System Deutschland, Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH“ gegründet. Die neue Gesellschaft wird flächendeckend ein haushaltsnahes System zur Erfassung und Verwertung verbrauchter Verpackungen aufbauen und betreiben und dabei im wesentlichen für die Lizenzvergabe des Grünen Punktes auf Verpackungen, für das Inkasso des Nutzungsentgelts zur Finanzierung des privatwirtschaftlichen Rücknahmesystems und für die Verträge mit den Entsorgungsunternehmen zuständig sein. Ein erster Investitionsschwerpunkt wird in den neuen Bundesländern gesetzt.

In das System einbezogene Verpackungen werden durch ein Kennzeichen („Grüner Punkt“) bestimmt; das vier Funktionen erfüllt:

- Hinweis an den Verbraucher, die Verpackung nach Gebrauch dem Erfassungssystem zuzuführen
- Materialkennzeichen zur erleichterung der Sortierung
- Marketinginstrument
- Finanzierungsträger

Die Trägerorganisation des Dualen Systems ist Inhaber der Nutzungsrechte der Kennzeichnung „Grüner Punkt“. Die Kennzeichnung darf nur gegen ein Nutzungsentgelt auf Verpackungen aufgedruckt werden. Der Handel soll sich verpflichten, nach einer Übergangszeit möglichst nur noch mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnete Verpackungen zu vertreiben.

## Großhandel auf dem Weg in den EG-Binnenmarkt

**Der kommende EG-Binnenmarkt ist für den Großhandel in der Bundesrepublik Deutschland wie in den anderen EG-Ländern aufgrund der Chance einer erheblichen Ausweitung der Handelsaktivitäten, aber auch der notwendigen strategischen wie operativen Anpassungsmaßnahmen, mehr als ein Meilenstein. Schon in den zurückliegenden Jahren haben zahlreiche Großhandelsunternehmen ihre Beschaffungs- und Absatzaktivitäten im Bereich der Europäischen Gemeinschaft verstärkt.**

Im Rahmen einer vom Bundesminister für Wirtschaft sowie vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels geförderten Studie hat das Ifo-Institut versucht, die Ausgangslage der deutschen Groß- und Außenhandelsunternehmen für den EG-Binnenmarkt sowie die vielfältigen Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf den Großhandel abzuschätzen.<sup>1)</sup> Der folgende Beitrag faßt ausgewählte Ergebnisse zusammen. Informationsgrundlagen für die Analyse waren u.a. die Ergebnisse umfangreicher schriftlicher Erhebungen sowie persönlicher Befragungen in einer Reihe ausgewählter Branchen des bundesdeutschen Großhandels.

### Günstige Ausgangslage des deutschen Großhandels

Die Ausgangslage der Groß- und Außenhandelsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland für den EG-Binnenmarkt ist insgesamt sehr günstig. Der Großhandel ist in zahlreichen Bereichen und Branchen der Wirtschaft tätig. Er erfüllt wichtige Handelsmittlerfunktionen und bietet eine breite Dienstleistungspalette an. Zahlreiche Unternehmen sowohl des Produktionsverbindungs handels als auch des Konsumgütergroßhandels haben in den zurückliegenden Jahren ihre Leistungskraft durch Ausweitung der Unternehmens- und Betriebsgrößen, produktivitätssteigernde innerbetriebliche Rationalisierungs- und Organisationsmaßnahmen sowie auch durch Intensivierung marktbezogener Maßnahmen hinsichtlich Logistik, Information und Beratung, Service und Kundendienst erheblich verbessert.

Für die Hersteller in der BR Deutschland spielt der Großhandel als Absatzmittler eine wichtige Rolle. Über die Hälfte des wertmäßigen Inlandsabsatzes der deutschen Industrie wird nach Erhebungen und Berechnungen des Ifo-Instituts unter Einschaltung von Großhandelsunternehmen verschiedenster Provenienz getätigt. Weit über dem Durchschnitt liegt die Einschaltung von Großhandelsunternehmen im Bereich Ernährungsgüter sowie im Bereich Grundstoffe und Produktionsgüter. Aber auch in den Bereichen Investitionsgüter, Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter läuft ein beachtlicher Teil des Absatzes über Großhandelsfirmen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich vor allem die Zusammenarbeit der Hersteller mit Unternehmen der zentralen Großhandelsstufe intensiviert, daneben aber auch mit leistungsstarken regionalen Großhandelsunternehmen, nicht zuletzt durch verstärkte vertragliche Einbindung in herstellereigene bzw.-gesteuerte Vertriebssysteme und Marke-

tingaktivitäten. Rund ein Viertel der deutschen Hersteller hat nach Erhebungen des Ifo-Instituts Vertragsvertriebsvereinbarungen mit Großhandelsunternehmen getroffen. Die häufigste Art des Vertragsvertriebs ist hierbei der Ausschließlickeits- bzw. Exklusivvertrieb. Die Erzeugnisse, die die Hersteller im Wege des Vertragsvertriebs über Großhandelsunternehmen absetzen, dürften schon einen Anteil von 15% am gesamten Inlandsabsatz erreichen. Vom Großhandelsumsatz in der BR Deutschland wird bereits rund ein Fünftel im Wege des Vertragsvertriebs getätig.

Auf die im Schwergewicht im Außenhandel tätigen deutschen Handelsunternehmen — sie machen rund 15% aller Großhandelsunternehmen aus —, entfallen etwa 27% aller Großhandelsumsätze. Es handelt sich also um überdurchschnittlich große Firmen. Der Einfuhrhandel bestreitet nach Berechnungen anhand der amtlichen Statistiken rund ein Drittel der gesamten Wareneinfuhr in die BR Deutschland. Die Exporthäuser tätigen rund 11% der deutschen Ausfuhr, wenn man jeweils nur die Eigenumsätze und die Provisionsumsätze dieser Unternehmen heranzieht. Berücksichtigt man dagegen den Wert der vermittelten Waren, so erhöht sich der Einschaltungsgrad der Außenhandelsunternehmen auf insgesamt rund ein Viertel.

### Schon umfangreiche Handelsaktivitäten des deutschen Großhandels im EG-Raum

Nach Erhebungen des Ifo-Instituts im Kreis von Großhandelsunternehmen unterschiedlicher Branchen im Jahre 1989 weisen nahezu 70% der Firmen Außenhandelsaktivitäten in mehr oder weniger großem Umfang auf. Von den im Außenhandel engagierten Großhandelsunternehmen sind nahezu drei Fünftel sowohl im Import als auch im Export tätig. Reichlich ein Drittel konzentriert sich auf Einführen, und 7% betreiben ausschließlich Export. Im Vergleich zu Erhebungsergebnissen von 1986 zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zur gemischten Import-/Exporthandelstätigkeit.

Von der gesamten wertmäßigen Warenbeschaffung der befragten importierenden Großhandelsunternehmen entfielen 1988 27% auf Importe. Dieser Anteil verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf Einführen aus EG-Ländern und Drittländern. Nach Unternehmensgrößenklassen zeigen sich hinsichtlich der Relationen der Importe nach EG-Ländern und Drittländern zum Teil erhebliche Unterschiede. In allen Größenklassen bis 100 Mill. DM Jahresumsatz überwiegen mehr oder weniger stark die Importe aus der EG. Die Unternehmen mit über 100 Mill. DM Jahresumsatz importieren dagegen mehr aus Drittländern.

Soweit die befragten Großhandelsunternehmen exportieren — der Anteil dieser Firmen ist, wie zu sehen war, insgesamt geringer als derjenige der importierenden Firmen —, ist der Exportanteil am wertmäßigen Warenabsatz mit durchschnittlich 31% beachtlich hoch.

Die Bedeutung der Außenhandelstätigkeit der befragten Großhandelsunternehmen hat sich im Zeitraum 1986 bis 1988 besonders im Bezug auf den EG-Raum spürbar erhöht.

<sup>1)</sup> E. Batzer, J. Lachner, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Großhandels im europäischen Binnenmarkt, Ifo-Studien zu Handels- und Dienstleistungsfragen, Band 38, 248 S. 1990. DM 75,—  
Vergl.: LGA-Nachrichten Nr. 5/1990

Über zwei Fünftel der Firmen machten entsprechende Angaben. Die Tendenz war – abgesehen von den kleinen Unternehmen mit weniger als 2 Mill. DM Jahresumsatz – in allen Unternehmensgrößen zu beobachten. Die Firmen mit Jahresumsätzen zwischen 2 Mill. und 10 Mill. DM haben nur zu einem relativ kleinen Teil den Handel mit Drittländern verstärkt, wogegen sie den EG-Handel erheblich gesteigert haben.

In den Branchen Hohlglas und Keramik, Werkzeuge und Maschinen, technische Chemikalien sowie Eisen und Stahl wird in überdurchschnittlich starkem Maße importiert bzw. der Anteil der importierenden Unternehmen ist überdurchschnittlich groß. In einigen Branchen sind die Unternehmen mehr drittlandorientiert (Werkzeuge und Maschinen, Eisen und Stahl), in anderen mehr EG-orientiert (Hohlglas- und Keramikerzeugnisse, technische Chemikalien, technische Artikel, Nahrungs- und Genußmittel, Eisen und Metallwaren).

Tab. 1

**Bedeutung des EG-Binnenmarktes  
für deutsche Großhandelsunternehmen  
im Urteil der Firmen**

Branche/Unternehmensgröße	... % der befragten Großhandelsunternehmen beurteilen die Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes bis Ende 1992 als			
	positiv	ohne Bedeutung	negativ	Bewertungssaldo <sup>a)</sup>
<b>Branche:</b>				
Stahl	58	32	10	+ 48
Elektroartikel	55	22	23	+ 32
Kraftfahrzeugteile und -zubehör	68	15	17	+ 51
Technische Artikel	70	23	7	+ 63
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen	67	33	0	+ 67
Holz, Baustoffe	55	39	6	+ 49
Brennstoffe	52	26	22	+ 30
Technische Chemikalien	88	12	0	+ 88
Eisen- und Metallwaren	50	38	12	+ 38
Sanitäres Installationsmaterial	72	11	17	+ 55
Nahrungs- und Genußmittel	51	45	4	+ 47
Hohlglas und Keramik	71	29	0	+ 71
Papier, Bürobedarf und Schreibwaren	58	32	10	+ 48
<b>Umsatzgrößenklasse:</b>				
Unternehmensgröße von ... bis unter ... Mill. DM Jahresumsatz				
bis 2	29	58	13	+ 16
2 – 5	59	36	5	+ 54
5 – 10	59	29	12	+ 47
10 – 25	61	29	10	+ 51
25 – 50	63	28	9	+ 54
50 – 100	69	13	18	+ 51
100 – 250	79	13	8	+ 71
250 und mehr	90	10	0	+ 90
<b>Insgesamt<sup>b)</sup></b>	<b>61</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>+ 52</b>

<sup>a)</sup> Saldo aus Positiv- und Negativ-Meldungen. – <sup>b)</sup> Alle erfaßten Großhandelsbranchen.

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, 1989.

Exporttätigkeit spielt vor allem im Eisen- und Stahlhandel eine wichtige Rolle. Außerdem werden Exporte von einem bemerkenswerten Anteil von Firmen in den Fachzweigen Holz und Baustoffe, Hohlglas und Keramikerzeugnisse, Werkzeuge und Maschinen, Elektroartikel, technische Chemikalien sowie Nahrungs- und Genußmittel getätig. Die Ausfuhren des Eisen- und Stahlhandels sind stärker auf Drittländer und weniger auf den EG-Raum ausgerichtet. Das gleiche gilt für den Großhandel mit Hohlglas und Keramikerzeugnissen und den Großhandel mit Elektroartikeln. In den meisten anderen Branchen ist die EG-Orientierung stärker ausgeprägt.

**Direktbeziehungen in Beschaffung und Absatz**

Die Ergebnisse der Ifo-Erhebungen über die Bezugswege der Großhandelsunternehmen bei Importen aus anderen EG-Ländern lassen erkennen, daß der direkte Kontakt mit Herstellerfirmen oder deren Vertriebsorganen im Ursprungsland die weitaus größte Bedeutung hat. Vier Fünftel der meldenden Großhandelsunternehmen unterhalten solche Direktbeziehungen. Daneben spielt vor allem die Zusammenarbeit mit Importeuren in der Bundesrepublik eine erhebliche Rolle. Ein nicht unerheblicher Teil – rund ein Viertel – der Großhandelsunternehmen bezieht vorwiegend über Kooperationszentralen Waren aus anderen EG-Ländern. Die Zusammenarbeit der befragten deutschen Großhandelsunternehmen mit selbständigen Exporteuren anderer EG-Länder fällt nicht sehr ins Gewicht. Sonstige Bezugswege spielen praktisch keine Rolle.

Auf der Absatzseite dominieren die Direktkontakte mit Endabnehmern und Verwendern (Hersteller und andere gewerbliche Unternehmen). Dagegen treten alle anderen Absatzwege bzw. Geschäftskontakte in der Bedeutung stark zurück. Immerhin ein Fünftel der Firmen arbeitet jedoch mit speziellen Importhandelsfirmen in anderen EG-Ländern zusammen, 15% der befragten Großhändler schalten in die Absatzwege selbständige Exporteure in der BR Deutschland ein. Ein etwa ebenso großer Anteil von Großhandelsunternehmen hat direkte Geschäftsbeziehungen zu Einzelhandelsunternehmen in anderen EG-Ländern, wie Filialunternehmen und Warenhausunternehmen. Bei Konsumgütern hat dieser Vertriebsweg naturgemäß eine weit größere Bedeutung als dies im Durchschnittsergebnis für den gesamten Großhandel zum Ausdruck kommt. Insgesamt zeigt sich somit, daß die deutschen Großhandelsfirmen beim Absatz in den EG-Raum schon jetzt vorwiegend den Direktkontakt zu den Endabnehmern der Produkte suchen und nur in begrenztem Maße andere selbständige Handelsunternehmen einschalten. Im Rahmen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes stehen somit keine grundlegenden Strukturveränderungen in den Absatzwegen bevor, sondern nur graduelle Umorientierungen.

Ein von der wertmäßigen Warenbeschaffung bzw. vom wertmäßigen Warenabsatz abweichendes Bild zeigt sich bezüglich der physischen Warenbeschaffung und beim physischen Warenvertrieb. Sowohl in den Warenbezug als auch in den Absatz sind in hohem Maße selbständige Speditionsfirmen eingeschaltet. Fast neun Zehntel der befragten Großhandelsunternehmen werden über selbständige Spediteure beliefert und gut vier Fünftel schalten Speditionsfirmen in die Belieferung ihrer Abnehmer bzw. Geschäftspartnerunter-

## Der LGA war dabei...

### 4. Dezember

Bundesinstitut für Berufsbildung: *Frau Deutsch*  
Informationsgespräch über die Verkehrspolitik der  
Stadt Nürnberg bei der IHK Nürnberg, *Herr Wiedemann*

Jahresabschlußempfang des Landesverbandes  
des Bayer. Einzelhandels, Bezirk Mittelfranken,  
Nürnberg, in Nürnberg-Boxdorf, *Herr Wiedemann*

### 6. Dezember

Bürgschaftsausschuß KGG: *Herr Sattel, Herr Sauter*

### 11. Dezember

Handelsgespräch im Bayerischen Staatsministerium  
für Wirtschaft und Verkehr: *Herr Sattel, Herr Schwarz*

### 12. Dezember

Handelsgespräch im Landesgewerbeamt Stuttgart:  
*Herr Sattel*

### 13. Dezember

Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbetei-  
ligungsgesellschaft  
Sitzung des LGA-Berufsbildungsausschusses:  
*Frau Deutsch*

### 18. Dezember

LGA-Vorstandssitzung

### 7. Januar

Kooperationsgespräch der verbandlichen Beratungsstellen München und Hannover

### 8. Januar

Sitzung der Beitragsstruktur-Kommission des BGA,  
in Bonn

Erfa-Gruppe Ausbilder: *Frau Deutsch*

### 9. Januar

Besprechung mit dem Britischen Generalkonsul in  
München

Sitzung des Süddeutschen Arbeitskreises „Technische Chemikalien“ in Stuttgart: *Herr Sauter*

### 10. Januar

EDV-Sitzung über die verbandliche PC-Organisation:  
*Herr Sattel, Herr Odörfer*

### 15. Januar

Festliche Verabschiedung von Herrn Herzog, Fa.  
Spar, Rosenheim: *Herr Frankenberger*

### 21. Januar

LGA-Gespräch mit dem Münchner Presse-Club unter  
Leitung von Präsident Hartmann

### 24. Januar

Unternehmer-Tagung VAB: *Frau Deutsch*  
Messe-Pressekonferenz Spielwaren: *Herr Sattel*

### 24./25. Januar

Kontaktbesuch des Geschäftsführers des Landes-  
verbandes des Sächsischen Groß- und Außen-  
handels bei der Hauptgeschäftsstelle des LGA in  
München

### 28. Januar

Sitzung des LGA-Präsidiums in München unter der  
Leitung von Herrn Präsident Hartmann

### 29. Januar

Sozialgericht München: *Frau Deutsch*

### 30. Januar

Vorstandssitzung Großhandelszentralverband Spiel-  
waren unter der Leitung von *Präsident Breimeir*

### 31. Januar

Handelspressekonferenz während der Nürnberger  
Spielwarenmesse: *Herr Breimeir, Herr Sattel*

nehmen ein. Neben Spediteuren spielen beim Warenbezug wie beim Absatz Lieferungen durch die Bahn, Post oder spezielle Paketdienste eine beachtliche Rolle.

Einführen werden von fast einem Drittel der Firmen auch oder überwiegend über die Lager und Auslieferungsdienste von selbständigen deutschen Importfirmen sowie Kooperationszentralen bezogen. Bei den Lieferungen in andere EG-Länder spielt die Einschaltung von Kooperationszentralen keine so große Rolle. Importfirmen und Exporteure in anderen EG-Ländern und deren Lager werden nur von einem kleinen Teil der deutschen Großhandelsunternehmen als Durchlaufstellen bei der physischen Warenbeschaffung bzw. bei Warenlieferungen eingeschaltet. Ein wenn auch nicht allzu großer Teil der Großhandelsunternehmen bezieht auch über regionale Verteilungslager in der BR Deutschland bzw.

liefert an solche Lager in anderen EG-Ländern. Der Einsatz des eigenen Fuhrparks spielt beim Warenabsatz eine größere Rolle als bei der Warenbeschaffung. Insgesamt bedienen sich die deutschen Großhandelsunternehmen bei ihren Warenbezügen aus anderen EG-Ländern und Lieferungen in diese Länder nur in geringem Umfang eigener Fahrzeuge. Die Arbeitsteilung mit Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche bzw. anderen Absatzmittlern ist hier offensichtlich schon recht weit fortgeschritten. Im EG-Binnenmarkt ist somit das Potential für Funktionsverschiebungen in dieser Hinsicht nicht mehr allzu groß.

Direkt in anderen EG-Ländern präsent sind deutsche Großhandelsunternehmen erst in geringem Maße. Immerhin unterhalten 5% der befragten Firmen – es handelt sich vor allem um große Unternehmen – Handels- und Tochterge-

sellschaften in anderen Mitgliedsländern. In erster Linie sind dies Tochterfirmen von Eisen- und Stahlhandelsunternehmen. Rechtlich selbständige Beschaffungsorgane bzw. Einkaufsbüros werden nur von 2% der befragten Großhandelsunternehmen in anderen EG-Ländern unterhalten, und ebenso haben nur 2% der Firmen spezielle Absatzorgane wie Vertriebsbüros in anderen EG-Ländern. Immerhin 3% der befragten Unternehmen haben jedoch Gemeinschaftsunternehmen (Joint-Ventures) mit Großhandelsunternehmen in anderen EG-Ländern gegründet.

Tab. 2

**Bedeutung der Beseitigung von Hindernissen im EG-Binnenmarkt für die deutschen Großhandelsunternehmen**

im Urteil der Firmen

Hindernis	Für . . . % der befragten Großhandelsunternehmen erscheint die Beseitigung folgender Hindernisse für ihre Entwicklung im EG-Binnenmarkt als		
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
Unterschiedliche nationale Gesetze, Vorschriften und Normen	56	28	16
Administrative Schranken (z. B. Grenzformalitäten, Währungsausgleich)	49	33	18
Kontrollen an den Binnengrenzen sowie damit verbundener Zeitaufwand und Kosten	38	34	28
Steuerschranken, insbesondere unterschiedliche Mehrwertsteuer und Verbrauchsabgaben	40	35	25
Beschränkungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr	32	36	32
Beschränkungen im Kapitalverkehr	18	31	51
Sonstige Hemmnisse	12	14	74
Insgesamt	39	32	29

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, 1989.

Eine wesentlich größere Bedeutung als Direktpräsenzen haben Kooperationsverträge sowie spezielle Vertragsvertriebsvereinbarungen auch mit Unternehmen in anderen EG-Ländern. Von den an den Ifo-Erhebungen beteiligten Großhandelsfirmen hat gut ein Viertel spezielle Vertragsvertriebsvereinbarungen mit Herstellerunternehmen getroffen. Diese Vereinbarungen beziehen sich teilweise auf ganze Warengruppen, vorwiegend jedoch auf spezielle Produkte. Ein Fünftel der Großhandelsunternehmen unterhält Vertragsvertriebsvereinbarungen mit Herstellern in einem oder mehreren EG-Ländern, ebenfalls meist bezogen auf bestimmte Produkte oder Produktgruppen. Der Anteil der Firmen mit solchen Vereinbarungen ist zwar bereits recht hoch, jedoch besteht hier sicherlich noch ein erhebliches Entwicklungspotential. Kooperationsverträge mit Unternehmen in anderen EG-Ländern haben 7% der befragten Firmen abgeschlossen. Nimmt man Gemeinschaftsunternehmen, Kooperationsverträge und Vertragsvertriebsvereinbarungen zusammen, so zeigt sich, daß der direkten Verflechtung oder zumindest der eng geregelten Zusammenarbeit mit Unternehmen in anderen EG-Ländern schon eine recht große Bedeutung zukommt.

### Positive Bewertung des EG-Binnenmarktes

Die Befragung der deutschen Groß- und Außenhandelsunternehmen über ihr generelles Urteil zur Schaffung des EG-Binnenmarktes ergab insgesamt ein recht positives Bild. Gut drei Fünftel der Unternehmen erwarten sich von der Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes positive Effekte. Knapp ein Zehntel der Firmen gab allerdings eine negative Bewertung ab, und für drei Zehntel der Unternehmen ist die Schaffung des größeren Binnenmarktes nach eigener Einschätzung ohne wesentliche Bedeutung.

Nach Branchen zeigt das Wertungsbild keine allzu großen Unterschiede (Tab. 1). Deutlich günstiger als im Durchschnitt fiel das Urteil allerdings in den Fachzweigen technische Chemikalien, Hohlglas und Keramik, technische Artikel sowie Werkzeuge und Maschinen aus, d. h. in Branchen, in denen Handelsbeziehungen zu den anderen EG-Ländern bereits eine erhebliche Rolle spielen. Weniger positiv stellt sich die Beurteilung des kommenden EG-Binnenmarktes in den Fachzweigen Elektroartikel, Brennstoffe sowie Eisen- und Metallwaren dar.

Erkennbar ist eine enge Korrelation zwischen der Unternehmensgröße und der Beurteilung des EG-Binnenmarktes. Neun Zehntel der Unternehmen mit Jahresumsätzen von über 250 Mill. DM erwarten insgesamt positive Effekte von der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes. Von den Firmen mit Umsätzen zwischen 100 Mill. und 250 Mill. DM gaben immerhin 70% ein grundsätzlich positives Urteil ab. Unternehmen der Größenklassen von 2 bis 100 Mill. DM Jahresumsatz sehen den EG-Binnenmarkt ebenfalls noch überwiegend positiv. Nur die kleinen Firmen mit weniger als 2 Mill. DM Jahresumsatz messen der Schaffung des größeren Marktes überwiegend keine Bedeutung zu; aufgrund ihrer nur lokalen Bedeutung bzw. Präsenz fühlen sie sich vom EG-Binnenmarkt wenig tangiert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß Zentral-Großhandelsunternehmen die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes deutlich günstiger beurteilen als regionale und lokale Großhandelsunternehmen. Während erstere die Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes per saldo zu über 70% positiv bewerten, bei insgesamt nur wenig negativen Stimmen, sind bei den regional und lokal orientierten Großhandelsunternehmen nicht wenige Firmen (rund ein Zehntel) mit einer eher negativen Beurteilung. Die Aussage „ohne Bedeutung“ ist hier mit rund einem Drittel der Firmen relativ stark vertreten.

Für die Beurteilung des EG-Binnenmarktes sind mehrere Faktoren maßgebend. Positiv werden vor allem die Beschaffungsmöglichkeiten gesehen. Für die Absatzseite erwarten die Großhandelsunternehmen dagegen keine so ausgeprägten Vorteile. Der Kostenaspekt wird von rund der Hälfte der Firmen als weniger wichtig bewertet. Rund drei Zehntel der Firmen sehen jedoch auch diesbezüglich eine verbesserte Situation, zwei Zehntel rechnen eher mit einer ungünstigeren Lage. Damit ist der Saldo zwischen positiven und negativen Stimmen mit rund einem Zehntel der Firmen nicht besonders hoch. Bei der Frage nach den Auswirkungen auf die Erträge hielten sich positive und negative Meldungen fast die Waage. Bezüglich sonstiger Bewertungsfaktoren ergeben sich keine signifikanten Ergebnisse. Auch hier glichen sich positive und negative Wertungen weitgehend aus.

### Einspareffekte auf der Beschaffungs- und Absatzseite

Die Firmen wurden auch danach gefragt, in welchem Ausmaß sie aufgrund des Wegfalls von Handelshemmrischen für ihr Unternehmen Einsparungen auf der Beschaffungs- und Absatzseite im Handel mit EG-Ländern erwarten. Die Ergebnisse zeigen insgesamt, daß auf der Beschaffungsseite größere Einsparungen erwartet werden als auf der Absatzseite. Gut drei Zehntel der Firmen rechnen auf der Beschaffungsseite mit keinen Kosteneinsparungen, rund ein Viertel erwartet Einsparungen bis zu 1%. Ein ebenso großer Anteil rechnet mit Einsparungen von 1 bis 2% und jeweils gut ein Zehntel der Firmen sogar mit Einsparungen von 2 bis 3% und über 3%. Bezuglich des Absatzes im erweiterten Markt rechnet fast die Hälfte der Firmen mit keinen Einsparungseffekten. Rund 18% erwarten Einsparungen bis zu 1%, gut 16% der Firmen Einsparungen von 1 bis 2%. Mit höheren Kosteneinsparungen von 2 bis 3% und über 3% wird von jeweils knapp einem Zehntel der Firmen gerechnet.

Die Abschätzung durch die Firmen zeigt insgesamt, daß die erwarteten Auswirkungen auf die Kosten keineswegs zu vernachlässigen sind. Die Einsparungen betreffen naturgemäß unterschiedliche Kostenarten; so erhofft man sich etwa Zeitverkürzungen und entsprechende Kosteneinsparungen durch den Wegfall der Grenzformalitäten oder auch Effekte im Transport- und Lagerbereich durch rationellere Kapazitätsnutzung.

### Beseitigung von Hindernissen von zentraler Bedeutung

Die Beseitigung von Hindernissen in der Europäischen Gemeinschaft halten rund vier Zehntel der befragten Großhandelsunternehmen für sehr wichtig und drei Zehntel für wichtig (Tab. 2). Weitere drei Zehntel der Firmen bezeichnen den Abbau von Handelshemmrischen als weniger wichtig für ihr Unternehmen. Als vordringlich wird insbesondere die Harmonisierung unterschiedlicher Gesetze, Vorschriften und Normen angesehen, ferner die Beseitigung administrativer Schranken, wie Grenzformalitäten etc. Auch die Abschaffung der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen, der Abbau von Steuerschranken (insbesondere Mehrwertsteuer und andere Verbrauchsteuern) sowie die Aufhebung der Beschränkungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr werden von einem Großteil der Firmen als wichtig angesehen. Beschränkungen im Kapitalverkehr und sonstige Hemmisse werden dagegen als weit weniger gravierend empfunden.

### Differenzierte Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit

Die befragten Großhandelsunternehmen schätzten ihre Konkurrenzfähigkeit im EG-Binnenmarkt bei einzelnen Wettbewerbsfaktoren recht unterschiedlich ein (Tab. 3). Ein erstaunlich großer Teil der Firmen sah sich zwar nicht in der Lage ein entsprechendes Urteil abzugeben, die meisten Unternehmen nahmen jedoch eine Bewertung vor.

Das größte Vertrauen in die eigene Wettbewerbsfähigkeit haben die Unternehmen bei der „Fachkompetenz“ im Zusammenhang mit Qualifikation der Mitarbeiter sowie beim Sortiment bzw. Warenangebot. Der weitaus überwiegende Teil der Firmen gab hier positive Urteile ab. Ebenfalls per saldo günstiger, wenn auch nicht im gleichen Maße, wurden die Faktoren Information und Beratung sowie Kundendienst/

Service bewertet, d.h. die Firmen sehen hier überwiegend Stärken gegenüber der Konkurrenz und damit eine gute Ausgangslage. Beim Faktor Verkaufsförderung/Marktpflege halten die Unternehmen ihre Position insgesamt für nicht so günstig, obwohl auch hier der Anteil der Firmen mit einer positiven Bewertung fast doppelt so groß ist wie der Anteil der Firmen mit einer negativen Beurteilung. Zwei Fünftel der Firmen sind sich diesbezüglich jedoch unsicher und gaben kein Urteil ab.

Sehr ambivalent wurden Kosten und Preise als Wettbewerbsfaktoren bewertet. Knapp ein Drittel der Firmen sah sich außerstande, eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen. Jeweils gut ein Drittel der Firmen glaubt sich bezüglich dieses Faktors in einer günstigen Wettbewerbsposition, ein ebenso großer Anteil von Firmen jedoch in einer ungünstigen Ausgangslage für den EG-Binnenmarkt.

**Tab. 3**  
**Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Großhandels**  
**im EG-Binnenmarkt**  
im Urteil der Firmen

Wettbewerbsfaktor	... % der befragten Großhandelsunternehmen beurteilen ihre Wettbewerbsfähigkeit bei relevanten Faktoren als		
	günstig	ungünstig	kein Urteil
Kosten und Preise	34	35	31
Fachkompetenz (Qualifikation der Mitarbeiter)	71	6	23
Sortiment bzw. Warenangebot	71	6	23
Kundenbeziehungen	44	22	34
Kundendienst, Service	51	14	35
Information, Beratung	57	13	30
Verkaufsförderung und Marktpflege	38	22	40

Quelle: Erhebungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, 1989.

Als Hauptkonkurrenten im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt betrachten die befragten Großhandelsunternehmen andere Groß- und Außenhandelsunternehmen in der BR Deutschland, jedoch in erheblichem Maße auch Groß- und Außenhandelsunternehmen anderer EG-Länder (vor allem Frankreichs, Großbritanniens und der Benelux-Länder). Die Beschaffungs- und Vertriebsgesellschaften bzw. -organe deutscher Herstellerunternehmen wie auch von Herstellern in anderen EG-Ländern sieht ein Großteil der deutschen Großhandelsfirmen als starke Konkurrenten an. Andere Handelsmittler und Dienstleistungsunternehmen wie selbständige Handelsvertreter, Spediteure in anderen EG-Ländern und in der BR Deutschland treten demgegenüber als potentielle Konkurrenz in der Bewertung in den Hintergrund. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß ausländische Spediteure häufiger als Konkurrenz angesehen werden als deutsche. Dies resultiert ganz offensichtlich aus einer realistischen Einschätzung der Verhältnisse im Verkehrsgewerbe gerade auch in bezug auf eine Liberalisierung der Verkehrsmärkte und des Transportwesens.

### Wichtiges Hemmnis: Fehlende Marktkenntnisse

Als Engpaßfaktoren für die Einstellung auf den EG-Binnenmarkt sehen die befragten Großhandelsunternehmen in erster Linie fehlende Marktkenntnisse, gefolgt von

dem Problem unzureichender Sprachkenntnisse. Kapitalmangel wurde als Engpaßfaktor zwar auch von einem nicht unerheblichen Teil der Firmen genannt (drei Zehntel), doch tritt dieser Aspekt gegenüber den anderen Faktoren deutlich in den Hintergrund. Sonstige Engpaßfaktoren sahen die Firmen kaum.

Betrachtet man die Beurteilung der Engpaßfaktoren nach Branchen, so zeigt sich, daß fehlende Kenntnisse der anderen EG-Märkte in den Fachzweigen Elektroartikel und technische Artikel ein etwas über dem Durchschnitt liegendes Gewicht haben, wogegen diesem Faktor in den Branchen Eisen und Stahl, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Brennstoffe sowie Papier und Schreibwaren nur eine unterdurchschnittliche Bedeutung beigemessen wird. Insgesamt gesehen sind jedoch die Beurteilungsunterschiede nach Großhandelsfirmen nicht sehr groß. Das gilt auch für die Einschätzung mangelnder Sprachkenntnisse als Engpaßfaktor. Kapitalmangel spielt vor allem in den Branchen Kfz-Teile und -Zubehör sowie Brennstoffe eine überdurchschnittliche Rolle. Im Großhandel mit Eisen und Stahl, technischen Artikeln, Werkzeugen und Maschinen sowie besonders auch Nahrungs- und Genußmitteln tritt Kapitalmangel als Engpaßfaktor dagegen an Bedeutung erheblich zurück.

Auch nach der Unternehmensgröße zeigen sich in der Beurteilung der Engpaßfaktoren keine gravierenden Unterschiede. Lediglich bezüglich des Faktors Kapital ist ein eindeutiger Zusammenhang mit der Firmengröße festzustellen. Je größer die Unternehmen, um so weniger gewichtig ist im allgemeinen dieser Faktor. Bei den umsatzschwächeren Firmen läßt die Kapitalausstattung und -verfassung dagegen offensichtlich vielfach keine große Marktausweitung und Expansion zu.

### **Intensive Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt**

Die Maßnahmen der deutschen Groß- und Außenhandelsunternehmen zur Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt stellen naturgemäß u.a. auf Überwindung der genannten Engpaßfaktoren ab. So hat ein relativ großer Teil der befragten Firmen Maßnahmen zur Fremdsprachenschulung der Mitarbeiter realisiert oder geplant. Auf noch wesentlich größerer Breite ist eine Erkundung der Marktverhältnisse in anderen EG-Ländern eingeleitet worden bzw. sind entsprechende Informationsschritte fest geplant. Eine Verbesserung der Finanzbasis im Hinblick auf eine Ausweitung der Geschäftaktivitäten im EG-Binnenmarkt hat erst ein relativ kleiner Teil der Firmen realisiert, ein wesentlich größerer Teil plant entsprechende Maßnahmen. Der überwiegende Teil der Firmen sieht auf diesem Gebiet jedoch keinen Anlaß für gezielte Maßnahmen.

Neben den genannten Maßnahmen zur Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt spielt vor allem die Anknüpfung von neuen Geschäftskontakten eine hervortretende Rolle. Rund ein Fünftel der befragten Firmen hat bereits neue Geschäftskontakte angeknüpft, rund ein Drittel der Firmen plant die Aufnahme derartiger Kontakte für die nächste Zukunft.

Eine wichtige Rolle spielt auch die vertragliche Kooperation mit Unternehmen in anderen EG-Ländern. Immerhin knapp ein Zehntel der befragten Großhandelsfirmen ist eine solche Kooperation bereits eingegangen. Ein beachtlicher Teil – rund drei Zehntel – will kooperieren.

Neben den genannten spielen auch weitere Maßnahmen wie Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensübernahmen und Neugründungen als Vorbereitungsmäßignahmen für den EG-Binnenmarkt eine durchaus beachtliche Rolle; allerdings ist davon auszugehen, daß solche Maßnahmen nur für eine begrenzte Zahl von kapitalstarken Unternehmen in Frage kommen.

Die Maßnahmen und Pläne der deutschen Groß- und Außenhandelsunternehmen zur Anpassung der unternehmerischen Funktionen und Leistungen an den größeren Markt zeigen insgesamt ein breites Spektrum an Um- und Neuorientierung.

Der weitaus überwiegende Teil der Großhandelsunternehmen strebt sowohl auf dem deutschen Markt als auch in anderen EG-Ländern eine verstärkte Markterschließung und Marktbearbeitung an. Fast durchweg ist auch eine Ausweitung von Service, Beratung und Information für Lieferanten und Kunden vorgesehen. In bezug auf andere Funktionen bzw. Leistungen zeigen sich demgegenüber Veränderungsabsichten der Unternehmen in sehr differenzierter bzw. nicht so eindeutiger Form. So wollen zwar drei Viertel der Großhandelsunternehmen die Lagerhaltung im Inland und ein annähernd gleich hoher Anteil von Firmen auch die Lagerhaltung in anderen EG-Ländern ausweiten, rund ein Viertel der Unternehmen plant jedoch eine Enshränkung. Der weit aus überwiegende Teil der Firmen will fremde Transportunternehmen, d.h. Spediteure, wesentlich mehr als bisher in Anspruch nehmen, dies in bezug auf den Geschäftsverkehr mit anderen EG-Ländern noch mehr als im Inland. Nur ein relativ kleiner Teil der Firmen – bezüglich des Inlands rund ein Fünftel, bezüglich der anderen EG-Länder nur 7% – will die Inanspruchnahme von fremden Transporteuren einstellen. Es zeichnet sich also eine erhebliche Neuorientierung in der Wahrnehmung der Transportfunktion, d.h. eine stärkere Auslagerung, ab.

Die Absichten über Funktionsverlagerungen zu Spediteuren korrespondieren mit den Angaben der Firmen zur Erbringung eigener Transportleistungen. Über die Hälfte der Unternehmen will diese im Inland vermindern, fast zwei Drittel wollen den Einsatz eigener Fahrzeuge im Geschäftsverkehr mit Unternehmen in anderen EG-Ländern einschränken. Ein nicht unerheblicher Teil der Firmen will allerdings neben der verstärkten Einschaltung fremder Transportunternehmen auch die eigenen Transportleistungen erhöhen.

### **Fazit**

Der bundesdeutsche Großhandel orientiert sich bereits in hohem Maße zum EG-Binnenmarkt hin. Er hat hierbei eine gute und relativ günstigere Ausgangslage als der Großhandel in den meisten anderen EG-Ländern. Eine Neuorientierung in der Funktionserfüllung und Leistungserbringung im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt zur Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition findet insbesondere hinsichtlich Service- und Beratungsleistungen, Lagerhaltung und Transport statt. Die Markterschließungs- und Marktbearbeitungsaktivitäten werden offensichtlich generell erheblich verstärkt.

E. Batzer, J. Lachner  
(Ifo-Schnelldienst 22/90)

## Verbandsnachrichten

---

### Pressekonferenz des LGA

Mit dem Wirtschaftspresse-Club München fand auf Einladung des LGA am 21.1.1991 ein Pressegespräch unter Leitung von Präsident Senator Helmut **Hartmann** in München statt.

Schwergewichtig wurden vier Themenkreise diskutiert:

Der Außenhandel, die Unternehmenssteuerreform, die Berufsbildung und die Situation in den fünf neuen Bundesländern. Teilnehmer von seiten des LGA waren neben Präsident **Hartmann**, Vizepräsident Dr. Dieter **Wolftrum**, Vizepräsident Thomas **Scheuerle**, Prof. Dr. Erich **Greipl**, Mitglied des betriebswirtschaftlichen Ausschusses, und von der Geschäftsführung Hauptgeschäftsführer **Sattel**, Herr **Sauter**, Herr **Frankenberger** und Frau **Deutsch**.

In einem lebhaften und ausführlichen Gedankenaustausch forderte der LGA, die marktwirtschaftlichen Erfolge nicht durch den Protektionismus in der Agrarpolitik zu gefährden, auch und nicht zuletzt, um eine Blockbildung von Europa, Amerika und Fernost zu verhindern.



Auf der rechten Bank die Vertreter des LGA, gegenüber die Damen und Herren der Presse.

Die Reform der Unternehmensbesteuerung 1992 sei notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf den Binnenmarkt in Europa 92 und den noch stärker werdenden internationa-

len Wettbewerb. Schwerpunkte der Unternehmenssteuerreform aus der Sicht des Groß- und Außenhandels seien der entscheidende Abbau der Gewerbesteuer-Belastung, insbesondere der Gewerbe Kapitalsteuer.

Eine deutliche und niveaugleiche Senkung der Körperschaft- und Einkommensteuersätze unter 50%, die substantielle Reduzierung der Betriebsvermögensteuer und Abschaffung der Kapitalverkehrssteuer sowie der Abbau mittelständischer Nachteile wie beispielsweise bei der Altersvorsorge und der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen.

Als problematisch bezeichnete Hartmann die Situation vieler privater Großhändler gegenüber den Staatshandelsnachfolgern. Während die Staatshandelsbetriebe vor der Währungsumstellung einen großen Teil ihrer Verbindlichkeiten erlassen bekamen oder mit staatlicher Hilfe ausgleichen konnten, haben die privaten Unternehmer alle gegen sie geltenden Forderungen auf Heller und Pfennig bezahlen müssen. Gleichermassen waren sie zur Erfüllung ihrer Warenbestellungen verpflichtet, so daß sich für sie eine oft völlig andere Ausgangsposition für den Stichtag der Währungsumstellung ergab. Nicht zuletzt aufgrund dieser Gegebenheiten fordert der mittelständische Groß- und Außenhandel, in den fünf neuen Bundesländern, die mit der Währungsumstellung eingetretenen Verluste steuerlich anzuerkennen und zu berücksichtigen. Diese Forderung ist auch insbesondere vor dem Hintergrund der jetzt notwendigen großen Investitionen im Großhandel gerechtfertigt, weil der Großhandel bauliche Einrichtungen und organisatorische Strukturen, die in Staatshandelsgesellschaften oft vorhanden sind, völlig neu aufbauen muß.

In der Berufsbildung forderte Hartmann die Beibehaltung des dualen Systems, was bisher alle Schwierigkeiten, seien sie quantitativer oder qualitativer Art am besten bewältigt habe.

Diese Ansicht sei auch von zentraler Bedeutung für die neuen Bundesländer als Voraussetzung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft. **Hartmann** betonte auch die Bereitschaft bayrischer Groß- und Außenhandelsbetriebe, Praktikanten aus der ehemaligen DDR in den bayerischen Betrieben aufzunehmen und auszubilden. Im Grenzbereich gelte dies ebenso für die Ausbildung. Nicht toleriert werden würde jedoch eine „Harmonisierung“ mit dem Ergebnis der Nivellierung des Standards der beruflichen Bildung nach unten im Zuge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes.

---

wußtsein ihrer christlichen Verantwortung war Pflichterfüllung ihr Leben, das Vorbild über den Tod hinaus sein wird.

Unser Landesverband wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### Wir gratulieren

Herrn Eckart **Diehl**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Eisen-Schmidt GmbH. Herr Diehl wurde auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Amberg ernannt.

Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

## Personalien

---

### Wir betrauern

#### Frau Martha Franck

Im Alter von 82 Jahren ist die Gesellschafterin unserer Mitgliedsfirma Otto Franck Import KG, Augsburg, verstorben. Als Tochter des Firmengründers Otto Franck war sie 50 Jahre lang für das Unternehmen verantwortlich tätig. Ihre unternehmerischen Entscheidungen waren geprägt von der Verantwortung, das Lebenswerk ihres Vaters zu erhalten und erfolgreich fortzuführen. Persönlich bescheiden und im Be-

Herrn Oskar Maier, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Josef Dreisbusch GmbH & Co. KG in Goldbach, der Glasbau Aschaffenburg GmbH & Co. KG sowie der Consafis Flachglasverarbeitung in Aschaffenburg. Herr Maier wurde mit Wirkung von 1. 12. 1990 an auf die Dauer von 4 Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Würzburg berufen.

Wir gratulieren sehr herzlich.

Herrn Hans-Dieter Traudt, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Friedrich Traudt GmbH. Herr Traudt ist auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt worden. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herrn Richard Schahl, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Richard Schahl GmbH, in Pullach bei München. Herr Schahl wurde auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I wieder ernannt. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

### Erwin Koppe – 75 Jahre

Am 20.1.1991 konnte Erwin Koppe, Firmengründer unserer Mitgliedsfirma Farben und Tapeten Bayer KG in Passau, seinen 75. Geburtstag feiern. Als gebürtiger Berliner, gelerner Bankkaufmann und Börsianer und Offizier hatte er sich nach Kriegsende nach Passau durchgeschlagen. Anfang 1946 gründeten er und sein Schwiegervater eine GmbH, da bereits ein großer Malerbetrieb vorhanden war. Aus familiären Gründen zerschlug sich aber der Plan des Schwiegersvaters, den Malerbetrieb wieder groß aufzuziehen, so daß 1950 die GmbH wieder aufgelöst wurde und der Schwiegervater Albert Bayer als Teilhaber ausschied. Die GmbH wurde in eine KG als reines Handelsgeschäft mit Groß- und Einzelhandel umgewandelt. Frau Marieluise trat in die KG ein. Nachdem 1951 die Firma dem Großhandelsverband für Farben und Lacke beigetreten war, kam sie durch die guten Geschäftsverbindungen sehr gut voran. 1956 nahm Erwin Koppe dann als erster Farbenhändler in Niederbayern zur Erweiterung des Sortiments den Verkauf von Tapeten mit einer eigenen Karte auf. Da sich der Umfang des Großhandels immer mehr vergrößerte, mußte 1963 ein Lagerhaus mit zwei Wohnungen gebaut werden. Gleichzeitig begann die Zeit der Zusammenschlüsse zu Einkaufsgemeinschaften. Erwin Koppe trat dem Donauring bei, in dem sechs Firmen verbunden waren. 1969 trat dieser kleine Ring, der sich neu formierenden VFG-Düsseldorf bei, um die Leistungsfähigkeit noch zu steigern.

1973 zwangen wiederum zu eng gewordene Verhältnisse im Stadthaus, dieses umzubauen und zu modernisieren. Ab 1967 traten seine Tochter Helga und sein Schwiegersohn, Ing. grad. Josef Christoph in die Firma ein. 1988 sind Frau Marieluise und Erwin Koppe aus der Firma ausgeschieden, die jetzt in den Händen von Tochter und Schwiegersohn liegt.

Wir gratulieren Herrn Koppe zu seinem Erfolg, beglückwünschen ihn zu seinem Fleiß und seiner Energie und wünschen ihm für die kommenden Jahre alles Gute.

### Alfons Schiessl feierte seinen 70. Geburtstag

Ende November vergangenen Jahres feierte unser Vorstandsmitglied und langjähriger Vorsitzende des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Herr Alfons Schiessl, der Firmengründer der Firma Schiessl GmbH & Co. KG in Regensburg, seinen 70. Geburtstag. Für Alfons Schiessl gilt uneingeschränkt das Wort unseres ehemaligen Wirtschaftsministers Anton Jaumann, daß Alfons Schiessl zu den Vorbildern gehört, die besonders junge Leute zu persönlicher Entfaltung ermutigen. Unsere Gesellschaft braucht herausragende Unternehmerpersönlichkeiten, die über ihr betriebliches Wirken hinaus durch ihr Engagement für das Gemeinwohl Beispiel und Ansporn für viele geben.



Alfons Schiessl gehört zu den profiliertesten Unternehmern unseres Landesverbandes, dem wir auf vielfältige Art zu Dank verpflichtet sind und unsere Anerkennung aussprechen.

Präsident Senator Helmut Hartmann und Hauptgeschäftsführer Werner Sattel haben den 70. Geburtstag zum Anlaß genommen, ihrem Kollegen, Herrn Schiessl, ein Glückwunscheschreiben zu schicken:

Sehr geehrter, lieber Herr Schiessl,

in diesen Tagen feiern Sie Ihren 70. Geburtstag, der sich nicht nur für Sie und Ihre Familie sowie für Ihr Unternehmen und Ihre Freunde, sondern auch für uns in besonderer Weise hervorhebt. Wir übermitteln Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche, die wir gleichzeitig im Namen des gesamten LGA-Vorstandes, der Geschäftsführung und sicher auch einer großen Anzahl von Mitgliedsfirmen aussprechen, die Sie persönlich kennen und vor allen Dingen Ihr ehrenamtliches Wirken schätzen und würdigen.

Sie sind und waren immer ein entschlossener und engagierter Streiter für die Sache des Großhandels, die Belange unseres Berufsstandes und die Interessen der Mitarbeiter in unseren Betrieben. So möchten wir ganz besonders Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand sowie im Ausschuß für

Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes, den Sie seit seiner Gründung in höchst verdienstvoller Weise leiten, ansprechen. Der Groß- und Außenhandel verdankt Ihnen Impulse und Erfolge in der Verdeutlichung seiner Position vor aller Öffentlichkeit, die es vorher nie gegeben hat. Das von Ihnen maßgeblich mitgestaltete und geprägte Emblem „Groß- und Außenhandel – Drehscheibe der Wirtschaft“ ist heute geradezu ein Sinnbild für die Funktion unserer Wirtschaftsstufe geworden.

Sie haben nicht nur viel Zeit und hohes Engagement, sondern auch Augenmaß und Sachverstand in alle von Ihnen übernommenen Aufgaben eingebracht. In hervorragender Weise haben Sie unserer gemeinsamen berufsständischen Verpflichtung auch dadurch gedient, daß Sie trotz Ihrer großen Erfolge in der Führung und Ausdehnung Ihres angesehenen Unternehmens in partnerschaftlicher Hilfsbereitschaft und in humorvoller Kollegialität als Mensch stets vorbildlich gehandelt haben. Wir möchten den heutigen Ehrentag nicht zuletzt deshalb gern zum Anlaß nehmen, Ihnen unseren Respekt und unsere dankbare Hochachtung für Ihre Leistungen auszusprechen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft, die Erfüllung noch vieler eigener Vorhaben, Ziele und Gedanken, bleiben Sie gesund und Ihren Pflichten noch lange verbunden und lassen Sie uns einander so oft es geht persönlich begegnen.

## Helmut Winzer – 65 Jahre

**Helmut Winzer**, Geschäftsführer der Firma MAX CARL, GmbH & Co. KG, Großhandel Stahl-Sanitär-Heizung-Küchen, Coburg vollendete am 29. Dezember 1990 sein 65. Lebensjahr.



Am 16. September 1946 begann Helmut Winzer seine Tätigkeit in der Firma MAX CARL. Seine ersten Betätigungsfelder hatte er in der Buchhaltung, Fakturierung und Auftragsbearbeitung. Doch schon bald merkte der Jubilar, daß Artikel für die Sanitärlösungen und Sanitäreinrichtung gute Absatzchancen am Markt hatten. Auf seine Initiative hin wurden diese Artikel lagermäßig geführt und von ihm selber im Außendienst an die Kunden aktiv verkauft.

Auf Grund seiner hervorragenden Fähigkeiten wurde er bereits im Alter von 30 Jahren im Jahre 1956 zum Prokuristen ernannt. Durch seinen unermüdlichen Einsatz, sein großes Fachwissen und seine ausgezeichneten Kundenkontakte erlangte die Firma MAX CARL bereits in dieser Zeit einen guten Ruf als bestens sortiertes und leistungsfähiges Großhandelshaus, auch über den Raum Coburg hinaus. Im Jahre 1965 wurde unter seiner Regie die Sparte Heizungsartikel im Sortiment aufgenommen und in den kommenden Jahren mit Erfolg im Markt eingeführt.

Nach dem Tod des Firmenchefs Max Carl im Jahre 1976 wurde Helmut Winzer von den Gesellschaftern in die Geschäftsleitung berufen und genießt in dieser Position das uneingeschränkte Vertrauen aller Gesellschafter und Mitarbeiter.

In den fast 45 Jahren seiner Betriebszugehörigkeit hat der Jubilar sich im höchsten Maße engagiert, zielstrebig und unehrenhaftig gewirkt. Durch sein ausgleichendes Wesen und sein besonderes Urteil erwarb er sich das Vertrauen und den Respekt aller, die mit ihm in Verbindung stehen. Der Jubilar, den man gerne um seinen Rat fragt, hat sich in der gesamten Branche einen Namen gemacht.

Ein weiterer Ausdruck der Wertschätzung und als Bestätigung seines Könnens war 1988 die Berufung zu einem der Geschäftsführer des Einkaufsverbandes GSH. (Gesellschaft für Sanitär- und Heizungsfachbedarf).

Ein weiterer Vertrauensbeweis war die Berufung in den Beirat der Firma MAX CARL 1989.

Ein Höhepunkt seines beruflichen Lebens war zuletzt sicherlich, die Vereinigung miterlebt zu haben und die geschäftlichen Aktivitäten der Firma MAX CARL in seiner ehemaligen Heimat mitzugestalten.

Helmut Winzer hat entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung des Unternehmens und hat der Firma wichtige Impulse gegeben. Durch seine unternehmerische Leistung kann die Firma MAX CARL heute eine Spitzenstellung in der oberfränkischen Branche einnehmen.

Der LGA gratuliert sehr herzlich.

## Christian Dornberg – 50 Jahre

**Christian Dornberg**, geschäftsführender Inhaber der Edora-Gewürze Eduard Dornberg, Kleinostheim, und Mitglied der Vollversammlung der Kammer, vollendete am 16. Dezember 1990 sein 50. Lebensjahr.

Christian Dornberg wurde 1940 in Gleiwitz, Oberschlesien geboren und besuchte in Aschaffenburg die Schule, wo er 1958 die mittlere Reife erwarb. Am 1. September 1958 trat er in das von seinem Vater Eduard Dornberg 1955 in Schweinheim gegründete Unternehmen ein und absolvierte eine Lehre zum Großhandelskaufmann, außerdem erlernte er das Gewürzhandwerk. Bereits während der Lehre organisierte Dornberg gemeinsam mit seinem Vater den Außendienst und baute ihn weiter aus. 1969 begann der Neubau eines neuen Betriebsgebäudes in Kleinostheim, der eine Vergrößerung und Modernisierung der Gewürzmühle und des Abpackbetriebes ermöglichte. Am 1. Januar 1974 übernahm Christian Dornberg das väterliche Unternehmen. Am

1. August 1983 trat Dornbergs ältester Sohn Michael und am 1. August 1985 sein Sohn Andreas in das Unternehmen ein, die eine Lehre als Großhandelskaufleute absolvierten und heute im Innen- bzw. Außendienst tätig sind. Damit ist bereits die dritte Generation im Unternehmen tätig.



Neben seiner beruflichen Tätigkeit setzt sich Christian Dornberg auch für die Selbstverwaltung der Wirtschaft ein. So ist er seit 1983 Mitglied der Vollversammlung der Kammer und seitdem auch Mitglied des Handelsausschusses. Entspannung findet Dornberg im Sport, insbesondere beim Schwimmen und Skifahren.

Auf diesem Wege unseren herzlichen Glückwunsch.

### **Gerhard Reckel neuer Leiter der BGA-Außenhandelsabteilung**

Dipl. Wirtsch. Ing. Dr. rer. pol. Gerhard **Reckel** (45) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in die Geschäftsführung des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA), Bonn, berufen und ist dort für den Bereich Außenwirtschaft zuständig. Nach langjähriger Tätigkeit im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) war er zuletzt für Projekte der Bundesregierung in Asien tätig.

### **RA Dr. Hans-Jürgen Richter – neuer Geschäftsführer**

Zum neuen Geschäftsführer des Landesverbandes des Bayerischen Lebensmittel-Großhandels und seiner Großbetriebsformen eV, München, wurde Herr Dr. **Hans-Jürgen Richter** mit Wirkung zum 1. Januar 1991 berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Hubert Schäffner an.

Herr Dr. Richter wurde am 04.11.1949 in Lippstadt geboren, studierte nach dem Schulbesuch in Marl und Recklinghausen zunächst an der Universität in Freiburg Jura und legte 1973 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München das 1. juristische Staatsexamen ab. 1977 bestand er das 2. juristische Staatsexamen in München. Im gleichen Jahr erfolgte die Promotion zum Dr. jur. Seit 1978 ist Herr Dr. Richter zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Als langjähriger Berater des Landesverbandes hat er nun dessen Geschäftsführung übernommen. Seit 1990 ist Dr. Richter ehrenamtliches Vorstandsmitglied der „Coloniale“ Kontor für den Bayerischen Groß- und Einzelhandel eG München.

Herr Dr. Hans-Jürgen Richter ist seit 1982 verheiratet und hat drei Kinder.

Wir wünschen unserem Kollegen viel Glück und Erfolg bei der Erfüllung seiner neuen Aufgaben.

### **Theodor Menke KG – 125jähriges Betriebsjubiläum**

In der Diele des historischen Rathauses zu Schweinfurt feierte die Baustoffgroßhandlung Theodor Menke KG am 20. Oktober 1990 zusammen mit rund 250 Gästen das 125jährige Bestehen der Firma.

Neben zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens, wie Schweinfurts Bürgermeister Herbert Müller, sein Haßfurter Kollege Rudi Eck, der Obermeister der Bau-Innung Schweinfurt, Helmut Irblich, Dr. Erich Meidel, stellv. IHK-Hauptgeschäftsführer und Leiter der Geschäftsstelle Schweinfurt, und Max Schierer, Cham, der Landesvorsitzende des Bayerischen Baustoffverbandes im BDB, gehörte auch Interpares-Geschäftsführer Helmut Bechtold zu den zahlreichen Gratulanten. Bereits seit 1976 ist die Theodor Menke KG Gesellschafter dieser marktstarken und profilierten Verbundgruppe mittelständischer Baustoff-Fachhändlers-Unternehmer. Die mit Werken von Mozart und Haydn musikalisch festlich umrahmte Feierstunde begann mit einer Begrüßung der Gäste, darunter auch viele Mitarbeiter und deren Angehörige, durch August Menke.

In seiner Ansprache ging Mitgesellschafter **Peter Menke** anschließend auf die Geschichte des Unternehmens ein, wobei er anschaulich und lebendig immer wieder Parallelen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zog.

Die von Theodor Menke im Jahre 1865 als „Holz-, Kohlen- und Baumaterialiengeschäft“ begründete Firma entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen rasch aufwärts. Leicht sei es gewiß nicht immer gewesen, erinnerte Peter Menke und verwies auf die harten Zeiten der Wirtschaftskrise anfangs der 30er Jahre und insbesondere auf die Jahre des Wiederaufbaus nach dem Krieg, die er selbst als Heranwachsender erlebt habe. Alle Kräfte habe man auf den Neuanfang konzentriert und gemeinsam der Not und der Entbehrung getrotzt – ungeachtet der schweren Schäden, die der Krieg der Stadt wie dem Unternehmen zugefügt hatte. In diesem Zusammenhang verwies Peter Menke noch einmal auf die großen Leistungen seines Vaters und dankte insbesondere allen damaligen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma für ihr oft jahrzehntelanges Engagement und ihren beispielhaften Einsatz.

Neben der Familie Menke, die nun schon in der fünften Generation in der Verantwortung für die Firma stünde, gebe es, so Peter Menke, ja auch die „erweiterte Familie“ der Betriebsangehörigen, die ihren guten Teil zum Unternehmens-Erfolg beigetragen hätten. Mit einem Ausblick auf die Aufgaben von morgen schloß Peter Menke seine Ansprache: Die Firma gehe voll Vertrauen in die eigene Stärke und voll Zuversicht die großen Herausforderungen der Zukunft an, die sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer stellten. Zur Sanierung, Erhaltung und Verschönerung alter wie zur Schaffung neuer Bausubstanz seien jetzt Kompetenz, Tatkraft und Leistung in hohem Maße vonnöten – Eigenschaften, die die Menke KG wiederholt unter Beweis gestellt hätte.

Auch die traditionell gewachsenen Geschäftsverbindungen zu Kunden aus dem Thüringischen Raum, die so lange unterbrochen gewesen waren, sollten in Zukunft erneut nutzbar gemacht werden. Über diesem Engagement vergesse man aber selbstverständlich nicht die Verpflichtungen gegenüber den Stamm- und Neukunden im alten Einzugsbereich, erklärte Peter Menke und verwies auf die bevorstehende Verlegung der Firma auf ein rund 20 000 Quadratmeter großes Gelände mit einem neu zu erstellenden Baumarkt.

## Seltenes Arbeitsjubiläum bei Hagenauer + Denk in Immenstadt



Nach über 48 Jahren Betriebszugehörigkeit tritt der kaufmännische Angestellte, Herr **Friedrich Rauscher**, in den wohlverdienten Ruhestand.

Begleitet von den Wirren des 2. Weltkrieges begann Herr **Rauscher** im Alter von 14 Jahren seine Kaufmanns-Lehre bei der Firma Hagenauer + Denk. In den darauffolgenden Jahrzehnten hat Herr Rauscher den Wandel der Firma von einer Seilerei zu einem modernen Unternehmen für Verpackungsmaschinen miterlebt und tatkräftig mitgestaltet. Dabei hat er in guten wie in schlechten Tagen seine Loyalität zur Firma immer unter Beweis gestellt. Ganz besonders sei hervorgehoben, daß Herr Rauscher in nahezu einem halben Jahrhundert Betriebszugehörigkeit keinen einzigen Tag wegen Krankheit fehlte.

Für seine Leistungen und seine Treue wurde dem Jubilar eine hohe Auszeichnung zuteil. Zum Ausdruck des Dankes und der Anerkennung überreichte ihm der Firmeninhaber, Herr Klaus Strasser, die Ehrenurkunde und die goldene Verdienstmedaille der Industrie- und Handelskammer sowie ein großzügiges Geldgeschenk. Mit einem Blumenstrauß wurde Frau Rauscher beschenkt, die ihrem Mann stets treu zur Seite stand.

## Buchbesprechungen

### Innovationen im Unternehmen gestalten

Personalpolitische Instrumente für technische und organisatorische Veränderungen

1. Auflage 1990, DIN A4, kartoniert  
160 Seiten, ISBN 3-89172-189-7 — DM 32,80 (Staffelpreise)

Wirtschaftsverlag Bachem GmbH  
Postfach 10 80 02, 5000 Köln 1

Das Tempo der Marktstrukturveränderungen sowie zunehmender nationaler und internationaler Wettbewerb stellen die Unternehmen auf die Probe. Technische und organisatorische Veränderungen steigern die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, stellen jedoch zugleich bei ihrer Planung und Einführung die betriebliche Personalpolitik vor neue Aufgaben.

Je fortschrittlicher eine Technologie oder Organisationsform ist, umso mehr gewinnt der Mensch an Bedeutung. Die Personalarbeit muß sich zunehmend strategisch auf die Gestaltung von Innovationsprozessen ausrichten. Dies erfordert von allen Beteiligten einen über das eigene Aufgabengebiet hinausgehenden Sachverstand: Personalfachleute benötigen nicht nur Bereitschaft und Engagement zur aktiven Mitwirkung an Innovationsprozessen, sondern auch mehr als bisher technisches, organisatorisches und betriebswissenschaftliches Wissen.

Auch ist eine enge Zusammenarbeit aller im Unternehmen beteiligten Stellen notwendig, wenn Innovationen erfolgreich eingeführt werden sollen. So müssen sich auch Ingenieure und Planer mehr als bisher mit den personalpolitischen Problemen und Lösungsansätzen vertraut machen.

Mit dieser Veröffentlichung will die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Praktikern vor allem in Klein- und Mittelbetrieben personalpolitische Arbeitshilfen anbieten.

- Die Schrift informiert umfassend und verständlich über die wichtigsten personellen Aufgaben bei der Planung und Einführung neuer Techniken und Organisationsformen.
- Sie erleichtert durch Ablaufschemata, welche die wichtigsten Arbeitsschritte aufzeigen, die Lösung konkreter personeller Probleme bei Innovationsprozessen.
- Sie hilft dem Praktiker mit einer Fülle von Beispielen, Hinweisen, Mustern, Checklisten und Formularen, die zum Teil mehr oder weniger unverändert übernommen werden können, die Personalarbeit bei Innovationen schneller und erfolgreicher zu erledigen.

Dieses von Betriebspрактиkern erarbeitete Buch wird allen Führungsverantwortlichen und Personalfachleuten, aber auch Ingenieuren und Planern in Klein- und Mittelbetrieben eine große Hilfe bei der Gestaltung personeller Aufgaben bei Innovationen sein.

### Der Anstellungsvertrag mit leitenden Angestellten und anderen Führungskräften

Vertragsmuster mit Erläuterungen

Begründet von Dr. FERDINAND GRÜLL, weitergeführt von Rechtsanwalt Dr. WOLF-RÜDIGER JANERT

13., neubearbeitete Auflage 1990,  
130 Seiten, kartoniert DM 28,—  
ISBN 3-8005-6892-6

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 10

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg, Häusserstraße 14, Telefon 0 62 21 / 9 06 - 1

Die Stellung des leitenden Angestellten im Betrieb gründet sich auf das Vertrauen, das ihm als dem Mitträger unterneh-

merischer Funktion vom Arbeitgeber entgegengebracht wird. Nur von dieser Perspektive aus kann die äußere Normierung der Arbeitsvertraglichen Beziehungen, wie sie im Anstellungsvertrag ihren Niederschlag findet, gesehen werden.

In 13 Auflagen befaßt sich diese Broschüre seit 35 Jahren (Gesamtauflage über 50.000 Exemplare!) mit der Berufsgruppe der leitenden Angestellten und deren Anstellungsvertragsgestaltung. Eine Reihe neuer gesetzlicher Bestimmungen, die direkt die vertragliche und rechtliche Stellung der leitenden Angestellten tangieren, machten eine gründliche Überarbeitung und Neuaufage notwendig. Das Problem der Haftung der Führungskräfte wurde intensiver dargestellt, das Thema berufliche Weiterbildung wurde ganz neu aufgenommen.

Die Broschüre versteht sich nicht nur als Anleitung für den Abschluß von Anstellungsverträgen, sondern auch als kurzgefaßtes, verständliches Kompendium des Arbeits(Vertrags-)rechts und ist somit vor allem Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Verbänden, Industrie- und Handelskammern sowie Arbeitsgerichten als Standardwerk auf seinem Gebiet wieder ein wertvoller Ratgeber.

#### BURHENNE/PERBAND EDV-Recht

#### **Systematische Sammlung der Rechtsvorschriften, organisatorischen Grundlagen und Entscheidungen zur elektronischen Datenverarbeitung**

Herausgegeben im Auftrage der INTERPARLAMENTARISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT von Wolfgang E. Burhenne und Klaus Perband

Ergänzbare Ausgabe, einschließlich 67. und 68. Lieferung, 4.756 Seiten und 3 Ausschlagtafeln, DIN A 5, DM 164,-, zuzüglich 3 Spezialordner je DM 11,80. Ergänzungen von Fall zu Fall.

ERICH SCHMIDT VERLAG · Berlin - Bielefeld - München Bielefeld, Postfach 7330, Telefon 05 21/5 83 08-41

#### Zum Inhalt:

Der Einsatz der EDV in Wirtschaft und Verwaltung ist heute selbstverständlich geworden. Unmengen an Daten werden gespeichert, verarbeitet und abgerufen. Das bedeutet aber auch, daß das EDV-Recht mit seinen unzähligen Vorschriften Beschränkungen für andere Rechtsgebiete mit sich bringt – bis hin zu möglichen Konsequenzen für den EDV-Anwender.

Wer eine EDV-Anlage betreibt, muß daher auch die einschlägigen Rechtsvorschriften kennen. Hier haben Entscheidungsträger in Unternehmen und Behörden Schwierigkeiten, die in vielerlei Gesetz- und Amtsblättern verstreut veröffentlichten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften auch nur zur Kenntnis zu nehmen, geschweige in vorschriftsgemäßes Handeln umzusetzen.

Ergebnis: Den Einsatz der EDV betreffende Entscheidungsprozesse finden häufig ohne ausreichende juristische Absicherung statt – mit der Folge, daß eine erforderliche Revision getroffener Entscheidungen mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein kann.

Mit dem „EDV-Recht“ steht dem Benutzer jetzt ein Standardwerk zur Verfügung, das eine umfassende Sammlung der Rechtsvorschriften für das gesamte Gebiet der EDV mit den einschlägigen Ausführungsbestimmungen, Materialien über die organisatorischen Grundlagen der EDV und Antworten auf parlamentarische Anfragen in Bund und Ländern sowie einen Rechtsprechungsteil enthält.

Wesentlich für die Praktiker in den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sind auch die Kommentierungen zum Bundesdatenschutzgesetz, die bereits zu wesentlichen Teilen in das EDV-Recht eingearbeitet wurden, sowie die Erläuterungen zu Spezialgebieten des EDV-Rechts. Hier werden die Besonderen Vertragsbedingungen für Miete oder Kauf von EDV-Anlagen und -geräten bzw. für die Überlassung und Pflege von DV-Programmen kommentiert.

Aufbau und Anlage als ergänzbare Ausgabe gestatten es, das EDV-Recht sehr schnell dem aktuellen Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen. Die beiden Herausgeber sind mit den einschlägigen Fragen eng vertraut und bieten Gewähr für eine sachkundige und zuverlässige Bearbeitung des Werkes.

#### Das Lexikon der Firmennamen

#### **31. Ausgabe DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET ist neu erschienen**

In überarbeiteter und mit Firmen aus den fünf neuen Bundesländern ergänzt, liegt jetzt die Neuauflage DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET vor. Es ist das einzige Nachschlagewerk, das deutsche Unternehmen ausschließlich nach der Firmierung registriert. Nach dem Lexikonprinzip sind von A – Z mehr als 260.000 handelsregisterlich eingetragene Firmen aus Industrie, Groß- und Außenhandel und dem Dienstleistungsbereich aufgelistet. Es genügt, den Namen eines Unternehmens zu wissen, um im „FA“ mühelos die komplette Anschrift, Telefon mit Vorwahl, Hauptgeschäftszweig und „bbn-Nummer“ zu ermitteln.

In Zusammenarbeit mit der Kölner Centrale für Coorganisation sind alle Unternehmen eingetragen, die dem System der Bundeseinheitlichen Betriebsnumerierung (bbn) angeschlossen sind, so daß DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET ein vollständiges Verzeichnis dieses Firmenkreises bietet.

Ergänzt wird das Wirtschaftsnachschlagewerk durch eine Liste der großen deutschen Messen, Anschriften wichtiger Wirtschaftsverbände und -organisationen und ein „Bezugsquellenangebot“ mit Empfehlungen deutscher Unternehmen.

In DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET 1991 hat der Verlag die jährlichen Veränderungen eingearbeitet – rund 25% gegenüber der Vorjahresausgabe – so daß der Nutzer des Buches mit den aktuellen Firmendaten arbeitet.

#### **DAS DEUTSCHE FIRMEN-ALPHABET, 31. Ausgabe 1991:**

Über 260.000 handelsregisterlich eingetragene Unternehmen aus Industrie, Groß- und Außenhandel und dem Dienstleistungsbereich alphabetisch von A – Z. Ca. 1500 Seiten, Format DIN A 4, Preis DM 139,10 (Ausland: DM 145,–)

#### Bezugsquelle:

DAV-Verlagshaus, Holzhofallee 38, D-6100 Darmstadt

## **Das Arbeitszeugnis**

Von HEIN SCHLESSMANN, Ltd. Regierungsdirektor  
11., neubearbeitete Auflage 1990  
143 Seiten, kartoniert DM 24,—  
ISBN 3-8005-6893-4

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 27

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg, Häusserstraße 14, (Telefon 0 62 21/9 06-1)

Das Arbeitszeugnis ist für jeden, der in der privaten Wirtschaft, im öffentlichen Dienst bzw. in der Verwaltung tätig ist, wichtig für sein weiteres berufliches Fortkommen. Es ist daher mit großer Sorgfalt zu formulieren, ohne dabei die Wahrheitspflicht zu verletzen.

Aus langjähriger Praxis in der Industrie und im öffentlichen Dienst ist die vielseitige Problematik der Zeugniserteilung in dieser neubearbeiteten 11. Auflage wiederum anschaulich dargestellt. Alle wesentlichen Gesichtspunkte sind anhand der aktuellen Rechtsprechung und Rechtslehre eingehend erörtert. Besonderheiten beim Dienstzeugnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienstverhältnis werden hervorgehoben. Gliederungsschema, tabellarische Darstellung und Hinweise zur praktischen Umsetzung der „Neuen Zeugnisform“ erleichtern es, die immer wieder auftretenden Formulierungsschwierigkeiten zu überwinden. Besondere Kapitel behandeln das Zeugnis für leitende Angestellte und die Auskunftserteilung über Arbeitnehmer. Damit werden Arbeitgebern und Personalabteilungen künftig viele Streitpunkte mit Zeugnisempfängern erspart bleiben.

Der Anhang enthält 30 Muster als Formulierungshilfen für alle Zeugnisarten.

## **Ausfuhrliste**

71. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste  
amtliche Neufassung (mit Anhang 72. Verordnung)  
ISBN 3-88784-274-X  
1990, 176 Seiten, A4, kartoniert, DM 37,80

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz unterliegt die Ausfuhr bestimmter Waren Beschränkungen. Sie ergeben sich aus der Ausfuhrliste Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung.

Es handelt sich hierbei um Rüstungsmaterial, Materialien, die in Zusammenhang mit Kernenergie stehen, oder auch sonstige Waren und Technologien, soweit sie von strategischer Bedeutung sind. Weiterhin sind dort Chemikalien und Anlagen aufgeführt, die sich zur Herstellung chemischer oder biologischer Kampfstoffe eignen.

Ein weiterer Teil der Ausfuhrliste enthält Waren, deren Ausfuhr aufgrund von EG-Qualitätsnormen oder internationaler Abkommen einer Kontrolle unterworfen sind.

Schließlich sind in der Liste die Stahlerzeugnisse aufgeführt, die unter das Selbstbeschränkungsabkommen fallen, das zwischen der EG und den USA besteht.

Die raschen politischen Änderungen in Osteuropa und die Golfkrise haben ihre Auswirkung auch auf die Zusammensetzung der Ausfuhrliste. Mit der 71. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste wird als Beilage zum Bundesanzeiger

eine komplette amtliche Neufassung veröffentlicht. Verkündungsdatum ist der 15.12.90. Der Verlag erstellt Sonderdrucke, in die auch die anstehende 72. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste aufgenommen ist.

## **Der Handelsvertreter-Vertrag**

Eine Anleitung mit Beispielen zur Abfassung von Verträgen

Von Dr. Dr. h.c. HANS HERMANN EBERSTEIN

7., überarbeitete und erweiterte Auflage 1991  
202 Seiten, kartoniert DM 49,—  
ISBN 3-8005-1052-9

Schriften des Betriebs-Beraters, Band 38

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Heidelberg

Für alle Unternehmen, die ihre Produkte über Handelsvertreter absetzen, ist dieser seit Jahren bewährte praktische Ratgeber unentbehrlich, um den Abschluß sachgerechter und praxisnaher Verträge mit den Handelsvertretern zu ermöglichen. Dieser Zielsetzung konnte nur durch eine Neuauflage der seit langem eingeführten Broschüre Genüge getan werden. Denn durch die EG-Handelsvertreter-Koordinierungsrichtlinie, die seit Anfang 1990 in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist eine Harmonisierung und Angleichung der unterschiedlich in den EG-Staaten geltenden Handelsvertreterrechte vorgenommen worden, um vor allem die durch die unterschiedliche Rechtslage hervorgerufenen Wettbewerbsverzerrungen und daraus folgenden unterschiedlichen Kostensituationen insbesondere hinsichtlich des Ausgleichsanspruches zu beseitigen und die grenzüberschreitende Tätigkeit der Handelsvertreter innerhalb der EG zu erleichtern.

Da die Koordinierungsrichtlinie sich weitgehend dem deutschen Handelsvertreterrecht angepaßt hat, sind nur einige Bereiche des bisherigen deutschen Handelsvertreterrechts geändert worden. Dies gilt vor allem für die Einführung differenzierterer Kündigungsfristen zu Gunsten des Handelsvertreters und für den Ausschluß zwingender Vorschriften für Auslandsvertreter nur noch dann, wenn er außerhalb der EG tätig wird. Die Regelung über den Ausgleichsanspruch hat grundsätzlich keine Veränderung erfahren – bis auf die Einfügung eines neuen Ausschlußtatbestandes bei vereinbartem Eintritt eines Dritten in das Vertragsverhältnis unter Ausscheiden des bisherigen Handelsvertreters.

Diese Änderungen, die zusammen mit der zwischenzeitlichen Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden mußten, bedingen eine grundlegende Überarbeitung der für die Vertragsausgestaltung wichtigen Musterverträge.

In dieser Neufassung wird die Broschüre ihre Ratgeberfunktion auch weiterhin erfolgreich wahrnehmen können.

**Bitte schon jetzt notieren:**

**Verbandstag 1991  
am 10. Juli 1991  
in Augsburg**



# Groß + Außenhandel Drehscheibe der Wirtschaft

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt  
Landesverband des Bayerischen  
Groß- und Außenhandels  
Max-Joseph-Str. 4 · 8000 München 2



Offizielles Organ des Landesverbandes  
des Bayerischen Groß- und Außenhandels  
(Unternehmer- und Arbeitgeberverband) eV



Telefax München 0 89/59 30 15  
Telefax Nürnberg 09 11/22 16 37

45. Jahrgang 1991 · München  
März/April 1991 · Nr. 2 / 1991

<b>Arbeitgeberfragen</b>	<b>3</b>	Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe in Bayern 1988
<b>Steuerfragen</b>	<b>5</b>	Änderungen im Steuerrecht für die Unternehmen
<b>Berufsausbildung und -förderung</b>	<b>7</b>	Die neugeordneten Büroberufe
<b>Verkehr</b>	<b>10</b>	Neues Frachtkonzept für Päckchen und Pakete
<b>Außenhandel</b>	<b>10</b>	Zollwert-Umrechnungskurse
<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>	
<b>Personalien</b>	<b>11</b>	
<b>Buchbesprechungen</b>	<b>12</b>	

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Böthcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01 / 02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen Teil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text — auch aus den Beilagen — ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Druck: typobierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56, Telefon 3 59 60 66-68.

## Arbeitgeberfragen

### Statistisches Landesamt:

## Arbeitskosten im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe in Bayern 1988

56 118 DM an Arbeitskosten im Durchschnitt je Arbeitnehmer wendeten Unternehmen im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe 1988 auf. Davon waren 56,0% Entgelt für geleistete Arbeit und 44,0% Personalnebenkosten. Je 100 DM, die den Arbeitnehmern für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit vergütet wurden, hatten damit die Arbeitgeber 78,50 DM an Personalnebenkosten zu tragen. Die Spannweite der Arbeitskosten reichte von 43 463 DM im Einzelhandel über 54 631 DM im Großhandel und 68 130 DM im Bankgewerbe bis zu 79 683 DM im Versicherungsgewerbe. Auch die Zusammensetzung der Arbeitskosten war in den einzelnen Zweigen des hier dargestellten Dienstleistungsbereiches recht unterschiedlich. Allerdings ergaben sich deutliche Gemeinsamkeiten innerhalb des Handels einerseits und des Bank- und Versicherungsgewerbes andererseits. So waren in Unternehmen des Groß- und Einzelhandels jeweils rund 60% der Arbeitskosten Entgelt für geleistete Arbeit und rund 40% Personalnebenkosten. Banken und Versicherungen hingegen wendeten jede zweite Mark der Arbeitskosten als Personalnebenkosten auf. Maßgeblich für den im Bank- und Versicherungsgewerbe deutlich höheren Personalnebenkostenanteil waren die höheren Kosten für tarifliche bzw. freiwillige Leistungen wie Sonderzahlungen oder Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Der prozentuale Zuwachs der Arbeitskosten je Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe gegenüber den Ergebnissen der entsprechenden Erhebung 1984 betrug 13,6%, davon beim Entgelt für geleistete Arbeit 12,3% und bei den Personalnebenkosten 15,4%. Bei den Personalnebenkosten war in allen vier Wirtschaftszweigen jeweils eine stärkere Zuwachsrate zu verzeichnen als beim Entgelt für geleistete Arbeit. In den zehn Jahren von 1978 bis 1988 sind die Arbeitskosten im Großhandel um 70,9%, im Einzelhandel um 50,4%, im Bankgewerbe um 61,4% und im Versicherungsgewerbe um 72,8% gestiegen.

Die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus dem Entgelt für geleistete Arbeit und den Personalnebenkosten. Die Personalnebenkosten bestehen aus einer Vielzahl einzelner Positionen (siehe Vorspalte der Tabelle 1), die zu den vier Gruppen Sonderzahlungen, Vergütung arbeitsfreier Tage, Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Personalnebenkosten zusammengefaßt sind. Die gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, die Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten, die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung und die sonstigen gesetzlichen Aufwendungen werden zu den gesetzlichen Personalnebenkosten zusammengefaßt. Eigens nachgewiesen wird auch eine Position Bruttolöhne und -gehälter, die neben dem Entgelt für geleistete Arbeit die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage enthält.

Die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten in den Wirtschaftszweigen Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe unterschieden sich zum Teil deutlich. So betragen die Arbeitskosten im Einzelhandel 43 463 DM und im Großhandel 54 631 DM. Im Bankgewerbe wurden 68 130 DM und im Versicherungsgewerbe 79 683 DM je Arbeitnehmer aufgewendet, wobei sich hier jeweils die Arbeitskosten fast zu gleichen Teilen aus dem Entgelt für geleistete Arbeit und den Personalnebenkosten zusammensetzten. Im Handel betrug der Anteil der Personalnebenkosten an den Arbeitskosten hingegen rund 40%. Innerhalb der Arbeitskosten unterschieden sich die vier Wirtschaftszweige beim Entgelt für geleistete Arbeit weniger stark als bei den Personalnebenkosten. Während das Entgelt für geleistete Arbeit im Einzelhandel um 17% unter und im Versicherungsgewerbe um 30% über dem Durchschnittsbetrag von 31 431 DM lag, wurden an Personalnebenkosten im Einzelhandel knapp 30% weniger und im Versicherungsgewerbe knapp 60% mehr als die durchschnittlichen 24 687 DM aufgewendet. Innerhalb der Personalnebenkosten differierten die gesetzlichen Personalnebenkosten weit weniger als die tariflichen bzw. freiwilligen.

### Arbeitskosten nach Unternehmensgrößenklassen

In Unternehmen mit höheren Beschäftigtenzahlen werden in der Regel höhere Arbeitskosten je Arbeitnehmer nachgewiesen, da dort notwendige Leistungstätigkeiten auf mehreren Ebenen eingerichtet sind. Diese Leistungstätigkeiten erfordern besonders qualifizierte Mitarbeiter. In kleineren Unternehmen werden die entsprechenden Tätigkeiten vom Unternehmer selbst bzw. vom – ebenfalls nicht erfaßten – Angestellten mit Unternehmerfunktion wahrgenommen.

Die Arbeitskosten erhöhten sich je Arbeitnehmer im dargestellten Dienstleistungsbereich mit zunehmender Unternehmensgröße, und zwar von 47 454 DM in Unternehmen mit 10 bis 49 Arbeitnehmern auf 64 509 DM in Unternehmen mit 1000 oder mehr. Der Anteil der Personalnebenkosten daran nahm von 39,4% auf 47,4% zu. Diese Zahlen sind allerdings erheblich beeinflußt von der unterschiedlichen Bedeutung der Wirtschaftszweige in den einzelnen Unternehmensgrößenklassen. Während in den betrachteten Wirtschaftszweigen von 100 Arbeitnehmern 29 im Großhandel, 38 im Einzelhandel, 22 im Bankgewerbe und 11 im Versicherungsgewerbe tätig waren, entfielen beispielsweise in der kleinsten Unternehmensgrößenklasse allein 46% der Arbeitnehmer auf den Einzelhandel mit seinen vergleichsweise niedrigen Arbeitskosten. In Unternehmen mit 1000 oder mehr Arbeitnehmern dagegen war nahezu jeder zweite im Bank- oder im Versicherungsgewerbe beschäftigt.

## Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen

Der Nachweis der Arbeitskosten in Unternehmen des Groß- und Einzelhandels, Bank- und Versicherungsgewerbes ist für eine Reihe von Wirtschaftszweigen möglich. Unter den in Tabelle 3 aufgeführten Branchen des Großhandels waren die Arbeitskosten mit 45 711 DM im Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren am niedrigsten. Am höchsten lagen sie mit 64 369 DM im Großhandel mit Elektroartikeln. Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung der Beschäftigten und in der Unternehmensgröße tragen auch hier zur Erklärung unterschiedlich hoher Arbeitskosten bei. So trafen beispielsweise im Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, dem Großhandelszweig mit den niedrigsten Arbeitskosten, auf 100 Vollbeschäftigte 25 Teilzeitkräfte. Von den Beschäftigten waren knapp zwei Drittel weiblich und weit mehr als die Hälfte in Unternehmen mit 10 bis 49 Arbeitnehmern eingesetzt. Im Großhandel mit Elektroartikeln dagegen war nur ein Fünftel der Beschäftigten in solch kleinen Unternehmen tätig, auf 100 Vollbeschäftigte trafen noch 7 Teilzeitkräfte, und der Anteil der Frauen lag deutlich unter 40%.

Tabelle 1. Arbeitskosten je Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe in Bayern 1988  
– Unternehmen mit 10 oder mehr Arbeitnehmern –

Aufwendungsart	Jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer <sup>1)</sup>									
	Großhandel <sup>2)</sup>		Einzelhandel <sup>3)</sup>		Bankgewerbe		Versicherungsgewerbe		Insgesamt	
	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
<b>Arbeitskosten insgesamt</b>	<b>54 631</b>	<b>100</b>	<b>43 463</b>	<b>100</b>	<b>68 130</b>	<b>100</b>	<b>79 683</b>	<b>100</b>	<b>56 118</b>	<b>100</b>
dar. Bruttolöhne und -gehälter <sup>4)</sup>	44 034	80,6	34 722	79,9	50 794	74,6	59 368	74,5	43 675	77,8
Entgelt für geleistete Arbeit	32 722	59,9	25 980	59,8	34 493	50,6	40 710	51,1	31 431	56,0
Personalnebenkosten	21 909	40,1	17 483	40,2	33 638	49,4	38 974	48,9	24 687	44,0
dar. Gesetzliche Personalnebenkosten <sup>5)</sup>	10 703	19,6	8 682	20,0	12 012	17,6	13 859	17,4	10 571	18,8
dav. Sonderzahlungen	3 771	6,9	3 002	6,9	7 983	11,7	8 514	10,7	4 930	8,8
dav. Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Erfolgsbeteiligungen u.ä.	2 379	4,4	1 797	4,1	6 689	9,8	5 936	7,4	3 505	6,2
Urlaubsgeld	936	1,7	896	2,1	477	0,7	1 994	2,5	930	1,7
Vermögenswirksame Leistungen	456	0,8	310	0,7	818	1,2	584	0,7	496	0,9
Vergütung arbeitsfreier Tage	7 541	13,8	5 740	13,2	8 318	12,2	10 145	12,7	7 314	13,0
dav. Urlaubsvergütung	4 412	8,1	3 391	7,8	4 936	7,2	5 798	7,3	4 292	7,6
Gesetzliche Lohn- u. Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	1 193	2,2	968	2,2	1 240	1,8	1 911	2,4	1 195	2,1
Zusätzliche Lohn- u. Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	8	0,0	1	0,0	38	0,1	13	0,0	13	0,0
Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten	1 927	3,5	1 381	3,2	2 105	3,1	2 423	3,0	1 814	3,2
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	8 706	15,9	6 794	15,6	12 678	18,6	15 785	19,8	9 629	17,2
dav. Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	7 496	13,7	6 249	14,4	8 508	12,5	9 385	11,8	7 455	13,3
dav. Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4 686	8,6	3 870	8,9	5 499	8,1	6 181	7,8	4 720	8,4
Krankenversicherungsbeiträge	2 413	4,4	2 085	4,8	2 789	4,1	2 792	3,5	2 414	4,3
Unfallversicherungsbeiträge	398	0,7	293	0,7	220	0,3	412	0,5	320	0,6
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1 207	2,2	543	1,2	4 116	6,0	6 322	7,9	2 153	3,8
Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	2	0,0	1	0,0	54	0,1	78	0,1	22	0,0
Sonstige Personalnebenkosten	1 891	3,5	1 947	4,5	4 659	6,8	4 530	5,7	2 813	5,0
dav. Entlassungsschädigungen	246	0,5	144	0,3	71	0,1	154	0,2	159	0,3
Sonstige gesetzliche Aufwendungen <sup>6)</sup>	86	0,2	84	0,2	159	0,2	139	0,2	107	0,2
Familienunterstützungen	13	0,0	23	0,1	555	0,8	226	0,3	161	0,3
Wohnungsfürsorge	4	0,0	7	0,0	229	0,3	259	0,3	83	0,1
Beihilfen im Krankheitsfall	2	0,0	0	0,0	125	0,2	38	0,0	33	0,1
Verpflegungszuschüsse, Auslösungen u.ä.	218	0,4	98	0,2	246	0,4	282	0,4	186	0,3
Naturalleistungen	34	0,1	31	0,1	117	0,2	97	0,1	58	0,1
Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	47	0,1	32	0,1	158	0,2	595	0,7	124	0,2
Ausbildungsvergütungen	706	1,3	1 068	2,5	1 602	2,4	1 213	1,5	1 097	2,0
Sonstige Aufwendungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung	439	0,8	319	0,7	1 056	1,5	1 143	1,4	607	1,1
Sonstige Zuwendungen	96	0,2	140	0,3	341	0,5	383	0,5	198	0,4

<sup>1)</sup> Je Vollbeschäftigte; Teilzeitbeschäftigte wurden im Verhältnis 1 zu 0,6 in Vollbeschäftigte umgerechnet. – <sup>2)</sup> Ohne Rückgewinnung. – <sup>3)</sup> Ohne Einzelhandel mit Kraftwagen und Motorräder sowie mit Kraft- und Schmierstoffen. – <sup>4)</sup> Entgelt für geleistete Arbeit, Sonderzahlungen, Vergütung arbeitsfreier Tage. – <sup>5)</sup> Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, sonstige gesetzliche Aufwendungen. – <sup>6)</sup> Nach dem Schwerbehindertengesetz, Mutterschutzgesetz, Umlage für das Konkursausfallgeld u.ä.

## Veränderung gegenüber 1984

Verglichen mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 1984 ergab sich für den angesprochenen Dienstleistungsbereich ein Anstieg der durchschnittlichen Arbeitskosten je Arbeitnehmer um 13,6%. Die Zuwachsrate betrug beim Entgelt für geleistete Arbeit 12,3% und bei den Personalnebenkosten 15,4%.

Im Großhandel stiegen die Arbeitskosten gegenüber 1984 um 17,6%. Dabei erhöhten sich das Entgelt für geleistete Arbeit um 15,5% und die Personalnebenkosten um 20,9%. Während von den Personalnebenkosten die Sonderzahlungen nur um 12,6% höher waren als 1984, nahmen die Vergütung arbeitsfreier Tage mit 23,2%, die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen mit 22,5% und die sonstigen Personalnebenkosten mit 22,2% deutlich stärker zu.

## Entwicklung seit 1978

Im Großhandel waren 1988 um 70,9% mehr an Arbeitskosten je Arbeitnehmer aufzuwenden als 1978, im Einzelhandel um 50,4%, im Bankgewerbe um 61,4% und im Versi-

cherungsgewerbe um 72,8%. Wie Schaubild 2 aufweist, lag die prozentuale Zunahme der Personalnebenkosten jeweils deutlich höher als diejenige des Entgelts für geleistete Arbeit und – mit Ausnahme des Bankgewerbes – die Zuwachsrate der tariflichen bzw. freiwilligen Personalnebenkosten höher als diejenige der gesetzlichen.

Die bei den Personalnebenkosten höhere Zuwachsrate als beim Entgelt für geleistete Arbeit schlägt sich auch in der Veränderung der Zusammensetzung der Arbeitskosten nieder. So betrug der Anteil der Personalnebenkosten an den Arbeitskosten im Großhandel nach 37,1% im Jahr 1978 im

Jahr 1988 bereits 40,1%. Im Einzelhandel erhöhte er sich von 37,1% auf 40,2%. Im Bankgewerbe, wo 1978 mit 48,0% schon ein sehr hoher Teil für Personalnebenkosten aufgewendet wurde, lag der Anteil 1988 sogar bei 49,4%; gleiches gilt für das Versicherungsgewerbe mit einem Anstieg von 45,7 auf 48,9%. Im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe zusammen erhöhte sich der Anteil der Personalnebenkosten von 41,3% auf 44,0%, der Anteil des Entgelts für geleistete Arbeit verringerte sich entsprechend von 58,7% auf 56,0%.

Dipl.-Volksw. Michael Kaindl  
(Bayern in Zahlen 3/1991)

Tabelle 4. Arbeitskosten je Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe in Bayern seit 1978  
– Unternehmen mit 10 oder mehr Arbeitnehmern –

Jahr	Jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Entgelt für geleistete Arbeit	davon					
			Personalnebenkosten		davon			
			insgesamt	darunter gesetzlich	Sonderzahlungen	Vergütung arbeitsfreier Tage	Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	sonstige Personalebenkosten
DM								
1978 .....	31 967	20 120	11 847	5 876	2 072	3 890	4 699	1 185
1981 .....	40 201	24 985	15 216	7 519	2 733	5 258	5 920	1 305
1984 .....	46 469	28 341	18 128	8 804	3 350	6 123	7 108	1 547
1988 .....	54 631	32 722	21 909	10 703	3 771	7 541	8 706	1 891

## Steuerfragen

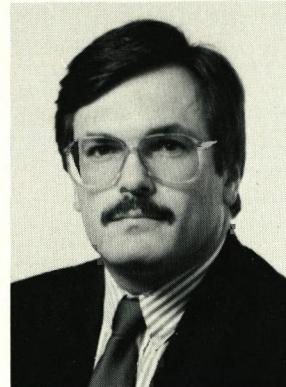
### Änderungen im Steuerrecht für die Unternehmen

Ulrich Stumpp, Dipl.-Volkswirt, BGA

Auch in der XII. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages werden die Unternehmen mit zahlreichen Änderungen des Steuerrechts überschüttet werden. Kaum ist die Steuerreform 1990 in allen Details richtig verdaut, sind schon weitere Änderungen in Sicht. Die betriebliche Praxis kommt nicht umhin, sich auf diese Steuerrechtsänderungen rechtzeitig einzustellen.

### Umfangreiche Steuererhöhungen

Die Bonner Steuererhöhungspläne von Ende Februar 1991 stellen sich bei genauer Betrachtung als schweres Paket für die Wirtschaft heraus, denn neben den Erhöhungen der Mineralöl-, Versicherung- und Tabaksteuer sowie der Einführung eines Solidaritätszuschlages zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde die weitere Perspektive deutlich: nämlich die Möglichkeit, ab 1993 die Mehrwertsteuer zu erhöhen und ab 1992 Subventionen in einem Volumen von 10 Mrd. DM abzubauen. Die im Entwurf des sog. Solidaritätsgesetzes zusammengefaßten Steuererhöhungen sollen noch 1991 zu Steuermehrereinnahmen von fast 18 Mrd. DM und im folgenden Jahr 1992 von fast 28 Mrd. DM führen. Ab 1993 würde dann – wenn es bei der Befristung bis 30. 6. 1992 bleibt – der Solidaritätszuschlag wegfallen, aber möglicherweise eine Mehrwertsteuererhöhung hinzukommen.



Der 7,5%-Solidaritätszuschlag ist sicherlich allein verteilungspolitisch motiviert, konjunktur- und wachstumspolitisch hat er sicherlich mehr Nachteile als Vorteile. Besonders ärgerlich wird aber die praktische Abwicklung sowohl für die Betriebe wie auch für die Finanzämter werden. Es ist leicht vorherzusehen, daß man sich noch in Jahren – vor allem bei den Finanzgerichten – um diese Sonderbesteuerung streiten wird. Da die Einkommen- und Körperschaftsteuer nur für ganze Jahre veranlagt werden kann, ist die halbjährige Befristung für zwei Jahresveranlagungen von vorneherein mit Schwierigkeiten beladen. Auf jeden Fall müssen die Lohnbüros – wenn die Beschlüsse Gesetz werden – den 7,5%-Zuschlag ab 1. 7. 1991 berechnen und Mitte des Jahres 1992 wieder auf den Normaltarif umstellen. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn der Solidaritätszuschlag auch auf die pauschalierte Lohnsteuer (z. B. Teilzeitkräfte) abgeführt werden muß.

Das Solidaritätsgesetz soll im Juni 1991 verabschiedet und zum 1. Juli 1991 wirksam werden. Danach wird sich der Gesetzgeber mit dem geplanten Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen befassen. Es bleibt abzuwarten, ob ab 1992 tatsächlich die Subventionen in Höhe von ca. 10 Mrd. DM abgebaut werden können. Die entsprechenden Gesetzentwürfe werden sicherlich erheblichen Anlaß zur Diskussion bieten. Kritisch muß an dem Vorhaben angemerkt werden, daß das mit dem Subventionsabbau erzielte Steuermehraufkommen zur Haushaltsfinanzierung verwendet wird und nicht zur Senkung der allgemeinen Steuertarife. Bisher galt der Grundsatz „lieber weniger Ausnahmen und besser niedrigere Tarife“; jetzt sollen die Steuertarife trotz Subventionsabbaus auf hohem Niveau verbleiben.

#### Besteuerung in den neuen Bundesländern

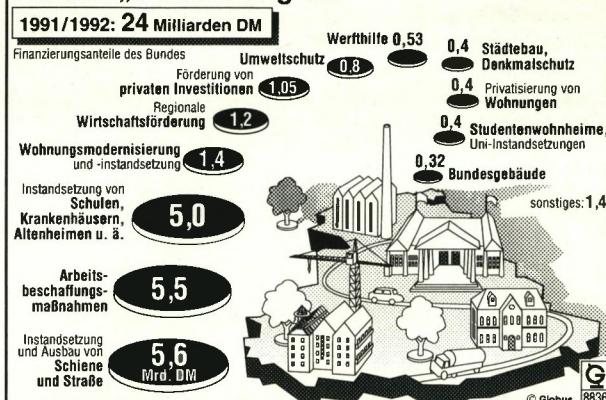
Der ebenfalls derzeit diskutierte Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1991 sieht vor, daß die in den neuen Bundesländern ansässigen Unternehmen rückwirkend ab 1.1.1991 keine Gewerbekapitalsteuer und keine Vermögensteuer bezahlen müssen. Voraussetzung ist, daß die Geschäftsleitung ihren Sitz im Beitrittsgebiet hat. Mit dieser Entlastung ist auch eine erhebliche Vereinfachung für die Betriebe und die Finanzverwaltung verbunden, denn damit kann auf die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens verzichtet werden.

Die Vermögensteuerbefreiung soll auch für natürliche Personen gelten, wenn deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in den neuen fünf Bundesländern liegt. Die im Beitrittsgebiet ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen werden mit ihrem gesamten Vermögen (also auch dem Vermögen in den alten Bundesländern) von der Vermögensteuer freigestellt.

Die mittelständischen Gewerbebetriebe in den neuen Bundesländern werden darüber hinaus bei der verbleibenden Gewerbeertragsteuer entlastet, da im Anschluß an den Freibetrag von 36.000 DM die Steuermeßzahl in Stufen von je 12.000 DM von 1% auf die volle Höhe von 5% ansteigt.

Betriebliche Investitionen in den neuen Bundesländern werden derzeit durch die Gewährung von Zulagen (steuerfrei) und Zuschüssen (steuerpflichtig) gefördert. Die Investitionszulage beträgt für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (mit Ausnahme von Pkw's) bei Anschaffung oder Herstellung bis zum 31.12.1991 12% und bei Investitionen in der Zeit vom 1.1.1992 bis 31.12.1992 (Frist für Bestellung oder Herstellungsbeginn) 8% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In den neuen Bundesländern werden darüber hinaus Investitionszuschüsse gewährt; sie betragen bei Errichtung 23%, bei Erweiterung 20% und bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung 15%. Zusätzlich zu den Zuschüssen/Zulagen werden Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen in der Zeit vom 1.1.1991 bis 31.12.1994 gewährt. Begünstigte Investitionen sind dabei die Anschaffung und Herstellung von neuen und gebrauchten abnutzbaren beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie Ausbauten und Erweiterungen an Gebäuden des Anlagevermögens. Die Sonderabschreibungen betragen 50% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden vier Jahren zusätzlich zur Regelabschreibung in Anspruch genommen werden.

#### Für den „Aufschwung Ost“



#### Ein 24-Milliarden-DM-Anstoß

Daß es in den neuen Bundesländern zu einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung kommt, erscheint sicher. Die Frage ist nur, wann. Um den Prozeß zu beschleunigen, hat sich die Bundesregierung zu einem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ entschlossen. Es umfaßt für 1991 und 1992 – nur die Kosten für den Bund gerechnet – je zwölf Milliarden DM, zusammen also 24 Milliarden DM. Die Verwendungszwecke sind vielfältig, denn es fehlt an allen Ecken und Enden. Der größte Brocken in Höhe von 5,6 Milliarden DM ist für das Verkehrswesen bestimmt, also für Instandsetzung und Ausbau des Schienen- und Straßennetzes. Fast ebensoviel – 5,5 Milliarden DM – ist für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgesehen. Und den dritten der größten Brocken von 5 Milliarden DM bekommen die Gemeinden – vor allem für dringende Instandsetzungen von Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen und anderen gemeindlichen Einrichtungen. Wenn die Beträge für andere Aufgaben niedriger sind, so heißt dies nicht, daß sie weniger wichtig wären. Die dringende Notwendigkeit beispielsweise, Mülldeponien zu sanieren, Abwasseranlagen zu modernisieren oder städtebauliche Kostbarkeiten vor dem Verfall zu retten, leuchtet unmittelbar ein. Auch ist allen klar, daß die Wohnhäuser nicht instand gehalten, repariert oder modernisiert werden können, solange das Geld dafür nicht reicht. Das 24-Milliarden-Mark-Programm wird nicht ausreichen, um alle diese Probleme zu lösen. Aber es soll dafür sorgen, daß der Aufschwung in Schwung kommt.

Im Steueränderungsgesetz 1991 ist außerdem der Abbau von steuerlichen Sondervergünstigungen im Rahmen der Berlin- und Zonenrandförderung vorgesehen. Für die davon jeweils betroffenen Unternehmen würde dieser Abbau zu teilweise erheblichen Steuermehrbelastungen führen. Handelsunternehmen wären von der zum 1.7.1991 vorgesehene völlig Streichung der umsatzsteuerlichen Abnehmerpräferenz in Höhe von 4,2% besonders betroffen.

#### Reform der Unternehmensbesteuerung

Die Regierungskoalition hat die Reform der Unternehmensbesteuerung konkret angekündigt. Die erste Stufe soll bis Ende 1992 verabschiedet sein und spätestens 1995 wirksam werden. Im Mittelpunkt soll die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die völlige Beseitigung der Vermögensteuer stehen. Die Beseitigung beider Steuern wurde

von der Wirtschaft seit Jahren gefordert, weil diese ertragsunabhängige Besteuerung der Unternehmen ein besonders störender Strukturfehler unseres Steuersystems ist. Die Abschaffung der Vermögensteuer würde rd. 6,3 Mrd. DM und die Beseitigung der Gewerbekapitalsteuer rd. 2,5 Mrd. DM Entlastung bringen.

Bei der verbleibenden Gewerbeertragsteuer sollen mittelständische Unternehmen entlastet werden, indem die Gewerbesteuermeßzahl nach der Höhe des Gewerbeertrages gestaffelt wird.

Diese Steuerentlastungen sollen zum Teil durch Reduzierung der ertragsteuerlichen Abschreibungen gegenfinanziert werden; möglicherweise kämen die degressive Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter und die Gebäudeabschreibungen in Betracht. Insoweit wäre mit der ersten Stufe also keine Steuerentlastung für die Unternehmen, sondern nur eine Umschichtung im Steuersystem verbunden.

Die zweite Stufe der Reform der Unternehmensbesteuerung mit einer Senkung der Tarife bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde von der Regierungskoalition auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

#### **EG-Steuerharmonisierung**

Da ab 1.1.1993 die Grenzkontrollen im europäischen Binnenmarkt wegfallen sollen, muß bei der Mehrwertsteuer ein neues Verfahren installiert werden. Es wird für eine Übergangszeit bis Ende 1996 bei dem bisher praktizierten Bestimmungslandprinzip bleiben: Die Lieferung von Waren in ein anderes EG-Mitgliedsland wird von der Mehrwertsteuer entlastet, während der Bezug von Waren aus einem anderen Mitgliedsstaat der Mehrwertsteuer unterliegt. Da es keine Grenzkontrollen mehr geben kann, muß mit einem neuen Kontrollverfahren einerseits sichergestellt sein, daß die Ausfuhrbefreiung zu Recht gewährt worden ist und andererseits die Einfuhrbesteuerung vollständig erfolgt ist. Es ist also ein umfassendes Kontrollsysteem bei Unternehmen und Finanzverwaltung erforderlich. Die Lieferanten sollen in vierteljährlichen Listen ihre Lieferungen in andere EG-Mitgliedsstaaten angeben und nach empfangenden Unternehmen gliedern. Technisches Kontrollinstrument für die Verwaltung wird die für alle Unternehmen in Europa zu vergebende Steuernummer sein. Eine Angleichung der Steuersätze, die eigentlich notwendig wäre, ist in den nächsten Jahren europaweit kaum zu erwarten.

Privatpersonen sollen im Binnenmarkt in allen EG-Mitgliedsstaaten Waren ohne jegliche Beschränkungen kaufen können. Diese Käufe unterliegen dann dem Mehrwertsteuersatz des jeweiligen Lieferlandes. Allerdings sind von diesem an sich binnenmarktgerechten Prinzip erhebliche Ausnahmeregelungen zu erwarten, so z. B. für die Käufe von Pkw's. Wegen der hohen Stückpreise soll – um Verschiebungen der Käuferströme zu vermeiden – der private Kauf dem Mehrwertsteuersatz des Landes unterliegen, in dem das Fahrzeug zugelassen wird.

Da derzeit für die Mehrwertsteuerharmonisierung noch nicht einmal die entsprechenden EG-Richtlinien vorliegen, wird für den Gesetzgebungsprozeß nur wenig Zeit bleiben, wenn die neuen Regelungen zeitgerecht zum 1.1.1993 in Kraft treten sollen.

#### **Beseitigung von Kapitalverkehrsteuern**

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, daß ab 1.1.1991 die Börsenumsatzsteuer abgeschafft worden ist und ab 1.1.1992 sowohl die Gesellschaftsteuer wie die Wechselsteuer wegfallen werden.

#### **Steuererhöhungen kritisiert**

Die geplanten Steuererhöhungen wurden durch den Vorsitzenden des Steuerausschusses des BGA, Karl-Günther Cloos, heftig kritisiert. Hauptargumente: Dämpfung der Wachstumschancen der Deutschen Wirtschaft und Erschwerung der Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere in den neuen Bundesländern. Die Steuererhöhungen sind im Zusammenhang mit den bereits beschlossenen Erhöhungen der Sozialausgaben und dem Steueränderungsgesetz 1991 zu sehen, das allein schon zu einer Erhöhung der Steuerbelastung von mehr als 7 Mrd. DM jährlich führt.

Cloos bemängelte in diesem Zusammenhang besonders die fehlenden konkreten Konsolidierungspläne zur Einsparung auf der Ausgabenseite. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der öffentlichen Haushalte bleiben, weil die Neuverschuldung trotz dieser Steuer- und Abgabenerhöhungen sehr hoch bleiben. Voraussichtlich werde allein die Neuverschuldung der Jahre 1991 und 1992 mehr als 250 Mrd. DM betragen, wobei die zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes bei einem unterstellten Zinsniveau von 8% jedes Jahr um 20 Mrd. DM zunehmen werde.

Durch die Steuererhöhungen werden schließlich auch die Bemühungen zum Sparen verringert. Das beste Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm sei und bleibe im übrigen die kontinuierliche Rückführung der Steuer- und Staatslastquote, wie sie die Regierungskoalition in den letzten zwei Legislaturperioden praktiziert habe.

#### **Berufsausbildung und -förderung**

#### **Die neu geordneten Büroberufe**

Ab dem 1. August 1991 kann in den neuen dreijährigen Ausbildungsberufen Kaufmann/Kauffrau für Bürokomunikation und Bürokaufmann/Bürokauffrau ausgebildet werden.

Im folgenden werden zentrale Ergebnisse und Handlungsfelder aus dieser Neuordnung und deren Ausstrahlung auf künftige Neuordnungen im kaufmännisch-verwaltenden Bereich dargestellt.

#### **Ausgangspunkt**

Die Ausbildung basiert bisher auf den Berufsbildern zum Bürogehilfen/zur Bürogehilfin von 1941 und zum Bürokaufmann/zur Bürokauffrau von 1962.

Die heutigen und zukünftig absehbaren technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung erfordern im Spannungsfeld von Bildungs- und Beschäftigungssystem zum einen, diese Ausbildungsberufe am Leitbild computerunterstützter Sachbearbeitung zu orientieren und zum anderen, bei der Konzeption dieser Ausbildungsberufe bildungspolitische Vorgaben wie Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zu berücksichtigen.

## Im einzelnen:

### Zur Gleichwertigkeit

#### 1. Beide Berufsprofile sind gleichwertig.

Die Sachverständigen haben die **Einsatzbereiche** für Ausgebildete in den neuen Ausbildungsberufen wie folgt beschrieben:

#### Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

Der Kaufmann/die Kauffrau für Bürokommunikation wird mit kaufmännisch-verwaltenden Funktionen sowie mit Assistenz- und Sekretariatsfunktionen in Betrieben verschiedener Wirtschaftszweige und Branchen eingesetzt. Typische Aufgabengebiete sind die Arbeitsbereiche Bürokommunikation und -koordination, die Textformulierung und Textgestaltung, das bereichsbezogene Personal- und Rechnungswesen sowie die Sachbearbeitung in den jeweiligen Einsatzbereichen.

#### Bürokaufmann/Bürokauffrau

Der Bürokaufmann/die Bürokauffrau wird mit kaufmännisch-verwaltenden Funktionen sowie mit organisatorischen Funktionen in Betrieben verschiedener Wirtschaftszweige und Branchen eingesetzt.

Typische Aufgabengebiete sind die Arbeitsbereiche Personalverwaltung und Entgeltabrechnung, Buchführung und Kostenrechnung sowie Auftrags- und Rechnungsbearbeitung und Lagerhaltung.

#### 2. Die Ausbildungsdauer beider Berufe beträgt drei Jahre.

#### 3. Die gleichlautende Eingangsformel der Berufsbezeichnungen „Kaufmann/Kauffrau für...“ wurde nicht beibehalten.

Der Verordnungsgeber entschied, es bei der 1962 eingeführten Berufsbezeichnung „Bürokaufmann/Bürokauffrau“ zu belassen und als neue Berufsbezeichnung nur den Kaufmann/die Kauffrau für Bürokommunikation zuzulassen.

#### 4. Das Verbundmodell wird formal nicht realisiert, d. h., die Ausbildungsberufe werden nicht in einer Rechtsverordnung, sondern jeweils gesondert erlassen.

**Inhaltlich** ist das Verbundmodell realisiert. Sockelqualifikationen, den beiden Ausbildungsberufen gemeinsame Qualifikationen, sind identisch formuliert in den Ausbildungsrahmenplänen verankert und umfassen die Hälfte der Ausbildungszeit. Die Vermittlung ist schwerpunktmäßig im ersten Ausbildungsjahr und darüber hinaus im zweiten und dritten Ausbildungsjahr vorgesehen. Fachübergreifende gemeinsame Qualifikationen sind soweit möglich integriert mit fachspezifischen zu vermitteln. Zum Beispiel sollten Bürokommunikationstechniken anwendungsbezogen im Zusammenhang mit fachlichen Qualifikationen vermittelt werden.

**Sockelqualifikationen bzw. Gemeinsame** Qualifikationen sind in folgenden Berufsbildpositionen enthalten:

#### 1. Der Ausbildungsbetrieb

- 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

#### 2. Organisation und Leistungen

- 2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung
- 2.2 Betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge

#### 3. Bürowirtschaft und Statistik

- 3.1 Organisation des Arbeitsplatzes
- 3.2 Arbeits- und Organisationsmittel
- 3.3 Bürowirtschaftliche Abläufe
- 3.4 Statistik

#### 4. Informationsverarbeitung

- 4.1 Textverarbeitung
- 4.3 Bürokommunikationstechniken

#### 5. Bereichsbezogenes Rechnungswesen

- 5.1 Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

#### 6. Bereichsbezogene Personalverwaltung

- 6.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens

Zu den **fachspezifischen** Qualifikationen gehören **beim Kaufmann/bei der Kauffrau für Bürokommunikation** folgende Berufsbildpositionen:

#### 4. Informationsverarbeitung

- 4.2 Schreibtechnische Qualifikationen, Textformulierung und -gestaltung
- 4.4 Automatisierte Textverarbeitung

#### 5. Bereichsbezogenes Rechnungswesen

- 5.2 Aufgaben des bereichsbezogenen Rechnungswesens

#### 6. Bereichsbezogene Personalverwaltung

- 6.2 Aufgaben der bereichsbezogenen Personalverwaltung

#### 7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben

- 7.1 Kommunikation und Kooperation im Büro und Bürokoordination
- 7.2 Bereichsbezogene Organisationsaufgaben

#### 8. Fachaufgaben einzelner Sacharbeitsgebiete

Bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse dieser Berufsbildposition sind zum Beispiel die Fachaufgaben von zwei der folgenden Sacharbeitsgebiete des Ausbildungsbetriebes zugrunde zu legen:

1. Allgemeine Verwaltung
2. Berufsbildung
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Umweltschutz
5. Betriebsbüro
6. Kundendienst
7. Mitgliederverwaltung
8. Forschung

Zu diesem fachspezifischen Teil ist darauf zu verweisen, daß

- die anwendungsbezogene Vermittlung von Kurzschrift im Rahmen der Berufsbildposition 4.2 enthalten ist,
- der Begriffsteil „bereichsbezogen“ in den Berufsbildpositionen 5., 6. und 7. abzielt auf die zu vermittelnden Qualifikationen außerhalb der einschlägigen betrieblichen Funktionen,
- die Berufsbildposition 8. die Qualifizierung in bürowirtschaftlichen Sachbearbeitungsaufgaben vorsieht, die u.a. in den o.g. Sacharbeitsgebieten erfolgen kann. Gerade diese Berufsbildposition ist für (potentielle) Ausbildungsbetriebe und Einsatzbereiche interessant, für die bisher keine adäquaten Ausbildungsberufe zur Verfügung standen.

Zu den **fachspezifischen Qualifikationen** gehören beim **Bürokaufmann/bei der Bürokauffrau** folgende Berufsbildpositionen:

**4. Informationsverarbeitung**

4.3 Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen

**5. Betriebsbezogenes Rechnungswesen**

5.2 Buchhaltung

5.3 Kostenrechnung

**6. Personalwesen**

6.2 Personalverwaltung

6.3 Entgeltabrechnung

**7. Büroorganisation**

**8. Auftrags- und Rechnungsbearbeitung,  
Lagerhaltung**

8.1 Auftrags- und Rechnungsbearbeitung

8.2 Lagerhaltung

Weitere Ausführungen, speziell zu den Prüfungsanforderungen, können von der Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

(stark verkürzt entn. aus Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Nr. 1/91, von Ingrid Stiller)

## Der LGA war dabei...

### 6. Februar

Sitzung des B.K.G.-Vorstandes in Frankfurt unter Leitung des Vorsitzenden *Herrn Adler* unter Beteiligung von *Herrn Sattel* und *Herrn Schwarz*

### 18. Februar

Sitzung der großen Tarifkommission des Sächsischen Groß- und Außenhandelsverbandes (SGA) in Dresden: *Herr Frankenberger*

### 19. Februar

Tarifverhandlungen des SGA in Dresden: *Herr Frankenberger*

### 20. Februar

Sitzung des Ausstellerbeirates der Frankfurter Messe Ambiente: *Herr Adler, Herr Sattel*

### 20./21. Februar

Sitzung der Koordinierungskommission des BGA und des sozialpolitischen Ausschusses in Krefeld: *Herr Frankenberger*

### 21. Februar

Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung im LGA unter Leitung von *Herrn Müller-Lotter*

### 26. Februar

Sitzung des Garantieausschusses der Beteiligungs-gesellschaft: *Herr Sattel*

Sitzung „Weiterbildung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin: *Frau Deutsch*

### 27. Februar

Geschäftsführerbesprechung des Bundesverban-des des Deutschen Exporthandels, in Köln

Sitzung der Großen Tarifkommission des LGA, München, Leitung: *Herr Dipl.-Kfm. Rudolf Schmidt*

### 28. Februar

Sitzung der LGA-Erfra-Gruppe, Augsburg unter Leitung von *Präsident Hartmann*

### 28. Februar/1. März

Sitzung des Arbeitskreises Recht der VAB in Gar-misch-Partenkirchen: *Herr Frankenberger*

### 5. März

Sozialgericht München: *Frau Deutsch*

### 6. März

Sitzung der Arbeitsgruppe für Koordinierung der Ta-rifverträge in den neuen Bundesländern in Berlin: *Herr Frankenberger*

### 7. März

Lohn- und Gehalts-Tarifverhandlungen mit der DAG

### 12. März

Tagung der Hauptgeschäftsführer in der VAB

### 13. März

Sitzung Süddeutscher Arbeitskreis Technische Chemikalien: *Herr Sauter*

### 14. März

Bürgschaftsausschuß-Sitzung der KGG: *Herr Sauter*

### 16. März

Jahreshauptversammlung des SGA in Dresden: *Herr Frankenberger*

### 18./19. März

Sitzung der großen Tarifkommission und Tarifver-handlungen des SGA in Dresden: *Herr Franken-berger*

### 20. März

Sitzung der Hauptgeschäftsführer aller in der Bei-tragskommission des BGA vertretenen Verbände in Frankfurt: *Herr Sattel*

### 21. März

Lohn- und Gehalts-Tarifverhandlungen mit der Ge-werkschaft HBV

Öffentlichkeitsausschuß des BGA Bonn: *Frau Deutsch*

## Verkehr

---

### Neues Frachtkonzept für Päckchen und Pakete

Der Vorstand der Generaldirektion POSTDIENST hat ein neues Konzept für die Frachtdienste (Paket und Päckchen) vorgestellt:

- Frachtsendungen der Bundespost werden künftig nicht mehr nach Paketen und Päckchen unterschieden. Sie beinhalten vielmehr alle Sendungen ab 500 g bis zu einer Gewichtsobergrenze von 31,5 kg.
- Die wichtigsten Frachtdienst-Angebote werden folgende Leistungsmerkmale einschließen:
  - 24-Stunden-Service bei der Laufzeit
  - Abholung beim gewerblichen Absender
  - Ein- und Auslieferungsnachweis sowie DV-gestütztes Verfolgungssystem zur Beschleunigung und Erleichterung von Nachforschungen
  - Haus-zu-Haus-Preise.

Ein Basispreis soll als sogenannter Haus-zu-Haus-Preis alle standardmäßig verlangten Leistungsmerkmale, insbesondere auch Abholung, Zustellung und Versicherung, abdecken. Preisstaffelungen sollen nach dem tatsächlichen Kostenverlauf erfolgen. Bei Großkunden soll zur Vereinfachung der Abrechnung auch ein Einheitspreis pro Sendung entsprechend einem festgestellten Sendungsmix vereinbar sein. Über das Standardprodukt hinausreichende Zusatzleistungen, wie Inkasso und höhere Versicherung, sollen durch an den tatsächlichen Mehrkosten orientierte Preise abgegolten werden. Vorleistungen von Kunden, die postseitig zu Kostenreduzierungen führen, werden durch Preisnachlässe honoriert.

Mit dem neuen Frachtkonzept soll der Verlust von rd. 2 Mrd. DM (1990) in ca. 5 Jahren weitgehend abgebaut werden. Danach will man branchenübliche Umsatzrenditen erzielen. Dem heute durchschnittlich erzielten Erlös von 5,30 DM je Sendung stehen noch Stückkosten von 8,73 DM gegenüber. Anders ausgedrückt: Bei jeder Sendung muß die Bundespost heute im Durchschnitt einen Verlust von 3,43 DM hinnehmen. Das neue Abwicklungssystem soll zu einer Senkung der Stückkosten um 2,44 DM führen, wobei hier offensichtlich nur die produktionsbezogenen Kosten betrachtet wurden. Der Block der nicht direkt vom Frachtdienst beeinflußbaren Kosten beträgt 2,32 DM.

## Außenhandel

---

### Zollwert-Umrechnungskurse

Durch Verordnung (EWG) Nr. 593/91 der Kommission vom 12.3.1991 wird der wöchentliche Anwendungszeitraum für die Zollwert-Umrechnungskurse auf einen Kalendermonat verlängert. Gleichzeitig wird die Möglichkeit für Sammelzollanmeldeverfahren geschaffen, einen einzigen Umrechnungskurs für die Abrechnungsperiode zu wählen.

Im einzelnen gilt folgendes:

Der am vorletzten Mittwoch vor Beginn eines Kalendermonats notierte Kurs ist für den Folgemonat als Umrechnungskurs maßgebend.

Ist an diesem Mittwoch keine Notierung erfolgt, so ist der an diesem Tage veröffentlichte Kurs maßgebend.

Ist weder eine Notierung noch eine Veröffentlichung an diesem Tage erfolgt, so ist maßgebend der letzte innerhalb einer 14-tägigen Frist vor diesem Mittwoch veröffentlichte Kurs.

**Ersatzkurse:** Werden am letzten Mittwoch vor Beginn eines Kalendermonats Abweichungen von 5% oder mehr zu dem bereits festliegenden Umrechnungskurs festgestellt, so ist dieser neue Kurs maßgebend für den Folgemonat.

Weicht der an einem Mittwoch innerhalb des Kalendermonats notierte Kurs von dem angewandten Umrechnungskurs oder Ersatzkurs um 5% oder mehr ab, so ist dieser neue Kurs vom darauffolgenden Mittwoch an anzuwenden.

Wird an einem Mittwoch kein Kurs notiert, so ist bezüglich der Anwendung der Ersatzkurse der an einem folgenden Tag notierte Kurs maßgebend.

Inhabern von Sammelzollverfahren wird auf Antrag bewilligt, für die gesamte Abrechnungsperiode einen Umrechnungskurs anzuwenden. Maßgebend ist der am ersten Tag der Abrechnungsperiode anzuwendende Umrechnungskurs oder Ersatzkurs. Eine weitere Änderung der Umrechnungskurse braucht dann nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Dieses Verfahren ist mit Wirkung vom 1.7.1991 anzuwenden.

## Verschiedenes

---

### Die neue Verpackungsverordnung Recht, Praxis und Konzepte

Wer künftig Verpackungen in den Verkehr bringt, hat als Verursacher dafür zu sorgen, daß gebrauchte Verpackungen wiederverwendet oder einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können. Welche Strategien bieten sich an?

Eine Seminarveranstaltung mit Ministerialrat Hans-Jürgen Kreft und Regierungsdirektor Dr. Thomas Rummel aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Wolfgang Schutt, Geschäftsführer der INTEC-GmbH, Bonn.

Informationen aus erster Hand! Die für die Ausgestaltung der Verpackungsverordnung federführenden Referenten aus dem Bundesumweltministerium und der wissenschaftliche Berater für Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Duales System“ stehen Rede und Antwort.

**Termine und Orte:** 27. Mai 1991 in Frankfurt  
28. Mai 1991 in Düsseldorf  
29. Mai 1991 in München

**Teilnahmegebühr:** DM 627,-

**Informationen:** Bundesanzeiger, Postfach 10 80 06,  
5000 Köln 1, Tel. (02 21) 20 29-2 81, Frau Schieferrecke

## Personalien

### Wir betrauern

#### Herrn Franz Römer

Am 14. Februar 1991 ist Herr **Franz Römer**, Mitinhaber unserer Mitgliedsfirma Friedrich Römer GmbH, Pappen- und Papiergroßhandlung in München, verstorben.

Im Jahre 1935 wurde Franz Römer zusammen mit seinem Bruder Hugo von dem Vater und Firmengründer als Teilhaber in das Unternehmen aufgenommen. Im engsten Kontakt zu allen pappenverarbeitenden Betrieben Südbayerns konnte er sich den Ruf als größter Pappenspezialist des Gebiets verschaffen. Seit 1939 bis zur Auflösung im Jahre 1963 hatte Franz Römer den Vorsitz der Fachabteilung Pappe und war stellvertretender Vorsitzender des Verbandes des bayerischen Papier- und Pappengroßhandels. Lange Jahre war der Verstorbene auch wertvolles Mitglied des Arbeitgeber- und Tarifausschusses unseres Landesverbandes. Franz Römer hat sein großes Wissen und seine reiche Erfahrung uneigennützig der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Sein Wirken fand öffentliche Anerkennung auch durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Wir werden Herrn Franz Römer in bleibender Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Wenn auch die Lage der Arbeitszeit sich geändert hat — aus einer Halbtags- wurde eine 3-Tage-Woche — der Arbeitsbereich von Frau Seitenglanz ist im wesentlichen gleichgeblieben:

Neben der Erledigung der täglichen Schreibarbeit laufen über ihren Schreibtisch auch Anfragen für die Abt. Außenhandel, sowie für den Gesamtverband des Spielwaren Groß- und Außenhandels.

All dies erledigt sie mit großer Freude, Zuverlässigkeit und Pflichtbewußtsein.

Wir wünschen Frau Seitenglanz für die Zukunft Gesundheit, Glück und Wohlergehen, auf daß auch unser Wunsch nach einer Fortführung der harmonischen Zusammenarbeit mit ihr erfüllt werden möge.

### Wir gratulieren

Herrn **Cord Halseband**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Ferdinand Flinsch GmbH, Papier-Großhandel, der mit Wirkung vom 26. Mai 1991 an auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht München I ernannt wird.

Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

#### Karl-Friedrich Müller-Lotter wiedergewählt

Zum Vizepräsidenten der IHK-Nürnberg wurde unser Vorstandsmitglied und bildungspolitischer Sprecher, Karl-Friedrich Müller-Lotter, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Wahlperiode 1991 — 1994 wiedergewählt.

Wir gratulieren Herrn Müller-Lotter sehr herzlich zu seiner Wahl.

#### 25jähriges Betriebsjubiläum — Frau Rosemarie Seitenglanz

Das 25jährige Betriebsjubiläum in der Geschäftsstelle Nürnberg unseres Landesverbandes konnte am 1. Mai 1991 Frau Rosemarie Seitenglanz feiern.

Genau zum „Tag der Arbeit“ 1966 wurde Frau Seitenglanz als Halbtagsstenotypistin eingestellt.

#### Nägele + Völkel — mit Schwung 90 Jahre jung

90 Jahre sind vergangen, seit dem Carl Nägele das Unternehmen gegründet hat, das heute von Frau Annelore Nägele geführt wird.

Kompetent — flexibel — persönlich: nach dieser Philosophie setzt die Geschäftsführung seit jeher hohe Maßstäbe an die Beziehungen der Mitarbeiter untereinander und an die Beziehungen zu den Geschäftspartnern. Die z. Zt. 35 Mitarbeiter bekunden ihre Zustimmung zu dieser Unternehmensphilosophie nicht zuletzt durch langjährige Firmentreue. Auch in den Beziehungen des Hauses Nägele + Völkel zu seinen Lieferanten hat sich der partnerschaftliche Umgang bestens bewährt. Alle Glieder der Vertriebskette profitieren von dem kooperativen Marketing mit seinem klaren, auf den Fachhandel ausgerichteten Vertriebskonzept. Die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den Kunden im gesamten nordbayerischen Raum beweisen die Richtigkeit des Konzepts dieses Großhandelshauses in seiner Funktion als „Waren-Drehscheibe“ zwischen Herstellern und Kunden. Voraussetzung für den guten Service ist die Lagerkapazität. Mit 2000 qm Lagerfläche hält Nägele + Völkel einen Bestand von 25.000 Artikeln bereit. Hauseigene Fahrzeuge sowie Spediteure garantieren die regelmäßige Belieferung der Kunden. Großgeschrieben werden auch Beratung und Betreuung sowie im Bereich der Planung von Beleuchtungsanlagen sowie Objektplanungen nach den Plänen, Zeichnungen und Maßgaben der Architekten, Bauherren und Installateure. Nicht zuletzt großer Wert gelegt wird auch auf die

Weiterbildung von Kunden und Mitarbeitern. Dazu gehören Fachschulungen im Bereich neuer Produkte und neuer Technologien, Marketing und Verkaufsseminare sowie Werksfahrten.

Wir wünschen Frau Annelore Nägele und ihrem Team vorerst einmal für die kommenden Jahre bis zum nächsten runden Geburtstag weiterhin viel Erfolg.

## SC SUL CONSULT erreicht Spitzenposition

Unser Mitgliedsunternehmen, die SC SUL CONSULT GmbH, München, erreichte in einer Untersuchung der Zeitschrift IMPULSE einen der Spitzenplätze in Sachen Wachstum.

Die 286% Umsatzplus pro Jahr in 1987 bis 89 brachten diese Firma auf Rang 9 unter 500.000 bewerteten deutschen Unternehmen.

SC SUL CONSULT GmbH befaßt sich lt. Auskunft des Geschäftsführers, Herrn Dipl.-Kfm. **Franz Riha** als Handelshaus vor allem mit Export/Import von Computer-Hardware-/Software.

## Buchbesprechungen

### Aushilfslöhne 1991 für Teilzeit- und Aushilfskräfte

10. Auflage 1991 — DIN A4 — kartoniert — 48 Seiten — ISBN 3-08-317691-0 — DM 25,80 — Stofffuß Verlag Bonn

Der verstärkte Einsatz von Aushilfskräften schafft Probleme. Die Grenzen, Freibeträge und höchstzulässigen Arbeitsstunden bei geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten ändern sich ständig.

Mit praxisgerechten Lösungen gibt der Stofffuß Leitfaden ausführlich und aktuell Auskünfte zum Thema „Entlohnung von Aushilfskräften“.

Berücksichtigt sind: Lohn- und Kirchensteuer, Vermögensbildung, Sozialversicherung, Arbeitsrecht. Die Checklisten zum Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht erleichtern die Entscheidung im Einzelfall.

### KULLMANN/PFISTER Produzentenhaftung

**Ergänzbares Handbuch zur gesamten Produkthaftpflicht für die juristische Praxis sowie für Hersteller, Händler, Importeure und Exporteure mit Erläuterungen und den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich.**

Ergänzbare Ausgabe, einschließlich 26. und 27. Lieferung, 2.638 Seiten, DIN A5, DM 146,— zuzüglich 2 Spezialordner je DM 11,80. Das Werk wird mit Folgelieferungen ausgebaut und auf dem Stand der Entwicklung gehalten.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Zweigniederlassung Bielefeld, Postf. 7330, Viktoriastr. 44a, D-4800 Bielefeld 1, Telefon (05 21) 5 83 08-41

Die Produzentenhaftung bewirkt vom industriellen Hersteller grundsätzlich den Entlastungsnachweis, daß er alles „Mögliche und Zumutbare“ getan habe, um einen vorliegenden, schadenverursachenden Mangel an seinem Produkt zu vermeiden, also daß ihn kein Verschulden treffe.

Damit kommt der Produzentenhaftung für Hersteller, Verarbeiter, Händler, Im- und Exporteure eine immer größere Bedeutung zu. Dies erfordert von allen Beteiligten zukünftig eine wesentlich intensivere Auseinandersetzung mit dieser schwierigen Rechtsmaterie.

Das Handbuch „Produzentenhaftung“ ist in Aufbau und Gestaltung sowie in der Art der Darstellung praxisnah angelegt und ist inzwischen zum unentbehrlichen Arbeitsmittel vor allem für Industrie und Handel — Handwerk — Haftpflichtversicherer — Importeure — Industrie- und Handelskammern — Rechtsanwälte — Zivilgerichte — Wirtschaftsverbände — Verbraucherverbände — Steuerberater und Finanzgerichte geworden. Besonderer Wert wurde auf gute Übersichtlichkeit und leichte Handhabung für die Benutzer gelegt. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis bietet den praxisnahen Zugriff und gewährleistet die effektive Auswertung des Handbuchs.

Neben erforderlichen Aktualisierungen von Rechtsvorschriften enthält die vorliegende 26. Lieferung das überarbeitete und ergänzte Kapitel über die Haftung aus § 823 Abs. 1 BGB sowie über die wichtigsten Schutzgesetze für den Produkthaftpflichtbereich. Außerdem wird der Teil „Rechtsprechung“ durch Einfügung einer neuen BGH-Entscheidung ergänzt.

Die 27. Lieferung aktualisiert eine Reihe von Rechtsvorschriften und enthält eine (durch Hinweise auf das Produkthaftungs- und das Gentechnikgesetz) ergänzte Fassung des Kapitels über die verschuldensunabhängige Haftung sowie Überarbeitungen in dem Kapitel „Einkommensteuerliche Behandlung von Versicherungsleistungen zum Ausgleich von Schäden“ und einen weiteren Ausbau des Teils „Rechtsprechung“.

SABINE TRENNER

### Der Personalcomputer als Arbeitsmittel im Steuerrecht

Der Kauf von Computern durch den Arbeitnehmer hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Der PC — bisher für den professionellen Markt konzipiert — dringt demnach immer mehr in die unteren Marktsegmente ein. Oft stehen dabei private Überlegungen im Vordergrund. Teilweise sind aber auch gewichtige berufliche Gründe maßgebend. Immer häufiger ist daher über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Werbungskosten der meist nicht unerheblichen Aufwendungen für einen Computer zu entscheiden.

Gerade in jüngster Vergangenheit mehrten sich die Fälle, in denen zwischen Finanzverwaltung und Steuerbürgern über die Anerkennung der Aufwendungen für Computer gestritten wird. Die Frage der Abgrenzung zwischen privater und beruflicher Sphäre und damit die Frage der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen hat inzwischen mehrere Finanzgerichte beschäftigt.

Forkel-Verlag, Wiesbaden, DM 29,—

# LGA-NACHRICHTEN



# Dienstleistung in Versicherungen

Die VGA-Bonn GmbH, eine Selbsthilfeeinrichtung des deutschen Groß- und Außenhandels, vermittelt Ihnen einen preisgünstigen und umfassenden Versicherungsschutz in folgenden Sparten:

- Kraftfahrtversicherung**  
Kfz-Haftpflicht-, Vollkasko-, Teilkasko-, Insassenunfall-, Dienstreisekasko-Versicherung
- Feuerversicherung**  
FBU-, Extended-Coverage (EC)-, Feuerhaftungs-Versicherung
- Sonstige Sachversicherung**  
Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherung
- Technische Versicherung**  
Elektronikversicherung (z.B. Bürotechnik), Sonstige Technische Versicherungen
- Transportversicherung**  
Land- und Seewaren-Versicherung, Sonstige Transportversicherungen
- Rechtsschutzversicherung**  
über HRV Hannover Rechtsschutz
- Haftpflichtversicherung**  
Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Gewässerschaden-, Vermögensschaden-, Privat-, Bauherren-Haftpflichtversicherung
- Kreditversicherung**  
über AK Allgemeine Kredit, Warenkreditversicherung, Ausfuhrkreditversicherung
- Unfallversicherung nach AUB 88**  
Gruppen-Unfall-Versicherung, Sonstige Private Unfallversicherungen
- Wohngebäudeversicherung VGV**
- Hausratversicherung nach VHB 84**
- Glasversicherung**
- Sonstige Schadenversicherung**  
Reisegepäck- und Jagd-Versicherung, HDI-Auto-/Familien-Schutzbrief

Langjähriger Partner des deutschen Groß- und Außenhandels ist der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er bietet hochwertige Versicherungskonditionen den Unternehmen und deren Mitarbeitern.

Nutzen Sie den kostenlosen Versicherungsservice Ihrer Wirtschaftsstufe. Bitte fordern Sie ein individuelles Angebot bei uns an.

**VGA-BONN**

**Versicherungsstelle des Deutschen  
Groß- und Außenhandels GmbH**

## INHALTSVERZEICHNIS

Auf einen Augenblick...	3
Neue Vorschriften für Gefahrguttransporte in den neuen Bundesländern	5
Absatzfähigkeit ostdeutscher Erzeugnisse fördern	5
Neuburger Gesprächskreis	5
Geldstrafen für Mitarbeiter	5
Keine Toleranzen bei Gewichtsüberschreitungen	5
Wem gehört die Parklücke?	5
Nebelschlußleuchten: Mit Vorsicht zu genießen	5
Wer zahlt bei Unfällen mit Militärfahrzeugen?	6
Die neuen Länder	7
Großhandelsumsatz 1990 knapp 930 Mrd DM	8
Beeinträchtigung der Ausfuhren durch Kontrollpraxis	8
Chancen auf dem US-Markt	9
Ein Technischer Großhandel: Leop. Siegle	10
Der pharmazeutische Großhandel – Drehscheibe des Arzneimittelmarktes	12
Personalien	12
Buchbesprechungen	13
2: Auslandsmessebeteiligungsprogramm	15

## AUF EINEN AUGENBLICK

1975 erneuerten wir zum letzten Mal das Erscheinungsbild unserer LGA-Nachrichten. Rund 150 Ausgaben zierte das damals entwickelte LGA-Emblem inzwischen als Deckblatt unsere Zeitung. Wir waren stolz darauf – und wir sind es heute noch.

Angeblich gilt ein Erfahrungssatz, wonach bildhafte Symbolaussagen etwa alle 7 Jahre modifiziert werden sollen, wenn sie ihre plakative Aktualität im Zeitgeschehen behalten wollen. Dieser Regel haben wir somit nicht entsprochen. Aber nach 16 Jahren ändern wir nun nicht nur das „Outfit“ unserer Zeitung. Wir haben auch eine Revision von Systematik und Darstellung ihrer Inhalte vorgenommen. Angezielt ist künftig eine Position innerhalb des Dreiecks von Verbandsrundschreiben, Wirtschaftsmagazin und Vereinspostille. Unsere Leser können uns helfen, diese Position nach ihrem Geschmack zu finden, wenn sie uns mit Kritik und Zuspruch begleiten. Wir hoffen darauf!

Das LGA-Emblem wurde seinerzeit durch unseren Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Es ist kein Zufall, daß wir jetzt zur gleichen Zeit der Neuerrscheinung unserer Verbandszeitung auch die verbandliche Öffentlichkeitsarbeit neu organisieren. Den bisherigen Ausschuß wird es in alter Form nicht mehr geben. An seiner Stelle wird das auf Ausschußebene bewährte Kollegium künftig als „Stabsstelle“ des LGA-Präsidiums fungieren und die Initiativen der Verbandsspitze beratend sowie gestaltend begleiten. Der in der Wirtschaft bewährte Grundsatz „Öffentlichkeitsarbeit ist Chefsache“ gilt also auch für den Verband.

Öffentlichkeitsarbeit für den Großhandel ist ein „hartes Brot“. Anders als in vielen Bereichen vollziehen sich die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmer nicht im unmittelbaren Blickfeld des Verbrauchers, des Politikers oder des Journalisten. Um so wichtiger ist es für uns, das öffentliche Bewußtsein für unsere Belange, für Verständnis von Leistung und Bedeutung des Groß- und Außenhandels zu wecken und zu sensibilisieren. Aber auch dazu bedarf es der Unterstützung durch Eigeninitiativen der Betriebe. Mit unserer neu gestalteten Zeitung verbinden wir deshalb ebenso das Ziel, den Unternehmern und ihren Mitarbeitern Fakten, Materialien und Argumente zur Werbung in eigener Sache in die Hand zu geben.

Es ist dringend geboten, die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit nicht einseitigen Einflüssen zu überlassen. Ein ebenso aktuelles wie schlimmes Beispiel hierfür sind die in Bonn entwickelten Vorstellungen zur Lösung der Pflegefallproblematik. Wir stehen voll hinter der Argumentation der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, wonach sich eine zeitgerechte Pflegefallabsicherung an der Verpflichtung aller Bürger orientieren muß, eine eigene private Altersversorgung aufzubauen. Diese Eigenversorgung muß selbstständig neben der gesetzlichen Rentenversicherung, die von den Arbeitgebern mitfinanziert wird und der vielfach von Arbeitgebern angebotenen betrieblichen Altersversorgung stehen. Pflegefälle haben keine Beziehungen zum Beschäftigungsverhältnis. Deshalb dürfen die Arbeitgeber auch nicht zu Beitragsslasten herangezogen werden. Die Finanzierungsgrundsätze der Sozialversicherung dürfen nicht „für alle nur denkbaren Lebensrisiken mißbraucht“ werden. Unser am 10. Juli 1991 in Augsburg bevorstehender Verbandstag wird uns Gelegenheit bieten, auch zu diesem äußerstbrisanten und kritischen Thema noch einmal Stellung zu nehmen. Um so mehr begrüßen wir es, daß neben unserem Hauptredner der öffentlichen Kundgebung, Bundesminister a.D. Dr. Otto Graf Lambsdorff, auch Staatssekretär Alfons Zeller, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, seine Teilnahme bereits zugesagt hat.

Gerade in unserer derzeitigen und besonders von Wirtschaftsproblemen vielfältiger Art belasteten Situation handelt jeder Politiker leichtfertig und verantwortungslos, der durch die vorschnelle Verbreitung unausgewogener Denkmodelle dem mühsam abgebauten „Prügelknaben-Image“ des Unternehmers zu fataler Aktualität verhilft. Schon einmal berief man sich in Bonn auf eine Experimentierformel, wonach die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft zu prüfen war. Damals begann eine Phase der wirtschaftspolitischen Eskalation, die letztlich zu dem schmerzlichen Ende eines Regierungswechsels führte. Das sollten wir uns doch eigentlich ersparen!



Telefon München (0 89) 55 77 01/02  
Telefax München (0 89) 59 30 15  
Telefon Nürnberg (09 11) 20 31 80  
Telefax Nürnberg (09 11) 22 16 37

Jhr  
Werner Pather

# LGA-VERBANDSTAG

**am 10. Juli 1991, in Augsburg**

**9.15 Uhr: Interne Mitgliederversammlung**

**11.30 Uhr: Öffentliche Kundgebung**

**Helmut Hartmann, MdS, Präsident des LGA**

**Begrüßung**

**Groß- und Außenhandel –  
Eckpfeiler für Marktwirtschaft und Weltoffenheit**

**Alfons Zeller, Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium  
für Wirtschaft und Verkehr**

**Grußwort an die Unternehmer des Groß- und  
Außenhandels**

**Dr. Otto Graf Lambsdorff, Bundesminister a. D.**

**Neue Marktstrukturen im erweiterten Europa –  
Chancen und Risiken für den Deutschen Groß-  
und Außenhandel**

**Dr. Dieter Wolfrum, Vizepräsident des LGA**

**Schlußwort**

**Alle Veranstaltungen finden statt im Hotel Drei-Mohren,  
Maximilianstraße 40, 8900 Augsburg, Telefon 08 21/5100 31.**

**Ihre persönliche Einladung liegt Ihnen bereits vor,  
weitere Einladungen können angefordert werden.**

## KURZNACHRICHTEN

### NEUE VORSCHRIFTEN FÜR GEFAHRGUTTRANSPORTE IN DEN FÜNF NEUEN BUNDES- LÄNDERN

Am 1. Juli werden die Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, die bisher in der ehemaligen DDR galten, abgelöst. Statt der Verordnung über die Gewährleistung des sicheren Transports gefährlicher Güter (VOTG) und der Transportordnung für gefährliche Güter (TOG) gelten dann auch in den fünf neuen Bundesländern die Gefahrgutverordnung (GGVS), die Straßen-Gefahrgutausnahmeverordnung und die GGVS-Durchführungsrichtlinien.

### ABSATZFÄHIGKEIT OSTDEUTSCHER ERZEUGNISSE FÖRDERN

Die Verbesserung der Absatzfähigkeit ostdeutscher Erzeugnisse soll durch eine „Gemeinsame Erklärung des Handels, der verarbeitenden Wirtschaft, der Verbraucheraufklärung und des Bundeswirtschaftsministers über die Verbesserung der Absatzchancen von Erzeugnissen aus den neuen Bundesländern“ gefördert werden. Der Bundeswirtschaftsminister erwartet von der Wirtschaft eine Gesamtstrategie, ist aber auch bereit, über den Bundeshaushalt Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Wenn daher in Ihrem Bereich entsprechende Projekte wie Werbe- oder Verkaufswochen, Hausmessen oder andere Aktionen für eine verstärkte Einbeziehung der ostdeutschen Produkte geplant ist, bitten wir um entsprechende Information. Wir prüfen, ob eine Unterstützung im Rahmen der verstärkten Förderung möglich ist.

Herr Bundesminister Möllemann will auf pragmatischem Wege alle Maßnahmen flankierend unterstützen, die geeignet sind, die Chancen ostdeutscher Produkte insgesamt zu verbessern.

### NEUBURGER GESPRÄCHSKREIS

Der Neuburger Gesprächskreis, der seine Aufgabe in der Belebung, Pflege und Intensivierung von Beziehungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sieht, bietet Unternehmen bzw. Unternehmen die Mitgliedschaft an. Zweck des Gesprächskreises ist es, die Betriebe näher an die Studie-

renden und die Studierenden näher an die Betriebe heranzuführen, die notwendigen Kontakte zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern zu unterstützen, neben Forschungsprojekten insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von Tagungen, Symposien, Kontaktseminaren und anderen Veranstaltungen zu fördern sowie Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen in Wirtschaft und Wissenschaft auf allen Ebenen zu fördern. Der Vorsitzende dieses Gesprächskreises ist Prof. Dr. Karl-Heinz Pollok, Präsident der Universität Passau. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens DM 1.000,- pro Jahr bei Firmenmitgliedschaft. Interessierte Mitgliedsfirmen können sich zum Erhalt näherer Informationen an die Hauptgeschäftsstelle unseres Landesverbandes wenden.

### GELDSTRAFEN FÜR MITARBEITER

Unternehmer die für Mitarbeiter gerichtlich verhängte Geldstrafen bezahlen, machen sich, entgegen bisher vorherrschender Meinung, nicht wegen Strafverteilung strafbar. Dies hat der Bundesgerichtshof kürzlich festgestellt.

### KEINE TOLERANZEN BEI GEWICHTSÜBERSCHREITUNGEN

Das Bundesverkehrsministerium hat mit einer Verlautbarung vom 14. Februar 1991 erklärt, daß ab sofort keine Toleranzen bei Überschreitung der in § 34 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) genannten höchstzulässigen Gesamtgewichte und Achslasten geduldet werden. Eine entsprechende Verlautbarung vom 15. Februar 1952, mit dem eine generelle Toleranzgrenze von fünf Prozent bei Gewichtsüberschreitungen geduldet wurde, ist mit der jetzigen Verlautbarung aufgehoben worden.

Das bedeutet, daß bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t das Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts um zwei bis fünf Prozent mit einem Verwarnungsgeld von DM 60 für den Fahrer und DM 75 für den Halter belegt wird. Gewichtsüberschreitungen von fünf Prozent und mehr werden mit erheblichen Bußgeldern sowie mit Punkten in der Verkehrsünderkartei in Flensburg belegt.

### WEM GEHÖRT DIE PARKLÜCKE?

Bekanntlich wird alles, was rar ist, heiß begehrte. Und so ist es kein Wunder, daß es unter den automobilen Großstadtmenschen immer häufiger zu regelrechten Kleinkriegen um die seltenen freien Parkplätze kommt. Um diese aggressive Situation zu entschärfen, wurden 1988 in der Straßenverkehrs-Ordnung die Parkvorschriften geändert. Seither hat den Anspruch auf die Parklücke, wer diese zuerst unmittelbar erreicht und nicht, wer beim Einparken der Schnellere ist. Obwohl diese Änderung schon zwei Jahre gilt, ist sie nach einer Umfrage der Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) nicht einmal der Hälfte der Führerscheinbesitzer bekannt.

Diese Regelung soll das „Faustrecht“ des Schnelleren abschaffen.

Die Formulierung „unmittelbar“ enthält aber noch einen anderen wichtigen Aspekt. Sie besagt nämlich, daß ein Autofahrer, der einen Parkplatz auf seiner Straßenseite belegen will, Vorrang vor einem Fahrer hat, der von der Gegenspur aus einparken möchte. „Unmittelbar“ heißt aber auch, daß es unzulässig ist, eine Parklücke durch einen Beifahrer freihalten zu lassen, bis man sie mit dem Fahrzeug erreicht hat. Mit diesen Einschränkungen soll erreicht werden, daß der Verkehrsfluß durch den Parkvorgang möglichst wenig behindert wird.

Erlaubt ist dagegen, neben einem noch besetzten Parkplatz zu warten, wenn deutlich erkennbar ist, daß der andere Fahrer sich auf die Abfahrt vorbereitet und der Parkplatz im nächsten Moment frei wird.

### NEBELSCHLUSSLEUCHTEN: MIT VORSICHT ZU GENIESSEN

Die Nebelschlußleuchte ist eine überaus sinnvolle Einrichtung – wenn sie richtig eingesetzt wird. Bedauerlicherweise wissen jedoch fast 40% der Führerscheinhaber nicht, daß die Benutzung dieser Sicherseinrichtung nur bei Nebel mit einer Sichtweite unter 50 m erlaubt ist. Das ergab eine Untersuchung der Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die Folge dieser Unkenntnis ist, daß Nebelschlußleuchten immer wieder auch bei Regen oder leichtem Nebel eingeschaltet werden und dann den nachfolgenden Verkehr gefährlich blenden.

Die Einschränkung hat gute Gründe. Eine Nebelschlußleuchte hat einen 30fach höheren Lichtwert als normale Rücklichter.

## KURZNACHRICHTEN

Das macht sie zu einer wertvollen Hilfe, wenn dichter Nebel die Sicht behindert. Durch Nebelschlußleuchten ist ein Fahrzeug für den nachfolgenden Verkehr auch dann noch zu erkennen, wenn die normalen Rücklichter längst in der „Suppe“ untergetaucht sind.

### WER ZAHLT BEI UNFÄLLEN MIT MILITÄRFahrZEUGEN?

Bei unverschuldeten Unfällen mit Militärfahrzeugen entscheidet die Uniform des Unfallverursachers, wer für die Schadenregulierung zuständig ist. Je nach dem, ob der Schädiger den bundesdeutschen, sowjetischen oder den Streitkräften der NATO angehört, müssen sich bundesdeutsche Autofahrer an unterschiedliche Behörden wenden, um an ihr Geld zu kommen.

Haben Soldaten der sowjetischen Streitkräfte in den neuen Bundesländern während des Dienstes einen Unfall verursacht, so sind für die Schadenregulierung die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen (OFD) zuständig. Die Anschriften der Behörden erfährt man bei jedem Finanzamt.

Haben Fahrer von Bundeswehrfahrzeugen im Dienst einen Unfall verursacht, ist jeweils die Wehrbereichsverwaltung zuständig, in der das Fahrzeug stationiert ist. Wehrbereichsverwaltungen gibt es in Kiel, Hannover, Düsseldorf, Wiesbaden, Stuttgart und München.

Haben Soldaten anderer NATO-Staaten während des Dienstes einen Unfall verursacht, so müssen Ersatzansprüche beim Amt für Verteidigungslasten geltend gemacht werden. Welche Außenstelle des Amtes zuständig ist, richtet sich nach dem Unfallort. Die Anschrift erfährt man von der Polizei.

Bei Unfällen mit dienstlich verkehrenden Militärfahrzeugen muß der geschädigte Autofahrer seine Schadenersatzforderungen grundsätzlich schriftlich geltend machen, auch wenn der Unfall z.B. schon durch die Polizei aufgenommen wurde. Der Geschädigte sollte Kennzeichen und Fahrer des Militärfahrzeugs, Ort und Zeit des Unfalls, Unfallfolgen und evtl. die Polizedienststelle angeben, die den Unfall aufgenommen hat. Sehr hilfreich sind Unfallskizzen oder -fotos. Auch seine Bankverbindung sollte der Geschädigte gleich nennen. Ansprüche auf Schadenersatz verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall geltend gemacht werden. Alle Behör-

den müssen den Eingang einer Schadenmeldung umgehend bestätigen. Wer drei Wochen nach Absendung seines Schreibens noch keine Eingangsbestätigung erhalten hat, sollte den Schaden vorsichtshalber nochmals melden.

## DER LGA WAR DABEI

2. Mai  
Informationstreffen der Landesverbände Sachsen und Bayern in München:  
*Herr Sattel*
7. Mai  
Tarifverhandlungen und Vertragsabschluß mit allen 3 Gewerkschaften
- Sitzung des Bürgschaftsausschusses der KGG: *Herr Sauter*
11. Mai  
VAB-Empfang zum 70. Geburtstag von Herrn Dipl.-Kaufmann Wolf Moser:  
*Präsident Hartmann, Herr Sattel*
15. Mai  
Sitzung des Süddeutschen Arbeitskreises Technische Chemikalien in Stuttgart:  
*Herr Sauter*
23. Mai  
KGG-Gesellschafterversammlung unter der Leitung von Herrn Dr. Wolfrum
24. Mai  
Mitgliederversammlung Fachzweig Feuerwehrbedarf, Augsburg: *Herr Sauter*
27. Mai  
Festveranstaltung der Stadt Augsburg zu Ehren des Präsidenten der IHK für Augsburg und Schwaben, Hans Haibel:  
*Präsident Hartmann, Herr Sattel*
28. Mai  
Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums des Sächsischen Handels, in Nürnberg: *Herr Sattel*
- Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin:  
*Frau Deutsch*
31. Mai/1. Juni  
Verbandstag des von uns in Organisationsgemeinschaft geführten Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel & Wohn-  
design, Hamburg
3. Juni  
Empfang der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für die Bayerische Staatsregierung
4. Juni  
Sitzung des LGA-Ausschusses für Berufsbildung unter der Leitung von Herrn Karl-Friedrich Müller-Lotter
5. Juni  
Alkoholismus-Seminar in München
- 5./6. Juni  
Jahresversammlung des VEG Landesgruppe Bayern, ELTEC Nürnberg
6. Juni  
Alkoholismus-Seminar in Nürnberg
- Informationsgespräch mit dem neuen Leiter der Abteilung Mittelstand im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Ltd. MR Lenze: *Herr Sattel*
- 11./12. Juni  
Arbeitsbesuch in Dresden, Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels, Teilnahme an einer Vorstandssitzung:  
*Herr Sattel*
13. Juni  
Sitzung des Steuerausschusses des Deutschen Groß- und Außenhandels, Bonn:  
*Herr Sauter*
- Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern: *Herr Klingsohr, Herr Sattel*
18. Juni  
Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Herr Sattel*
19. Juni  
Tag des Bayerischen Handels in Nürnberg
26. Juni  
Sitzung der Aktionsgemeinschaft Spielwaren-Importeure in Hannover
27. Juni  
Mitgliederversammlung des Groß- und Außenhandelsverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
29. Juni  
Feierstunde aus Anlaß der Gründung der neuen Firmenformation Hartmann & Flinsch, Bensheim

## IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

# DIE NEUEN LÄNDER

## SACHSEN

**Fläche:** 18 340 qkm  
**Einwohner:** 4,9 Millionen  
**Landeshauptstadt:** Dresden  
 (520 000 Einwohner)  
**Größte Stadt:** Leipzig (550 000 Einwohner)

### Wirtschaftliche Lage

Sachsen gehörte bis zum Zweiten Weltkrieg zu den führenden deutschen Industriestandorten. Heute ist es das am stärksten industrialisierte unter den neuen Bundesländern. Es hat mit seinem großen Wirtschaftspotential günstige Entwicklungschancen. 44 Prozent der Berufstätigen

Kaufmännische, technische Position gesucht in Gewerbe, Industrie oder Handel

zur Entlastung des Inhabers oder Geschäftsführers.

Anfang 30, 10 Berufsjahre: Handwerkliche Lehre, Bund 15 Monate, 2 Jahre praktische Tätigkeit, abgeschl. Technikum, 9 Monate fachbez. Auslandsaufenthalt. Praxis: 1,5 Jahre techn. Assistent, 3,5 Jahre Produktionsleiter. Seit 11.90 Fernlehrgang BWL für Techniker.

Aktive, leistungsbereite Mitarbeit geboten. Chiffre Nr. 3/91/1

gung und chemischer Industrie geprägtes Umland, das zu den umweltbelastetsten Regionen im Osten Deutschlands zählt. Leipzig nahm als Ost-West-Handelsplatz eine herausragende Stellung ein. Städte wie Dresden, Meißen oder Görlitz, bieten ein großes Potential für den Fremdenverkehr, brauchen aber enorme Mittel, um den weiteren Niedergang ihrer historisch wertvollen Bausubstanz aufzuhalten.

### Aussichten

Einzelne Wirtschaftszweige mit erheblichen Strukturproblemen müssen ihre Produktion verringern und Betriebseinheiten schließen (z.B. Uranbergwerke, Braunkohlenbergwerke und Textilgewerbe). Einige Gebiete sind landwirtschaftlich höchst attraktiv und bieten gute Möglichkeiten für den Land-Tourismus. Besondere Anstrengungen sind in der Forstwirtschaft nötig, da dieser Bereich stark unter saurem Regen gelitten hat. Grenzböden sollten aufgeforstet werden. Dieses sollte vorsichtig und im Hinblick auf die Erzielung eines schönen Landschaftsbildes und unter Berücksichtigung der Erholungsmöglichkeiten geschehen. Schätzungsweise dürften rund 500 000 Arbeitsplätze im Maschinen- und Fahrzeugbau, der Leicht- und Textilindustrie und in der Landwirtschaft verlorengehen. Die gemischte wirtschaftliche Struktur und eine verbleibende Basis von Kleinen und Mittleren Unternehmen bieten gute Aussichten für neue Investitionen und eine rasche Anpassung an die neuen Märkte.

## THÜRINGEN

**Fläche:** 15 200 qkm  
**Einwohner:** 2,5 Millionen  
**Landeshauptstadt:** Erfurt  
 (234 000 Einwohner)  
**Weitere große Städte:**  
 Gera (126 000 Einwohner),  
 Suhl (56 000 Einwohner)

### Wirtschaftliche Lage:

In der Industrie waren bislang 43 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt. Die ältesten Industrie-Gebiete liegen in Ostthüringen (Raum Gera) und im Thüringer Wald mit seinem Vorland. Die Textilindustrie, der Maschinenbau, die Elektrotechnik und die Leichtindustrie sind die ostthürin-

gischen Schwerpunkte. Für diese Region stehen Unternehmen wie Carl Zeiss Jena, deren optischen Präzisionsinstrumenten auch künftig Marktchancen eingeräumt werden. Um Stillegung geht es beim Uranerzbergbau der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut mit rund 40 000 Beschäftigten. Er hat in Ronneburg bei Gera enorme Umweltprobleme hinterlassen. Aus Eisenach kam der „Wartburg“.

Im westlichen Teil Thüringens gibt es umfangreiche Kalisalz-Vorkommen. Doch belastete die stark exportorientierte Kaliproduktion mit ihren Abwassern erheblich die in die Weser fließende Werra. Erfurt ist Zentrum der Blumen- und Gemüsesaatzauch. Der Wald, der 33 Prozent des Landes bedeckt, ist von saurem Regen sichtbar gezeichnet. Der Tourismus ist ein weiteres wirtschaftliches Standbein Thüringens. Er konzentriert sich auf die Kurorte im Thüringer Wald, die Wartburgstadt Eisenach, Weimar und Erfurt.

### Aussichten

Die zentrale Lage im Herzen Deutschlands und eine verhältnismäßig ausgewogene Struktur sind positive Standortfaktoren für die Zukunft. Bestimmte Gegenden bieten Chancen für die Entwicklung eines Land-Tourismus. Besondere Anstrengungen sind im forstwirtschaftlichen Sektor nötig, da die Wälder stark unter saurem Regen gelitten haben. Grenzböden sollten aufgeforstet werden. Dies sollte jedoch mit Vorsicht und unter Berücksichtigung des Erholungspotentials des Landschaftsbildes geschehen.

## SACHSEN-ANHALT

**Fläche:** 204 000 qkm  
**Einwohner:** 3 Millionen  
**Landeshauptstadt:** Magdeburg  
 (288 000 Einwohner)  
**Zweitgrößte Stadt:** Halle  
 (232 000 Einwohner)

### Wirtschaftliche Lage

Mit Ausnahme des nördlichen Teils zählt Sachsen-Anhalt zu den ökonomisch am stärksten entwickelten Teilen der früheren DDR. Seine Wirtschaftsstruktur ist gemischt und vergleichsweise ausgewogen. In der Industrie sind 39 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt. Die Ballungsgebiete befinden sich im Raum Halle/Dessau, am Harz und an der mittleren Elbe mit dem Zentrum Magdeburg. Stark geprägt wird die Wirtschaftsstruktur durch die Grundstoffindustrie. Sie stützt sich auf Lagerstätten von

arbeiten in der Industrie. Am ostdeutschen Maschinen- und Fahrzeugbau hatte der sächsische einen Anteil von 39 Prozent, in der Elektrotechnik war dieses Gebiet mit 33 Prozent dabei, in der Textilbranche mit 75 und in der Leichtindustrie mit 39 Prozent. Erzgebirge und Vogtland sind traditionsreiche Textilgebiete. Die Werkzeugmaschinen des Chemnitzer Raumes könnten sich unter Umständen auf dem Weltmarkt behaupten, vorausgesetzt der Mangel an elektronischen Steuerungen (ein Defizit, daß auch durch die COCOM-Liste mitverursacht wurde) wird abgebaut. Der Rückstand in der Steuerungstechnik - so schätzen Fachleute - beträgt gegenüber den Marktführern mindestens zwei Gerätegenerationen. Für den sächsischen Fahrzeugbau stand bisher u.a. die Stadt Zwickau mit ihrem Produkt „Trabant“. Zur Messestadt Leipzig gehört ein von Braunkohlebergbau, Energieerzeu-

## IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

Braunkohle, Stein- und Kalisalz, Kupferschiefer, Kalkstein sowie Vorkommen an anderen Steinen und Erden.

In Sachsen-Anhalt liegt auch jener Ort, der inzwischen zum Synonym für Umweltschäden im Osten Deutschlands geworden ist: Bitterfeld, geschädigt vor allem durch die in Sachsen-Anhalt dominierende chemische Industrie. Sachsen-Anhalt erbrachte 47 Prozent der Produktion dieses Wirtschaftszweiges in der Ex-DDR, doch ist die Situation in anderen „Chemie-Städten“ der Gegend kaum besser als in Bitterfeld. Die Lebenserwartung soll hier um sechs Jahre unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegen. Gleichzeitig muß man aber auch wissen, daß in dieser Gegend Sachsen-Anhalts auf kleinem Raum 140 000 Arbeitsplätze mit der chemischen Industrie verbunden waren. So hatten allein die Leuna- und Buna-Werke rund 50 000 Beschäftigte und in den drei chemischen Großbetrieben um Bitterfeld/Wolfen arbeiteten 35 000 Menschen.

Grundlegende Umstrukturierungen sind auch in den Standorten des Kupferschieferbergbaus und der umweltbelastenden Verhüttung dieses Rohstoffs im Raum Sangerhausen-Eisleben-Hettstedt nötig.

Zentren des Maschinenbaus sind die drei großen Städte des Landes Magdeburg, Halle und Dessau. In Sachsen-Anhalt wurden über 20 Prozent der Maschinenbauproduktion der Ex-DDR erbracht.

Der Fremdenverkehr im Harz hat eine lange Tradition. Hier bietet der Ausbau der touristischen Infrastruktur eine Perspektive. Darüber hinaus ist Magdeburg ein wichtiger Knotenpunkt des Straßen- und Schienenverkehrs, dazu noch der größte Binnenhafen der früheren DDR.

In der Land- und Forstwirtschaft waren in der Vergangenheit 12 Prozent der Berufstätigen beschäftigt. Die fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzer Vorland und in der zum Teil zu Sachsen-Anhalt gehörenden Leipziger Tieflandbucht bieten gute Voraussetzungen. Beeinträchtigt werden sie allerdings durch die starken Industrie-Emissionen in der Hallenser Region.

### Aussichten

Große Industriezweige, wie die chemische Industrie, und der Braunkohlebergbau müssen ihre Produktionsverfahren modernisieren und die Umweltverschmutzung verringern. Im Süden von Sachsen-Anhalt ist mit der Umstellung einzelner Gebiete zu rechnen. Positive Auswirkungen dürften

von der Entwicklung der Agrarproduktion und verwandter Nahrungsmittel-Industrien zu erwarten sein. Andere Industriezweige, wie beispielsweise der Maschinenbau, haben gute Aussichten, wenn sie modernisiert und westlichen Umweltnormen angepaßt werden.

### GROSSHANDELSUMSATZ 1990 KNAPP 930 Mrd DM

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes setzten die im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Großhandelsunternehmen - ab Oktober 1990 einschließlich ihrer in den fünf neuen Bundesländern neugegründeten Niederlassungen - im Jahr 1990 Waren im Wert von rd. 927 Mrd DM um. Das Umsatzergebnis von 1989 wurde um rd. 55 Mrd DM übertroffen. Damit stieg der Umsatz 1990 nominal wie auch real - in Preisen von 1985 gerechnet - um 6%.

## EG-BINNENMARKT

### BEEINTRÄCHTIGUNG DER AUSFUHREN DURCH KONTROLLPRAXIS

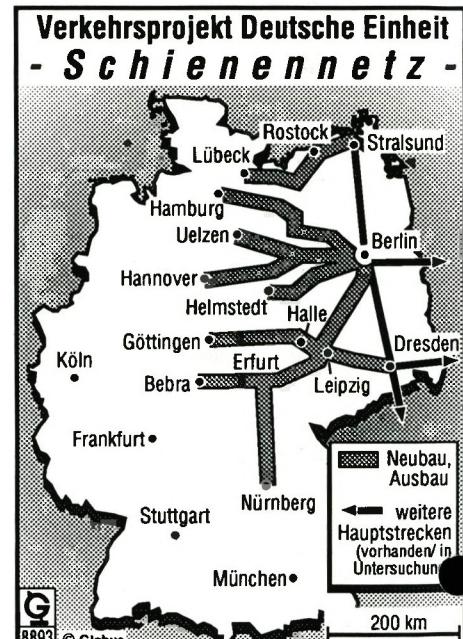
Die Auswirkungen der deutschen Exportkontrollpolitik behindern zunehmend die Ausfuhren. Die Ergebnisse insbesondere im Export mit den Ländern der sogenannten Länderliste H beweisen dies. Ohne internationale, zumindest EG-Übereinkunft mit den wichtigsten Welthandelspartnern, - die wohl kaum zu erzielen sein wird, - wird die deutsche Exportposition im Übersee-Geschäft Schaden nehmen.

Nach den vielen, zum Teil hektisch vorgenommenen Ergänzungen der Exportkontrollvorschriften im Außenwirtschaftsgesetz ist die Übersicht für viele gerade mittelständische Außenhandelsunternehmen nicht mehr leicht: Vollständige Vorschriftensammlungen mit letzter Gültigkeit sind nur durch Zusammenstellungen von Experten erhältlich. Der von den Exporteuren geforderte sensible Umgang mit Ausfuhren, die rüstungsrelevante Bedeutung haben können, muß aufgrund unvollständiger, zum Teil nicht oder nur langwierig erhältlicher Informationen vorgenommen werden.

Die Ausfuhren kommen in der Praxis auch durch die überlangen Bearbeitungszeiten im zuständigen Bundesamt für Wirtschaft unter Druck. Die Exportpraxis, zu-

mal im kurzfristigen Geschäft, braucht aber die notwendigen Bescheinigungen binnen Wochenfrist, sonst geht das rechtskräftig abgeschlossene Geschäft verloren.

Für Exporte in Länder der sogenannten Länderliste H und das sind immerhin 54 Länder, verlangen die Exportkontrollvorschriften weitreichende Mitwirkungen der Abnehmer für Endverbleibserklärungen; diese Auflagen, die die Importeure oder Endabnehmer nur selten zu übernehmen bereit sind, führen dazu, daß sich die Abnehmer verweigern und ihre Bestellung lieber bei der Konkurrenz abgeben. Die nächste Anfrage an den deutschen Exporteur unterbleibt dann zumeist von Anfang an.



Entscheidender Wettbewerbsvorteil der mit hohen Kosten belasteten deutschen Exportwirtschaft war in der Vergangenheit die Vertragstreue, Lieferpünktlichkeit und der Service. Durch die umfangreichen Kontrollvorschriften ist z.B. der Ersatzteilservice für sensible Maschinenexporte kurzfristig nicht mehr sicherzustellen. Wenn Ersatzteile nicht mehr über Nacht geliefert werden können, um morgen die Maschine wieder zum laufen zu bringen, verliert die deutsche Exportwirtschaft einen wesentlichen Verkaufsargument.

Besondere Auswirkungen haben die Exportkontrollen in der Praxis auf das Anlagegeschäft, vorwiegend auf das internationale Ausschreibungsgeschäft. Vorsorgliche Vorbehalte bezüglich des Erhalts einer Ausfuhrgenehmigung nimmt keine internationale Ausschreibungsstelle entgegen, der deutsche Exporteur ist aus dem Geschäft.

## WELTHANDEL

# CHANCEN AUF DEM US-MARKT

Die USA befinden sich gegenwärtig in einer wirtschaftlichen Rezession. Im ersten Quartal des Jahres 1991 nahm das Wirtschaftswachstum um 2,8% ab. Für die 2. Hälfte des Jahres 1991 sind jedoch Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung unverkennbar.

1990 war noch ein Wirtschaftswachstum von 0,9% in den USA zu verzeichnen (Bundesrepublik Deutschland +4,6%). Die Preissteigerung betrug +5,4% (Bundesrepublik Deutschland +3%), die Arbeitslosenquote 5,5% (in der Bundesrepublik Deutschland 7,2%) und der Leistungsbilanzsaldo - 106,5 Mrd. US-Dollar (Bundesrepublik Deutschland +49 Mrd. US-Dollar).

Die deutschen Exporte in die USA nahmen seit 1987 (ca. 27 Mrd. US-Dollar) kontinuierlich ab (1989 weniger als 25 Mrd. Dollar). Die US-Exporte nach Deutschland stiegen jedoch von 9 Mrd. Dollar (1985) auf ca. 16 Mrd. Dollar (1989). Der deutsche Exportüberschuss im deutsch-amerikanischen Handel nimmt also stetig ab.

1988 übertrafen die deutschen Direktinvestitionen in den USA zum ersten Mal die amerikanischen Investitionen in Deutschland.

**Merkmale deutscher Direktinvestitionen in den USA:**

Es gibt ca. 2.300 Unternehmen mit 400.000 Beschäftigten

- 50% der Firmen setzen weniger als 10 Mio. Dollar um
- 75% der Firmen haben den Markt durch eine Neugründung erschlossen.

Die chemische Industrie ist bei Direktinvestitionen in den USA führend.

- Chemie: 24,8%
- Handel: 16,8%
- Elektroindustrie: 7,9%
- Maschinenbau: 5,09%
- andere 45,5%

Als traditionelle Argumente für Geschäfte in den USA wurden folgende Punkte angegeben:

- großer und wachsender Markt
- hohes pro-Kopf-Einkommen
- hochentwickelte Infrastruktur
- hochentwickelter Markt
- investitionsfreundliches Geschäftsumfeld
- politische Stabilität.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Wicher beeinträchtigen folgende Entwicklungen die Attraktivität des US-Marktes:

- neue Märkte in Osteuropa
- zunehmende Attraktivität des europäischen Binnenmarktes
- rezessive Konjunkturphase
- hohes Budgetdefizit
- erneuerungsbedürftige Infrastruktur
- mangelhafte Grundausbildung.

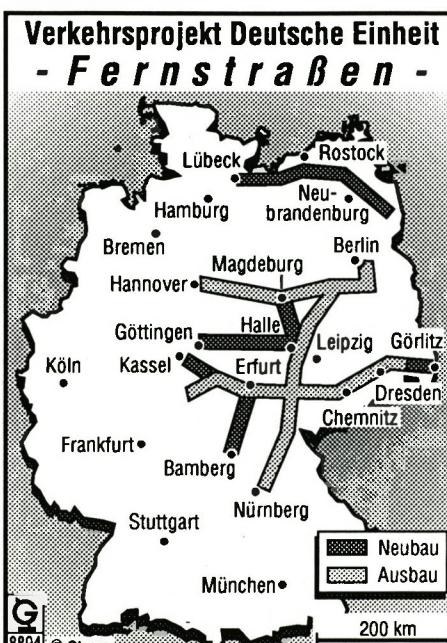
Bundesrepublikanische Firmen seien in der Regel auf folgende Marketingaspekte nicht vorbereitet:

- fehlende Markentreue: 7,5%
- kurzfristiges Denken: 31,8%
- Bedeutung der Werbung: 12,1%
- Preisbewußtsein: 30,5%
- andere: 18,1%.

Die wichtigsten Entscheidungsfaktoren für den Erwerb deutscher Produkte seien:

- Service: 32,6%
- kurze Lieferzeiten 1,3%
- langfristiges Engagement 9,5%
- Qualität 7,8%
- Made in America: 6,0%

Den Investitionen in den USA würde weiterhin das amerikanische Rechtssystem behindern entgegenstehen. Deutsche Unternehmen müssen sich in den USA auf



ein ungewohntes Rechtssystem einstellen. Während in Deutschland Gesetzesrecht kodifiziert ist, gibt es in den USA ein Präjudizienrecht. Es gibt keine standardisierten Unternehmensverträge und keine feste Gebührenordnung, aus der die Anwaltskosten ersichtlich sind. Darüber hinaus sind die Anwaltskosten normalerweise höher als in Deutschland.

Die Anwälte arbeiten auf erfolgsbezogene Basis und Gerichtskosten werden nicht automatisch vom Verlierer getragen. Häufig greift Haftung ohne Verschulden ein (Umweltrecht).

**Empfohlene Personalstruktur europäischer Unternehmen in den USA:**

- 8- bis 12-köpfiges Handelsvertreter- oder Vertriebsnetz
- Führung des Handelsvertretergesetzes durch die europäische Mutter
- Besetzung des US-Büros mit einem europäischen Ingenieur
- Bestimmung eines US-Marketingschwerpunktes durch die europäische Mutter.

Als Empfehlung für den Markteintritt kann folgender Leitfaden gelten:

1. Konkurrenz- und Bedarfsanalyse
2. Besuch von Fachmessen
3. Aufbau einer Handelsvertreter-Organisation
4. Gründung eines „Ein-Mann-Büros“ in den USA
5. Vergabe von Fertigungsaufträgen an Vertragshersteller
6. Einrichtung einer ständigen USA-Abteilung bei der deutschen Mutter
7. Regelmäßige USA-Reisen (Anfangs 3 - 4 mal im Jahr)
8. Schrittweise geographische Ausweitung der Tätigkeit.

Die German American Chamber of Commerce bietet ein breites Dienstleistungsspektrum für europäische Interessenten an. So erstellt sie z.B. Marktanalysen, bereitet Kontaktadressen auf, gibt ausführliche Firmenauskünfte, erteilt Messeinformationen und ist in der Media-Beratung behilflich.

Ein breites Spektrum nimmt ihr Business Development Service ein. In der Phase I erfolgt eine Identifikation und Selektion der Geschäftspartner; in der Phase II erfolgt die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung von Besuchsterminen; in der Phase III erfolgt eine Anfangsberatung bei der Verhandlung.

# EIN TECHNISCHER GROSSHANDEL: LEOP. SIEGLE

Unsere 1872 gegründete Augsburger Mitgliedsfirma LEOP. SIEGLE hat vor 10 Jahren ihren Neubau im Industriegebiet in Lechhausen bezogen. Anlaß genug, diesen bedeutenden technischen Händler in unserer Zeitung vorzustellen.

LEOP. SIEGLE gehört nicht nur zu den ältesten Unternehmen der Stadt, sondern auch zu denen, die in den vergangenen Jahren mit den größten Elan und die expansivste Kraft entwickelt haben. Für die 1872 als Familienbetrieb gegründete Firma dominierte immer der Großhandel mit technischen Produkten für Industrie und Handwerk. Obwohl prozentual kaum nennenswert, prägte der Einzelhandel jahrzehntelang das Image des vom Riedinger-Haus über den Obstmarkt in die Annastraße übersiedelten Unternehmens. Flexibilität, Ideenreichtum und Fleiß sorgten dafür, daß die Firma bis weit über die Grenzen Bayerns immer bekannter wurde und ihr guter Ruf sich festigte.

Die Sortimente entwickelten sich mit der Technik. War SIEGLE ein Haus, das sich fast ausschließlich auf die Gummitechnik spezialisiert hatte, kamen der Arbeitsschutz und eine Vielzahl von Kunststoffen dazu. Ausweitung der Sortimente und des Geschäftsgebietes, Umsatzsteigerungen und zusätzliche Serviceleistungen, machten es bald unmöglich, den Betrieb von der mittlerweile in der Fußgängerzone liegenden Annastraße aus zu organisieren. Ebenso unmöglich war, durch die inzwischen vollzogene Dreiteilung von Produktion, Lagerhaltung und Verkauf, eine prompte Kundenbedienung zu gewährleisten.

Es war kein schlechter Entschluß, das Gebäude im Zentrum zu verkaufen und dafür in der Stätzlinger Straße in Lechhausen in einem Neubau mit ca. 10 000 qm Nutzfläche alle Funktionen zusammenzuführen. In Lechhausen entstand ein Firmenzentrum, in dem alles konzentriert abgewickelt wird, was SIEGLE, inzwischen einer der größten Spezialfachhändler der BRD, abzuwickeln hat. Auf dem 13 000 qm großen Areal konnten Akzente gesetzt werden, wie dies den Notwendigkeiten entsprach. Produktion von Kunststoffbehältern, Rohrleitungsbau, Bearbeitung von Kunststoffen aller Art, beratender Verkauf und der Ver-

trieb von Artikeln des Arbeits- und Umweltschutzes, des technischen Gummibedarfs, von Berufskleidung und Kunststoffhalbzeugen, und nicht zuletzt Produktion und Vertrieb von Industrietoren vieler Art, geben dem Haus ein neues Profil.

bracht werden. Welch eine Erleichterung für die Mitarbeiter, die nun nicht mehr die Waren treppauf treppab schleppen müssen. Lagerhilfsgeräte übernahmen diese schwere Arbeit. Welch ein Fortschritt ist die Bewegungsfreiheit in den hohen Werkhallen, in denen Kunststoffe aller Art mechanisch bearbeitet werden können. Welcher Vorteil für die Kundschaft, die immer einen freien Parkplatz vorfindet.

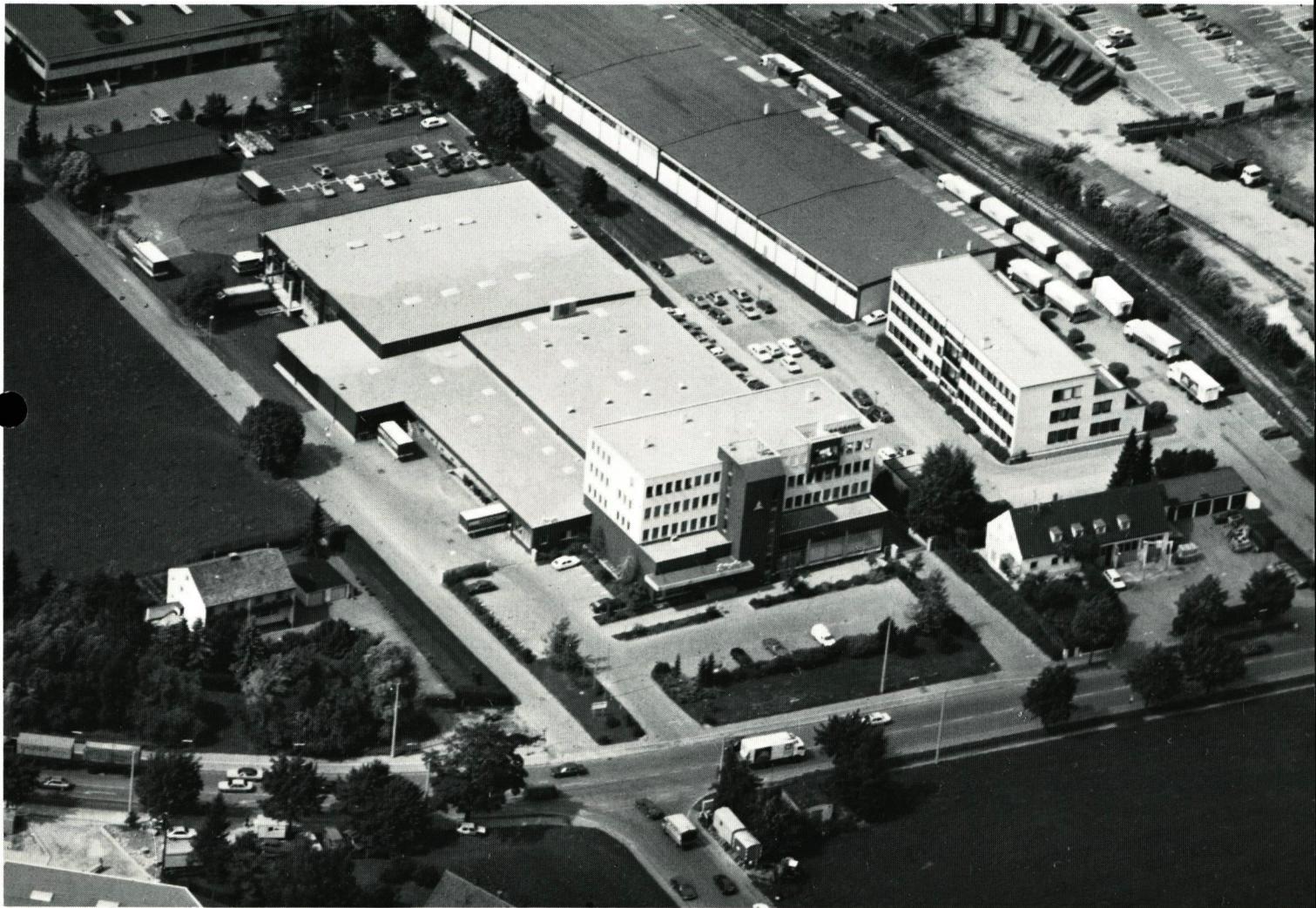
Solche Verbesserungen schlagen genauso auf das Betriebsklima durch wie vor-



Im neuen Haus, daß nicht nur durch seine Funktionalität sondern auch durch seine Optik besticht, konnte alles optimal unterge-

bildliche Sanitär- und Sozialeinrichtungen, von der Kantine bis zum Hobbyraum, für die in der Annastraße einfach kein Platz war.





Freigegeben: Reg.-Präs. Münster 5/67/88

Es gäbe noch viel Positives zu berichten über das neue SIEGLE-Haus. Vergessen wollen wir nicht, die ausgezeichnete Mitarbeiterschaft der Firma, ohne deren Fleiß und Einsatz, Kreativität und Flexibilität, das alles nicht zu schaffen gewesen wäre. Nicht vergessen wollen wir auch die Verkaufsniederlassungen in München, Regensburg, Würzburg, Kernen und Friesenheim, die als Verkaufsstützpunkte wertvolle Arbeit leisten.

Eine erste Etappe ist nun also nach 10 Jahren erreicht - zur Zufriedenheit von Geschäftsleitung und Mitarbeitern.

Der 1981 bezogene Neubau und seine Konzeption haben sich bewährt - auch und nicht zuletzt als das Ergebnis umsichtiger und gründlicher Planung, darüber hinaus aber auch als Ausdruck des unternehmerischen und geistigen Selbstverständnisses dieses Großhandelshauses, das seine Wirkungsweise über die reine Funktion hinaus begreift.

Fast drei Jahrzehnte wurde das Gesicht der Firma Leop. SIEGLE geprägt durch die Persönlichkeit Otto Kolbs, unseres

langjährigen Vizepräsidenten, zu dessen gelebtem Credo es gehörte, daß auch in der sozialen Marktwirtschaft der Tüchtige menschlich bleiben müsse. Der rücksichtslose Vernichtungswettbewerb war nach seiner Meinung unsozial und muß verhindert werden, denn, so Otto Kolb, „er vergewaltigt“.

Nach dem Tode des Komplementärs und Geschäftsführers Otto Kolb ist eine Verwaltungsgesellschaft als Komplementär in eine zur GmbH & Co. KG umgewandelte Firma Leop. SIEGLE eingetreten. **Dr. Richard Ultsch**, der Schwiegersohn von Otto Kolb, übt seit der Gründung die Funktion des Beirats im Unternehmen aus. **Alfred Scheuermann**, damals zum Geschäftsführer bestellt, steht heute noch an der Spitze der Firma.

Alfred Scheuermann, Jahrgang 1932, ist seit 20 Jahren als Geschäftsführer für die Verwaltung und Personalfragen der Firma Leop. SIEGLE verantwortlich. Ihm machen die Aufgaben, die ihm das Unternehmen und die er sich selbst stellt, spürbare Freude. Aufgeschlossenheit, Menschlichkeit, ja

Herzlichkeit hält Alfred Scheuermann für unverzichtbare Attribute, auch im Geschäftslben.

**Michael Ultsch**, der Sohn von Dr. Richard Ultsch und Enkel von Otto Kolb ist nun bereits auch seit 15 Jahren als Geschäftsführer für den Ein- und Verkauf aktiv tätig. Mit seiner Ausbildung - Fachabitur und Volontärzeiten in einer Bank sowie bei Handels- und Herstellerfirmen der Branche - hat er auch den Wunsch seines Großvaters erfüllt, dem er sehr nahe stand. In der Fortführung dessen unternehmerischen Geistes führt Leop. SIEGLE die Tradition des Hauses mit Überzeugung und Elan weiter.

*In Zukunft werden wir regelmäßig in den LGA-Nachrichten ein „Firmenporträt“ veröffentlichen, mit dem sich eine unserer Mitgliedsfirmen vorstellen kann.*

*Den Anfang macht heute unsere Augsburger Mitgliedsfirma LEOP. SIEGLE aus Anlaß seines vor zehn Jahren bezogenen Neubaus.*

*Firmen, die bereits sind, sich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe zu beteiligen, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Wir gehen gerne auf Ihren Vorschlag ein.*

## WELTHANDEL

## PERSONALIEN

## Fortsetzung von Seite 9

Für die Kontaktvermittlung verfügt die German American Chamber über eine Datenbank mit über 6 Mio. US-Unternehmen. Sie kann insbesondere Informationen über

- Umsatzgrößen (z.B. die größten 10)
- geographische Kriterien (Staaten, Städte, Gemeinden)
- Unternehmens-Zentralen/Niederlassungen bereitstellen.

Die Kosten für die Dienstleistungen betragen z.B.

## - ausführliche Firmenauskünfte

detaillierte Firmenprofile mit Angaben über Geschäftstätigkeit, Finanzdaten, Eigentümer, Management, Tochtergesellschaften, Firmengeschichte, Zahlungsmoral, Qualitätseinstufung

Preis: DM 90,-; Lieferzeit: ca. 14 Tage.

Für Eilservice (Sofort-Zustellung per Fax): DM 120,-

## - Messeinformationen

Bereitstellung ausführlicher Informationen über nationale und regionale Messen

Preis: DM 60,-

## - Mediaberatung

Auswahl geeigneter Fachzeitschriften für die individuelle Anzeigenplanung und Zustellung der Mediadaten

Preis: DM 120,-

- Zusätzlich stellt die Kammer kostenlos Kontakte mit Mitgliedsfirmen her (Anwälte, Berater usw.) und gibt auf Einzelfragen Auskunft (für Nicht-Mitglieder evtl. kostenpflichtig).

## WIR GRATULIEREN

Herr Hubert Zitzmann, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Bullnheimer in Augsburg wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1991 auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Augsburg berufen. Ihm gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

Frau Gisela Stenger, Fa. G. J. Stein-gaesser & Comp., Waldsamendarren und Forstbaumschulen, Bindereibedarf, Import-Export GmbH in Miltenberg. Frau Stenger wurde für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Würzburg berufen. Der LGA gratuliert Frau Stenger sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Wiederberufung.

## HOHE AUSZEICHNUNG FÜR DR. FRITZ BENKER

## BRANCHENLEXIKON

# DER PHARMAZEUTISCHE GROSSHANDEL – DREHSCHEIBE DES ARZNEIMITTELMARKTES

Knapp 90% sämtlicher von den Apotheken weiter veräußerter Arzneimittel werden heute über den pharmazeutischen Großhandel bezogen. Aus dessen ca. 100 Betrieben erfolgt die Belieferung der mehr als 18.000 Apotheken mit Präparaten von über 2000 Herstellern.

Im Jahre 1990 wurde ein Umsatz von insgesamt ca. 20 Mrd. DM getätig. Der durchschnittliche Großhandels-Verkaufspreis pro Packung belief sich auf rd. DM 9,-. Es handelt sich also um relativ niedrig-preisige Artikel. Insgesamt halten die Großhandelsbetriebe bis zu 140.000 Lagerpositionen vorrätig. Um die vom pharmazeutischen Großhandel erwartete Leistung zu erbringen, werden rd. 10.000 Mitarbeiter beschäftigt, hiervon fast 1.000 Auszubildende.

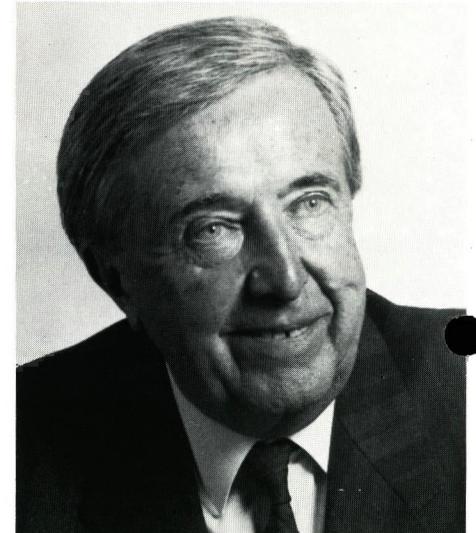
Der heute am Markt tätige pharmazeutische Großhandel hat sich das Prinzip der Vollversorgung der Apotheken zu eigen gemacht. Prinzipien des pharmazeutischen Großhandels sind Vollsortiment, Lieferfähigkeit und Lieferbereitschaft. Das Sorti-

ment wird entsprechend den regionalen Erfordernissen gestaltet.

Insgesamt gibt es derzeit 22 selbständige Firmen in der Branche. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der selbständigen Unternehmen in den vergangenen Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen, jedoch die Zahl der Betriebsstätten sich nur in erheblich geringerem Maße vermindert hat. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Zahl der Betriebsstätten weiter zunimmt.

Der Aktionsradius des pharmazeutischen Großhandels um die Betriebsstätte von früher 50 km, ist auf heute gelegentlich mehr als 150 km erweitert worden.

Die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Parlamenten und Nachbarverbänden der 22 einzelnwirtschaftlich organisierten Unternehmungen wird vom Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels - Phagro - wahrgenommen.



Für seine großen unternehmerischen Leistungen und sein ehrenamtliches Engagement wurde Dr. Fritz Benker, geschäftsführender Gesellschafter der Firma Karl Benker Sortiments-Großhandlung GmbH & Co. KG, Hof, kürzlich mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Bei der Ordensverleihung in Hof würdigte Staatsminister Dr. Georg von Waldenfels den Geehrten als eine der profilierten Unternehmerpersönlichkeiten der oberfränkischen Wirtschaft. Er habe sich durch die erfolgreiche Führung seines Unternehmens, das 140 Mitarbeiter zählt, und seine langjährige Tätigkeit als Vizepräsident der IHK Bayreuth und als Mitglied der Vollversammlung besondere Verdienste erworben.

## PERSONALIEN

**MÜLLER-LOTTER UND HEILMANN GEWÄHLT**

Auf der konstituierenden Sitzung des Handelsausschusses der IHK Nürnberg wurde unser bildungspolitischer Sprecher im Vorstand Karl-Friedrich Müller-Lotter (Firma G.F. Lotter GmbH) als Vorsitzender und Horst Heilmann (Firma Vedes) als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

„Topthemen“ werden in den nächsten Jahren die Umwelt- und Verkehrspolitik sein. Einigkeit herrschte darüber, daß die Wirtschaft ihren Beitrag zum Umweltschutz noch erhöhen muß, zumal sich die Gesetzgebung weiter verschärfen wird und auch auf den Handel große Belastungen zu kommen. Andererseits drängte der Einzelhandel in der Verkehrspolitik auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen, um besonders Konzepte für die Innenstädte zu entwickeln. IHK-Präsident Dr. Gustl Drechsler sprach sich zwar für Verkehrsberuhigung in der City aus, die aber nicht zu einer „Verkehrstötung“ führen dürfe.

Zu den Schwerpunkten der nächsten Jahre zählt das Kultursponsoring, dem die IHK Nürnberg verstärkt ihre Aufmerksamkeit schenken wird. Auch für die mittelfränkische Wirtschaft gewinne Kultursponsoring als Standortfaktor wachsende Bedeutung, erklärte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Riesterer. Für die Wirtschaft komme es zunehmend darauf an, die am besten qualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen und die Innovationskraft zu stärken.

**HERMANN BADER,  
EIN ANGESTELLTER ALTER SCHULE**

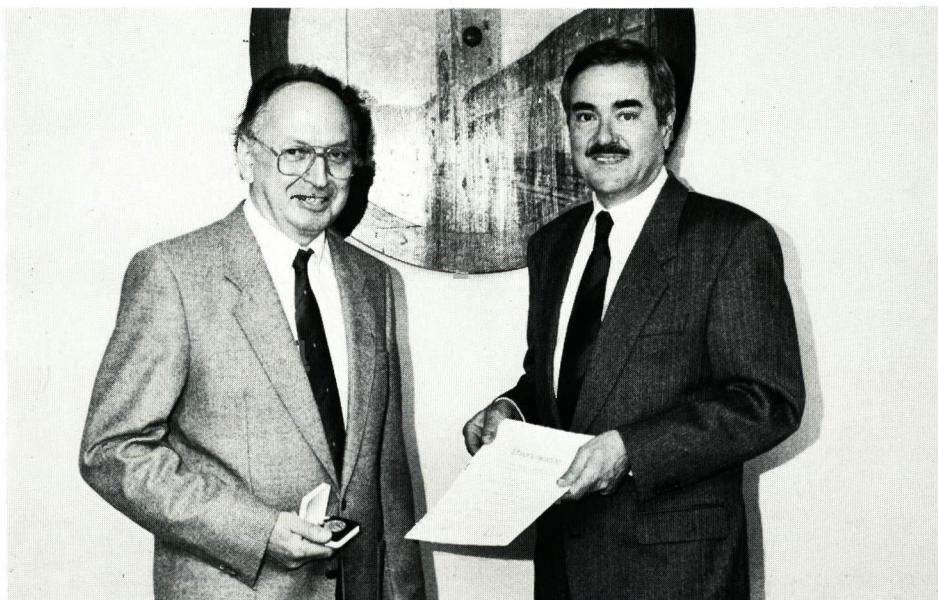
Das Ereignis: 40jährige Betriebszugehörigkeit als Angestellter der Firma Gerhauser in Kaufbeuren. Aus diesem Anlaß ehrt die Industrie- und Handelskammer für Schwaben und Augsburg die treu geleisteten Dienste mit der goldenen Medaille und einer Ehrenurkunde. Beides überreicht Herr Angele im Rahmen einer kleinen Feier Herrn Bader.

40 Jahre Betriebszugehörigkeit zu einer Firma, bedeutet auch 40 Jahre Firmengeschichte mitgeschrieben zu haben und das in einer Zeit in der sie durch starke Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes besonders turbulent war.

Im Rahmen der Konzentration der Firma Gerhauser vor 5 Jahren auf den Fachgroßhandel in der Moosmangstr. 19, hat Herr Bader die Verkaufsabteilung Werkzeuge/Maschinen und Eisenwaren übernommen. Herr Bader ist dafür prädestiniert, nachdem er seit seiner Lehrzeit im Hause Gerhauser in diesem Sortimentsbereich tätig ist. Durch den ständigen Umgang mit dieser Materie hat er an den laufenden Entwicklungen teilgenommen und ist so ein hervorragender Fachmann.

Privat findet Herr Bader auf dem Gebiet der Erforschung seiner Allgäuer Heimat einen angemessenen Ausgleich zu seiner beruflichen Tätigkeit.

Hermann Bader (l.) bei der Ehrung



## BUCHBESPRECHUNGEN

**INVESTIEREN  
IN DER DDR**

Herausgegeben von Dr. Hartmut Hahn, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, mit Beiträgen von Fachautoren aus der BRD und der DDR.

1990 - Format DIN A 4 - 252 Seiten - ISBN 3-08-313001-5 - Stofffuß Verlag Bonn.

Der erste Teil des Leitfadens ist den „Rahmenbedingungen einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der DDR“ gewidmet, der zweite („Das einzelne Unternehmen in der DDR“) den Rechtsbeziehungen, in die das einzelne in der DDR tätige Unternehmen eintreten wird. Es geht um Fragen des Arbeitsrechts, des allgemeinen Vertragsrechts, des Gesellschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts sowie des Steuer- und Sozialversicherungsrechts.

Der Leitfaden enthält viele praktische Informationen und Handlungsanweisungen, die auch nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages und dem Beitritt der „Noch“-DDR zur Bundesrepublik am 3.10.1990 weitgehend unverändert Bestand haben werden, zum Beispiel

- zur zutreffenden Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge,
- zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Geschäftsvorfälle,
- zu den Grundvorgaben für das D-Markeroöffnungsbilanzgesetz,
- zu Fragen gewerberechtlicher Genehmigungen,
- zu den Finanzierungshilfen (ERP-Sonderprogramm).

Der Leitfaden ist im Ergebnis dadurch gekennzeichnet, daß er die rechtlichen und steuerlichen Probleme rund um das Unternehmen in der DDR entsprechend dem bekannten Grundkonzept der Stofffuß Leitfäden auf das Wesentliche beschränkt und klar darstellt. Viele Beispiele und Praxishinweise erleichtern dem Benutzer den Umgang mit der neuen Rechtsmaterie. Besonders hilfreich ist es, daß neben einem Anschriftenverzeichnis in einem umfangreichen Anhang die ab 1.7.1990 einschlägigen Gesetzestexte, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen abgedruckt sind. Die Anschriftenverzeichnisse unterstützen bei der Suche geeigneter Ansprechpartner.

## AUSFUHRLISTE

71. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste; amtliche Neufassung (mit Anhang 72. Verordnung)

ISBN 3-88784-274-X  
1990, 176 Seiten, A 4, kartoniert, DM 37,80

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz unterliegt die Ausfuhr bestimmter Waren Beschränkungen. Sie ergeben sich aus der Ausfuhrliste Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung.

Es handelt sich hierbei um Rüstungsmaterial, Materialien, die in Zusammenhang mit Kernenergie stehen, oder auch sonstige Waren und Technologien, soweit sie von strategischer Bedeutung sind. Weiterhin sind dort Chemikalien und Anlagen aufgeführt, die sich zur Herstellung chemischer oder biologischer Kampfstoffe eignen.

Ein weiterer Teil der Ausfuhrliste enthält Waren, deren Ausfuhr aufgrund von EG-Qualitätsnormen oder internationaler Abkommen einer Kontrolle unterworfen sind.

Schließlich sind in der Liste die Stahlerzeugnisse aufgeführt, die unter das Selbstbeschränkungsabkommen fallen, das zwischen der EG und den USA besteht.

Die raschen politischen Änderungen in Osteuropa und die Golfkrise haben ihre Auswirkung auch auf die Zusammensetzung der Ausfuhrliste. Mit der 71. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste wird als Beilage zum Bundesanzeiger eine komplette amtliche Neufassung veröffentlicht. Veröffentlichungsdatum ist der 15.12.90. Der Verlag erstellt Sonderdrucke, in die auch die anstehende 72. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste aufgenommen ist.

## WER STELLT WAS HER? „EINKAUF-1x1 DER DEUTSCHEN INDUSTRIE“

Völlig neu bearbeitet ist jetzt die Ausgabe 1991 „Einkaufs-1x1 der Deutschen Industrie“ erschienen: um 200 Seiten erweitert und erstmals mit Hersteller und deren Erzeugnissen aus den neuen Bundesländern.

Das Besondere an diesem „etwas anderen“ Bezugsquellenverzeichnis: 70 000 Erzeugnisse „Made in Germany“ sind alphabetisch von A - Z verzeichnet - auch in englischer Sprache. Direkt dabei sind die Hersteller genannt. Deshalb ist dieses Buch ein-

fach und komfortabel wie ein Lexikon zu handhaben. Suchen in oft komplizierten Stichwortregistern ist nicht notwendig. Weiterer Vorteil: Detailliert und genau bezeichnet sind selbst ganz spezielle Erzeugnisse genannt. Zahlreiche Querverweise helfen beim gezielten Nachschlagen. Insgesamt sind über 200 000 Bezugsquellen verzeichnet. Hersteller und Lieferanten sind mit kompletter Anschrift, Telefon, Telex und Telefax aufgeführt. Selbstverständlich, daß dieses bewährte Handbuch deutscher und ausländischer Einkäufer durch die Spezialisten des Deutschen Adressbuch-Verlages auf den heutigen Stand gebracht ist - hinsichtlich neuer Produkte und Firmendaten.

Alle Daten aus dem „Einkaufs-1x1 der Deutschen Industrie“ stehen als Online-Datenbank „D1x1/E1x1“ in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Dieser elektronische Einkaufsführer wird bereits weltweit genutzt, denn der Zugriff erfolgt problemlos über die internationalen Postnetze.

„Einkaufs-1x1 der Deutschen Industrie“, 38. gesamtdeutsche Ausgabe 1991, 1950 Seiten, DIN A 4, Preis DM 104,86 (Deutschland)  
Bezugsquelle: DAV-Verlagshaus, Holzhofallee 38, W-6100 Darmstadt.

## BURHENNE/PERBAND

### EDV-RECHT

**Systematische Sammlung der Rechtsvorschriften, organisatorischen Grundlagen und Entscheidungen zur elektronischen Datenverarbeitung.**

Herausgegeben im Auftrage der INTERPARLAMENTARISCHEN ARBEITSGELEINSCHAFT von Wolfgang E. Burhenne und Klaus Perband

Ergänzbare Ausgabe, einschließlich Lieferung 1/91 und 2/91, 4.898 Seiten und 3 Auschlagtafeln, DIN A 5, DM 164,-, zuzüglich 3 Spezialordner je DM 11,80. Ergänzungen von Fall zu Fall.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.  
Zweigniederlassung Bielefeld  
Postfach 73 30 · Viktoriastraße 44 a  
D-4800 Bielefeld 1  
Telefon (05 21) 5 83 08-41

**Zum Inhalt:** In Wirtschaft und Verwaltung ist heute der Einsatz der EDV selbstverständlich geworden. Unmengen an Daten werden gespeichert, verarbeitet und abgerufen. Das bedeutet aber auch, daß das EDV-Recht mit seinen unzähligen Vorschriften Beschränkungen für andere Rechtsgebiete mit sich bringt - bis hin zu möglichen Konsequenzen für den EDV-Anwender.

Wer eine EDV-Anlage betreibt, muß daher auch die einschlägigen Rechtsvorschriften kennen. Hier haben Entscheidungsträger in Unternehmen und Behörden Schwierigkeiten, die in vielerlei Gesetz- und Amtsblättern verstreut veröffentlichten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften auch nur zur Kenntnis zu nehmen, geschweige in vorschriftsgemäßes Handeln umzusetzen.

Ergebnis: Entscheidungsprozesse, die den Einsatz der EDV betreffen, finden häufig ohne ausreichende juristische Absicherung statt - mit der Folge, daß eine erforderliche Revision getroffener Entscheidungen mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein kann.

Mit dem „EDV-Recht“ wurde daher für den Benutzer ein Standardwerk geschaffen, das eine umfassende Sammlung der Rechtsvorschriften für das gesamte Gebiet der EDV mit den einschlägigen Ausführungsbestimmungen, Materialien über die organisatorischen Grundlagen der EDV und Antworten auf parlamentarische Anfragen Bund und Ländern sowie einen Rechtsprechungsteil enthält.

Wesentlich für die Praktiker in den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sind auch die Kommentierungen zum Bundesdatenschutzgesetz, die bereits zu wesentlichen Teilen in das EDV-Recht eingearbeitet wurden, sowie die Erläuterungen zu Spezialgebieten des EDV-Rechts. Hier werden die besonderen Vertragsbedingungen für Miete oder Kauf von EDV-Anlagen und -geräten bzw. für die Überlassung und Pflege von DV-Programmen kommentiert.

Aufbau und Anlage als ergänzbare Ausgabe gestatten es, das EDV-Recht sehr schnell dem aktuellen Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen. Die beiden Herausgeber sind mit den einschlägigen Fragen eng vertraut und bieten Gewähr für eine sachkundige und zuverlässige Bearbeitung des Werkes.

Die Lieferungen 1/91 und 2/91 aktualisieren das Werk und bringen es auf den neuesten Stand.

**BUCHBESPRECHUNGEN****AUSHILFSLÖHNE 1991  
FÜR TEILZEIT- UND AUSHILFS-  
KRÄFTE**

10. Auflage 1991 - DIN A4 - karto-  
niert - 48 Seiten - ISBN 3-08-317691-0  
DM 25,80 - Stofffuß Verlag Bonn

Der verstärkte Einsatz von Aushilfs-  
kräften schafft Probleme. Die Grenzen, Frei-  
beträge und höchstzulässigen Arbeitsstun-  
den bei geringfügig oder kurzfristig Be-  
schäftigten ändern sich ständig.

Mit praxisgerechten Lösungen gibt der  
Stofffuß Leitfaden ausführlich und aktuell  
Auskünfte zum Thema „Entlohnung von  
Aushilfskräften“.

Berücksichtigt sind: Lohn- und Kirchen-  
steuer, Vermögensbildung, Sozialversiche-  
rung, Arbeitsrecht. Die Checklisten zum  
Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeits-  
recht erleichtern die Entscheidung im Ein-  
zelfall.

**ABC DES LOHNBÜROS  
— AUSGABE 1991 —**

13. Auflage - DIN A4 - kartoniert - 344  
Seiten - ISBN 3-08-317891-3 - DM 47,80 -  
Stofffuß Verlag Bonn

Der Stofffuß Leitfaden informiert über alle ab 1991 wichtigen gesetzlichen Bestim-  
mungen, insbesondere zum Sozialversiche-  
rungs- und Steuerrecht. Besonders aktuell  
sind die neuen Auslandsreisekosten, die Höchst- und Pauschbeträge, die neuen  
Sachbezugswerte für Mahlzeiten sowie die  
neuen Beitragsbemessungsgrenzen.

In ABC-Form werden ausführlich die  
Aufgaben des Arbeitgebers im Lohnsteuer-  
verfahren, die Berechnung und Einbehalt-  
lung der Sozialversicherung sowie alle für  
die Praxis wichtigen Fragen zu Lohnsteuer  
und Sozialversicherung erläutert.

Schwerpunkte: Auslösungen, Entschädi-  
gungen, Haftung des Arbeitgebers, Jubiläumsgeschenke, Kinder, Nebenbeschäfti-  
gungen, Pauschalierung der Lohnsteuer,  
Reisekosten bei Dienstreisen und Dienst-  
gängen, Umzugskosten.

Übersichten und Tabellen erleichtern die  
Orientierung im neuen Recht.

**1992: AUSLANDSMESSE-  
BETEILIGUNGSPROGRAMM**

Die Beteiligung an qualifizierten Messen  
und Ausstellungen gehört immer mehr zum  
unverzichtbaren Instrumentarium der Er-  
schließung zukunftsreicher Märkte, gerade  
für exportorientierte mittelständische Un-  
ternehmen.

Um der bayerischen Wirtschaft frühzei-  
tig verlässliche Planungshilfen zu geben,  
stellt das bayerische Staatsministerium für  
Wirtschaft und Verkehr bereits jetzt das  
Messebeteiligungsprogramm 1992 vor.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit  
dem Bayerischen Staatsministerium für  
Wirtschaft und Verkehr, Referat A 4, Prinzen-  
regentenstraße 28, 8000 München 22, emp-  
fiehlt sich.

**Programmübersicht - Bayerisches  
Messebeteiligungsprogramm 1992**

1. „Bayerische Wirtschaftstage“  
30.3. - 3.4./Warschau/Polen
2. „Technology Japan“  
April/Tokyo/Japan
3. „AEF“ Europäische Industrieaus-  
stellung/28.4. - 3.5./Istanbul/Türkei
4. „German Industrial Product Show“  
Mai/Dubai/V.A.E.
5. „Simtos '92“/4. - 10.5./Seoul/Korea
6. „FIL“ - Internationale Messe Lissabon/6. - 10.5./Lissabon/Portugal
7. „Budapester Internationale Früh-  
jahrsmesse“/20. - 28.5./Budapest/  
Ungarn
8. „AIEE“ Australias International  
Engineering Exhibition  
21. - 25.5./Sidney/Australien
9. „Internationale Messe Posen“  
14. - 21.6./Posen/Polen
10. „Autotechnik '92“  
Juni/Moskau/UdSSR
11. „Technova International“  
5. - 9.6./Graz/Österreich
12. „Internationale Mustermesse“  
18. - 30.6./Triest/Italien
13. „Electrex“ 20. - 24.7./  
Birmingham/Großbritannien
14. „Internationale Maschinenbau-  
messe“/16. - 23.8./Brünn/CSFR
15. „SIB '92“  
September/Novosibirsk/UdSSR
16. „MIF“/Malaysia International Fair  
6. - 11.10./Kuala Lumpur/Malaysia
17. „Saudi Medicare '92“  
18. - 22.10./Riyadh/Saudi Arabien
18. „Pack Expo '92“  
9. - 13.11./Chicago/USA
19. „Metal Asia '92“  
17. - 21.11./Singapur
20. „GIP“ German Industrial Product  
Show/November/Taipei/Taiwan
21. „COMDEX/Fall“  
November/Las Vegas/USA
22. „MIDEST“  
Dezember/Paris/Frankreich

**IMPRESSUM**

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:  
Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Be-  
triebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kredit-  
wesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffent-  
lichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-,  
Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Béthke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht,  
Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außen-  
handel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4, Altenbergen Ge-  
sellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01 / 02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Ver-  
antwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text - auch aus den Beilagen - ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag ent-  
halten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler

Druck: typobiel, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56  
Telefon 3 59 60 66-68.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels, Max-Joseph-Straße 4, 8000 München 2

# LGA-NACHRICHTEN



**60****LEISTUNGSSTARK.****PERSÖNLICH. WELTOFFEN.**

Die Bayerische Vereinsbank mit der Tradition aus zwei Jahrhunderten hat ein umfassendes Angebot als Kredit- und Hypothekenbank. **Großes Engagement.**

**Internationale Erfahrung. Kompetente Beratung und individuellen Service.**

**Darauf legen wir besonderen Wert. Die Vereinsbank-Gruppe ist mit 695 Niederlassungen im In- und Ausland vertreten.**

**BAYERISCHE  
VEREINSBANK**

## INHALTSVERZEICHNIS

- Auf einen Augenblick...  
 Bürgschaftsnachfrage weiter im Aufwind  
 Strukturwandel im Einzelhandel  
 Außenhandelsdefizit – keine Katastrophe  
 HDI-Beitragsrückerstattung 1990  
 Gefälschte Exportlizenzen aus den Philippinen  
 Warnung vor Betrugsfällen in Nigeria  
 des Bayerischen Handels"  
 Die neuen Länder  
 Alkoholproblematik – arbeitsrechtl. Behandlung  
 Schädiger ohne Autoversicherung – dem Verkehrsoptiker wird geholfen  
 Hartmann & Flinsch – besser in Papier  
 Orientierungspunkte zur Steuerpolitik  
 Perspektiven des Osthandels  
 Verbandstag 1991  
 Technischer Handel – den Finger am Puls des Fortschritts  
 Personalien

## AUF EINEN AUGENBLICK

- 3 „Jobs statt Chips“, das war einer jener massenmedialen Schlachtrufe, die in den 70er Jahren die Diffamierung des Profits formulierten, die Marktwirtschaft in Frage stellten und rebellischen Jungpublizisten oder jenen, die sich immer so fühlen, als Alibi für systemkritische Kompetenz dienten. Das Nullwachstum Anfang der 80er Jahre und der allmählich funktionierende mediale „Befreiungsschlag“ der an den Pranger gestellten Unternehmerschaft pflanzten selbst im Bewußtsein berufsmäßiger Mediendilettanten die Erkenntnis, daß der Sozialstaat nur verteilen kann, was vorher erwirtschaftet wurde, die „Segnungen“ sozialstaatlicher Bürokratie nur eine Folge marktwirtschaftlicher Initiative und Leistung sind.
- 8 Die Verzerrung des Unternehmerbildes war begründigt. Man schien begriffen zu haben, daß die bösartige Formel von der Ausbeutung Lohnabhängiger den Bürger, in dessen Erlebniswelt sich Wohlstand und Sicherheit als Ergebnis marktwirtschaftlicher Tugend und Tüchtigkeit rechenbar darstellten, nicht anspricht, ja sogar abstößt. So wanderten Schlagworte, wie Fusionskontrolle und gesellschaftliche Langzeitplanung wirtschaftlicher Initiativen, in die Mottenkiste politischer Agitation und journalistischer Überhitzung. Nur die Ausbildungssituation, das Überangebot Lehrstellen suchender ließ bis vor wenigen Jahren noch den Nachhall des unternehmerfeindlichen Mediendonners vernehmen. Auch davon hört man heute nichts mehr – auch wenn es unerklärlich ist, warum die Umkehrung der „Marktlage“, die einmal zu der „kommandowirtschaftlichen“ Forderung nach einer Ausbildungsabgabe führte, nun nicht mit ebenso beredten Worten wie damals kommentiert wird.

Ist also die Trendwende wirklich eingetreten, sind marktwirtschaftliches Denken und Unternehmerakzeptanz unbestrittene Dimensionen in den Medien und im Bewußtsein der Bürger? Noch vor einem Jahr im Zuge der Wiedervereinigung hätte niemand daran gezweifelt.

Die Marktwirtschaft, eben noch als strahlende Siegerin über die eher feindseligen sozialistischen Kommandostrategien gefeiert, gerät jedoch inzwischen in das Zwielicht der Zweifler, der Meckerer und der Provokateure. Der Marktwirtschaft werden die sozialen Schwierigkeiten in den

neuen Bundesländern angelastet, als offensichtlich sie jetzt ihr amoralisches, ungerechtes und raffgieriges Wesen gegenüber dem zwar erfolglosen und armen, aber doch solidarbeflissenem und deshalb humanen alten Sozialismus. Der Milliardenpoker, die hemmungslose Anspruchsgesellschaft und auch das Vakuum zwischen marktwirtschaftlicher Zieltheorie einerseits und kommando-wirtschaftlicher Erfahrung andererseits sind ein gefährlicher Nährboden für „antimarktwirtschaftliche Propheten“ und unlautere Propagandisten. Die überwunden geglaubten gesellschaftspolitischen Positionskämpfe müssen noch einmal gefochten werden. Auch wenn es nicht gern gehört und wohl noch weniger gern in persönliches Engagement umgesetzt wird: Die Bewährungsprobe der Marktwirtschaft wird in den Köpfen der Menschen und in den Medien endgültig erst bestanden sein, wenn der Aufschwung-Ost gelungen ist. Die Akzeptanz der Marktwirtschaft in der größeren Bundesrepublik ist deshalb nicht allein Angelegenheit politischer Verantwortungsträger und ihrer verwaltungsbehördlichen Helfer, sie ist primär Verantwortung für die gesamte Wirtschaft und jeden einzelnen Unternehmer, auch und gerade in der Auseinandersetzung mit den Medien.

Jhr  
Werner Sattler



Telefon München (0 89) 55 77 01 / 02  
 Telefax München (0 89) 59 30 15  
 Telefon Nürnberg (09 11) 20 31 80  
 Telefax Nürnberg (09 11) 22 16 37

## KURZNACHRICHTEN

**BÜRGSCHAFTSNACHFRAGE WEITER IM AUFWIND**

Die Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel konnte in 1990 ihre Fördertätigkeit wiederum erfreulich ausweiten. Das gute Vorjahresergebnis von DM 19,7 Mio. wurde mit Bürgschaftsübernahmen in Höhe von DM 24,1 Mio. (Steigerung um rd. 22%) nochmals deutlich übertroffen. Damit hat die KGG-Handel das beste Ergebnis ihrer 35jährigen Tätigkeit erzielt. Mit den übernommenen Bürgschaften wurden Kredite in Höhe von insgesamt DM 31,5 Mio. für 114

mittelständische Handelsbetriebe abgesichert. Die damit ermöglichten Investitionen dürften bei rd. DM 50 Mio. gelegen haben. Der durchschnittliche Kredit/Bürgschaftsbetrag lag bei TDM 276/TDM 211.

Unsere Bürgschaften kommen naturgemäß im Existenzgründungsbereich häufiger zum Einsatz, jedoch nimmt die Verbürgung von bestehenden Unternehmen tendenziell zu.

**STRUKTURWANDEL  
IM EINZELHANDEL**

Der Strukturwandel im Einzelhandel ist noch nicht abgeschlossen. So wird nach einer Analyse des Ifo-Instituts der Marktanteil der nicht organisierten Unternehmen bis 1995 von z. Z. 15 auf 11,5% zurückgehen. Den größten Zuwachs erwarten die Forscher für Groß- bzw. Massenfilialunternehmen. Auch genossenschaftliche Einkaufsverbände und privatwirtschaftliche Kooperationen werden an Bedeutung gewinnen. Warenhaus- sowie Versandhandelsbetriebe und Verbrauchermärkte werden ihre Position nur geringfügig ausbauen können.

**AUSSENHANDELSDEFIZIT —  
KEINE KATASTROPHE**

Das Defizit im Außenhandel der Bundesrepublik im April, das erste seit August 1981, gleicht zwar einer kalten Dusche, kommt aber doch nicht unerwartet; es liegt im Trend der jüngsten Prognosen und Analysen. Die meisten Prognostiker waren davon ausgegangen, daß dieses Jahr die Importe steigen und die Exporte zurückgehen, daß die Außenhandelsüberschüsse zuerst sinken und die Bilanz ab Mitte des Jahres ausgeglichen sein wird und kurzfristig keine hohen Exportüberschüsse mehr verbucht werden.

Es deutet allerdings vieles darauf hin, daß eine neue Trendumkehr im deutschen Außenhandel nicht lange auf sich warten läßt. So sind die Prognostiker sich darüber einig, daß die Rezession in den wichtigsten Abnehmerländern Ende des Jahres vorbei sein wird, die USA und Großbritannien wieder mehr kaufen werden.

**HDI-BEITRAGS-  
RÜCKERSTATTUNG 1990**

Der langjährige Partner des deutschen Groß- und Außenhandels, der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), bietet nach wie vor preiswerten Versicherungsschutz in der Autoversicherung. Neben niedrigen Tarifbeiträgen werden auch für 1990 - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aufsichtsamt (BAV) - in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung folgende BRE-Sätze (Rückvergütungen) ausgeschüttet:

Bei einer Schadenfreiheit von	
1 - 7 Kalenderjahren	3,0%
8 - 10 Kalenderjahren	5,0%
11 - 13 Kalenderjahren	7,5%
14 - 18 Kalenderjahren	10,0%
19 - 21 Kalenderjahren	12,5%
22 und mehr Kalenderjahren	15,0%

Voraussetzung für die Rückzahlung ist, daß der Vertrag von Anfang bis Ende des Jahres 1990 bestanden hat, nicht länger als 6 Monate unterbrochen war und schadenfrei geblieben ist.

Maßgeblich für die Ermittlung der Beitragsrückerstattung ist der am 31.12.1990 ungeltende Beitrag abzüglich Schadenfreiheitsrabatt, Zuschlag für Ratenzahlung und Versicherungssteuer.

**GEFÄLSCHTE EXPORTLIZENZEN  
AUS DEN PHILIPPINEN**

Wie wir vom Bundesamt für Wirtschaft erfahren, gibt es im Moment gefälschte philippinische Exportlizenzen. Bislang sollen drei von den Philippinen selbst genannte Firmen für die Fälschungen verantwortlich sein:

Benedict Garments, DTI Garments und Basber Apparell.

**WARNUNG VOR BETRUGSFÄLLEN  
IN NIGERIA**

Der Afrika-Verein weist in seinem neuesten Schnelldienst darauf hin, daß die Betrugsversuche aus Nigeria nicht abreissen. Zwar seien zwischenzeitlich einige Verhaftungen vorgenommen worden, durch Benennung von Bürgen werden die Verhafteten aber zumeist schnell wieder aus dem Gefängnis entlassen.

Mittels echt aussehender Formulare des Verteidigungsministeriums, wo die Registrierung als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausschreibung verlangt wird, werden Registrierungsgebühren von 20.000 US-\$ verlangt.

**DER LGA WAR DABEI**

5. Juli

Sitzung des Unterausschusses für Arbeits- und Tarifrecht des BGA in Köln:  
*Herr Frankenberger*

Sitzung des Vorstandes unseres Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel & Wohndesign, in Nürnberg, unter der Leitung von *Herrn Adler*

8. Juli

Geschäftsführerkreis des VAB, Nürnberg:  
*Herr Wiedemann*

10. Juli

LGA-Verbandstag in Augsburg

Sitzung des Süddeutschen Arbeitskreises Technische Chemikalien in München:  
*Herr Sauter*

12. Juli

Einweihung des neuen Hauses in Fürth unserer Mitgliedsfirma Stumpf AG mit einer Ansprache von Herrn Präsident Senator Hartmann: *Herr Wiedemann*

15. Juli

VAB-Bildungsausschuß, Nürnberg:  
*Herr Müller-Lotter, Frau Deutsch*

16. Juli

Hauptgeschäftsführer-Sitzung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, in München

Sitzung des Handelsausschusses der IHK Nürnberg unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes *Müller-Lotter, Herr Wiedemann, Erfa Gruppe München, Frau Deutsch*

**18. Juli**

Empfang und Verabschiedung für den Vizepräsidenten der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Herrn Direktor Kellndorfer: *Präsident Hartmann, Herr Sattel*

Informationskreis der Bayer. Wirtschaft, München: *Frau Deutsch*

**23. Juli**

Grundsatzbesprechung mit der Gerling-Versicherung: *Herr Sattel*

**30. Juli**

Jurierung der zur Trendshow Kunstgewerbe zur Frankfurter Herbstmesse eingereichten Exponate in Frankfurt: *Herr Sattel*

**August**

Sitzung des Vorstandes des Bildungszentrums des Bayerischen Handels: *Herr Müller-Lotter, Herr Sattel*

**5. August**

Podiumsveranstaltung der IHK für München und Oberbayern zum Thema „Verkehr in München“: *Herr Sauter*

**8. August**

Besprechung im Landesgewerbeamt Stuttgart über die Beteiligung an unserer Europa-Untersuchung: *Herr Sattel*

**20./21. August**

Sitzung von Vorstand und Geschäftsführung des Bundesverbandes des Deutschen Exporthandels in München: *Herr Scheuerle, Herr Sattel*

Sitzung des LGA-Berufsbildungsausschusses, München: *Frau Deutsch*

**28. August**

Sitzung des Ausstellerbeirates der Frankfurter Messe: *Herr Adler, Herr Sattel*

### LAUFZEIT VON BRIEFSENDUNGEN

Die zunehmend längere und unerträgliche werdende Zustellzeit von Briefsendungen verärgert viele unserer Mitgliedsfirmen. Der LGA hat deshalb ein Protestschreiben an die Oberpostdirektion München gesandt. In der Antwort wurde Abhilfe versprochen und betont, daß sich die Laufzeitverzögerungen schnellstmöglich reduzieren werden. Sollten Sie in Ihren Unternehmen weiterhin feststellen, daß die gewöhnlichen Briefsendungen ungewöhnlich lange unterwegs sind, bitten wir um Nachricht.

### IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

#### „TAG DES BAYERISCHEN HANDELS“

##### Bayerischer Wirtschaftsminister eröffnet Tag des Bayerischen Handels 1991 – Zukunftschancen des mittelständischen Handels in Kooperation und Franchising

Als ein „Jahr des Handels“ bezeichnete Bayerns Wirtschaftsminister August R. Lang das Jahr 1990 in den alten Bundesländern bei der Eröffnung des „Tag des Bayerischen Handels“ in Nürnberg. „Es wurden Umsatzzuwächse erreicht, wie zuletzt Ende der 60er Jahre“, sagte Lang.

Der Tag des Bayerischen Handels wurde nach 1983 zum zweiten Mal vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr veranstaltet. Die Organisation lag erneut in den bewährten Händen des rührigen Leiters der Abteilung Handel, Ministerialrat Winfried Fleck. Er bietet dem mittelständischen Handel unter dem Motto „Kooperation und/oder Franchising“ eine Gelegenheit, sich über die Vor- und Nachteile sowie die Zukunftsperspektiven dieser Vertriebsformen zu informieren.



Minister Lang bei der Eröffnungsrede

Nach Ansicht Langs braucht der Handel dank der robusten Binnenkonjunktur der weiteren Wirtschaftsentwicklung nicht mit Pessimismus entgegensehen, auch wenn der Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt merklich differenzierter und das konjunkturelle Fahrwasser insbesondere in stark exportabhängigen Branchen rauher wird.

Er betonte ausdrücklich, daß die Förderung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit seit langem ein Schwerpunkt bayerischer Wettbewerbspolitik sei: „Bayern hat sich bereits vor knapp zwei Jahrzehnten nachdrücklich für die Schaffung von Kooperationserleichterungen eingesetzt. Die bayerische Landeskartellbehörde hat seither eine Fülle von Kooperationsvorhaben unterstützt und zugelassen, die unternehmerisch und wettbewerblich ein Erfolg wurden.“

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung referierte Dr. Günter Olesch, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Einkaufs- und Verbundgruppen (BEV) zum Thema „Kooperation als Überlebensstrategie für den mittelständischen Handel“. Olesch meinte, wenn es um das Überleben des Handels gehe, dann sei Kooperation das Thema. Notwendig sei Kooperation deshalb, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die Gefahren für den mittelständischen Handel seien trendmäßig so zu sehen:

1. Die Diversifizierung in den Großbetrieben des Handels sei gefährlich für den Mittelstand und habe verheerende psychologische Folgen.
2. In vielen Branchen verschärfe die Betriebstypendynamik ebenfalls den Wettbewerb. Außerdem werde die Information nun zum entscheidenden Wettbe-

## IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

werbsfaktor (Prof. Tietz: „Information schlägt Ware“) und in  
 3. den Internationalisierungsstrategien.  
 Zudem  
 4. lägen Gefahren in der Bildung übernationaler Allianzen (nicht durch Zukäufe, sondern über Kooperation der ganz Großen).

In der Bundesrepublik Deutschland gebe es inzwischen 3.000 Kooperationen mit 70.000 Betrieben aus dem Groß- und Einzelhandel. Die entscheidenden Linien laufen hier

- vom Einkaufs- zum Marketing-Verbund
- in Richtung Franchising als Ergänzungsstrategie zur Kooperation und
- zu Mehrfach-Strategien der Kooperation.

Von Bedeutung sei es bei Kooperationen insbesondere auch, die eigenen Daten mit denen der Hersteller zu verknüpfen und auf diese Weise ein Info-Netz zu schaffen sowie die Notwendigkeit der Teilnahme des Mittelstands an der Internationalisierung, die über internationale Kooperationen gelöst werden müsse.

Zusammenfassend gesehen lägen die Vorteile der Kooperation insbesondere in

der ungeheueren psychologischen Bedeutung und der Tatsache, daß man an der Gruppensolidarität teilnehme und das Unternehmen Sicherheit bekomme. Die Nachteile seien in dem Verlust an Selbständigkeit und dem faktischen Zwang an Maßnahmen teilzunehmen zu sehen, sowie den Kooperationskosten.

Ein weiteres Referat, gehalten von **Horst Heilmann**, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Vedes Vereinigung der Spielwaren-Fachgeschäfte e.G., in Nürnberg, setzte sich mit der „Kooperation und Franchising in der Praxis – erläutert am Beispiel der Vedes“ auseinander. Wie Heilmann erläuterte, sehe sich die Vedes als Dienstleistungszentrale. Aus der Sicht der Vedes bringe die Kooperation Vorteile der Großunternehmen, kombiniert mit den Vorteilen des mittelständischen Unternehmens. Die Nachteile seien weitgehend ausgeschaltet. Von entscheidender Bedeutung sei das Mitglieder-Mitwirkungskonzept. Franchising und Kooperation machen nach Auffassung der Vedes frei für die eigentlichen Aufgaben des Händlers, nämlich Verkaufen und Kundenpflege.

kelt. Heute bevorzugen immer mehr einstige Stammkunden andere Häfen. Noch Ende 1989 lebten in Rostock über ein Drittel der fast 150 000 Arbeitnehmer vom Hafen, dem Schiffbau, der Reederei oder dem Fischfang.

### Aussichten

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Schiffbau wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Eine aktive Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums kann der Gefahr weiterer Entvölkerung entgegenwirken. Darüber hinaus dürften sich Fremdenverkehr und Lebensmittelverarbeitung ausweiten und einen Teil der Arbeitsplatzverluste in den anderen Sektoren wettmachen.

## BRANDENBURG

*Fläche: 29 100 qkm*

*Einwohner: 2,7 Millionen*

*Landeshauptstadt: Potsdam  
 (140 000 Einwohner)*

*Weitere große Städte:*

*Cottbus (105 000 Einwohner)*

*Frankfurt/Oder (81 000 Einwohner)*

### Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Aktivität des Landes hat ihre Schwerpunkte im Gebiet um Berlin, im Uferstreifen der Oder und im Cottbusser Raum. In der Industrie waren bisher fast 35 Prozent der Beschäftigten tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in der Mark Brandenburg zu einer starken Industrialisierung. Die Grundstoffindustrie wurde ausgebaut. So bestimmten heute der Braunkohlebergbau im Südosten, Eisen- und Stahlerzeugung in Eisenhüttenstadt und in der Stadt Brandenburg sowie Raffinerien und Petrochemie (Schwedt an der Oder) das Industrieprofil des Landes.

Das größte industrialisierte Gebiet ist das Lausitzer Braunkohlerevier (60 Prozent der ostdeutschen Vorkommen). Der seit Mitte des 19. Jahrhunderts hier betriebene Bergbau wurde nach 1945 in einer Weise erweitert, die aus heutiger Sicht weder ökonomisch noch ökologisch vertretbar erscheint. Auf dieses Gebiet entfallen mit fast 180 Millionen Tonnen nahezu 60 Prozent der Rohbraunkohleförderung (die ehemalige DDR war mit Abstand der größte Braunkohleerzeuger der Welt), 52 Prozent Brikett-, 55 Prozent der Elektroenergie-, 82 Prozent der Stadtgas- und 100 Prozent der Braunkohlekoksproduktion der östlichen Bundesländer. Diese Konzentration von Bergbau und Energiewirtschaft sowie chemischer Industrie ergab eine ökologisch unvertretbare Verbindung, die die Nieder-

# DIE NEUEN LÄNDER

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

*Fläche: 23 838 qkm*

*Einwohner: 2,1 Millionen*

*Landeshauptstadt: Schwerin  
 (132 000 Einwohner)*

*Größte Stadt: Rostock  
 (250 000 Einwohner)*

### Wirtschaftliche Lage

Der Industrialisierungsgrad des Landes liegt deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder. Nur 23 Prozent der Arbeitnehmer sind in der Industrie beschäftigt. Sie ist vor allem in den Küstenstädten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald sowie in den früheren Bezirkssäden Schwerin und Neubrandenburg konzentriert.

Die dominierenden Bereiche sind die Lebensmittelindustrie und der Schiffbau. Die Lebensmittelbranche leidet unter veralteten Technologien, Ausrüstungen, schlechtem Marketing, aber auch unter der schlagartigen Abkehr der Käufer von ostdeutschen Produkten. Der Schiffbau krankt an seiner starken Ausrichtung auf Exporte

in die Sowjetunion und seinen auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähigen Fertigungsmethoden. Schon jetzt hat Mecklenburg-Vorpommern die höchste Arbeitslosenquote der neuen Bundesländer.

Die Land- und Forstwirtschaft beschäftigte 1988 fast 19 Prozent der Arbeitskräfte. In Mecklenburg-Vorpommern finden sich 27 Prozent des Ackerbodens und 30 Prozent des Grünlandes im Osten Deutschlands.

Im Handel sind 11 Prozent aller Erwerbstätigen beschäftigt, so hoch ist der Anteil in keinem anderen östlichen Bundesland. Die Gründe: Das Land mit seiner 340 km langen Ostseeküste und dem Mecklenburger Seen- und Waldgebiet war eine Fremdenverkehrshochburg – und könnte es nach einer Durststrecke wieder werden. Zudem bildete der Handel über die Seehäfen ein bedeutsames wirtschaftliches Standbein. Fast der gesamte Güterumschlag im Osten Deutschlands lief bisher über dessen eigene Häfen, davon 80 Prozent allein über Rostock. Der Außenhandel wurde zu einem Viertel über die Häfen Rostock, Wismar, Stralsund, Saßnitz und Mukran abgewickelt.

lausitz zur Region mit der zweitstärksten Umweltbelastung in der Ex-DDR machte.

Im zweiten Ballungsraum in und um Frankfurt/Oder finden wir neben der Metallurgie und Petrochemie auch einen einst wichtigen Standort der High-Tech-Branche - das Halbleiterwerk in Frankfurt/Oder. Das Unternehmen kämpft mit den gleichen Problemen wie fast die gesamte ostdeutsche Mikroelektronik - zu teuer und zu „altbacken“. So mußten in der früheren DDR für einen 256-Kilobit-Speicher-Chip 538 Mark aufgewandt werden. Der gleiche Chip war auf dem Weltmarkt für weniger als 4 DM zu haben. Nach Auffassung von Experten, beträgt der Entwicklungsrückstand bei den wichtigsten Halbleiter-Technologien drei bis acht Jahre.

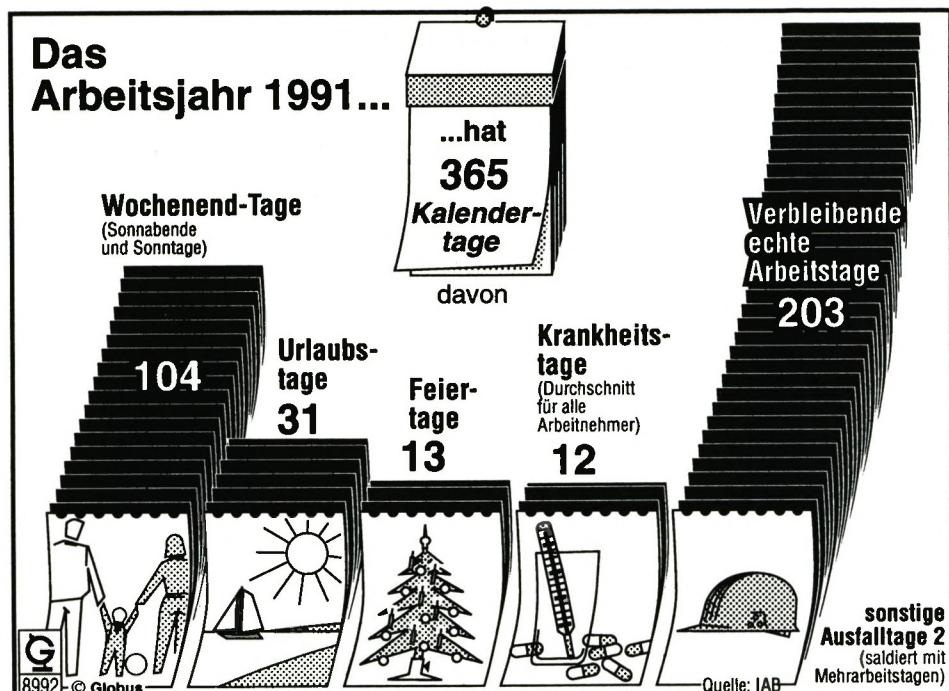
Eine relativ ausgewogene Industriestruktur besitzt das Umland von Berlin. Hier sind Elektrotechnik/Elektronik, Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallurgie und optische Industrie angesiedelt.

Äußerst problematisch ist die Situation der havelländischen Obstbauern. Auf großen Flächen wurden hier in den letzten Monaten Obstbäume gefällt.

In Brandenburg könnte der Fremdenverkehr einen bedeutenden Stellenwert erreichen. 35 Prozent der Waldfäche der früheren DDR sind brandenburgisch, und die Seen und Flußlandschaften von Dahme, Havel und Spree vor den Toren der Hauptstadt waren vor dem Mauerbau für alle Berliner ein traditionelles Ausflugsgebiet. Zudem haben Potsdam mit seinen Schlössern und Gärten und der Spreewald mit seinen insgesamt 900 km langen Flußverästelungen Reizvolles zu bieten.

#### Aussichten

Die einseitig ausgerichteten Industriezentren im Grenzgebiet bleiben mit ernsten Problemen konfrontiert: Die Braunkohle ist eine Hauptverschmutzungsquelle, was zu Produktionsabbau und folglich Arbeitslosigkeit führen dürfte. Die Raffinerien und die petrochemische Industrie hängen von Öliefuhrn aus der UdSSR (Ölleitung) oder anderen Ländern ab, was mit Ungewißheiten über künftige Lieferungen und Preise verbunden ist. Der östliche Teil von Brandenburg dürfte wegen seiner Grenzlage für Investitionen von außen weniger attraktiv sein, falls keine neuen Handelsbeziehungen zu Polen, der Sowjetunion oder anderen östlichen Ländern aufgebaut werden können. Von der Entwicklung in Berlin dürften hingegen positive Antriebseffekte ausgehen.



Angefangen hat alles mit dem Sonntag. Kirchliche Gebote schützen den Tag des Herrn zwar schon lange vor den ersten gesetzlichen Arbeitszeitregelungen vor Entheiligung durch „knechtliche“ Arbeiten. Aber von Staats wegen gilt in Deutschland erst seit dem 1. 6. 1891 ein Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen. In den 100 seither verflossenen Jahren sind aus 52 arbeitsfreien Sonntagen 162 Tage geworden, die die Arbeitnehmer ihrem Arbeitsplatz fernbleiben - davon allerdings

zwölf Tage wegen Krankheit. Die übrigen 150 Tage sind aber weit überwiegend echte Freizeit-Tage - am Wochenende, im Urlaub und an Feiertagen. Von den 365 Tagen des Jahres verbringen die Arbeitnehmer durchschnittlich nur 203 Tage am Arbeitsplatz. Die Länge des Arbeitsjahres 1991 entspricht damit nur 56 Prozent der Länge des Kalenderjahrs. Und wenn die 35-Stunden-Woche überall eingeführt ist, dürfte das Arbeitsjahr nur noch halb so viele Tage zählen wie das Kalenderjahr.

#### BERLIN

Fläche: 883 qkm  
Einwohner: 3,4 Millionen

#### Wirtschaftliche Lage

In Berlin sind die Mittel des nun vorliegenden Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die neuen Bundesländer für den Osten der Stadt gedacht. Beide Teile der Stadt waren die größten Industriestandorte Ost- bzw. Westdeutschlands. Auch im Produktionsprofil sind sie sich nach den Jahrzehnten der Teilung noch in vielem ähnlich.

Von den rund 700 000 Ostberliner Beschäftigten standen etwa 200 000 auf den Gehaltslisten der Industrie, davon etwa 30 Prozent in der Elektrotechnik/Elektronik und im Gerätbau, 24 Prozent im Maschinen- und Fahrzeugbau, rund 12 Prozent in der chemischen und etwas über 11 Prozent in der Lebensmittelindustrie. Typisch für die Ostberliner Industrie war eine starke Konzentration der Arbeitnehmer in Großbetrieben, die vor allem am Rande der Stadt siedelten. In den 55 Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten waren 87 Prozent

aller Industriearbeiter tätig. Nur 130 Industriefirmen zählten weniger als 1000 Beschäftigte. Diese kleinen und mittleren Betriebe haben vor allem im dichtbebauten Stadtgebiet ihr Domizil. Produziert wurden im Osten vor allem arbeitsintensive Erzeugnisse. 20 Prozent des Forschungspotentials der ehemaligen DDR waren hier konzentriert.

Der Ostteil war außerdem durch den völlig überdimensionierten Verwaltungsaparat der früheren DDR charakterisiert. Heute verschärft die Überzahl an Verwaltungskräften und ehemaligen Funktionären das Arbeitsplatzproblem.

#### Aussichten

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Industrie und in der ehemaligen Zentralverwaltung wird abnehmen. Zum anderen wird das rasche Zusammenwachsen der beiden Stadtteile und ihrer Verwaltungen expansionsfördernd sein. Es ist damit zu rechnen, daß Berlin seine frühere Rolle als Geschäfts- und Verwaltungszentrum erhält, insbesondere mit Blick auf Westeuropa. ■

## RECHTSFRAGEN

# ALKOHOLPROBLEMATIK — ARBEITSRECHTL. BEHANDLUNG

Das Alkohol-Thema im Betrieb ist ein Tabu-Thema, das einerseits ist dringend enttabuisiert werden muß, andererseits ist für diese Krankheit aber auch Verständnis zu entwickeln.

In zwei nacheinanderfolgenden Seminaren am 5. und 6. Juni 1991 in München und Nürnberg führte der Referent Dieter Bercker vom Zentrum für Abhängigkeitsprobleme aus, daß 5% aller Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland behandlungsbedürftig seien. Ein Alkoholkranker sei dann abhängig, wenn er trinke, um eine psychische Wirkung zu erzielen und diese Abhängigkeit mit einer körperlichen Abhängigkeit vom Alkohol zusammenkommt. Wie Herr Bercker erläuterte, leben wir in der Bundesrepublik in einer „Trinkharmonie“, in der man so lange nicht auffalle, so lange man nicht zuviel trinke.

Ein Kontrollverlust trete dann ein, wenn der Betroffene über sich und die Stoffmenge die Kontrolle verloren habe. Grundsätzlich unterscheide man dann drei Typen:

1. Den sog. Spiegeltrinker, der erst immer einen gewissen Pegel an Alkohol getrunken haben muß und der der häufigste Typus ist.
2. Den exzessiven Trinker, der nicht mehr aufhören könne und
3. den Quartalssäufer.

Nicht zu unterschätzen sei auch die Medikamentenabhängigkeit der Betroffenen. Statistisch und erfahrungsgemäß gesehen sind 70% der Abhängigen mehrfach abhängig.

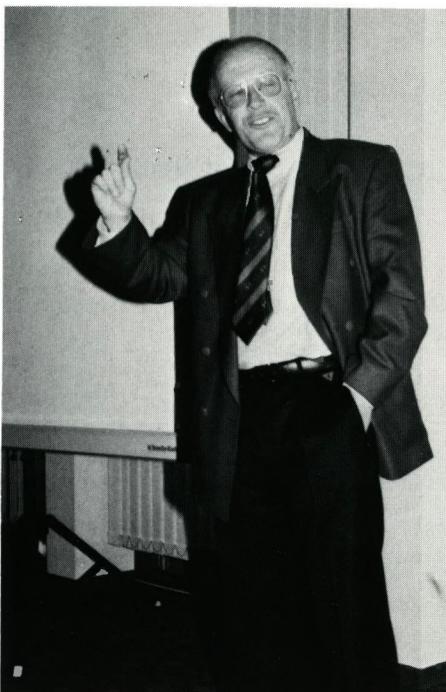
Nach einer bestimmten Zeit zwischen 7 und 25 Jahren, bricht dann die Suchtkarriere zusammen.

Typisch für den Alkoholiker sei es, daß er nicht mehr konsequent sein könne und versuche, dritte, z.B. Partner, Mitarbeiter oder Vorgesetzte, mit in die Inkonsequenz hineinzuziehen (Ko-Alkoholismus).

Ein Erkennungszeichen der längerfristigen Beobachtung von Alkoholikern sei, daß diese in der Regel 25% Minderleistung erbrachten. Wolle man diesen Menschen helfen, so müsse man Druck konsequent ausüben, da sonst der Leidensweg der Betroffenen nur verlängert würde. Folgendes sei zu tun:

- a) Der Betroffene muß angesprochen werden, z.B. über seine Minderleistung und
- b) er müsse mit konkreten Fakten konfrontiert werden.

Diese Maßnahmen müßten immer mit einem Hilfsangebot verbunden sein. Der Betroffene müsse erkennen, daß ihm die Chance gegeben wird, etwas zu tun. Nimmt der



Referent Dieter Bercker

Betroffene die Chance dann allerdings nicht wahr, müsse auch konsequent gehandelt werden, z.B. über eine erste Abmahnung. Hilfe sei im übrigen in allen Städten bei Suchtberatungsstellen zu erhalten.

Nach einer kurzen Pause sprach RA Wiedemann, LGA-Geschäftsstelle Nürnberg, die im Zusammenhang mit dem Genuß von Alkohol auftretenden arbeitsrechtlichen Probleme an.

Diese können schon bei Konsum einer verhältnismäßig geringen Menge Alkohol auftreten. Zu erinnern ist hier an die im Straßenverkehr geltenden Blutalkoholgrenzwerte bzw. § 38 der allgemeinen Unfallverhütungsvorschrift 1.0, wonach der

Arbeitgeber keine Arbeitnehmer beschäftigen darf, die infolge Alkoholgenusses nicht mehr in der Lage sind, ohne Gefahr für sich oder andere Tätigkeiten auszuführen. Besteht also der Verdacht seitens des Arbeitgebers, daß ein Arbeitnehmer alkoholisiert ist, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, durch einen freiwilligen Alkoholtest den Verdacht zu entkräften. Weigert sich der Arbeitnehmer, diesen Test durchzuführen, so muß der Vorgesetzte nach seinem Eindruck, der von hinzugezogenen Zeugen wie z.B. dem Betriebsrat, bestätigt wird, über die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers entscheiden. Gegebenenfalls hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitnehmer – allerdings auf seine eigenen Kosten – sicher nach Hause kommt.

Ein Lohn- bzw. Gehaltsanspruch besteht für die so ausgefallene Arbeitszeit nicht (wenn nicht der Arbeitnehmer von einem Arzt rückwirkend krank geschrieben wird). Wegen der dem Arbeitgeber obliegenden Darlegungs- und Beweispflicht empfiehlt sich die Hinzuziehung mehrerer Zeugen, damit vor Gericht die Symptome der Alkoholisierung bewiesen werden können.

Am erstrebenswertesten erscheint es, den Genuss von Alkohol im Betrieb völlig zu verbieten. Das wirksamste Mittel hierzu ist die Vereinbarung eines Alkoholverbots im Arbeitsvertrag. Hiergegen bestehen keinerlei Bedenken.

Dagegen vertritt die Rechtssprechung die Auffassung, daß ein einseitiges Alkoholverbot kraft Direktionsrechts des Arbeitgebers nur abgestuft, also differenziert nach dem jeweiligen Arbeitsplatz, ausgesprochen werden kann. Dies gilt auch für ein Alkoholverbot im Wege einer Betriebsvereinbarung, die bei der Existenz eines Betriebsrates als Rechtsgrundlage zwingend vorgeschrieben ist (Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG).

In Fragen der Lohn- und Gehaltsfortzahlung ist zu unterscheiden: Im Falle der Alkoholabhängigkeit und damit einhergehender Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers besteht Anspruch auf Lohn- und Gehaltsfortzahlung, da die Voraussetzungen des arbeitsrechtlichen Krankheitsbegriffs erfüllt werden. Man kann regelmäßig auch nicht davon ausgehen, daß der Arbeitnehmer den Eintritt der Arbeitsunfähigkeit/Alkoholabhängigkeit verschuldet hat, da es (so das BAG) keinen Erfahrungssatz gibt, wonach eine krankhafte Alkoholabhängigkeit stets vom Arbeitnehmer selbst verschuldet sein muß.

Dieses Verschulden kann aber im Einzelfall festgestellt werden, wenn nämlich beispielsweise ein Arbeitnehmer nach einer

intensiven stationären Entziehungskur rückfällig wird. Das BAG spricht von einem „Verschulden gegen sich selbst“, wenn ein Arbeitnehmer trotz der ihm vermittelten Kenntnisse der Gefahr des Alkohols gerade für seine Person wieder rückfällig wird.

Dagegen gelten durch Alkoholeinfluß bedingte Unfälle regelmäßig als verschuldet. Der Arbeitgeber braucht daher in solchen Fällen keine Entgeltfortzahlung zu leisten. Allerdings ist er im Prozeß darlegungs- und beweispflichtig, wobei er sich natürlich die Ergebnisse eines Strafverfahrens nutzen kann.

Zu differenzieren ist auch in Fällen, in denen wegen Alkohol gekündigt werden soll:

Handelt es sich um vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers, so hat einer Kündigung regelmäßig eine Abmahnung vorzugehen. Hauptfälle sind Verstöße gegen Alkoholverbot oder Schlechtleistungen infolge Alkoholgenusses.

Will ein so verhaltensbedingt gekündigter Arbeitnehmer nun für sich in Anspruch nehmen, daß er alkoholkrank sei, so hat er diese Kündigung alsbald nach Zugang unter Berufung auf die Alkoholabhängigkeit zurückzuweisen. Dann kommt nur eine personenbedingte Kündigung in Betracht.

Bei der Beurteilung der Rechtswirksamkeit einer personenbedingten Kündigung sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden:

Bei einer Kündigung wegen (Alkohol-) Krankheitsfehlzeiten gilt ohne Einschränkungen das vom BAG entwickelte Prüfraster:

a) Zum Vorliegen von erheblichen Fehlzeiten in der Vergangenheit muß eine negative Zukunftsprognose hinsichtlich

des voraussichtlichen Gesundheitszustandes hinzukommen.

- b) Die prognostizierten Fehlzeiten müssen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen führen.
- c) Schließlich muß im Rahmen einer **Interessenabwägung** geprüft werden, ob die erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen zu einer unzumutbaren Belastung führt.

Alkoholsucht kann aber als Kündigungsgrund auch dann relevant werden, wenn der Arbeitnehmer zwar keine unerheblichen Fehlzeiten aufweist, aber wegen des übermäßigen Alkoholgenusses konstitutionell nicht mehr in der Lage ist, seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. In solchen Fällen muß aber der Arbeitgeber den Arbeitnehmer regelmäßig zur Durchführung einer therapeutischen Maßnahme anhalten.

Verweigert der Arbeitnehmer eine Entziehungskur, kann nach Auffassung des BAG davon ausgegangen werden, daß er jedenfalls in absehbarer Zeit nicht geheilt wird.

Als letzter Problemkreis wurde der Verlust des Unfallversicherungsschutzes sowohl bei Arbeitsunfällen wie auch bei Wegeunfällen angesprochen, wenn die Trunkenheit relevante Ursache für das eingetretene Schadensereignis war.

Da auch der Arbeitgeber möglicherweise schadenersatzpflichtig ist, wenn er einen alkoholisierten Arbeitnehmer nicht von der Arbeitsstelle entfernt, ist auch aus unfallversicherungsrechtlichen Gründen unbedingt zu empfehlen, einen auch nur angetrunken erscheinenden Arbeitnehmer nicht arbeiten bzw. mit einem Fahrzeug nach Hause fahren zu lassen.

den, bis zu 400.000 DM bei Sachschäden) versichert gewesen. Dies gilt auch bei vorsätzlichen Beschädigungen durch ein Kraftfahrzeug. Wenn ein Fahrzeug nicht ermittelt werden kann und Personen verletzt oder getötet wurden, zahlt die Verkehrsopferhilfe auch in diesen Fällen bis zu 1,5 Mio. DM. Allerdings wird ein Schmerzensgeld bei Unfallflucht des Schädigers nur bei besonders schweren Verletzungen gezahlt. Schäden am Auto und die damit verbundenen Folgekosten, wie z.B. Mietwagen, Abschleppkosten etc., werden nicht ersetzt. Schadenersatz erhält das Verkehrsopfer jedoch für sonstige Sachschäden, die über 1.000 DM hinausgehen, sei es ruinierte Kleidung, zerstörtes Gepäck oder ein umgefahrener Gartenzaun.

Grundsätzlich springt die Verkehrsopferhilfe nur dann ein, wenn der Geschädigte nicht anderweitig Ersatz erhalten kann. Vorrangig muß sich dieser also an die Leistungen halten, die ihm seine Kranken- bzw. Sozialversicherung gewährt oder die ihm aus einer eigenen Schadenversicherung, z.B. Kasko, zustehen. Auch auf das Vermögen des Schädigers muß nach Möglichkeit Rückgriff genommen werden, ehe die Verkehrsopferhilfe einspringt.

In den neuen Bundesländern gilt für 1991 eine Sonderregelung: Verkehrsopfer, die durch ein Fahrzeug geschädigt wurden, für das keine Kfz-Haftpflichtversicherung bestand, können sich unmittelbar an die Verkehrsopferhilfe wenden. Sie werden von ihr direkt und nach Haftpflichtgrundsätzen entschädigt. Der nicht versicherte Autofahrer muß aber davon ausgehen, daß er in Regress genommen wird.

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es der Verkehrsopferhilfe vergleichbare Entschädigungsfonds. Die Leistungen sind jedoch von Land zu Land recht unterschiedlich. Entsprechende Einrichtungen gibt es in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz (stellvertretend auch für Liechtenstein), Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn.

Wenn ein Deutscher in einem dieser Länder ohne Verschulden durch ein unversichertes oder nicht zu ermittelndes Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird, kann er seine Ansprüche beim jeweiligen Entschädigungsfonds geltend machen. Die Anschrift erhält man bei der deutschen Verkehrsopferhilfe.

## SCHÄDIGER OHNE AUTOVERSICHERUNG — DEM VERKEHRSOPFER WIRD GEHOLFEN

Wer durch ein Kraftfahrzeug geschädigt wurde, das pflichtwidrig nicht versichert gewesen war, geht nicht leer aus. Schadenersatzansprüche können bei der Verkehrsopferhilfe (2000 Hamburg, Glockengießerwall 1, Tel. 0 40/32 10 70) geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn das Opfer vorsätzlich geschädigt wurde und der Kfz-Haftpflichtversicherer des Schädigers deshalb nicht eintreten muß oder wenn der Unfallverursacher nicht festgestellt werden kann.

Bei Fahrerfluchtfällen gibt es jedoch Leistungseinschränkungen. Nach Angaben des Verbandes der Autoversicherer werden jährlich rund 2.500 Anträge an den Entschädigungsfonds der deutschen Autoversicherer gestellt.

Die Verkehrsopferhilfe leistet bei Personen- und Sachschäden durch pflichtwidrig nicht versicherte Fahrzeuge, als wäre der Schuldige mit den gesetzlichen Deckungssummen (bis 1,5 Mio. DM bei Personenschä-

# HARTMANN & FLINSCH BESSER IN PAPIER

## FERDINAND FLINSCH UND HARTMANN & MITTLER GEBEN DEM PAPIERGROSSHANDEL EINE NEUE DIMENSION

In einer Welt, die in Bewegung geraten ist, rücken nicht nur Menschen in Deutschland und Europa näher zusammen. Auch die Märkte verlangen nach neuen Ideen und neuen Perspektiven für die Zukunft, beispielsweise im Papier-Großhandel.

Die Fusion von Hartmann & Mittler mit Ferdinand Flisch markiert den Beginn einer neuen Phase im Feinpapier-Großhandel.

Der ständige Austausch von Erfahrung und Wissen hat beide Unternehmen gemeinsam wachsen lassen.

Beide Unternehmungen begannen nicht als Feinpapiergroßhandlungen. Das eine Unternehmen begann als Papiermühle, das andere als Druckerei und Einzelhandelsgeschäft.

Viele große, mutige Schritte – auch viele Schritte, die weh taten – waren notwendig, um zu den heutigen Strukturen zu kommen.

Nach den Zerstörungen, die der 2. Weltkrieg in den Häusern angerichtet hat, und nach der Notwendigkeit der Anpassung der

Unternehmensphilosophie, konnte Hartmann & Mittler erst relativ spät als reine Feinpapiergroßhandlung beginnen.



EG-Kommissar Bangemann bei seiner Festansprache

Verantwortlich: Senator Helmut Hartmann mit seinen beiden Geschäftsführern



Aus der regionalen Begrenzung des Absatzgebiets in Bayern und einer relativ kurzen, aber freundschaftlichen Zusammenarbeit mit der Papierunion, wurden erst im Jahr 1972 die Grenzen des bayerischen Absatzgebiets überschritten mit der Gründung einer Niederlassung in Stuttgart.

In dieser Zeit entstand die Erkenntnis, daß H & M überregional und flächendeckend wird aktiv werden müssen, um sich in Zukunft behaupten zu können.

So war man in der gesamten Bundesrepublik bereits im Streckengeschäft tätig, und ergriff die Gelegenheit beim Schopf, als man 1981 die Firma PKM in Viernheim als Filiale von Hartmann & Mittler übernehmen und in dieser Form weiterführen konnte.

1986 trennten die beiden Brüder Helmut und Dr. Günter Hartmann die Unternehmensgruppe in freundschaftlicher Übereinkunft.

Seit 1. 1. 1987 ist Dr. Günter Hartmann alleiniger Inhaber der Firma iba-plastik & papier. Helmut Hartmann hat sich entschlossen, 1988 26% seines Unternehmens an Bührmann-Tetterode in Amsterdam zu verkaufen, um damit gleichzeitig einen Anspruch an die Firma Ferdinand Flisch zu erhalten.

Der Papiergroßhandel in Deutschland ist kapitalstark und die Spitzengruppe flächendeckend tätig.

Seit einem halben Jahr sind alle führenden Feinpapiergroßhandlungen auch in den neuen Bundesländern vertreten und kämpfen auch dort bereits um Marktanteile.

Genauso wie die Papierindustrie heute weit über ihre bisherigen Grenzen hinaus denkt und handelt, muß auch der Handel grenzüberschreitend europaweit tätig werden.

Hartmann & Mittler als traditionsreiches Familienunternehmen mit heute mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von ca. 300 Millionen DM und Ferdinand Flisch als weltweit ältester Feinpapier-Großhändler – gegründet 1597 in Leipzig – fusionierten zum 1. Juli 1991 als Hartmann & Flisch unter einem gemeinsamen Zeichen.

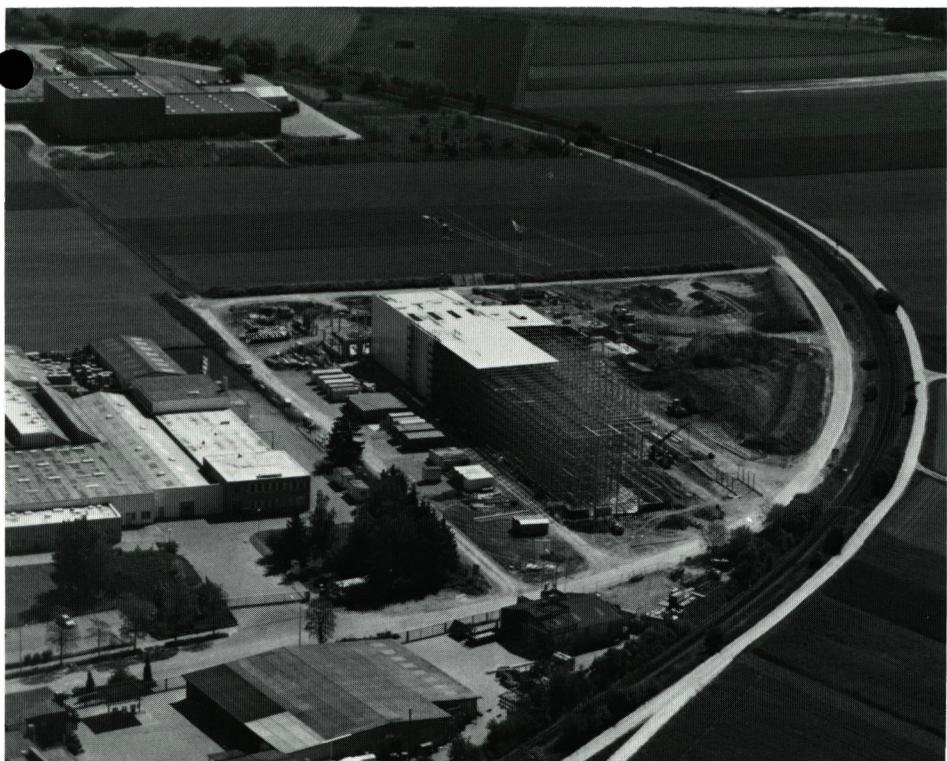
Angestrebgt wird unter Vorsitz von Senator Helmut Hartmann (62, Geschäftsführer Gesellschafter) sowie Günter Hartmann (42, Geschäftsführer Finanzen, Personal und EDV) und Volker Berner (52, Geschäftsführer Vertrieb und Marketing) ein mittelfristiger Jahresumsatz von 0,5 Mrd. DM. Nach der Fusion werden nahezu 400 Mitarbeiter dem Unternehmen angehören.

## FIRMENPORTRAIT



Mit einem einprägsamen Slogan ins Jahr 2000: Hartmann und Flinsch

Das Firmengelände: gesehen aus der Vogelperspektive



Beide bislang hauptsächlich regional tätige Unternehmen sehen neben dem kommenden Binnenmarkt ihre Expansion vor allem im Norden und Osten der Bundesrepublik Deutschland um flächendeckend tätig zu sein.

Die Fusion nimmt auch die zukünftige Entwicklung der Papierlandschaft vorweg. Nicht mehr die reine Verteilfunktion von Papieren wird dann im Mittelpunkt der Aktivitäten von Hartmann & Flinsch stehen, sondern die konsequente Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen in Verbindung mit Papier Know-how. Wie auch der neue Slogan diesen Anspruch selbstbewußt zum Ausdruck bringt - „Besser in Papier“.

Im Zusammenhang mit der Fusion wurde eine neue bedarfsorientierte Vertriebsorganisation geschaffen. In Zukunft splittet sich der Vertrieb in 5 ausschließlich von Spezialisten betreute Bereiche - Verlage, Formatdrucker, Endlosdrucker, Rollendrucker und dem Marktsegment für Büropapiere - auf.

Gleichzeitig mit der Fusion wurde das neue automatische Lager in Bensheim/Weinstraße den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit präsentiert. Dieses moderne Lager eröffnet mit einer Kapazität von mehr als 16.000 Palettenplätzen zum Jahreswechsel völlig neue Perspektiven in der Logistik und in Sachen Kundennähe. Die flächendeckende Betreuung über die Niederlassungen Düsseldorf, Frankfurt/Main, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart und Viernheim erfährt in Ergänzung mit dem Stammhaus Augsburg und mit Bensheim als zentrales Verteilzentrum eine neue Dimension. Die permanente Verfügbarkeit des gesamten Sortiments (mehr als 5.000 Artikel) ist nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben EDV-gesteuert; die gesamte Warenbewegung in Reservelagern erfolgt vollautomatisch. Mit diesem neuen Verteilzentrum entstehen in der Region Weinstraße übrigens mehr als 50 neue Arbeitsplätze.

Der Zusammenschluß von Hartmann & Mittler mit Ferdinand Flinsch und die Zugehörigkeit zur holländischen Bührmann-Tetterode Gruppe dürfte auch europaweit gesehen neue Perspektiven sichern.

*In Zukunft werden wir regelmäßig in den LGA-Nachrichten ein „Firmenporträt“ veröffentlichen, mit dem sich eine unserer Mitgliedsfirmen vorstellen kann.*

*Firmen, die bereits sind, sich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe zu beteiligen, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Wir gehen gerne auf Ihren Vorschlag ein.*

## STEUER UND VERKEHR

# ORIENTIERUNGSPUNKTE ZUR STEUERPOLITIK

Anlässlich der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung am 20. Juni 1991 haben der Vorsitzende des Wirtschaftsrates, Dr. Dieter Murmann, und der Bundesgeschäftsführer, RA Rüdiger von Voss, eine Positionierung des Wirtschaftsrates zur aktuellen steuerpolitischen Diskussion abgegeben.

- Der Wirtschaftsstandort des vereinten Deutschlands muß im internationalen Wettbewerb bestehen. Nur so können Wohlstand und Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und der Wiederaufbau in den neuen Bundesländern zügig vorangebracht werden. Deshalb tritt der Wirtschaftsrat weiterhin entschieden für die in den Koalitionsvereinbarungen zur 12. Legislaturperiode festgelegte Reform der Unternehmensbesteuerung ein.
- Dringender Handlungsbedarf besteht nicht nur für eine Strukturreform, sondern auch für eine deutliche Steuerentlastung der Unternehmen. Eindrucksvoller Beweis ist die Entwicklung der ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland. Während in Großbritannien von 1981 bis 1988 ausländische Direktinvestitionen in Höhe von 55,2 Mrd. US-Dollar getätigt wurden, belief sich das Volumen in der Bundesrepublik Deutschland auf lediglich 8,7 Mrd. US-Dollar. Selbst bei Direktinvestitionen in Belgien/Luxemburg wurde mit 13,3 Mrd. US-Dollar ein wesentlich höherer Betrag erreicht.
- Mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992 wird sich der internationale Standortwettbewerb weiter verschärfen. Die deutschen Unternehmen benötigen beim Eintritt in den Gemeinsamen Markt hinreichend attraktive steuerliche Rahmenbedingungen und eine zuverlässige Geschäftsgrundlage. Am verabredeten Zeitrahmen für die Unternehmenssteuerreform – Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zum 31. Dezember 1992, Inkrafttreten spätestens zum 1. Januar 1995 – muß deshalb festgehalten werden.

- Das Gutachten der beim Bundesminister der Finanzen eingerichteten Sachverständigenkommission hat erneut bestätigt:

- Die unternehmerische Gesamtsteuerbelastung liegt in der Bundesrepublik Deutschland erheblich höher als in wichtigen Konkurrenzländern. Die Vergleichswerte für die Belastung des Gewinns vor Steuern lauten:

Bundesrepublik Deutschland	65%
Japan	59%
Frankreich	54%
Italien	48%
Vereinigte Staaten	42%
Großbritannien (ab 1992: 36%)	38%
Schweiz	30%

- Die steuerliche Grenzbelastung der Gewinne beläuft sich in der Bundesrepublik Deutschland auf 58,3% für Kapitalgesellschaften und auf 60,8% für Einzelkaufleute und Personengesellschaften. Während die Bundesrepublik im internationalen Vergleich der Bemessungsgrundlagen im Mittelfeld liegt, rangiert sie bei der Höhe der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze im Spitzensfeld. Hinzu kommt die Belastung mit der Gewerbeertragsteuer. Sie existiert in vergleichbarer Form sonst nur in Japan, Luxemburg und Österreich. Hieraus ergibt sich eine erhebliche steuerliche Diskriminierung gewerblicher Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

- Erforderlich ist darüber hinaus eine deutliche Reduzierung der ertragsunabhängigen Besteuerung. Angesichts der Kapitalintensität moderner Produktionsverfahren stellt die Substanzbesteuerung geradezu eine Strafsteuer für betriebliche Investitionen dar. In den meisten Konkurrenzländern sind sowohl betriebliche Vermögensteuer als auch Gewerbekapitalsteuer gänzlich unbekannt.

- Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zur Vermögensteuer und Gewerbekapitalsteuer entsprechen nicht den Ankündigungen der Koalitionsvereinbarungen.

Durch die Verweigerungshaltung der SPD ist die dringend gebotene erste Stufe zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen zum Beginn des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 noch nicht erreicht. Der Wirtschaftsrat verlangt deshalb von den politischen Parteien rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes ein deutliches steuerpolitisches Signal für Investitionen und Arbeitsplätze.

- Die Forderungen des Wirtschaftsrates für die Unternehmensteuerreform sind unverändert:
  - niveaugleiche Senkung der Körperschafts- und Einkommensteuersätze auf deutlich unter 50%,
  - Abschaffung der Betriebsvermögensteuer,
  - Abbau und rechtsformneutrale Ausgestaltung der Gewerbesteuer in Verbindung mit einer Gemeindefinanzreform.
- Eine Besteuerung mit niedrigeren Steuersätzen und weniger Ausnahmen ist einer Besteuerung mit hohen Steuersätzen und zahlreichen Ausnahmen vorzuziehen. Dieser Grundsatz der bisherigen Steuerreformpolitik muß auch künftig die Leitlinie der CDU/CSU-geführten Bundesregierung bleiben. Dauerhafte Tarifentlastungen sind Sondervergünstigungen durch partielle Abschreibungs erleichterungen vorzuziehen. Der Abbau von steuerlichen Abschreibungsregelungen darf jedoch die erforderliche Steuerentlastung der Unternehmen nicht überschreiten.
- Strikte Ausgabendisziplin und ein gezielter Subventionsabbau bleiben zentrale Elemente der unaufschiebbaren Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte. Die Vorschläge der „Gattermann-Runde“ zum Abbau steuerlicher Vergünstigungen liegen bereits vor. Die für die Zeit nach dem 1. Januar 1992 vereinbarte Reduzierung des Subventionsvolumens um 10 Mrd. DM läßt sich jedoch nur erreichen, wenn zusätzliche Vorschläge für einen Abbau von Finanzhilfen auf den Tisch gelegt werden.
- Die Unternehmensteuerreform sollte nach Auffassung des Wirtschaftsrates mit den verfassungsrechtlich gebotenen Verbesserungen bei der steuerlichen Behandlung von Kinderunterhaltskosten und des Grundfreibetrags verbunden werden. Dies gewährleistet eine sozial ausgewogene Reform und erleichtert die Durchsetzbarkeit.

## WELTHANDEL

# PERSPEKTIVEN DES OSTHANDELS

Die Zukunft des Osthandels müsse mittel- und langfristig bewertet werden, so Min.rat Dr. Flath im BMWi. Durch den Abbau von Subventionen, Arbeitslosigkeit und zunehmende Inflationstendenzen in fast allen ehemaligen RGW-Ländern sei der Anteil des Osthandels auf 2,8% am Gesamt- außenhandel (BRD und Ex-DDR) gefallen, Anteil der UdSSR sogar auf 1,7% (in den Vorjahren praeter propter stets um ca. 5%). Der Abwärtstrend der Ausfuhr setzte bereits 1987 ein, während die Importe – vor allem aus Polen und Ungarn – kontinuierlich stiegen. In allen osteuropäischen Ländern fehlten, wenn auch unterschiedlich, mehr oder weniger nach wie vor die marktwirtschaftlichen Strukturen, besonders in Rumänien, Bulgarien, UdSSR.

Größeren Westinvestitionen stehen Schwierigkeiten beim Eigentumserwerb, Ressentiments, Nationalgefühl (besonders Jugoslawien, CSFR und UdSSR) entgegen. Sie verhindern Investitionen. Allein in der UdSSR blocken 18 Mio. KPdSU-Funktionäre die Reformbestrebungen ab, so daß bisher alles Stückwerk war. Es fehlt ein Konzept. Extern hat die Golfkrise und intern die

Änderung des RGW-Handelssystems (weg vom Transferrubel) die wirtschaftliche Situation noch verschärft. Gleichzeitig zeigten beide Vorkommnisse, daß die im Sozialismus hergestellten Produkte auf dem Weltmarkt nicht wettbewerbsfähig sind (besonders eklatant in der UdSSR).

Der Westen sei sich einig, daß der Reformprozeß nicht scheitern dürfe. Die Partnerschaftshilfe umfasse nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern liberale Konzessionen des EG-Marktes für osteuropäische Produkte (Kontingentsabbau), Gewährung von Präferenzen, Überlegungen einer EG-Assozierung in Form einer Freihandelszone.

Für Investitionsvorhaben werden Kapitalgarantien gewährt, nachdem Schutzabkommen vereinbart worden seien (UdSSR hat das Abkommen bisher nicht ratifiziert). Hermes-Sonderkonditionen gelten vor allem für ehemalige DDR-Firmen mit 100% Deckungen, längeren Karenzzeiten auch im kurzfristigen Bereich (720 Tage für Lebensmittel) gegenüber der Sowjetunion. Das Kompensationsgeschäft als Finanzmittel für Gegenlieferungen ist wieder „in“.

Der finanzielle Beistand bilateral und mittelfristig ist einmalig:

- 25 Mrd. DM für Osteuropa insgesamt einschließlich Hermes-Bürgschaftsrahmen (Obligo).
- für die UdSSR 50 Mrd. DM einschließlich Hermes (Hermes-Sonderkonditionen 13 Mrd. DM).

Daneben sind die Handelsförderungsstellen bei den deutschen Botschaften und Generalkonsulaten (allein in der UdSSR Moskau, Leningrad, Kiew) ausgebaut worden. Delegierte der deutschen Wirtschaft residieren in Warschau, Budapest und Prag. Eine Kooperationsbörse Ost-Ausschuß-DIHT und Symposien sowie weiterhin bestehende bilaterale Wirtschaftskommissionen (Relikte aus KP-Zeiten) runden die Hilfen ab.

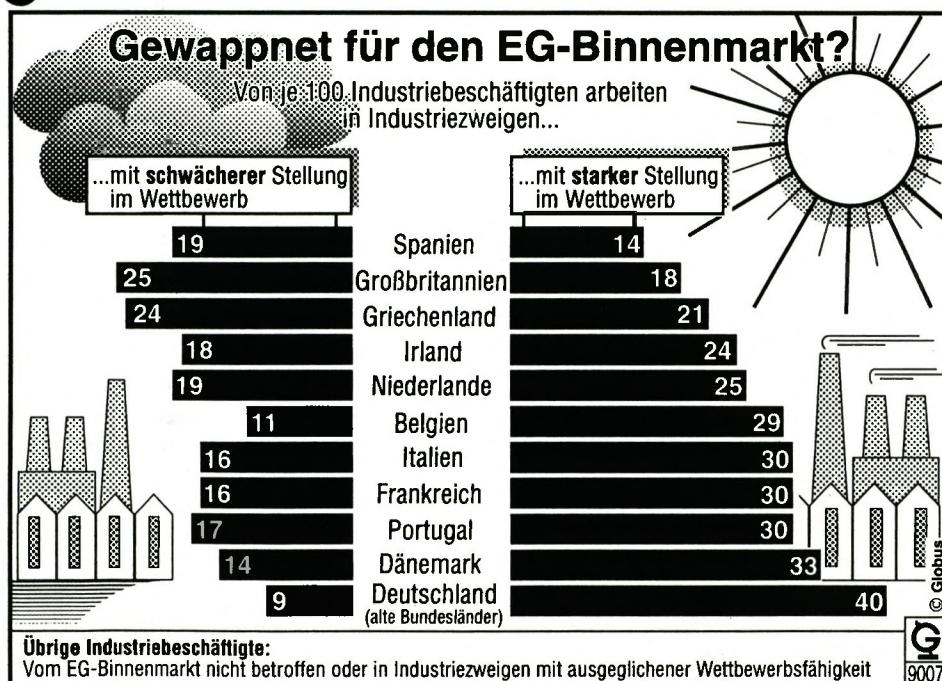
Wohnungsbauprogramme (7,8 Mrd. DM) wie die Hermes-Sonderkonditionen in Höhe von 12 Mrd. bis 13 Mrd. DM für die neuen Bundesländer sind u. a. gewährt worden, um die Existenzbedrohung mittlerer und kleinerer Firmen in der Ex-DDR zu verhindern. Dennoch wird die UdSSR als Wachstumsmarkt der Zukunft bezeichnet. Die derzeitigen Schwierigkeiten sind extrem. Moskau ist nach wie vor das Nadelöhr der Teilrepubliken. Fraglich ist auch, ob die Zahlungsschwierigkeiten – 1991 werden 15 Mrd. \$ bis 20 Mrd. \$ fällig – bei einem Exportrückgang um ca. 10% überwunden werden können. Ab 1993/94 rechnet man mit einer positiven Entwicklung.

Deutsche- aber auch andere Westfirmen haben mit und ohne Exportkreditversicherung enorme Außenstände, die zur Liquiditätsklemme des Exporteurs führen können. Die sowjetischen Firmen erhalten keine Devisen, es sei denn, sie verdienen sie sich. Allerdings ist die Bremse die Erteilung von Exportlizenzen durch Moskau.

Die Außenstände beliefen sich Ende 1989/Anfang 1990 auf über 50 Mrd. \$. Vom deutschen ungebundenen Finanzkredit zur Begleichung der Rückstände sind Gelder zur Schuldenbedienung für andere Länder sowie für den spektakulären Zigaretteneinkauf im Westen abgezweigt worden.

Durch Milch- und Kartoffellieferungen der fünf neuen Bundesländer ist ein Transferrubelsaldo zugunsten der BRD entstanden.

Anträge auf Hermes-Entschädigungen belaufen sich derzeit nur auf 2,5 Mio. DM. Überfällige Zahlungen sind mit 370 Mio. DM, die wöchentlich wachsen, registriert. Nach dem Haushaltsrecht müssen zumindest



## WELTHANDEL

Teilbeträge eingehen. Werden Entschädigungen größeren Ausmaßes gefordert, muß Hermes geschlossen werden. Bisher hat Bonn nur diplomatisch höflich die Rückstände angemahnt, ohne Konsequenzen bei Hermes anzukündigen. Die Reaktion Moskaus war das Kreditersuchen zur Bezahlung der Rückstände.

Wegen Inkompotenz bzw. Kompetenzwirrwarr mußte die Deutsch-Sowjetische Kommissionstagung verschoben werden. In der Außenwirtschaftsbank herrschen chaotische Zustände (wie in Nigeria). Exporteure müssen ihre Forderungsüberweisungen selbst suchen.

Im Privatsektor bewegt sich so gut wie nichts. Das Debakel in der Landwirtschaft ist unübersehbar. Die UdSSR benötigt p. a. ca. 240 Mio. t Getreide, davon werden ca. 190 - 200 Mio. t selbst geerntet. 10 - 40 Mio. t müssen aus dem Ausland importiert werden.

Eine kurzfristige Besserung ist nicht absehbar. Auch der Erdgas-Erdöl-Export ist

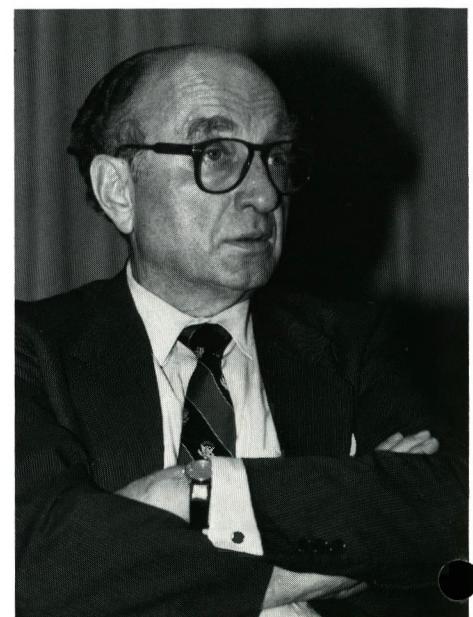
kurzfristig nicht zu erhöhen, da Pump- wie Pipeline-System marode sind. Auf Finanzierungsangebote für Neuinvestitionen nach Expertenanalysen vor Ort kam keine Reaktion. Es fehlt der Ansprechpartner. Eine Kommunikation zwischen Unions- und Republikebene fand nicht statt; die Kontakte zu den Endabnehmern reichten nicht aus, ebensowenig zur Außenwirtschaftsbank. Die Fluchtbewegung „weg von Moskau“ hält an, anerkannt wird aber als Kreditnehmer nur eine staatliche Garantie der Außenwirtschaftsbank, und zwar ausschließlich. Die 12 Bankinstitute in den Teilrepubliken sind bisher nicht bekannt (keine Bilanzen, keine Statuten, keine Rückgarantien, aber auch keine Anträge).

Die derzeitige staatliche Devisenregulierung ab 1. 1. 1991 ist angeblich, daß der Sowjetexporteur 40% an die Außenwirtschaftsbank abzuführen hat. Offen ist, ob er einen Betrag X an die Teilrepubliken - wenn er nicht in deren Eigentum steht - abführen muß. Angeblich, aber nicht bestätigt, wird der Eigenbehalt je nach Verarbeitungsgrad höher.

von Groß- und Einzelhandel angewendet, insbesondere in Brüssel.

Diese Vereinfachung werde der logistischen, großflächigen Versorgungs- und Lagerfunktion des Großhandels nicht gerecht.

Zur Verkehrspolitik bemerkte Hartmann, daß in den alten Bundesländern weitere Verzögerungen bei der Fertigstellung begonnener Projekte oder bei dringenden Kapazitätserweiterungen durch dritte Fahrspuren z. B. nicht vertretbar seien. Ebenso gelte es, S- und U-Bahn-Netze zu erweitern. Auch der Alpen-Transit-Verkehr dürfe nicht zu einem „Bollwerk zur Verhinderung der Europäischen Gemeinschaft“ werden.



Otto Graf Lambsdorff während der Diskussion

## VERBANDSNACHRICHTEN

# VERBANDSTAG 1991 –

## RUNDHERUM GELUNGEN

Die traditionsreiche Stadt Augsburg war in diesem Jahr erstmals Tagungsort unseres Verbandstages 1991.

Nach der internen Mitgliederversammlung eröffnete Präsident Senator Helmut Hartmann die öffentliche Kundgebung mit seinem Referat „Groß- und Außenhandel - Eckpfeiler für Marktwirtschaft und Welt-Offenheit“. Hartmann setzte sich in seinem Referat mit den wirtschaftspolitischen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit auseinander und mahnte Forderungen an, die für eine weiterhin florierende Wirtschaft der Bundesrepublik unerlässlich sind.

So seien die Abschlüsse der Tarifrunde 1991 generell zu hoch. Zusammen mit dem Kapitalbedarf der öffentlichen Hand seien massive Preissteigerungen jetzt unvermeidbar. Um so entschiedener lehnte der Groß- und Außenhandel in Bayern eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ab. Es müsse, dies gelte auch für die fünf neuen Bundesländer, bei der 38,5-Stunden-Woche bleiben.

Zur Steuerpolitik betonte Hartmann, daß die Wirtschaft die notwendigen Neulasten im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung mittrage, daß die „Wende in der Steuerpolitik“ jedoch nur temporären Charakter haben dürfe und daß nach Bewältigung der gewaltigen Aufgaben die Steuerpolitik der Steuersenkungen fortgesetzt werden müsse.

Ein speziell den Großhandel betreffendes Problem sei die Korrektur der Einstufungsmerkmale bei der Größenklassenzuordnung im Rahmen der Außenprüfung. Ein Großhandelsbetrieb mit 10 Mio. Umsatz, das entspräche etwa 20 Mitarbeitern, gelte als Großbetrieb mit der Folge der Anschlußprüfung. Dies sei ein unsinniges Ergebnis deshalb, weil Groß- und Einzelhandel fälschlicherweise gleichgesetzt würden. Der Begriff „Handel“ werde zunehmend in unkorrekter und praxisfremder Anwendung in steigendem Maße unter Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Funktion

Zur beruflichen Bildung stellte Hartmann fest, daß das duale System unverzichtbar sei. Die Qualifikation der Mitarbeiter sei ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Zukunftsorientierte Ausbildung und arbeitsplatzbezogene Weiterbildung seien die beste Garantie für einen sicheren Arbeitsplatz.

Dies sei insbesondere in einem exportorientierten Land wie der Bundesrepublik von fundamentaler Bedeutung. Für den flexiblen, leistungsfähigen und kreativen Außenhandelsbetrieb gebe es nach wie vor Chancen. Allerdings gehöre hierzu, daß der Grundpfeiler des GATT - Nicht-Diskriminierung und Meistbegünstigung - durch eine international abgestimmte Handelspolitik gestärkt würde. GATT-widrige Export-selbstbeschränkungs-Abkommen seien zu vermeiden.

Von der Bundesrepublik erwartet der Landesverband eine Unterstützung der Bemühungen der EG-Kommission, um zu verhindern, daß der Abbau der innergemeinschaftlichen Schutzmöglichkeiten durch wettbewerbsverzerrende Subventionen der Mitgliedsstaaten ersetzt werde. Ebenso rückhaltlos unterstützte der Groß- und Außenhandel den angestrebten generellen Subventionsabbau auch national.

#### Offene Gesellschaften, versus geschlossene Gesellschaften

Es folgte ein Grußwort von Staatssekretär Alfons Zeller, Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, gefolgt von der Ansprache Dr. Otto Graf Lambsdorffs über „Neue Marktstrukturen im erweiterten Europa – Chancen und Risiken für den deutschen Groß- und Außenhandel“.

Mit der Wiedervereinigung, so Graf Lambsdorff, habe sich eine völlig neue Situation ergeben.

In Europa, das so lange Jahrzehnte festgefügt in zwei feindliche Blöcke aufgeteilt war, spiele sich wieder Geschichte ab. Wir seien gefordert, die Entwicklung zu gestalten.

Geschlossene Gesellschaftssysteme, das habe die Geschichte gelehrt, führten zu politischer Tyrannie. Das planwirtschaftliche System des Kommunismus, das mit so viel Verheißungen für die Menschen einmal angetreten sei, habe versagt, weil es den Bürgern die fundamentalen Menschenrechte genommen habe. Monopolistische Ausbeutung, aus der Sicht des Kommunismus als Erzübel des Kapitalismus, habe in den sozialistischen Planwirtschaften Verarmung, Verfall, Resignation und Hoffnungslosigkeit hervorgerufen.

Offene Gesellschaften entwickelten dagegen Dynamik und Anpassungsfähigkeit. Freie Menschen mit Eigeninitiative und Selbstverantwortung, offene Märkte und Wettbewerb seien die Motoren des Systems. Wettbewerb sei nicht nur ein sehr wirksames Entdeckungsverfahren, sondern gleichzeitig ein Instrument zur Begrenzung von Machtfülle und Monopolbildung – das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte (Böhm).

Auch die Europäische Gemeinschaft sei eine offene Gesellschaft und so zu einem wirtschaftlichen Kraftzentrum geworden, das es auszubauen gelte. Weitere Länder müßten in dieses System integriert werden, was mehr Wettbewerb und Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung – und damit Wohlstandssteigerung für alle teilnehmenden Länder bedeute.

Die Erweiterung der EG sei nicht nur eine ökonomische Frage, sondern in hohem Maße auch eine politische. Die Gemeinschaft trage politische Verantwortung in ganz besonderer Weise für die Reformländer Ost- und Mitteleuropas. Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei hätten beherzt ökonomische Reformen in Angriff genommen. Jedoch befänden sich die Reformländer in einer ökonomischen Krise, die der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft unausweichlich mit sich bringe. Den Menschen in den Reformländern Ost- und Mitteleuropas müsse deshalb eine Perspektive gegeben werden. Die

eröffne man ihnen damit, daß man ihnen die Tür zur Europäischen Gemeinschaft öffne. Sie müßten teilhaben können an den dynamischen Prozessen unserer offenen und freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Er, Lambsdorff, sei zuversichtlich, daß das EG-Binnenmarkt-Programm rechtzeitig abgeschlossen werde. Damit allerdings sei natürlich nicht das Ende der Entwicklung erreicht, der 1. Januar 1993 sei nur formal eine Zäsur. Die Dinge gingen weiter und forderten auch künftig Entscheidungen. Hier habe insbesondere die Bundesrepublik

Klar die bayerische Position vertreten: Staatssekretär Zeller (l.) neben Senator Helmut Hartmann (r.)



Viel Sachverstand war auf dem Podium aufgeboten



## VERBANDSNACHRICHTEN

Deutschland eine ordnungspolitische Führungsaufgabe zu übernehmen. Ein kritisches Feld sei und bleibe die Frage der Industriepolitik. Gerade bei der Fusionskontrolle sei nach deutscher Vorstellung der Einfluß der Kommission zurückzudrängen und auf EG-Ebene ein eigenständiges, unabhängiges Kartellamt zu etablieren. Ein anderes Gewand der Industriepolitik sei das der Finanzhilfen, der Subventionen und der gezielten Förderung von sog. Schlüsselindustrien oder Zukunftsindustrien. Sie stehe in größerer Nähe zu planwirtschaftlichen Methoden. Bürokraten maßten sich hier ein Wissen an, das sie nicht haben könnten.

Die Gemeinschaft stehe zusammen mit den beiden anderen großen Handelsmächten der Welt, den USA und Japan, in besonderer weltwirtschaftlicher Verantwortung. Auch die EG sei kein Musterknabe, wie das Beispiel der Automobilindustrie durchaus zeige. Ihrer weltwirtschaftlichen Verantwortung müsse die Gemeinschaft vor allem im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen gerecht werden. Vor allem seien auch Kompromisse gefordert. So müsse sich die EG vor allem in den Agrarfragen bewegen.

Ordnungspolitische Führung hätten die Deutschen auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinschaft zur Währungsunion zu übernehmen. Der Groß- und Außenhandel vertrete völlig zu Recht die Position, daß in Fragen der Währungsunion nicht Zeitpläne, sondern die Erfüllung festgelegter wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Voraussetzungen den Fortgang bestimmen müßten.

Geldpolitik eigne sich nicht für politische Kompromisse. Stabilität sei die einzige Linie. An ihr dürfe nicht gerüttelt werden.

Insgesamt seien die Entwicklungen der letzten Jahre in Europa sehr positiv zu werten. Allerdings würden auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen, was insbesondere für die Märkte Ost- und Mitteleuropas gelte, denn es bleibe festzuhalten, daß die Handelsverflechtung mit diesen Ländern äußerst gering sei. 50% unseres Handels trieben wir mit der EG, etwa 20% mit den EFTA-Staaten und nur etwa 2% mit allen Staatshandelsländern zusammen. Aber die Dinge würden sich verändern. Der Groß- und Außenhandel in Deutschland sei für den EG-Binnenmarkt gut gerüstet. Fast 70% der Großhandelsunternehmen wiesen bereits Außenhandelsaktivitäten auf und unterhalte Großhandelsbeziehungen zu anderen EG-Ländern. Ihre Wettbewerbsvor-



Aktiv und temperamentvoll: Präsident Hartmann (l.) neben dem Gastredner Otto Graf Lambsdorff



Ein vollbesetztes Auditorium

teile seien vor allem eine hohe Fachkompetenz, eine gute Qualifikation der Mitarbeiter sowie ein attraktives Warenangebot und gute Service- und Marketingleistungen. Engpaßfaktoren seien in erster Linie fehlende Marktkenntnisse sowie mangelnde Sprachkenntnisse.

Die Ausgangslage sei also gut, zwei Entwicklungen bereiteten jedoch besondere Sorgen: die Lohnentwicklung und die Lage der staatlichen Finanzen. Wenn die Lohnentwicklung nicht wieder zurückfände zu stärkerer Produktivitätsorientierung, sei ein Konflikt mit der Geldpolitik vorpro-

grammiert. Ebenso dringlich sei die Umkehr in der Finanzpolitik. Binnen zweier Jahre hätten sich wichtige finanzpolitische Strukturdaten dramatisch verändert. So machen die Defizite des Staates 1991 rd. 5½ % des Bruttonzialproduktes aus. Die Staatsquote, die 1989 bei rd. 45% lag, ist auf 52% gestiegen, die Steuerabgabenquote von 1990 40,6% auf 42,2% 1991. Zwar sei die Situation mit derjenigen von Anfang der 80er Jahre nicht vergleichbar, da die Ausnahmesituation der Wiedervereinigung besondere Maßnahmen rechtfertige. Aber das Ende der Fahnenstange sei nun erreicht.



In vielen Fragen einig: Dr. Wolfrum und Staatssekretär Zeller

An das Referat Graf Lambsdorffs schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion mit dem Auditorium, Mitgliedern und Gästen des LGA an.

Das Schlußwort hielt Vizepräsident Dr. Dieter Wolfrum. Die Tagung schloß dann mit einem Gedankenaustausch der Mitglieder untereinander bei einem Schwäbischen Buffet.

## IN IHREN ÄMTERN BESTÄTIGT BZW. NEU GEWÄHLT WURDEN:

### Der Vorstand

**Präsident Hartmann Helmut**  
Firma Hartmann & Flinsch, 8900 Augsburg

**1. Vizepräsident und Schatzmeister**

**Wolfrum Dr. Dieter**

8046 Garching

**2. Vizepräsident und Vorsitzender Außenhandel**

**Scheuerle Thomas**

Firma Alfred Graf, 8500 Nürnberg

**Präsidialmitglied und Vorsitzender der Tarifkommission**

**Schmidt Rudolf Dipl.-Kfm.**

Firma Wilhelm Kehr, 8900 Augsburg

**Brandl Peter**

Firma Fritz Erlbacher, 8500 Nürnberg

**Hausteiner Hanns Gerhard**

Firma A. Kühbacher GmbH & Co., 8390 Passau

**Hereth Dr. Hannjörg**

Firma METRO SB-Großmärkte GmbH & Co., 4000 Düsseldorf

**Kraus Monika Dipl.-oec.**

Firma Otto Franck Import KG, 8900 Augsburg

**Kreilingler Wolfgang**

Firma A. Kreilingler GmbH, 8390 Passau

**Mang Ferdinand**

Firma Fritz Mang, 8508 Wendelstein

**Müller-Lotter Karl-Friedrich**

Firma G. F. Lotter GmbH, 8500 Nürnberg

**Popp Horst**

Firma Hassmann, 8589 Bayreuth

**Sahlberg Peter Dipl.-Kfm.**

Firma Wilhelm Sahlberg, 8016 Feldkirchen

**Schiessl Alfons Dipl.-Kfm.**

Firma Schiessl GmbH & Co. KG, 8400 Regensburg

**Schneider Max**

Firma Josef Schneider GmbH, 8221 Grabenstätt

**Seidl Dr. Florian**

Firma Keller & Kalmbach GmbH, 8000 München

**Taffel Inge**

Firma Kanzenel & Beisenherz, 8025 Unterhaching

### Verwaltungsrat des Solidaritätsfonds

Laut § 2 der Richtlinien des Solidaritätsfonds gehören dem Verwaltungsrat neben den Mitgliedern des Präsidiums des LGA 3 weitere Mitglieder an. Diese sind die Herren  
**Nimbs Paul**  
Firma HAGEDA AG, 8000 München  
**Roiss Ewald**  
Firma Hermann Mayer oHG, 8070 Ingolstadt  
**Wolke Winrich**  
Firma SPAR HANDELS AG, Niederlassung München, 8011 Poing

### Rechnungsprüfer

**Schloderer Stefan Dipl.-Ing.**  
Firma Oskar Huber Nachf., 8000 München  
**Spitzweck Peter Dipl.-Kfm.**  
Firma BAYGRO GmbH & Co. KG, 8011 Aschheim

### Tarifkommission

**Dettenthaler Franz**  
Firma Atlanta Fruchthandelsges., 8000 München  
**Dietz Gerhard**  
Firma Baygro GmbH & Co. KG, 8011 Aschheim  
**Eichstetter Willi**  
Firma Eichstetter KG, 8490 Cham-Zifling  
**Fechtner Ingo**  
Firma Spar Handels AG, 8011 Poing  
**Fendt Moritz**  
Firma Südstahl GmbH, 8851 Mertingen  
**Fischer Konrad**  
Firma Südfeisch GmbH, 8000 München  
**Frank Dieter**  
Firma Staub & Co., 8000 München  
**Halseband Cord**  
Firma 2-H-Papier, 8046 Garching  
**Hanslik Joachim Dipl.-Volkswirt**  
Firma Schwäbische Glashandelsges., 7900 Ulm-Donautal  
**Hausteiner Hanns Gerhard**  
Firma A. Kühbacher GmbH & Co., 8390 Passau  
**Hereth Dr. Hannjörg**  
Firma Metro Großhandelsges., 4000 Düsseldorf  
**Hildebrandt Albrecht Dipl.-Ing.**  
Firma Liftmaterial GmbH & Co. KG, 8011 Pliening-Landsham  
**Kaeppele Klaus**  
Firma Adam Kaeppele, 8900 Augsburg  
**Kahlich Hermann**  
Firma Stahlgruber GmbH & Co., 8000 München  
**Knopf Reinhard**  
Firma Knopf GmbH & Co. KG, 8900 Augsburg  
**Kreilingler Wolfgang Dipl.-Kfm.**  
Firma A. Kreilingler GmbH, 8390 Passau  
**Maier Alexander**  
Firma Maier Mineralöle GmbH, 8358 Vilshofen

### Nimbs Paul

Firma Hageda AG, 8000 München

**Ostler Albert sen.**

Firma Hausladen, 8011 Heimstetten

**Rothat Helmut**

Firma Frischdienst-Zentrale Bayern, 8130 Starnberg

**Sahlberg Peter Dipl.-Kfm.**

Firma Sahlberg GmbH & Co., 8016 Feldkirchen b. München

**Siems Uwe**

Firma Uwe Siems GmbH, 8060 Dachau

**Scheuerle Thomas**

Firma Alfred Graf, 8500 Nürnberg

**Schiessl Hans Werner**

Firma Schiessl GmbH & Co. KG, 8400 Regensburg

**Schloderer Stefan Dipl.-Ing.**

Firma Oskar Huber Nachf., 8000 München

**Schmidt Rudolf Dipl.-Kfm.**

Firma Wilhelm Kehr GmbH & Co. KG, 8900 Augsburg

**Tegtmeyer Willy**

Firma Para AG, 8000 München

**Thomann Anton**

Firma Otto Stumpf AG, 8510 Fürth

**Thyroff Günther**

Firma Martin Bauer, 8531 Vestenbergsgreuth

### Berufsbildungsausschuß

**Bletzinger Dieter**

Firma Otto Kiene GmbH & Co. KG, 8860 Nördlingen

**Giesing Frank**

Firma M. M. Enderlin KG, 8890 Lindau

**Grimm Heribert**

Firma Grimm, Schmidt & Co. GmbH, 8900 Augsburg

**Knauer Siegfried**

Firma Dr. Karl Wilhelm

Bildungszentrum, 8000 München

**Müller-Lotter Karl Friedrich**

Firma G. F. Lotter GmbH, 8500 Nürnberg

**Nimbs Paul**

Firma HAGEDA AG, 8000 München

**Plugmacher Rupert Dipl.-Kfm.**

Firma Bauwaren Mahler KG, 8900 Augsburg

**Schmidt Eckehard**

Firma IKF Ast., 8022 Grünwald

### Außenhandels-Ausschuß

**Büttner-Frank Brigitte**

Firma Büttner-Frank GmbH, 8520 Erlangen

**Filzer Manfred**

Firma AMF Deutschland GmbH, 8016 Feldkirchen

**Maser Wolf**

Firma Gebr. Maser, 8500 Nürnberg

**Slonek Mylon**

Firma Mylon Slonek, 8424 Saal/Donau

**Scheuerle Thomas**

Firma Alfred Graf, 8500 Nürnberg

**Schmid L. K.**

Firma Protoplan GmbH, 8902 Neusäß

**Stiglmair Wolfgang**

Firma ORG-Technik GmbH, 8850 Donauwörth

**Tresenreiter Harald jr.**

Firma Georg Tresenreiter GmbH & Co., 8903 Bobingen

**Vorländer Friedrich**

Firma Funeralia GmbH, 8700 Würzburg

### Ausschuß für Betriebswirtschaft und Verkehr

**Geyer Wilhelm**

Firma Knefelf & Co. GmbH, 8722 Sennfeld

**Greipl Dr. Erich**

Firma Metro SB-Großmärkte, 8000 München

**Plugmacher Rupert Dipl.-Kfm.**

Firma Bauwaren-Mahler KG, 8900 Augsburg

**Popp Horst**

Firma Hassmann GmbH, 8580 Bayreuth

**Scheuerle Thomas**

Firma Alfred Graf, 8500 Nürnberg

**Schiessl Wolf-Dieter Dipl.-Kfm.**

Firma Presse-Schiessl, 8400 Regensburg

**Sahlberg Dieter Dipl.-Kfm.**

Firma Wilhelm Sahlberg, 8016 Feldkirchen

**Seidl Dr. Florian**

Firma Keller & Kalmbach, 8000 München

**Wolfrum Dr. Dieter**

Firma Wolfrum & Gerbeth, 8046 Garching

### Steuerausschuß

**Amschler Bernhard Dipl.-Kfm.**

Firma Amschler & Schlosser, 8500 Nürnberg

**Frank Dr. Rudolf**

Firma Staub & Co., 8500 Nürnberg

**Müller-Lotter Karl-Friedrich**

Firma G. F. Lotter GmbH, 8500 Nürnberg

**Schiessl Wolf-Dieter Dipl.-Kfm.**

Firma Presse-Schiessl GmbH & Co. KG, 8400 Regensburg

# TECHNISCHER HANDEL – DEN FINGER AM PULS DES FORTSCHRITTS

Fast unter Ausschuß der Öffentlichkeit arbeiten die Angehörigen eines der interessantesten und abwechslungsreichsten kaufmännischen Berufe, die technischen Händler. Ihr Sortiment reicht vom Säureschlauch bis zum Asbestkompensator, vom Nylon-Zahnrad bis zur Gasmaske, vom Ölstandsauger bis zum Gummi-Metall-Element. Den Schwerpunkt bilden technische Industrie-Bedarfsartikel aus Gummi, Kunststoff und Asbestsubstituten, z.B. Schläuchen, Transportbänder, Keilriemen, Dichtungen. In der Regel gehören jedoch auch Arbeitsschutz-Kleidung vom Helm bis zum Stiefel und häufig auch Kugellager oder Werkzeuge zum Sortiment.

Das Sortiment des technischen Handels kehrt wie der berühmte rote Faden in jedem Kapitel wieder, denn das Sortiment hat in der Geschichte des technischen Handels seine Rolle. Es ist untrennbar von den Service-Leistungen der Branche. So hat denn auch der Versuch, zu ermitteln, welche Artikelgruppen in den Sortimenten der technischen Händler in den letzten 25 Jahren merklich an Bedeutung verloren haben, kein einheitliches Bild erbracht.

Allgemeine Tendenzen sind jedoch, daß

- die technische Entwicklung den Einsatz von Artikeln überholt hat oder die Verwendung bestimmter Materialien verändert
- spezielle und höherwertige Produkte mit Beratungs- und Servicebedarf haben Standard- und Stapelartikel auf nachfolgende Plätze oder in den Hintergrund gedrängt

- im Zuge der Spezialisierung und/oder wirtschaftlich notwendiger Sortimentsbereinigungen Firmen Artikel oder Artikelgruppen aufgegeben oder sie nicht weiter vorisiert haben
- Lieferungen an bestimmte Wirtschaftszweige mit deren Bedeutung abgenommen haben.

Daneben haben in der jüngeren Vergangenheit manche Produkte wesentlich an Bedeutung gewonnen. Es sind dies Produkte für den Arbeits- und Objektschutz, Kunststoffhalbzeuge und Fertigteile, Produkte für die Antriebstechnik, Schläuche und Zubehör, technische Kautschukwaren, Spezialartikel, Sonderanfertigungen, Materialien und Produkte zu Be- und Verarbeitung, Hydraulik und Pneumatik, Kugellager, Wälzlager, Nadellager und Zubehör, chemisch-technische Artikel, Transport- und Fördertechnik sowie Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Zu den Kunden des technischen Handels gehören alle Branchen der Industrie, die ihren Betriebsbedarf an Verschleißteilen beim technischen Handel decken. Darüber hinaus beziehen der Maschinen- und Apparatebau, die großen Unternehmen des Anlagenbaus und viele andere Hersteller von der Elektrotechnik bis zum Baugewerbe technische Artikel, die als Teile in die dort zu fertigenden Produkte eingehen. Wichtige Abnehmer sind aber auch die technischen Zweige des Handwerks, technische Abteilungen von Behörden, städtische Betriebe, sogar Apotheken und für den konsumnahen Teil des Sortiments der Einzelhandel, vor allem der Eisenwarenfachhandel. Soweit Standardartikel wie Arbeitsschutzkleidung etc. im Sortiment enthalten sind, zählen zu

den Kunden auch Dienstleistungsunternehmen wie Luftfahrtgesellschaften, deren Bodenpersonal mit Firmenkleidung ausgestattet wird.

Zu den wichtigsten Funktionen, die die vorwiegend kleinen und mittelständisch geprägten Betriebe wahrnehmen, zählen:

- Begleitung des technischen Fortschritts und technische Beratung
- Kunden-Service
- schnelle Verfügbarkeit
- Erkennen von Trends im Kundenverhalten und
- optimierte Lagerhaltung.

Rund 600 technische Händler gibt es heute in den alten Bundesländern, die mit zwischen 2 und 200 Mitarbeitern Umsätze zwischen 300.000,- DM und 50 Mio. DM tätigen. Die Gesamtumsätze dürften sich im Jahre 1989 auf rund 4 Mrd. DM belaufen haben.

300 technische Händler gab es vor dem Krieg in den neuen Bundesländern. Überlebt und als private Händler behaupten konnten sich rund 30 Unternehmen. Seit Ende 1989 ist aus den neuen Bundesländern eine rege Nachfrage zu verzeichnen, was die Produkte des technischen Handels und die dazugehörige Beratungskompetenz angeht. Gerade die vielen tausend industriellen Kleinteile, die „Schmiermittel der Produktion“, die die Hersteller in der ehemaligen DDR in den letzten Jahrzehnten bitter vermißten, werden beim technischen Großhandel jetzt geordert.

## PERSONALIEN

## WIR GRATULIEREN

Herrn Dieter Schwarzbach, Elektrofachgroßhandel Fritz Hieber GmbH u. Co. in Kempten, der als Nachfolger von Herrn Robert Schaller auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Kempten berufen wurde. Ihm gilt unser herzlicher Glückwunsch.

## DR. FRITZ BENKER WURDE 70

Am 24. Juli konnte Dr. Fritz Benker seinen 70. Geburtstag feiern. Dr. Fritz Benker trat nach Kriegsdienst und Studium mit dem Abschluß zum Diplom-Volkswirt, an dessen Abschluß ihm eine wissenschaftliche Assistentenstelle am Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Erlangen angeboten war, (es gab damals nur zwei wissenschaftliche Assistenten) in die väterliche Kurzwarengroßhandlung Karl Benker in Zell ein. Damaliger Jahresumsatz 95.000 DM. Schon 1953 eröffnete Dr. Fritz Benker eine Zweigniederlassung in Hof/Saale, 1959 errichtete er als einer der allerersten in der Bundesrepublik einen modernen Großhandelsflachbau. Die Verdoppelung der Betriebsfläche erfolgte 1963, 1969 der Neubau in Hof und gleichzeitig in Bayreuth mit Betriebsflächen von 12.000 qm bzw. 10.000 qm. Die Sortimentsgroßhandlung Karl Benker, ursprünglich mit den unterschiedlichsten Konsumgütern handelnd, entwickelte sich mehr und mehr zu Fachgroßhandlungen für Textilien, sowie Schreib- und Spielwaren. In den waren spezifisch relevanten Bereichen werden die Aktivitäten auf die Firmen Benker-Textil Handelsgesellschaft und unifa, Schreib- und Spielwaren-Vertriebsgesellschaft mbH & Co., KG aufgeteilt. 1984 tritt der Sohn, Dipl.-Kfm. Bernd Benker, in das Unternehmen ein und leitet dieses mit Unterstützung des Vaters. 1986 wird ein leistungsfähiges Firmengebäude mit 5.100 qm Nutzfläche und 8 m hohem Hochregallager in Bayreuth, Industriegebiet Ost, errichtet.

Nach der Grenzöffnung intensives Bemühen um die selbständigen Einzelhandelsgeschäfte bzw. die halbstaatlichen Kommissons händler in Thüringen und Sachsen, um deren Überlebensfähigkeit zu erhöhen.

1990 tritt jedoch die Notwendigkeit der Konzentration ein. Es erfolgt die Schließung aller Filialen und die Konzentration auf Bayreuth. Die Firmengruppe erlitt unver schuldet und unerwartet mehrere Millionen Verlust durch den Konkurs einer Einkaufs- und Zentralregulierungsgesellschaft.

Gleichzeitig erhöhten sich die logistischen Anforderungen erheblich, da nicht nur ein vergrößerter Absatzraum zu bewältigen war, sondern auch die Industrie in extreme Lieferengpässe geriet. Durch beide Ereignisse sind die Abholläger, die eine besondere Dienstleistung für den Kunden darstellten, nicht mehr tragbar gewesen. Durch die Konzentration, die zu keiner Umsatzverringerung führte, konnte die Leistungsfähigkeit in vollem Umfang erhalten bleiben.



Heute hat die Firma 140 Mitarbeiter, davon 20 im Außendienst, und erzielt 40 Mio. DM Umsatz im Absatzgebiet Bayern, Thüringen und Sachsen. Mit den Fachsortimenten Textil-, Schreib- und Spielwaren werden insbesondere die kleinen und mittleren Fachgeschäfte und die Gemischtwarengeschäfte auf dem Land bedient. Das Warenangebot wird ergänzt durch ein breites Dienstleistungsangebot. Das Ziel der Firmengruppe ist es, die 6.000 Kunden (davon bereits 1.100 selbständige Einzelhändler in der ehemaligen DDR) im Existenzkampf mit den Großbetriebsformen zu unterstützen. Das Verdienst Dr. Benkers ist es, durch unermüdlichen Einsatz, weitschauende Planung und unternehmerische Entschlossenheit auf Strukturveränderungen schnell und mutig zu reagieren. Er baute eines der führenden Großhandelsunternehmen für Textil-, Schreib- und Spielwarenunternehmen in der Bundesrepublik auf.

Daneben kam aber auch das gesellschaftliche Engagement des Unternehmers Dr. Fritz Benker nicht zu kurz. So gehörte er dem Industrie- und Handelskongress Hof bis März 1991 als stellvertretender Vorsitzender an, ebenso der Vollversammlung der IHK Bayreuth. Seit 1979 war er Vizepräsi-

dent der Kammer bis März 1991. Auch als Mitglied des Handelsausschusses der Kammer und dem Handelsausschuß des DIHT in Bonn wurde seine Stimme gehört. Heute ist Dr. Fritz Benker Ehrenmitglied der Vollversammlung der IHK Bayreuth, seit 1978 noch Mitglied der Kommission zur Gestaltung des betriebswirtschaftlichen Forschungskonzepts an der Universität Bayreuth und über drei Jahrzehnte Mitglied des Aufsichtsrats einer AG. Daneben pflegt der ehemalige Privatpilot Dr. Fritz Benker noch vielseitige kulturelle Interessen: So verfügt er über gutes Wissen in Geschichte, Philosophie, Musik und Literatur.

Unser Landesverband wünscht diesem ungewöhnlichen Unternehmer alles Gute zum Geburtstag und eine glückliche Zukunft.

## WACHWECHSEL BEI STARA

Die fast 80jährige Elektrogroßhandlung STARA GmbH & Co electronic KG, mit Stammhaus in Nürnberg und den Filialen in Bamberg/Hallstadt und Königsee/Thür. vollzieht in der Geschäftsführung einen Generationswechsel. Der bisherige Geschäftsführer Herr Alfred Rauh (74) gibt seine Verantwortung ab, an den jetzigen Vertriebsleiter Herrn Bernd Bartels (47) und wird noch weiterhin dem Unternehmen durch einen Beratervertrag verbunden bleiben.

Die STARA-Elektrogroßhandlung, eine Tochtergesellschaft der ELEKTRO-UNION in Nürnberg, ist im nordbayerischen Raum seit 1912 sehr erfolgreich tätig und konnte als Vollsortimenter in den letzten 5 Jahren den Umsatz verdoppeln.

Ebenfalls zum 1. 7. 1991 erhält der jetzige Filialleiter in der Niederlassung Bamberg/Hallstadt - Herr Erwin Durmann (48) - Prokura.

## IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:

Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bettcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels eV, München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01 / 02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler

Druck: typobiel, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56  
Telefon 3 59 60 66-68.

# Dienstleistung in Versicherungen

Die VGA-Bonn GmbH, eine Selbsthilfeeinrichtung des deutschen Groß- und Außenhandels, vermittelt Ihnen einen preisgünstigen und umfassenden Versicherungsschutz in folgenden Sparten:

## ■ Kraftfahrtversicherung

Kfz-Haftpflicht-, Vollkasko-, Teilkasko-, Insassenunfall-, Dienstreisekasko-Versicherung

## ■ Feuerversicherung

FBU-, Extended-Coverage (EC)-, Feuerhaftungs-Versicherung

## ■ Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherung

## ■ Technische Versicherung

Elektronikversicherung (z.B. Bürotechnik), Sonstige Technische Versicherungen

## ■ Transportversicherung

Land- und Seewaren-Versicherung, Sonstige Transportversicherungen

## ■ Rechtsschutzversicherung

über HRV Hannover Rechtsschutz

## ■ Haftpflichtversicherung

Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Gewässerschaden-, Vermögensschaden-, Privat-, Bauherren-Haftpflichtversicherung

## ■ Kreditversicherung

über AK Allgemeine Kredit, Warenkreditversicherung, Ausfuhrkreditversicherung

## ■ Unfallversicherung nach AUB 88

Gruppen-Unfall-Versicherung, Sonstige Private Unfallversicherungen

## ■ Wohngebäudeversicherung VGV

## ■ Haustratversicherung nach VHB 84

## ■ Glasversicherung

## ■ Sonstige Schadenversicherung

Reisegepäck- und Jagd-Versicherung, HDI-Auto-/Familien-Schutzbrief

In Bayern erreichen Sie den HDI in Augsburg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg und Würzburg.

Langjähriger Partner des deutschen Groß- und Außenhandels ist der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er bietet hochwertige Versicherungskonditionen den Unternehmen und deren Mitarbeitern.

Nutzen Sie den kostenlosen Versicherungsservice Ihrer Wirtschaftsstufe. Bitte fordern Sie ein individuelles Angebot bei uns an.

# VGA-BONN

## Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH

# LGA-NACHRICHTEN



# LG 91

*Die in der Praxis  
erprobte wirtschaftliche  
Lohnabrechnung*

---

*schnell - sicher - preiswert*

---

**LG 91 bietet**

- Nettolohn-Hochrechnung*
- Abrechnen von Sachbezügen*
- Kurzarbeiter-Abrechnung*
- alle Versteuerungsformen*
- Direktversicherungen*
- Heimarbeiter-Abrechnung*
- Mehrfach-Überweisungen*
- Lohnsteuer-Jahresausgleich*
- Urlaubsfortschreibung*
- Rückrechnung bis 11 Monate*
- Rechnen mit Durchschnittslöhnen*
- Umfangreiches Lohnartenverzeichnis*
- Fünf Stundensätze je Mitarbeiter*
- 99 Krankenkassen*
- DÜVO*

**LG 91 liefert**

- Personalstammblätter*
- Einzelabrechnungsnachweis*
- Lohnjournal*
- Überweisungsträger*
- Banksammelliste*
- Datenträgeraustausch*
- Barauszahlungsliste*
- Krankenkassen-Beitragslisten*
- Lohnartenstatistiken*
- Kostenstellenauswertung*
- Lohnsteueranmeldung*
- Krankenkassenanmeldungen*
- Jahreslohnkonten*
- Lohnsteuerbescheinigungen*
- Liste für Berufsgenossenschaft*

**LG 91 bringt**

- Nur Vorteile, denn wir unterstützen Sie mit gewissenhafter Einarbeitung, ausführlicher Arbeitsanleitung, übersichtlichen Formularen, ständiger Betreuung.*
- Erfassungsprogramm für PC-Anwender, Entlastung der eigenen EDV-Anlage bei absoluter Vertraulichkeit.*
- Datenerfassungsgeräte und EDV-Kenntnisse sind nicht erforderlich.*
- Ausführliche Lohnunterlagen kostengünstig und in kürzester Zeit.*

**d-v-h**

Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH  
Königstorgraben 7, 8500 Nürnberg 1

Telefon (09 11) 22 47 66 und 22 51 10 · Telefax (09 11) 24 30 87

## INHALTSVERZEICHNIS

Auf einen Augenblick...	3
Jede vierte Mark für die Einigung	4
Behördenvolontariat 1992	4
Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft	4
Werbung	4
Nichts geht über Akademiker	5
Deutsche Beteiligung an Messeveranstaltungen 1992	5
Hageahnte Investitionsdynamik im Brühandel	6
Erstattungspflicht des Arbeitgebers nach § 128 AFG entfällt	8
Kündigung wegen unentschuldigtem Fehlen	8
Der neue Sozialversicherungsausweis	10
Kündigungsschutz für Schwerbehinderte	10
Mehr Chancen mit „Quali“ ...	10
Hochschulzugang für Berufspraktiker	11
Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA	11
Betriebsprüfung: Neue Größenklassen ab 1.1.1992	11
EG-Harmonisierung der Mehrwertsteuer wird befristet	11
Bei deutsch-polnischen Unfällen eine Karte nötig	11
Stichworte zur internationalen Wirtschaftslage	12
Entwicklungstendenzen des Welthandels	13
Der Holzhandel – eine Branche mit vielen Facetten	13
Pharma Großhandel HAGEDA AG	14
Personalien	16
Buchbesprechungen	18



Telefon München (0 89) 55 77 01 / 02  
 Telefax München (0 89) 59 30 15  
 Telefon Nürnberg (09 11) 20 31 80  
 Telefax Nürnberg (09 11) 22 16 37

## AUF EINEN AUGENBLICK

Das Spiel mit dem sprichwörtlichen „Schwarzen Peter“ vollzieht sich tagtäglich in allen Lebensbereichen, warum nicht auch in der Wirtschaft. Wenn die Spielchancen gleich und vorhandene Qualifikation wie Information, Erfahrung wie Sachkenntnis von allen Beteiligten ausgespielt werden dürfen und letztlich darüber entscheiden, wer sich mit dem jeweils kürzeren Ende begnügen muß, dann gibt es wenig einzuwenden. Unerträglich wird es nur dann, wenn der „Schwarze Peter“ zugeteilt wird, eine Methode, die nicht nur in der Politik gang und gäbe ist und die auffallend oft übereinstimmend den Unternehmer als beliebtestes „Zuteilungsobjekt“ auszuwählen pflegt.

Ein Beispiel dafür ist die derzeitige Diskussion über die Finanzpolitik. Die finanzpolitische Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist angesichts einer zusätzlichen Ausgabenlast von rd. 93 Mrd. DM im Jahr 1991 (23%) zugunsten der neuen Bundesländer eine anerkannte und wünschenswerte Zielsetzung. Ein weiteres Anziehen der Steuer- und Abgabenschraube über das bisherige Maß und die vorgesehenen Eckpunkte des Steueränderungsgesetzes hinaus wäre allerdings ein weder vertretbarer noch wirksamer Beitrag. Nicht vertretbar, weil die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft inzwischen voll ausgeschöpft ist. Nicht wirksam, weil Einbußen durch fiskalisch erzwungene Wettbewerbsnachteile die Antriebskräfte schwer belasten, die wirtschaftliche Gesundung in den neuen Bundesländern in Frage stellen und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze – geschweige denn die Schaffung neuer Arbeitsplätze – erheblich beeinträchtigen würden. Nicht vergessen werden darf dabei der ohnehin absehbare Anstieg der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung und die vom Bundesarbeitsminister ebenso forscht wie uneinsichtig betriebene sozialversicherungsrechtliche „Lösung“ des Pflegeproblems.

Es ist grob fahrlässig, in unserer derzeitigen Situation finanzpolitische Pressio-

nen als Alibi für eine Vertagung weiterer steuerlicher Entlastungsschritte für die Wirtschaft zu missbrauchen. An einer durchgreifenden Steuerreform muß gerade im Interesse der finanzpolitischen Konsolidierung unbedingt festgehalten werden, nicht zuletzt auch mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes.

Eine vorübergehende Ausweitung des Staats-Defizits ist deshalb nicht nur akzeptabel, sondern wohl der einzige gangbare Weg. „Zwei Volkswirtschaften wachsen zusammen, von denen eine einen Staatsanteil von 100% hatte. Das auf einen Anteil von unter 50% zurückzuführen, wie dies marktwirtschaftlichen Prinzipien entspricht, läßt sich nicht innerhalb eines Jahres vollziehen“. Die gesamtdeutsche Investition ist ein in die Zukunft gerichtetes Vorhaben, dessen wirtschaftliche Erfolgssäussichten außergewöhnliche Vorleistungen in vollem Umfang begründen und rechtfertigen.

Natürlich müssen wir darauf achten, daß sich die öffentlichen Defizite nicht auf hohem Niveau verfestigen. Die Politik der Einsparungen und das Augenmaß der Tarifpartner sind dabei wesentliche Elemente. Wer die im Interesse der Einheit notwendigen Steuererhöhungen, die von allen gleichermaßen getragen werden, zum Anlaß nimmt, sich an den Arbeitgebern dafür schadlos zu halten, der gefährdet nicht nur die finanzpolitische Konsolidierung, sondern betreibt eben auch das falsche Spiel mit dem „Schwarzen Peter“. Verhängnisvoll ist dabei nur, daß volkswirtschaftlich verlustreiche Arbeitskämpfe und daraus resultierende überhöhte Tarifabschlüsse unausweichlich in eine gesamtwirtschaftliche Stabilisierungskrise steuern. Die bisher in die Öffentlichkeit getragenen tarifpolitischen Orientierungspunkte verschiedener Gewerkschaften lassen leider keinen Raum für Hoffnungen auf kompromißbereites Solidarverhalten – das wird es wohl erst geben, wenn es dereinst gilt, gemeinsam geerntete Früchte „gerecht“ zu verteilen.

Jhr  
 Werner Pfeiffer

## KURZNACHRICHTEN

**JEDE VIERTE MARK FÜR DIE EINIGUNG**

Der Bundeshaushalt 1992 ist der dritte Haushalt, der im Zeichen der deutschen Einigung steht. Er sieht Ausgaben in Höhe von 422,6 Milliarden DM vor, von denen 109 Milliarden DM - jede vierte ausgegebene Mark also - dem Aufbau und Umbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern sowie der sozialen Abfederung dieses Umbaus dienen.

Trotz dieser enormen Belastung ist der Bundesfinanzminister offenbar fest entschlossen, Sparkurs zu fahren. So sollen die Bundesausgaben 1992 nur um drei Prozent steigen; und die Neuverschuldung des Bundes, die 1991 bei 66,4 Milliarden DM liegt, soll 1992 wieder unter 50 Milliarden DM sinken. - Den größten Ausgabebrocken, nämlich 92,8 Milliarden DM, verwaltet der Bundesarbeitsminister. Das ist nicht verwunderlich, denn allein die Bundeszuschüsse zur Renten- und Knappschaftsversicherung erfordern über 60 Milliarden DM. Erstmals an die zweite Stelle rückt 1992 mit 55,4 Milliarden DM der Posten „Bundesschuld“, der vor allem die Zinsausgaben des Bundes umfasst. Erst dann folgen mit 52,5 Milliarden DM die Verteidigungsausgaben, die gegenüber dem Vorjahr um 35 Millionen DM zurückgehen sollen.

Auf der Einnahmeseite dominiert mit 118,8 Milliarden DM das Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer, das auch den Solidaritätsbeitrag umfasst, der bis Mitte 1992 erhoben wird. Umsatzsteuern und Mineralölsteuer sind mit 107,7 und 54,2 Milliarden DM die beiden anderen großen Steuerquellen des Bundes.

**BEHÖRDENVOLONTARIAT 1992**

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft organisiert gemeinsam mit der Staatsregierung das Behördenvolontariat 1992 in der Zeit vom

9. bis 20. März 1992.

Führungs Kräfte der mittleren und oberen Führungsebene sollen dadurch einen Einblick in Problemstellungen, Organisation und Entscheidungsabläufe der Ministerialverwaltung erhalten. Die Teilnahme wird vor allem Führungskräften der oberen Führungsebene empfohlen, die Außenkontakte und Kenntnisse über das gesellschaftspolitische Umfeld für ihre Arbeit benötigen.



ZAHLENBILDER

236 110

**DIE ORGANISATION DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

Unter dem Dach des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft sind die Spitzenverbände der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank- und des Verkehrsgewerbes versammelt. Dabei lassen sich drei Typen organisierter Interessenvertretungen unterscheiden:

1. Die Kammern als überfachliche Zusammenschlüsse des Handwerks und der übrigen gewerblichen Wirtschaft einer Region. Ihre Aufgabe ist es, den Gewerbetreibenden ihres Bezirks mit Beratungs-, Informations- und anderen Dienstleistungen zur Seite zu stehen und die gemeinsamen Interessen der regionalen Wirtschaft nach außen zu vertreten.

2. Die Arbeitgeberverbände, die für die gemeinsamen sozialpolitischen Belange der Unternehmer eintreten und mit den Gewerkschaften die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen aushandeln. Sie wirken auch in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung und in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit.

3. Die Wirtschaftsverbände, die nach fachlichen Gesichtspunkten organisiert sind und jeweils für die Mitgliedsunternehmen eines speziellen Wirtschaftszweigs sprechen. Die fachlich benachbarten Verbände sind noch einmal in Dachorganisationen wie dem Bundesverband der Deutschen Industrie oder dem Bundesverband deutscher Banken zusammengeschlossen.

Anmeldungen richten Sie bitte an das Bildungswerk der Bayer. Wirtschaft Briener Straße 7, 8000 München 2 Telefon 0 89 / 29 00 26-0.

Eine Vorbesprechung findet statt am Montag, den 20 Januar 1992, 10.00 Uhr, im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Sitzungssaal 1008, Prinzregentenstr. 28, 8000 München 22.

**VERGLEICHENDE WERBUNG**

Vergleichende Werbung soll nach einem Richtlinienvorschlag der EG-Kommission ab 1993 unter bestimmten Voraussetzungen gestattet sein. Vergleiche wesentlicher und nachprüfbare Eigenschaften von Produkten oder Dienstleistungen werden dann möglich. Weiterhin verboten sind irreführende, rufschädigende oder zu Verwechslungen führende Aussagen.

## KURZNACHRICHTEN

**NICHTS GEHT ÜBER  
AKADEMIKER**

Bei der Wertschätzung verschiedener Berufe sind Ostdeutsche und Westdeutsche weitgehend einer Meinung. Allerdings wählen die Westdeutschen fast nur akademische Berufe in die Top Ten, während für die neuen Bundesbürger auch Handwerker, Landwirte und Sozialarbeiter dazugehören.

Das Emnid-Institut hat im Frühjahr 1991 knapp 2.000 Bundesbürger ab 14 Jahren nach ihrer Meinung über 25 verschiedene Berufe befragt. Die ersten Positionen der Hitliste bringen keine Überraschungen.

**Die Westdeutschen achten nach wie vor die akademischen Berufe am höchsten. Die ersten neun der zehn beliebtesten**

sten Professionen setzen eine Hochschulausbildung voraus.

In den neuen Bundesländern finden sich dagegen auch Handwerker, Landwirte und Sozialarbeiter auf den vorderen Plätzen. Beim Handwerker und Landwirt dürfen die Nachwirkungen der SED-Propaganda im ehemaligen Arbeiter- und Bauernstaat noch eine Rolle spielen.

An Vorlieben, Abneigungen und Vorurteilen gegenüber bestimmten Berufen hat sich im übrigen in den letzten Jahren nichts geändert: In einer gleichlautenden Umfrage im Jahr 1984 rangierten in den alten Bundesländern dieselben Berufe auf den ersten und den letzten Plätzen wie 1991: Der Halbgott in Weiß war schon damals in – und der Versicherungsvertreter out.

**Top Ten**

Im Jahr 1991 bewerteten bei einer repräsentativen Umfrage in ganz Deutschland 1.963 Bundesbürger das Ansehen verschiedener Berufe von 1 (niedrigste Bewertung) bis 7 (höchste Bewertung)

Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Praktischer Arzt	6.20
Zahnarzt	5.83
Tierarzt	5.77
Apotheker	5.57
Rechtsanwalt	5.56
Staatsanwalt	5.49
Ingenieur	5.48
Architekt	5.42
Lehrer	5.28
Hausfrau	5.20
Praktischer Arzt	6.49
Zahnarzt	6.20
Handwerker	5.90
Apotheker	5.80
Lehrer	5.79
Tierarzt	5.79
Sozialarbeiter	5.71
Rechtsanwalt	5.69
Landwirt	5.61
Staatsanwalt	5.31

**DEUTSCHE BETEILIGUNG  
AN MESSEVERANSTALTUNGEN  
AUCH 1992**

Die IMAG, Internationaler Messe- und Ausstellungsdienst GmbH, 8000 München 12, Postfach 12 07 09, Tel. 0 89/5 00 61-0, Telefax 0 89/5 02 84 97, hat die von ihr durchzuführenden deutschen Beteiligungen an Messeveranstaltungen 1992 der Geschäftsstelle aufgegeben.

Unter Bezugnahme auf Land und Produkt kann die IMAG interessierte Mitgliedsunternehmen direkt über mögliche Messebeteiligungen informieren.

**DER LGA WAR DABEI****5. September**

Termin zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel in Bayern beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in München: *Frankenberger*

**10. September**

Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft

**11. September**  
Landessozialgericht München: *Köppel*

Sitzung süddeutscher Arbeitskreis Technische Chemikalien

**12. September**  
Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft

**13. September**  
Sitzung des Unterausschusses Arbeits- und Tarifrecht des BGA in München: *Frankenberger*

**17. September**  
Mitgliederversammlung des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in Koblenz

**19. September**  
Seminar zu Arbeitsrechtsfragen des LGA Thüringen, Gera: *Herr Bethcke*

**27. September**  
Sozialgericht München: *Deutsch*

**1. Oktober**  
Sitzung der LGA-Erfä-Gruppe Augsburg unter Leitung von Präsident Hartmann

**8. Oktober**  
Vorstandssitzung des von uns geführten Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel & Wohndesign in Frankfurt: *Vorsitzender Herr Adler*

**10./11. Oktober**  
Groß- und Außenhandelstag der Landesverbände Thüringen, Sachsen und Bayern in Gera unter Teilnahme von Staatssekretär Zeller

**15. Oktober**  
Sitzung des LGA-Vorstandes im Hause der Stumpf AG, Fürth, unter der Leitung von Präsident Hartmann

**16. Oktober**  
Vorstandssitzung des Bildungszentrums, München

**22. Oktober**  
Konstituierende Sitzung des Außenhandelausschusses des LGA in Nürnberg unter Leitung von Vizepräsident Scheuerle

**23. Oktober**  
Besprechung im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, *Sauter*

**25. Oktober**  
Sitzung Fachzweig Feuerwehrbedarf, *Sauter*

**25./26. Oktober**  
Verbandstag des von uns geführten Bundesverbandes des Deutschen Spielwaren-Groß- und Außenhandels GSG

IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL

## UNGEAHNTE INVESTITIONSDYNAMIK IM GROSSHANDEL

An dem im Frühjahr dieses Jahres durchgeföhrten ifo Investitionstest beteiligten sich rund 1000 Unternehmen des einzelwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Großhandels. Auf sie entfällt gut ein Sechstel des gesamten in diesem Bereich getätigten Umsatzes. Erhoben wurden neben den Anlagenzugängen in den vergangenen zwei Jahren die Investitionspläne für 1991, die Struktur der Investitionen sowie die Gründe für eventuelle Zurückstellungen bereits geplanter Investitionsvorhaben. Außerdem meldeten die Firmen die Anlagegüter, die sie sich auf dem Wege des Leasing oder anderer Formen der Anlagenmiete zusätzlich zu ihren selbstbilanzierten Investitionen beschafft haben.

(Gekürzte Fassung, entnommen aus „Ifo-Schnelldienst“ Nr. 23/91)

### 1990: MEHR INVESTIERT ALS GEPLANT

Angesichts des kräftigen Anstiegs der Realumsätze (+ 5,8%) steigerten die Großhandelsunternehmen auch die Beschäftigtenzahl. Bei den am ifo Investitionstest beteiligten Firmen erhöhte sich der Personalbestand auf der Basis von Vollbeschäftigte (Teilzeitbeschäftigte sind auf die tarifliche bzw. branchenübliche Wochenarbeitszeit umgerechnet) gegenüber 1989 um rund 4%. Die Geschäftsflächen wurden hingegen nur um knapp 2% ausgeweitet. Die Personal- und Flächenproduktivität hat also im Jahr 1990 deutlich zugenommen.

Weit in den Schatten gestellt wurde die Entwicklung von Umsätzen, Beschäftigten und Geschäftsflächen allerdings von den Investitionsausgaben des Großhandels. Bei dem seit 1986 zu beobachtenden Investitionsboom im Großhandel steht offensichtlich nicht das Erweiterungsziel im Vordergrund, sondern in erster Linie die Rationalisierung sowie die Optimierung von Unternehmensgrößen und Betriebsabläufen im Rahmen moderner Logistikkonzepte.

Nach den Ergebnissen des neuesten ifo Investitionstests steigerte der Großhandel in Westdeutschland seine Investitionsaus-

gaben im Jahre 1990 um beachtliche 14,2% auf rund 13 Mrd. DM, was preisbereinigt ein Plus von knapp 11% ergibt. Damit wurden die im letztjährigen Investitionstest abgegebenen Investitionspläne (nominal + 8%) beträchtlich übertroffen.<sup>1</sup> Dies gilt insbesondere für den Fertigwarenhandel, der im Frühjahr 1990 sehr zurückhaltend disponierte. Das Revisionsverhalten nach Unternehmensgrößen zeigt zudem ein völlig untypisches Muster: Die Großunternehmen erhöhten ihre Investitionspläne am kräftigsten, während die kleinen und mittleren nur Korrekturen im üblichen Umfang vornahmen. Dieses Phänomen lässt sich allerdings mit dem beträchtlichen Umsatzsprung in der zweiten Jahreshälfte 1990 weitgehend erklären<sup>2</sup>, der im Fertigwarenhandel besonders kräftig ausfiel. Zudem waren es vor allem die Großbetriebe des westdeutschen Großhandels, die von der deutschen Wiedervereinigung am meisten profitierten.

Die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen am Umsatz, erhöhte sich 1990 von 1,3 auf 1,4%, was für den Großhandel ein relativ hohes Niveau ist. Hierbei sind die von den Großhandelsunternehmen nicht selbst bilanzierten Anlagenzugänge noch gar nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu ihren eigenen Anlagenkäufen haben sich die Firmen auch 1990 Investitionsgüter auf dem Wege des Leasing oder anderer Formen der Anlagenmiete beschafft; die Wachstumsrate entspricht etwa der bei den Eigeninvestitionen.

Im Jahre 1990 erhöhten alle bedeutenden Bereiche des westdeutschen Großhandels ihre Investitionsausgaben (vgl. Tab.), am kräftigsten der Textil- (+ 45%) und der Landhandel (+ 30%). Letzterer beendete damit eine längere Periode mit stagnierenden Investitionsausgaben.

Auf Fachzweigebene gab es nur wenige Meldungen über rückläufige Investitionen; sie stammten aus den Branchen Landmaschinen (- 30%) sowie Altwaren und Reststoffe (- 10%). Am umfangreichsten fielen – mit 40 bis 70% – die Budgetaufstockungen in folgenden Fachzweigen aus: Installationsmaterial, Textilien, Krankenpflege-, Laborbedarf und Reinigungsmittel sowie Büromaschinen. Gegenüber 1989 unverändert

blieben die Investitionsausgaben im Großhandel mit Papierwaren, Schul- und Büroartikeln, mit Einrichtungsgegenständen und Elektroerzeugnissen.

### BAUINVESTITIONEN STARK ERHÖHT

Die Ausgaben des Großhandels für aktiverungsfähige bzw. -pflichtige Baumaßnahmen stiegen im Jahre 1990 um gut 20%, ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen erhöhte sich von 37 auf 39%. Da die Geschäftsfächen 1990 insgesamt nur um rund 2% ausgeweitet wurden, dürfte ein großer Teil der Bauaktivitäten der Großhandelsunternehmen – wie bereits seit einigen Jahren – nicht mehr auf Neubauprojekte, sondern auf Reparaturen, Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen an bereits bestehenden Objekten entfallen sein. Der Anteil der Kraftfahrzeugkäufe an den Gesamtinvestitionen des Großhandels blieb mit 23% auf dem Niveau von 1989. Der Anteil der Investitionsausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich Maschinen und Anlagen blieb 1990 mit 38% unter dem Rekordwert (40%) des Vorjahrs.

Im Jahr 1990 zeigte der einzelwirtschaftliche Großhandel (+ 15%) wieder eine stärkere Investitionsdynamik als die Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen (+ 12%). Innerhalb des Genossenschaftsbereichs entfalteten die landwirtschaftlichen Genossenschaften 1990 – im Gegensatz zu den Vorjahren – deutlich lebhaftere Investitionsaktivitäten als die gewerblichen Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen.

### 1991: AUF DEM HÖHEPUNKT DES BOOMS

Für die westdeutschen Großhandelsunternehmen ist das Jahr 1991 sehr gut angegangen. In den ersten sechs Monaten erhöhten sich die Umsätze um nominal 11 und real 10%. Besonders erfolgreich war wieder der Fertigwarenhandel. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich, wegen der weiterhin positiven Rahmenbedingungen der Wachstumselan nur geringfügig abschwächen, so daß für 1991 insgesamt eine Umsatzsteigerung von nominal etwa 9% zu erwarten ist<sup>3</sup>. Diese Expansion ist respektabel, die Investitionspläne des Großhandels für 1991 dagegen sind sensationell.

Nach den Plänen der am ifo Investitionstest beteiligten westdeutschen Großhandelsfirmen wird sich das Wachstumstempo - mit einer Rate von nominal 28% - gegenüber 1990 glatt verdoppeln. Selbst nach Abzug der voraussichtlichen Preissteigerungen für Bauten und Ausrüstungsgüter verbliebe noch ein Plus von rund 23%. Mit diesem Investitionswachstum würde der Großhandel im laufenden Jahr alle anderen Wirtschaftsbereiche übertreffen; es wäre auch der Höhepunkt des Investitionsbooms, der 1986 begann. Mit einer Investitionssumme von 16,6 Mrd. DM würde sich die Investitionsquote von 1,4 auf 1,6% erhöhen. Man muß in den Annalen bis 1965 zurückblättern, um einen so hohen Wert zu finden. Nimmt man noch die von den Großhandelsunternehmen geplanten Leasinginvestitionen hinzu, deren Wachstum noch wesentlich stärker ausfallen soll als das der selbstbilanzierten Anlagezugänge, so wird 1991 als das stärkste Investitionsjahr seit der Währungsreform in die Geschichte eingehen.

Der nunmehr verstärkte Einsatz des Leasing deutet darauf hin, daß die Finanzierungsanforderungen der Unternehmen, einmal durch die bereits lange anhaltende Phase recht hoher Investitionsausgaben in den alten Bundesländern und neuerdings durch die zusätzlichen Engagements in Ostdeutschland, zunehmend den Einsatz von Fremdmitteln erfordern.

Wie eine Sonderfrage zu den Investitionen in den neuen Bundesländern zeigt,

führen die Großhandelsunternehmen im laufenden Jahr zusätzlich beträchtliche Investitionsvorhaben in Ostdeutschland durch. Eine Quantifizierung dieser Ausgaben ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im September publiziert.

Der gegenwärtige Investitionsboom im Großhandel wird von den Unternehmen aller Umsatzgrößenklassen und aller bedeutenden Bereiche getragen. Selbst auf Fachzweigebene wurde nur in zwei Fällen von rückläufigen Investitionen berichtet, nämlich in den Branchen Landmaschinen und technische Chemikalien. Am umfangreichsten fallen - mit 30 bis 70% - die Budgetaufstockungen in folgenden Fachzweigen aus: NE-Metalle, Pharmazeutika, Installationsmaterial, Eisen und Stahl, Metall- und Kunststoffwaren, Fahrzeuge und Zubehör, Textilien, Schuhe und Lederwaren, Lacke und Farben, technische Bedarfsartikel, Bücher und Zeitschriften sowie Nahrungs- und Genußmittel. Ein Wachstum ihrer Investitionsausgaben in der Größenordnung von 10 bis 25% erwarten die Fachzweige Büromaschinen, Baustoffe, Brennstoffe und Mineralölzeugnisse, Elektroerzeugnisse, Holz, Altwaren und Reststoffe sowie Einrichtungsgegenstände.

Im laufenden Jahr erwartet der einzelfeindliche Großhandel ein wesentlich kräftigeres Investitionswachstum als die Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen. Dabei beabsichtigen die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine stärke-

re Anhebung ihrer Budgets als die gewerblichen Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die im Frühjahr abgegebenen Investitionspläne des westdeutschen Großhandels für 1991 eine bisher in diesem Wirtschaftsbereich nie dagewesene Steigerung erwarten lassen. Der Boom steht zudem auf einer sehr breiten Basis, denn nahezu alle Unternehmensgrößenklassen und Branchen sind daran beteiligt.

Der Fertigwarenhandel zeigt sich im laufenden Jahr etwas expansiver, der Abstand zum Rohstoff- und Produktionsverbindungs handel ist jedoch relativ gering.

Dieser phänomenale Anstieg der Investitionsausgaben hat sicherlich mit der lebhaften Geschäftsentwicklung zu tun, er dürfte jedoch auch wesentlich durch die zusätzlichen Aufgaben der westdeutschen Großhandelszentralen im Gefolge der Wiedervereinigung induziert worden sein.

## **KAUM INVESTITIONSHINDERNISSE IM WESTEN**

Im März/April dieses Jahres hatten nur 12% (1990: 11%) der am ifo Investitionstest teilnehmenden Großhandelsfirmen ursprünglich für 1991 eingeplante Investi-

### **Bruttoanlageinvestitionen des westdeutschen Großhandels nach Bereichen (Hochschätzung)**

Bereich	Mill. DM		Veränderung in %	in % des Umsatzes		Planung <sup>d)</sup> für 1991 im Vergleich zu 1990
	1989 <sup>a)</sup>	1990 <sup>b)</sup>		1989 <sup>a)</sup>	1990 <sup>b)</sup>	
Gemischtes Sortiment	220	240	+ 9	0,6	0,6	+
Nahrungs- und Genußmittel	2 500	2 700	+ 8	1,2	1,1	+
Textilwaren, Schuhe	420	610	+ 45	1,2	1,6	+
Sonstige Fertigwaren	4 520	5 040	+ 12	1,5	1,5	+
Rohstoffe und Halbwaren	2 830	3 260	+ 15	1,2	1,4	+
Landhandel	850	1 100	+ 30	1,2	1,5	+
Großhandel insgesamt	11 340	12 950	+ 14	1,3	1,4	+
davon:						
Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen	1 650	1 850	+ 12	1,1	1,1	+

## RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES

tionsprojekte zurückgestellt. Dies ist einer der niedrigsten bisher registrierten Werte. Die Rangfolge der Begründungen für die Rückstellung von Projekten hat sich gegenüber 1990 nicht geändert. Nach dem traditionellen Spitzensreiter „schlechte Ertragslage bzw. Gewinnerwartungen“ mit 48% (1990: 52%) folgten auf dem zweiten Platz „Finanzierungsschwierigkeiten“ mit 43% (1990: 36%) gefolgt von „eingetretene oder erwartete Nachfrageabschwächung“ (21%; 1990: 18%) sowie „sonstigen Gründen“ (26%; 1990: 22%). Die beträchtliche Zunahme der Meldungen über Finanzierungsschwierigkeiten dürfte einerseits mit dem derzeit relativ hohen Niveau der Realzinsen zusammenhängen, andererseits aber auch das Resultat der sehr lebhaften Investitionstätigkeit der Großhandelsunternehmen seit dem Jahr 1986 sein. Immerhin übertreffen die voraussichtlichen nominalen Investitionsausgaben 1991 diejenigen des Jahres 1985 um rund 150%. Bemerkenswert ist außerdem, daß die Meldungen über Finanzierungsschwierigkeiten nicht – wie in der Regel – vor allem von kleinen und mittleren Firmen stammen, sondern auch von großen. „Sonstige Gründe“ wurden mit 26% häufiger als Investitionshindernis genannt als 1990 (22%). Hier dominierten wieder mit großem Abstand die Angaben über Schwierigkeiten bei der Standortsuche, beim Grundstückserwerb sowie bei Bauplanungen und -genehmigungen. Vereinzelt wurde von Betriebsverlagerungen in die neuen Bundesländer berichtet.

Bei der Analyse der Rückstellungsgrundungen fällt weiterhin auf, daß wegen „schlechter Ertragslage oder Gewinnerwartungen“, mit 48%, noch nie so wenige Investitionsprojekte auf Eis gelegt wurden wie in diesem Jahr. Dies hängt sicherlich mit der in weiten Teilen des Großhandels verbesserten Ertragssituation zusammen, ist aber auch durch das kontinuierliche Ausscheiden von Grenzbetrieben aus dem Markt und damit auch aus dem ifo Investitionstest bedingt.

Arno Städtler  
unter Mitarbeit von  
Elke Kronjäger

### **ERSTATTUNGSPFLICHT DES ARBEITGEBERS NACH § 128 AFG ENTFÄLLT**

Nachdem am 7.6.1991 das Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften den Bundesrat passiert hat, wird § 128 AFG zum 1.7.1991 aufgehoben. Zur Abwicklung der aufgelaufenen Fälle ist § 239 in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen worden. Diese Vorschrift sieht folgendes vor:

„Sind aufgrund von Verwaltungsakten nach § 128 oder § 134 Abs. 4 Satz 4 Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung erstattet worden, sind die Verwaltungsakte zurückzunehmen, wenn

1. der Arbeitgeber dieses bis zum 30. Juni 1992 beantragt und
2. die Voraussetzungen für die Erstattungspflicht nicht vorlagen oder der Arbeitgeber nachweist, daß der Arbeitnehmer statt des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe eine andere Sozialleistung beanspruchen konnte oder die Voraussetzungen eines der im Rahmen des § 128 geltenden Befreiungstatbestandes vorlagen.

Soweit Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung nicht erstattet worden sind, gelten die auf der Grundlage des § 128 ergangenen Verwaltungsakte als aufgehoben.

Hiernach ist eine förmliche Aufhebung der auf § 128 AFG beruhenden Verwaltungsakte durch die Arbeitsverwaltung nicht erforderlich. Die Arbeitgeber sollen jedoch durch die Arbeitsverwaltung über die Aufhebung informiert werden.

In den Fällen, in denen Erstattungszahlungen durch den Arbeitgeber erbracht worden und damit bestimmte Vermögensdispositionen erfolgt sind, werden die Verwaltungsakte dann aufgehoben, wenn der Arbeitgeber dieses beantragt und die Voraussetzungen für die Erstattungspflicht nicht vorlagen oder ein Befreiungstatbestand nach § 128 Abs. 1 Satz 2 AFG gegeben ist. Nach Auffassung des Bundesarbeitsministeriums sind hierzu auch die Fälle zu rechnen, in denen Erstattungszahlungen unter Vorbehalt oder aufgrund eines nicht bestandskräftigen Verwaltungsaktes erbracht worden sind.

Obwohl sich die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände wiederholt dagegen gewandt hat, trägt der Arbeitgeber nach § 239 AFG nunmehr die Darlegungs- und Beweislast in Fällen, in denen er sich darauf beruft, daß ein Befreiungstatbestand vorliegt oder die Erstattungspflicht deshalb nicht besteht, weil der Arbeitnehmer anstelle des Arbeitslosengeldes auch eine andere Sozialleistung hätte beanspruchen können.

Zu beachten ist, daß auch in den Fällen, in denen ein ergangener Bescheid noch nicht rechtskräftig ist oder ein Antrag auf Rückerstattung nach § 44 SGB X gestellt ist, ein weiterer Antrag auf Aufhebung des Erstattungsbescheides gem. § 239 Nr. 1 AFG zu stellen ist. § 239 AFG gilt insoweit als lex specialis. Ein solcher Antrag ist nur innerhalb der Ausschlußfrist, die am 30.6.1992 endet, möglich. Andernfalls wird davon ausgegangen, daß Erstattungsforderungen nicht (bzw. nicht mehr) geltend gemacht werden.

Gespräche über eine **Nachfolgeregelung zu § 128 AFG** werden beim Bundesarbeitsministerium unter Beteiligung der Sozialpartner schon im Sommer wieder aufgenommen. Von diesen Gesprächen wird es abhängen, ob und in welcher Form eine Ersatzregelung (möglicherweise zum 1.1.1992) in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen wird. Bei diesen Gesprächen wird nicht unberücksichtigt bleiben, welche Auswirkungen die Streichung des § 128 AFG ab 1.7.1991 in der betrieblichen Praxis der Unternehmen hat.

### **KÜNDIGUNG WEGEN UNENTSCHULDIGTEM FEHLEN**

Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann nach erfolgter Abmahnung eine fristgemäße Entlassung rechtfertigen, so entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 17.01.1991. Das BAG stellt zunächst klar, daß die durch das unentschuldigte Fehlen verursachte Störung, die auch durch den erforderlichen Einsatz anderer Mitarbeiter nach außen sichtbar geworden sei, allein kündigungsrelevant und insoweit nicht auch noch das Vorliegen von Betriebsablaufstörungen zu fordern ist. Der Kündigungsgrund (häufiges Fehlen) ist aber bei verhaltensbedingter Kündigung nur kündigungsrelevant, wenn auch künftige Vertragsverstöße zu besorgen sind. Solange erwartet werden kann, der Arbeitnehmer werde in Zukunft sein Fehlverhalten nicht

<sup>1</sup> Vgl. A. Städtler, Investitionsboom im Großhandel beendet?, in: ifo Schnelldienst 22/1990.

<sup>2</sup> Vgl. J. Lachner, a.a.O.

<sup>3</sup> Vgl. J. Lachner, a.a.O.

# Fortzahlung & Krankengeld

	<b>Arbeitgeber</b> Entgeltfortzahlung in Prozent des Bruttoverdienstes ● Dauer	<b>Krankenversicherung</b> Krankengeld in Prozent des Bruttoverdienstes ○ Karenztag ● Dauer
(D)	Angestellte: 100% ● 6 Wochen Arbeiter: 100% ● 6 Wochen	80% ● 72 Wochen ○ (1)
(B)	Angestellte: 100% ● 1 Monat Arbeiter: 100% ● 1 Woche; 60% ● 2.-4. Woche Tarifliche Absicherung des Nettoverdienstausfalles bis zum 30. Tag	60% ● 1 Jahr ○ (1)
(DK)	Angestellte: 100% ● 1 Woche Arbeiter: 90% ● 1 Woche Entgeltfortzahlung bis zu 2 Jahren möglich: Der Arbeitgeber hat Rückerstattungsanspruch gegenüber der Krankenversicherung	90% ● 2 Jahre ○ 0
(F)	Angestellte: 90% ● 1 Monat; 66,6% ● 2. und 3. Monat Arbeiter: 90% ● 1 Monat; 66,6% ● 2. und 3. Monat Viele tarifvertragliche Aufstockungen	50% ● 1 Jahr. In Ausnahmefällen 3 Jahre; Versicherte mit 3 und mehr Kindern 66,6% ab dem 31. Tag ○ (3)
(GR)	Angestellte: 50% ● 1 Monat Arbeiter: 50% ● 1 Monat Gesetzliches Krankengeld wird angerechnet	50% des Referenzlohns ● 1 Jahr. Für jeden Unterhaltsberechtigten 10% Zuschlag ○ 3
(GB)	Angestellte und Arbeiter: 3 Lohnfortzahlungsklassen (31 bis 50 £), abhängig vom durchschnittlichen Einkommen der letzten 8 Wochen. Die Zahlungen des Arbeitgebers werden von der Sozialversicherung zurückerstattet. ● Dauer 8 Wochen, 3 Karenztag	Fester Grundbezug plus Zuschläge für Unterhaltsberechtigte ● 28 Wochen ○ 3
(IRL)	Angestellte und Arbeiter: nur tarifliche oder einzelvertragliche Vereinbarungen. Arbeitgeber kann gesetzliches Krankengeld anrechnen	Fester Grundbetrag und Zuschläge für Unterhaltsberechtigte ● 1 Jahr; nach 3 Wochen lohnabhängiges Zusatzkrankengeld für 62½ Wochen ○ 3
(I)	Angestellte: 100% ● 3 Monate Arbeiter: nur tarifvertraglicher Anspruch; bei dreijähriger Betriebszugehörigkeit 3 Monate	Angestellte kein Anspruch Arbeiter: 50%; ab 21. Tag 66,6% ● maximal 180 Tage ○ 3
(NL)	Angestellte: 100% ● 6 Wochen Arbeiter: 100% ● 6 Wochen	70% ● 1 Jahr ○ (2)
(PL)	Angestellte und Arbeiter: Entgeltfortzahlung nur, wenn kein Anspruch auf Versicherungsleistung besteht; ● 1 Monat	60% ● 1.095 Tage ○ 3
(E)	Angestellte und Arbeiter: nur tarifliche Regelungen zur Abdeckung der Differenz zwischen Nettoverdienst und Krankengeld	60%; ab 21. Tag 75% ● maximal 1½ Jahre ○ 3
(S)	Angestellte und Arbeiter: nur tarifvertragliche Aufstockung des gesetzlichen Krankengeldes	75% (65% Krankenversicherung, 10% Arbeitgeber) für 1.-3. Tag; für 4.-90 Tag 90% (80% Krankenversicherung, 10% Arbeitgeber); ab 91. Tag 90% (Krankenversicherung) ● unbegrenzt ○ (1)
(A)	Angestellte und Arbeiter: 100% ● von mindestens 4 Wochen (bei Arbeitsverhältnis von mindestens 14 Tagen) bis zu 10 Wochen (Arbeitsverhältnis über 25 Jahre)	50%; ab 43. Tag 60% ● 78 Wochen ○ (3)
(J)	Angestellte und Arbeiter: nur freiwillige Aufstockung des Krankengeldes für durchschnittlich 20 Wochen bei rund 25% der größeren Betriebe	60% ● 1½ Jahre ○ 3
(USA)	Angestellte und Arbeiter: nur auf tariflicher oder einzelvertraglicher Basis, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit	Gesetzlich in 6 Bundesstaaten: zwischen 50 und 66,6%, manchmal Pauschalbetrag, ● bis zu 26 Wochen ○ 0-7

**Karenztag bei der Krankenversicherung:** in Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Schweden und den Niederlanden fallen die Karenztag wegen der Lohnfortzahlung de facto weg.

## RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES

abstellen, sei eine Kündigung regelmäßig als ultima ratio erforderlich. Insoweit genüge der Arbeitgeber seiner Darlegungslast, wenn er auf die Vertragsverstöße in der Vergangenheit und die erfolgten Abmahn-

nungen hinweise. Allein hieraus ergebe sich die begründete Befürchtung, der Arbeitnehmer werde auch in Zukunft seiner Arbeitspflicht nicht genügen.

## BERUFSBILDUNG

## MEHR CHANCEN MIT „QUALI“ ...

Der bayerische Kultusminister Hans Zehetmair hat jetzt ein deutliches Signal der Wertschätzung der Hauptschulbildung gesetzt, womit noch einmal das eigenständige Profil dieser Schulform in seinem pädagogischen Bildungskonzept unterstrichen wird. Auf den Hauptschultagen in Ingolstadt versicherte er an die Adresse aller Hauptschüler gerichtet, daß dies eine Schule sei, „die ihren Schülern eine breite und verlässliche Bahn in die Zukunft offenhält.“

Den Worten sollen Taten folgen: In Bayern werden ab dem Schuljahr 1991/92 „Besondere 10. Klassen“ an Realschulen eingerichtet, in denen leistungsfähige Hauptschüler binnen eines Jahres den Mittleren Abschluß erreichen können.

Die Hauptschulbildung mündet auch berufsbildungspolitisch keineswegs in eine Laufbahnsackgasse. In Bayern gibt es die allen Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse offenstehende Möglichkeit, sich einer zusätzlichen zentralen Prüfung zu unterziehen, die bei einer erreichten Durchschnittsgesamtnote von 3,0 zum „qualifizierten Hauptschulabschluß“ - dem sogenannten „Quali“ - führt. 1990 haben laut Auskunft des Hauptschulreferates im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst von 43.775 Hauptschülerinnen 36.467 an einer solchen Zentralprüfung teilgenommen. Davon konnten 25.757 einen „qualifizierten Hauptschulabschluß“ erzielen (845 mit sehr gut, 11.801 mit gut und 13.111 mit befriedigend). Zu den zentral geprüften Pflichtfächern rechnen Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre. Das ebenfalls zentral abgeprüfte Pflichtfach Englisch kann durch ein Sachfach (z.B. Physik, Biologie, Erdkunde) ersetzt werden; dann müssen freilich im Wahlbereich zwei Fächer (ansonsten nur ein Fach) aus dem Bereich musischer und praktischer Fächer oder Informatik geprüft werden.

Schon heute werden Hauptschulabgänger mit „Quali“ in Bayern den Realschulabgängern beim Eintritt in die Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes gleichgestellt. Zehetmair will noch einen Schritt weiter gehen: Wer zusätzlich zu einem „Quali“ mit einem besseren Notendurchschnitt als 2,6 seine Berufsausbildung ebenfalls mit einem besseren Notendurchschnitt als 2,6 abschließt, der habe einen „qualifizierten beruflichen Bildungsabschluß“ er-

© Erich Schmidt Verlag

ZAHLENBILDER

141720

## DER NEUE SOZIALVERSICHERUNGSAUSWEIS

Durch Schwarzarbeit und den Mißbrauch von Sozialleistungen gehen jährlich Milliardenbeträge verloren. Um bessere Kontrollmöglichkeiten zu schaffen, erhalten ab 1. Juli 1991 alle Beschäftigten einen Sozialversicherungsausweis. Bis Ende 1995 soll diese Aktion abgeschlossen sein.

Der Ausweis enthält den Vor- und Familiennamen (ggf. Geburtsnamen) des Beschäftigten und die von der Rentenversicherung vergebene Versicherungsnummer. Bei Beginn einer Beschäftigung muß der Ausweis dem Arbeitgeber vorgelegt werden, der dann die Anmeldung zur Sozialversicherung vornimmt. In bestimmten Wirtschaftsbereichen, so im Bau-, im Gebäude- und im Schaustellergewerbe, müssen die Beschäftigten den zusätzlich mit einem Foto versehenen Ausweis während der Arbeit mitführen und bei Außenkontrollen der Arbeitsämter vorzeigen.

## KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTE

Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer greift auch nach der ab 1.8.1986 geltenden Fassung des Schwerbehindertengesetzes nur dann ein, wenn ein Bescheid über die Schwerbehinderteneigenschaft vorliegt oder zumindest ein entsprechender Antrag beim Versorgungsamt vor Zugang der Kündigung gestellt wurde und dem Arbeitgeber dies bei Unkenntnis innerhalb einer Regelfrist von einem Monat nach Zugang der Kündigung durch den Arbeitnehmer mitgeteilt worden ist. Adressat dieser Mitteilung kann auch ein Vertreter des Arbeitgebers sein, der kündigungsberechtigt ist oder eine ähnlich selbständige Stellung bekleidet. Die Kenntnis eines Vorgesetzten mit weniger weitgehenden Befugnissen, wie z.B. einer bloßen Abmahnungsberechtigung, reicht hingegen nicht aus. (BAG, Urteil vom 5.7.1990, 2 AZR 8/90).

## BERUFSBILDUNG

reicht – den sogenannten „Quabi“ –, der dem Realschulabschluß auch formal gleichgestellt werden soll. Das wird aller Voraussicht nach allerdings voraussetzen, daß Englisch als 4. Zentralprüfungsfach beim „Quali“ gewählt werden muß.

Damit würde sich für den qualifizierten Hauptschulabgänger mit Berufsausbildung der Zugang zur Fachakademie, zur Fachoberschule sowie zur zweijährigen Berufsoberschule öffnen, und darüber hinaus werden sich für begabte Hauptschüler, so Zehetmair in einer Presseerklärung, „neue Möglichkeiten zur Weiterqualifikation bis hin zum Hochschulstudium“ bieten.

## HOCHSCHULZUGANG FÜR BERUFSPRAKTIKER

Die Präsidenten der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDI, DIHT, ZdH) haben sich bereits im Frühjahr für eine konsequenteren Umsetzung des Gleichwertigkeitsprinzips von allgemeiner und beruflicher Bildung ausgesprochen. In Zukunft soll innerhalb der betrieblichen Personalentwicklung aber auch in der Frage des Hochschulzugangs für studierfähige Berufspraktiker mehr Flexibilität vorherrschen.

teressierte Mitgliedsfirmen können diese bei uns abfordern.

## EG-HARMONISIERUNG DER MEHRWERTSTEUER WIRD BEFRISTET

Die sich abzeichnende Übergangslösung zur Harmonisierung der Mehrwertsteuer wurde von BGA-Präsident Richter in einem gemeinsamen Schreiben von fünf Spitzenverbänden am 29. Mai 1991 an den Bundesfinanz- und -wirtschaftsminister als nicht binnennmarktgerecht kritisiert. Es sei bereits heute ersichtlich, daß die vorgesehene Übergangsregelung zu einem erheblich höheren Arbeitsaufwand in den Unternehmen und wegen der komplizierten Einzelheiten zu zusätzlichen Rechtsunsicherheiten führe. Mit größter Besorgnis registrierte die Wirtschaft, daß mit dem neuen Verfahren zusätzliche Risiken auf die Unternehmen zukommen würden. In seinem Antwortschreiben vom 5. Sept. 1991 hat der Bundesminister der Finanzen Dr. Waigel bestätigt, daß es sich bei der vorgesehenen Übergangsregelung mit Befreiung bei der „Ausfuhr“ und Besteuerung bei der „Einfuhr“ um eine Notlösung handelt, die sobald wie möglich durch das endgültige System (Besteuerung im Ursprungsland) abgelöst werden muß.

## STEUER UND VERKEHR

### DOPPELBESTEUERUNGS- ABKOMMEN MIT DEN USA

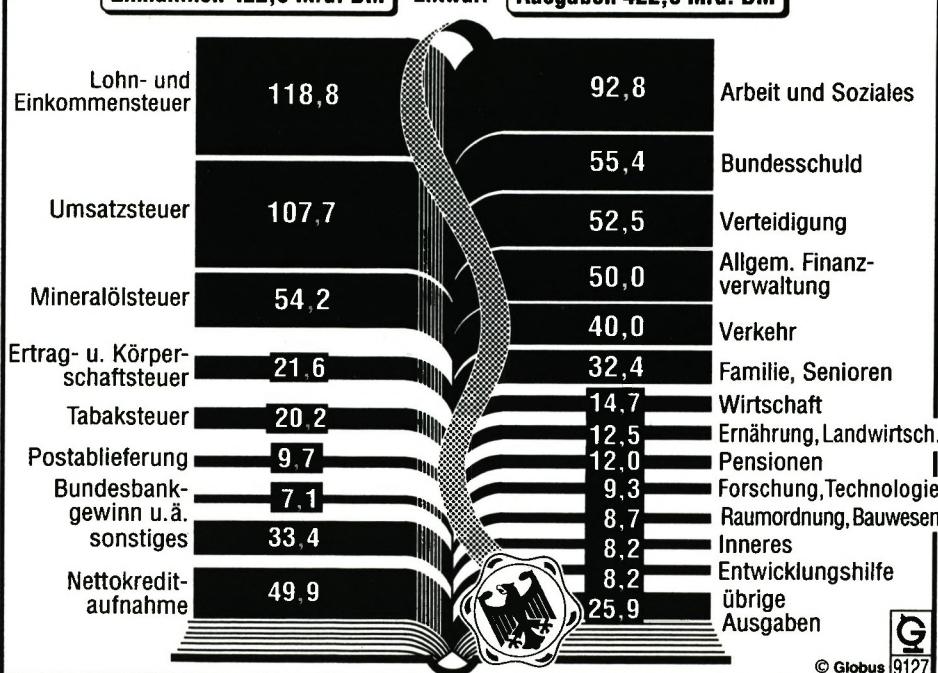
Bundesfinanzminister Dr. Waigel hat dem BGA mitgeteilt, daß die Ratifikationsurkunden zum neuen deutsch-amerikanischen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung am 21. 8. 1991 in Washington ausgetauscht worden sind. Damit ist das neue DBA in Kraft getreten.

### BETRIEBSPRÜFUNG: NEUE GRÖSSENKLASSEN AB 1.1.1992

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. (BGA) über sandte uns freundlicherweise die ab 1. 1. 1992 geltenden Abgrenzungsmerkmale für die Einteilung der Betriebe in Größenklassen für Zwecke der Betriebsprüfung. In-

## Das Hauptbuch der Nation Bundeshaushalt 1992

Einnahmen 422,6 Mrd. DM Entwurf Ausgaben 422,6 Mrd. DM



## BEI DEUTSCH-POLNISCHEN UNFÄLLEN GRÜNE KARTE NÖTIG

Autofahrer, die in der Bundesrepublik Deutschland durch ein polnisches Kraftfahrzeug geschädigt wurden, benötigen für die Durchsetzung ihrer Schadenersatzansprüche die Grüne Karte des Unfallverursachers. In den Fällen, in denen das Doppel der Grünen Karte bzw. die entsprechenden Angaben nicht vorgelegt werden können, muß der Geschädigte seinen Schaden eventuell selbst bezahlen oder zumindest mit einer deutlich längeren Bearbeitungszeit rechnen. Dies gilt auch für alle Autofahrer, die bei einem Verkehrsunfall in der Bundesrepublik Deutschland durch Fahrzeuge aus Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, der Türkei sowie den außereuropäischen Ländern geschädigt wurden.

Für die Regulierung solcher Unfälle gilt folgendes: Wer durch einen Autofahrer z.B. aus Polen einen Schaden erlitten hat, kann sich zur Schadenregulierung an den HUK-Verband (Glockengießerwall 1, 2000 Hamburg 1) wenden.

## WELTHANDEL

## STICHWORTE ZUR INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltkonjunktur hat sich seit vergangenem Herbst fühlbar abgeschwächt, wobei die Produktion im angelsächsischen Raum sogar rückläufig war. Die Auslastung der Kapazitäten nahm ab und die Arbeitslosigkeit begann zu steigen. Fast überall gingen die Bremswirkungen von einer nachlassenden Investitionstätigkeit und einem schwachen privaten Verbrauch aus. Das Sozialprodukt der Industrieländer dürfte sich 1991 nur um 1% erhöhen.

Allerdings verbessern sich seit Ende der Golfkrise die Bedingungen für die weitere Entwicklung. Sinkende Ölpreise, das zurückgekehrte Vertrauen der Verbraucher und Investoren sowie beträchtliche Zinsrückgänge lassen erwarten, daß die weltweite Nachfrageschwäche im Verlauf des Jahres überwunden wird. 1992 dürfte die Weltkonjunktur wieder expandieren (3%). Mit dieser Belebung wird auch der Welthandel an Schwung gewinnen.

Das Fortbestehen hoher Realzinsen läßt vermuten, daß das Sparaufkommen nicht ausreicht, um den Investitionsbedarf zu decken. In Anbetracht des wachsenden Kapitalbedarfs in Osteuropa und in der Golf-Region sind daher erhöhte Anstrengungen zur Verringerung des öffentlichen Defizits und zur Förderung der privaten Ersparnisbildung notwendig.

In den USA gibt es immer mehr Anzeichen dafür, daß der Tiefpunkt der Rezession annähernd erreicht ist. Industrieproduktion und Arbeitsmarkt zeigen Tendenzen einer allmählichen Erholung. Der Konjunkturoptimismus verbreitert sich mit jedem neuen Konjunkturindikator. Sinkende Zinsen, steigende Exporte und das wachsende Verbrauchertrauen lassen erwarten, daß der Aufschwung im 2. Halbjahr einsetzt und sich 1992 verstärkt.

In Japan zeichnet sich die erwartete Abschwächung bisher nicht ab. Im 1. Quartal hat das Sozialprodukt mit einer Jahresrate von 11% zugenommen. Neben Sonderfaktoren ist diese Entwicklung vor allem auf einen markanten Exportanstieg zurückzuführen, während bisher die Inlandsnachfrage Motor des Aufschwungs gewesen war. Es ist aber davon auszugehen, daß die Wirtschaft im Verlauf des Jahres auf einen flacheren Wachstumspfad einschwenkt.

In Westeuropa läßt die Konjunktur Schwächezeichen erkennen, wobei ein deutliches Gefälle von Land zu Land festzu-

stellen ist. Nachlassende Auftriebskräfte sind vor allem auf die monetären Stabilisierungsbemühungen und die verringerte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Dollarraum zurückzuführen. Die Investitionsneigung bleibt daher verhalten, auch der private Verbrauch erhöht sich nur mäßig. Es gibt aber gute Aussichten für eine Rückkehr zu stärkerem Wachstum im nächsten Jahr, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor günstig sind.

Die Preisentwicklung in den Industrieländern stellt sich nach Ende des Golfkonflikts günstiger dar. Die hohe Elastizität des Ölangebots hat zu einer Entspannung der Marktlage geführt, so daß der Ölpreis wieder deutlich zurückgegangen ist. Zudem mindert die Nachfrageabschwächung inflatorische Verspannungen. Nach Schätzung der OECD könnte der Preisanstieg bis 1992 auf 4% zurückgehen.

Der außenwirtschaftliche Anpassungsprozeß dürfte sich in diesem Jahr fortsetzen, begünstigt durch die differenzierte Konjunkturentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Abbau des Leistungsbilanzdefizits in den USA und den Überschuß in Deutschland. Vor allem gegenüber dem EG-Raum gehen die deutschen Überschüsse aufgrund der hohen Importnachfrage erheblich zurück. Maßgebend ist da-

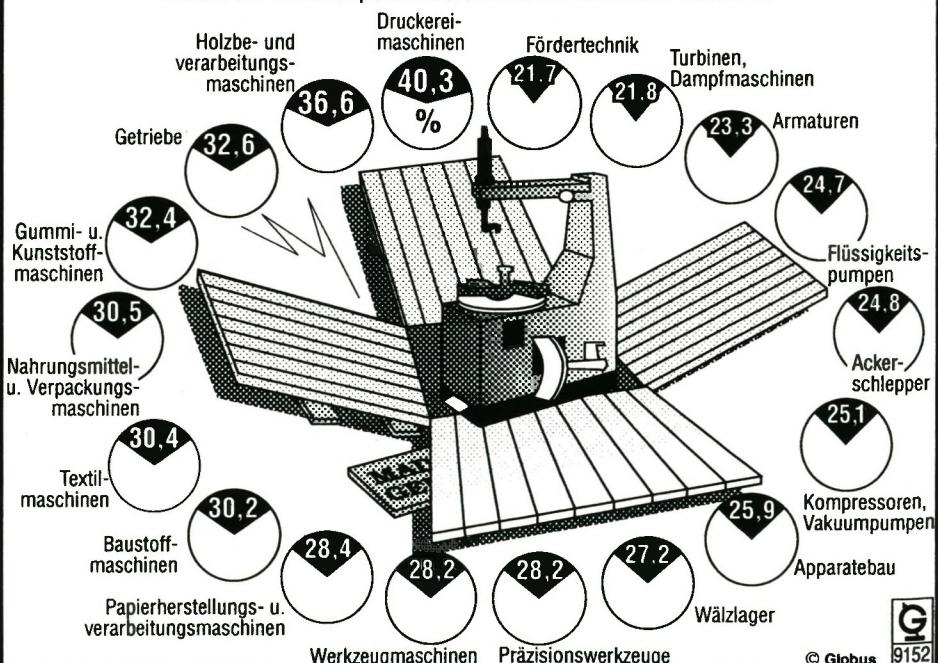
bei, daß dieser Abbau nicht auf eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft, sondern auf das Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands zurückzuführen ist. Dagegen steigen die japanischen Überschüsse wieder, bedingt durch einen deutlichen Exportanstieg.

Die Staatsdefizite tendieren unter dem Einfluß der Konjunkturschwäche zu steigenden Fehlbeträgen. Vor allem in den USA wird das Budgetdefizit des Gesamtstaates höher ausfallen und annähernd 3% des BSP erreichen. Auch in der Bundesrepublik führen die hohen Ausgaben im Zusammenhang mit der Vereinigung zu einer sprunghaften Erhöhung des Haushaltsdefizits. Dagegen weist der Gesamtstaat in Japan weiter einen hohen Überschuß auf.

In Osteuropa verschärfen sich die rezessiven Tendenzen, das Sozialprodukt dürfte in diesem Jahr um 8% zurückgehen. Gravierende Produktionsausfälle, eklatante Versorgungslücken und eskalierende Preise gefährden den Demokratisierungsprozeß. Positive Wirkungen der Reformen werden sich erst nach längerer Zeit einstellen. Insgesamt hat Osteuropa einen hohen Kapitalbedarf für die Umstrukturierung, nach Schätzung der Osteuropa-Bank dürfte er bei 2.000 Mrd \$ liegen. Allerdings kann das benötigte Kapital nicht allein mit öffentlichen Mitteln befriedigt werden, auch der Zustrom von privatem Kapital ist notwendig.

## Deutsche Maschinen – weltweit gefragt

Anteile der Bundesrepublik Deutschland am Weltmarkt 1989 in %



In den einzelnen Ländern Osteuropas ist der erreichte **Fortschritt bei den Reformen** unterschiedlich. In Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei sind bereits umfassende Programme eingeleitet worden und der private Sektor ist kräftig gewachsen. Dagegen hat sich die Lage in anderen Ländern ohne wirtschaftspolitische Konzeption verschlechtert. Vor allem in der Sowjetunion ist es zu einer Lähmung der Wirtschaft gekommen. Gosplan rechnet in diesem Jahr mit einem Rückgang des Sozialprodukts um nahezu 15%. Auch die durch eine unsolide Finanzpolitik verursachte Inflation und eine steigende Arbeitslosigkeit werfen erhebliche Probleme auf. Nur mit einem angemessenen Programm zur Stabilisierung, Liberalisierung und Dezentralisierung kann der Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Öffnung fortgesetzt und eine Verbesserung der Wirtschaftslage erreicht werden.

## ENTWICKLUNGSTENDENZEN DES WELTHANDELS

Eine Untersuchung des Ifo-Instituts kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

Trotz eines zunehmenden Protektionismus in der Weltwirtschaft konnte der Welthandel in den achtziger Jahren, nach Überwindung einer Schwächezephase in den ersten Jahren des Jahrzehnts, mit Zuwachsraten expandieren, die an die zeitweilige Dynamik der siebziger Jahre anknüpften. Während des ganzen Jahrzehnts erhöhte sich das Welthandelsvolumen um rund 50%. Es expandierte auch deutlich stärker als die Produktion. Bemerkenswert war darüber hinaus die Länge der Expansionsphase. Erst Mitte 1990 kam sie zu einem – wohl nur vorübergehenden – Stillstand. Dabei waren die achtziger Jahre ein Jahrzehnt mit dramatischen Leistungsbilanzungleichgewichten zwischen den USA, Europa und Japan.

Die Zunahme der Verschuldung zahlreicher Entwicklungsländer war ein weiteres Problem. Unter diesem Aspekt, aber auch im Hinblick auf den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung in vielen Ländern der Dritten Welt ist ein Grundzug der Welthandelsentwicklung der achtziger Jahre als besonders problematisch anzusehen: es ist dies die zunehmende Konzentration der internationalen Güterströme und Direktinvestitionen auf die drei Kernregionen Ostasien, Nordamerika und Westeuropa. Mehr als 75% der weltweiten Direktinvestitionen wurden 1988 von bzw. in den fünf größten Industrieländern USA, Japan, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland getätigt. Dies kann in absehbarer Zeit zu einer weiteren Schwerpunktverlagerung der Güterströme auf die drei Kernregionen führen.

## BRANCHENLEXIKON

# DER HOLZHANDEL – EINE BRANCHE MIT VIELEN FACETTEN

Nach neuesten Strukturdaten des Bundesverbandes Deutscher Holzhandel e.V. gab es in der Bundesrepublik Deutschland 1989 1.987 Holzhandelsbetriebe mit etwa 23.845 Beschäftigten, d.h. es werden im Durchschnitt 12 Personen in jedem Unternehmen beschäftigt. Die Branche erzielte im Jahre 1989 einen Umsatz von insgesamt ca. 11,6 Mrd. DM, was einem durchschnittlichen Umsatzvolumen von etwa 4,5 Mio. DM je Betrieb entspricht. Somit zählt auch der Bundesdeutsche Holzhandel zu den typischen mittelständischen Großhandelsbranchen.

Ursprünglich war der Holzhandel reiner Großhandel. Mit der „Do-it-yourself-Welle“ ist in den letzten 20 Jahren jedoch ein Einzelhandel entstanden, der heute etwa 28% des Branchenumsatzes ausmacht.

Als Branche ist der Holzhandel ähnlich vielfältig wie der Werkstoff Holz selbst:

Der Rohholzhandel versorgt die Holzverarbeiter wie Holzwerkstoff-, Papier-, Zellstoff- und Sägeindustrie mit den erforderlichen Holzsortimenten und -qualitäten, die meist weitab von den Verarbeitungsbetrieben bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Waldbesitzern anfallen.

Der Holzgroßhandel sorgt für die Verteilung von Holzhalbfabrikaten wie Schnittholz (Bretter, Latten, Kanthölzer), Holzwerkstoffe (Sperrholz, Tischlerplatten, Spanplatten) und Holzfertigfabrikate (Türen, Fenster, Bauelemente) vom Hersteller (Schreinerhandwerk, Zimmergeschäfte, Bauunternehmungen, Industrie) und erfüllt damit gleichzeitig auch die Funktion des Finanziers sowohl für den Hersteller als auch für den Weiterverarbeiter und Verbraucher.

Der Holzbedarf der Bundesrepublik kann aus einheimischen Wäldern nicht voll gedeckt werden. Der *Holzimporthandel*, also die Holzeinfuhrhäuser, bringt daher die verschiedensten Rund-

und Schnittholzarten mit ganz unterschiedlichen Eigenschaften aus aller Welt ins Inland, während der Furnierhandel, der ebenfalls größtenteils als Importeur auftritt, Handwerk und Industrie mit Edel- und Einfachfurnieren, die fast aus aller Herren Länder stammen, versorgt.

Die Beliebtheit und die vielseitige Einsatzmöglichkeit des Werkstoffes Holz hat gerade in den letzten Jahren beim Endverbraucher zu einer ungeahnten Renaissance dieses Rohstoffes geführt. Der traditionelle *Platzholzhandel* und die aus der vor allem im Zuge der „Do-it-yourself“-Bewegung entstandenen *Holzfachmärkte* decken dabei den speziellen Bedarf der wachsenden Zahl von Heimwerkern. Die Branche wirbt somit nicht zu Unrecht mit dem kurzen Slogan: „Holz ist schön“, der unter anderem beinhaltet, daß mit Holz bauen nicht nur schön, sondern auch umweltfreundlich und gesund bauen bedeutet.

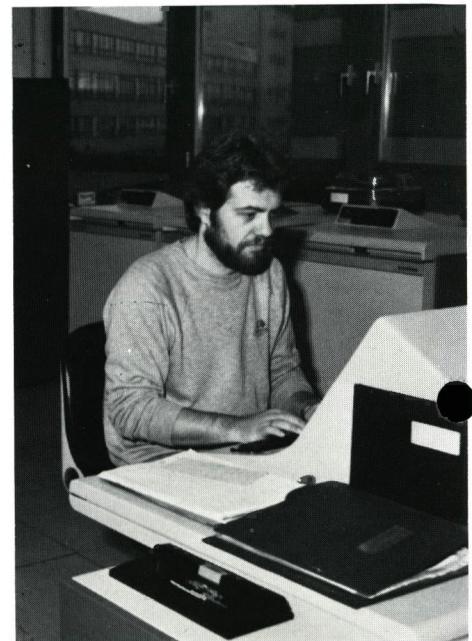
## FIRMENPORTRAIT

# PHARMA GROSSHANDEL HAGEDA AG

Am Anfang der Firma stand eine aus der Vernunft geborene Idee. Im Jahre 1902 sahen sich die Berliner Apotheker Schwierigkeiten gegenüber, Verbandsstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen einzukaufen. Sie gründeten die „Einkaufsvereinigung der Apotheker Berlins mbH“, deren Ziel es war, durch gemeinschaftlichen Einkauf von Verbandsstoffen den vorhandenen Wettbewerbsnachteil zu korrigieren. Mit einem Stammkapital von 37.000 Mark, eingebracht von insgesamt 70 Gesellschaftern, konnte am 30. Dezember 1902 die Gründung der Einkaufsvereinigung erfolgen. Zwei Monate später, am 21. Februar 1903, wird die Einkaufsvereinigung ins Handelsregister eingetragen. Ein Jahr später erfolgt im Zuge einer Aufgabenerweiterung die Umwandlung von einer reinen Einkaufsvereinigung in die „Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH“. Das Ziel ist, ein Groß-

fordert eine konsequente Ausweitung der Aktivitäten. Von 1905 bis 1912 vergrößert die Handelsgesellschaft deshalb die Vertriebsorganisation und errichtet Betriebe für die Herstellung und Konfektionierung von Verbandstoffen, Gummiwaren, Krankenpflegerartikeln, Ampullen, Homöopathie, galenischen Präparaten, Tabletten, Laborgeräten und Apothekenutensilien. Filialen werden in Breslau, Dresden, Frankfurt/M., Hamburg und Köln gegründet. Darüber hinaus wird ein wissenschaftliches Untersuchungslaboratorium errichtet. Diese Investitionen sind möglich, weil die Zahl der Gesellschafter auf 1.700 angestiegen ist und ein Stammkapital von 694.000 Mark zur Verfügung steht.

1914 wird aus der Handelsgesellschaft kurz und für jeden einprägsam die HAGEDA, von nun an Markenzeichen des Unternehmens.



zehnten sich allen Marktanforderungen flexibel und wirkungsvoll anpassen zu können.

Nach weiteren fünf Jahren präsentiert sich die HAGEDA als ein Großhandels- und Fabrikationsunternehmen, das souverän sein in den ersten Gründerjahren gestecktes Ziel erreicht hat: die Apotheken mit tatsächlich allem, was sie benötigen, zu beliefern. Im folgenden Jahrzehnt expandiert die HAGEDA weiter.

1940 bis 1945 bringt die fast vollständige Zerstörung. Durch Enteignung gehen alle ostdeutschen Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Ausweichlager verloren. Dazu kommt noch die Sperrung der bis dahin zentral geführten Bankkonten in Berlin. Was bleibt, sind die stark beschädigten Niederlassungen im westlichen Teil Deutschlands: Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln und München, sowie Berlin. 1950 wird die Hauptverwaltung von Berlin nach Köln verlegt, um Schwierigkeiten zu umgehen, die bei Reisen und Warentransporten in die damaligen Westzonen auftauchen.

1951 weist die D-Mark Eröffnungsbilanz ein Grundkapital von 3 Millionen aus. 1952 verfügt das Unternehmen wieder über 9 Betriebe im gesamten Bundesgebiet einschl. Berlin mit insgesamt 600 Beschäftigten. Das Geschäftsvolumen hat sich wieder stark ausgeweitet und liegt wesentlich über dem der Vorkriegsjahre. In den folgenden Jahren erfolgt die Gründung, Erweiterung und der Neubau verschiedener Niederlassungen.



Besprechung im Hause HAGEDA: Niederlassungsleiter Paul Nimbs (l.)

handels- und Fabrikationsunternehmen mit Filialen im gesamten Deutschen Reich zu schaffen, aus welchem der Apotheker alles beziehen kann, was er zur Einrichtung und zum Betreiben seiner Apotheke braucht. Im Jahr 1905 wird die erste Niederlassung in München gegründet.

Die neue Unternehmenskonzeption er-

Der 16. 12. 1921 ist ein markanter Tag für die HAGEDA. Die Hauptversammlung beschließt die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zum 1. 1. 1922. Sämtliche Gesellschafteranteile werden in Aktien umgetauscht. Damit wird der HAGEDA der Kapitalmarkt geöffnet und die Voraussetzungen geschaffen, auch in den nächsten Jahren

Das Grundkapital erhöht sich auf 5 Millionen Deutsche Mark.

Die 70er Jahre brachten Marktveränderungen, die 1977 ihren ersten Höhepunkt erreichten, ausgelöst insbesondere durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01. 06. 1958 über die Niederlassungsfreiheit für Apotheken. Im Apothekenbereich steigt die Zahl der Neugründungen stark an: 1958 – 1968 3.000, von 1968 – 1977 3.700 Neugründungen auf insgesamt 14.400 Apotheken. 1990 haben wir 18.029 Apotheken in der alten BRD.

In der Pharma-Großhandelsbranche kommt es durch den immer stärker werdenden Wettbewerb zu ersten merkbaren Umstrukturierungen.

Zudem wird das neue Arzneimittelgesetz verabschiedet, gefolgt von dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsge setz. Zur gleichen Zeit, nämlich ab 01. 01. 1978, erhält der Pharma-Großhandel eine staatlich festgelegte Höchstpreistaxe.

Diese Entwicklungen weiß die HAGEDA besonders in den 80er Jahren zu begegnen, durch die Modernisierung ihrer Häuser, die Vergrößerung ihrer Betriebseinheiten und die Einführung neuer Kommissioniertechnik und neuer Datenverarbeitungssysteme.

Ende der 80er Jahre werden durch die Einführung der Festpreisregelung neue Initiativen verlangt.

Im Geschäftsbericht 1990 weist die HAGEDA ein gezeichnetes Eigenkapital von 8.500.000,- DM aus.

Auch in der Niederlassung München, die seit über 20 Jahren mit Erfolg von **Paul Nimbs** geleitet wird, wurde vieles getan. Die Räumlichkeiten wurden erweitert. Kommissionieranlagen eingebaut und das Datenverarbeitungssystem erneuert. Neue Dienste, wie z.B. Seminare oder Unterstützung bei der seriellen Datenübertragung, im Krankenpflegebereich und in der Verkaufsförderung werden den Apotheken angeboten.

Das Sortiment mit z. Zt. 76.000 Lagerartikeln rechtfertigt die Bezeichnung vollsortierter Pharma-Großhandel.

Die mittlere Betriebsgröße lässt eine individuelle Kundenbetreuung zu. Viele Kundenkontakte bestehen schon seit Jahrzehnten und haben auch den Generationenwechsel in den Apotheken überstanden.

Täglich verlassen bis zu 2.000 Kisten die HAGEDA, um Apotheken in München, Ober-



bayern und Niederbayern mit Arzneimitteln zu versorgen. Eine Belieferung bis zu 4 Lieferungen im Stadtgebiet und 2 bis 3 Lieferungen pro Tag im Einzugsgebiet werden ausgeführt.

Alle diese Maßnahmen führten dazu,

nötigten Waren zu versorgen. Auch heute ist unser Ziel vollsortiert, fehlerfrei, pünktlich und zuverlässig zu liefern und mit Information und Beratung dem Apotheker bei der Bewältigung seiner Aufgaben zu unterstützen.



dass die Niederlassung München für 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sicheren Arbeitsplatz bietet. 8 Auszubildende werden z. Zt. im Unternehmen ausgebildet, um auch in Zukunft eine fachliche Beratung zu gewährleisten.

Die Gründer der HAGEDA hatten sich zum Ziel gesetzt, die Apotheken mit allen be-

*In Zukunft werden wir regelmäßig in den LGA-Nachrichten ein „Firmenporträt“ veröffentlichen, mit dem sich eine unserer Mitgliedsfirmen vorstellen kann.*

*Firmen, die bereits sind, sich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe zu beteiligen, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Wir gehen gerne auf Ihren Vorschlag ein.*

## PERSONALIEN

## WIR BETRAUERN

## RUDOLF GEORGI

Völlig überraschend verstarb am 22.8.1991 Herr **Rudolf Georgi**, Mitgesellschafter unserer Mitgliedsfirma Eberhart Reinschagen GmbH & Co. in Nürnberg.



**Rudolf Georgi**, Jahrgang 1928, hat sich viele Jahre lang aktiv in den Gremien unseres Landesverbandes betätigt. So war er viele Jahre Mitglied des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. Darauf hinaus war Rudolf Georgi ehrenamtlich tätig bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg als Vorsitzender des für den Großhandel mit Gummi- und Kunststofferzeugnissen zuständigen Prüfungsausschusses.

Die Geschicke des Unternehmens hat Herr **Georgi** über drei Jahrzehnte mit seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit in entscheidender Weise geprägt. Sein Fachwissen und seine ruhige und besonnene Art haben besonders zum Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## HERRN WILLI KÖNIGER

Der langjährige Geschäftsführer der Firma Louis Rosa - Ernst Georgii GmbH & Co. KG in Gochsheim, Herr **Willi Königer**, ist am 10. Sept. 1991 im Alter von nur 60 Jahren verstorben.

Willi Königer war im vergangenen Jahr aus gesundheitlichen Gründen aus dem Unternehmen ausgeschieden, dem er 45 Jahre lang angehört hatte und dessen Geschicke er entscheidend mitbestimmt hatte. Der Verstorbene war stets als verlässlicher und fairer Partner beachtet und anerkannt. Ihm werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

## WIR GRATULIEREN

Herrn **Hans Jürgen Schneider** aus Augsburg, Geschäftsführer und Prokurist der dentalmedizinischen Großhandlung Graf, vormals Scharfroth. Herr Schneider wurde mit Wirkung vom 1.8.1991 an auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Augsburg berufen. Herzlichen Glückwunsch!

Unsere Glückwünsche gelten ebenfalls

Frau **Ingrid Graber**, Dipl.-Volkswirtin, Geschäftsführerin unserer Mitgliedsfirma Wilhelm Gienger Küchen- und Einrichtungen KG, in München. Frau **Graber** wurde mit Wirkung vom 4. Oktober 1991 an auf die Dauer von drei Jahren zur Handelsrichterin am Landgericht München I ernannt.

Ebenfalls zum Handelsrichter am Landgericht München I berufen wurde Herr **Alfons Müller**, Dipl.-Ing., Geschäftsführer der Firma BTM Krückl & Müller GmbH in Gauting-Stockdorf bei München. Herr **Müller** wurde mit Wirkung vom 3. Okt. 1991 an in dieses ehrenvolle Amt berufen.

Als Handelsrichter am Landgericht Schweinfurt ernannt wurde Herr **Wilhelm Peter**, Schwebheim, persönlich haftender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Christof Peter oHG. Herr **Peter** wird vom 20. Nov. 1991 an dieses Amt bekleiden.

Herrn **Heribert Grimm**, dem geschäftsführenden Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma Grimm, Schmidt & Co. GmbH - Spielwarengroßhandel - Herr **Grimm** wurde mit Wirkung vom 1.9.1991 an für eine neue Amtsperiode von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Bayer. Landessozialgericht berufen. Wir gratulieren Herrn **Grimm** sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Berufung.

Herr **Dieter Streng**, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Baustoffunion GmbH in Fürth, wurde mit Wirkung vom 21. Oktober an auf die Dauer von drei Jahren zum Handelsrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth ernannt.

Herrn **Hans-Jürgen Wolfgram**, Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Münchner Flachglas-Großhandel Joseph Pachmann GmbH. Herr **Wolfgram** wurde gem. § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes mit Wirkung vom 1.10.1991 auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht München berufen.

Herrn Geschäftsführer **Willi Frankenberger**, Leiter der Rechtsabteilung des LGA, der auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Landarbeitsgericht München mit Wirkung vom 1.10.1991 berufen wurde.

Wir gratulieren sehr herzlich.

## HELMUT HARTMANN IM BEIRAT DER LZB

In den Beirat bei der Landeszentralbank in Bayern hat der Präsident der Deutschen Bundesbank auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung und nach Anhörung des Vorstands der Landeszentralbank in Bayern Herrn Präsident Senator **Helmut Hartmann** als Repräsentanten des Handels vom 1. Aug. 1991 an berufen. Als sein ständiger Vertreter fungiert Herr Senator **Erwin Otto Maier**, Präsident des Landesverbandes des Bayer. Einzelhandels.

## HANS PROBST — 70 JAHRE

1921, am 1. Oktober, wurde **Hans Probst** in München geboren. Der Jubilar, Gründer und Mitinhaber der Münchner Elektro-Großhandlung Heberlein & Probst zählt zu den maßgebenden Unternehmern seiner Branche. 1980 wurde er zum Vorsitzenden des Bayerischen Elektrofachgroßhandels - VEG - und 1982 in den Vorstand unseres Landesverbandes gewählt.

Der LGA ist glücklich und dankbar für den Rat, den Hans Probst mit profundem Sachverständnis gibt. Darauf hinaus gilt seine besondere Aktivität der Aufrechterhaltung eines engen Verhältnisses zum Landesinnungsverband des Handwerks. Er hat sich immer darum bemüht, in Bayern den Branchenverbund Elektro zwischen Industrie-Großhandel und Handwerk zu stärken. Er erkannte frühzeitig die Notwendigkeit von regionalen Fachschauen, die als Treffpunkt aller Fachleute in Bayern zu-

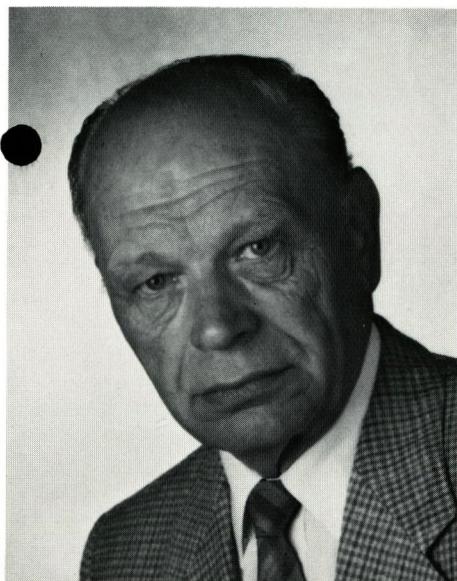
kunftsorientiertes Know how und Informationen über moderne Techniken vermittelten. Das Ergebnis dieser Überlegungen war die Fachausstellung Elektrotechnik, die im jährlichen Wechsel zwischen Nürnberg und München heuer bereits zum 13. Male stattfand. Hans Probst gilt in Bayern als einer der „Väter“ der Fachschau ELTEC. Für seine Verdienste bekam er vom bayerischen Elektro-Handwerk die silberne Verbands ehrennadel. Die ELTEC ist bisher ein baye-

anstaltung nahmen für den Landesverband unser bildungspolitischer Sprecher, **Karl-Friedrich Müller-Lotter**, sowie der Geschäftsführer unserer Nürnberger Geschäftsstelle, Rechtsanwalt **Alois Wiedemann**, teil.

In seiner Eröffnungsansprache stellte Mitgesellschafter **Hans-Herbert Stadt** die wechselvolle Geschichte der Firma dar:

Seit dem 17. Jahrhundert im Besitz der Familie, 1841 erstmals im Handelsregister

1975 wird als erste eigene Tochter gesellschaft die Sahco Hesslein France in Paris gegründet. Seit dieser Zeit nimmt Sahco Hesslein an der „Biennale des Editeurs de la Decoration“ in Paris teil, wo sie 1983 und 1985 Preise für gelungenes Design erhielt. Es folgten weitere Gesellschaften in Mailand, Brüssel, London sowie später in New York. Die Präsenz auf den internationa len Messen ließ den Exportanteil auf heute nahezu 50% anwachsen.



risches Vorhaben, das von der Elektrowirtschaft in anderen Bundesländern bisher trotz sicher bestehender ähnlicher Überlegungen noch nicht nachvollzogen werden konnte, weil eben eine Persönlichkeit wie Hans Probst dort fehlt.

Es war ein langer Weg von der Firmengründung im Herbst 1949 zusammen mit Julius Heberlein, der 1966 das Unternehmen aus Gesundheitsgründen verließ. Heute hat das Unternehmen über 80 Mitarbeiter und gehört zu den führenden Elektro-Fachgroßhandlungen Südbayerns.

Unser Landesverband spricht dem Jubilar auch an dieser Stelle seinen Dank und herzliche Glückwünsche aus.



Vorstandsmitglied Müller-Lotter (r.), das Ehepaar Stadt (l.), Dr. Reiter (DHK Nürnberg)

erwähnt, zählt das Unternehmen zu den ältesten Handelshäusern für kostbare Inneneinrichtungsstoffe in Europa, ja vielleicht sogar in der Welt. Geprägt vom Fleiß und dem Erfolgswillen, wie er in einem Familienbetrieb erforderlich ist, führte eine bewegte Geschichte die Firma bis zum Kriegsbeginn zur vollen Blüte. Die Emigration der Eigentümerfamilie Hesslein, die Bombennächte von Nürnberg und das wirtschaftliche Chaos der Nachkriegszeit konnten dem Unternehmen viel Schaden zufügen, es aber nicht auslöschen.

Der Keim des Wiederaufbaus wurde 1948 durch den langjährigen Vertrauten der Firma Hesslein, Herrn Ludwig Fleischmann, gelegt. Vom Exil in Erlangen ging es 1951 zurück in das Stammhaus Nürnberg. Die Exportmärkte wurden wieder aufgebaut und das Unternehmen gewann langsam seine alte Blüte zurück. 1969 tritt Hans-Herbert Stadt als persönlich haftender Gesellschafter ein und übernimmt die Nachfolge von Ludwig Fleischmann. Unter seiner Führung wird die Kollektion auf zeitgemäße, hochwertige Bezugs- und Dekorationsstoffe wesentlich erweitert. Der Ausbau der weltweiten Exportmärkte beginnt.

Der Textilverlag gewinnt hohes internationales Ansehen durch eine erfolgreiche Kollektionspolitik. Überdurchschnittliches Umsatzwachstum waren die Früchte.

Ein neues Kapitel wurde durch den Beginn der Zusammenarbeit mit Ulf Moritz aufgeschlagen. Sahco Hesslein legte sich mit seiner Hilfe eine Corporate Identity zu. Die Beteiligung an Reim Interline, einer exklusiven Kollektion designorientierter Möbel und Lampen, ermöglichte nun mit dieser Kooperation die Vision der neuen Philosophie von Sahco Hesslein zu verwirklichen.

Die erfreuliche Entwicklung sprengte die immer enger gewordenen Raumverhältnisse und führten zu dem Entschluß, dem Geschäftsgebäude durch den Aufbau einer vierten Ebene sozusagen einen Hut aufzusetzen. Heute beschäftigt die Firma in- und extern über 130 Mitarbeiter und erzielt einen Gruppenumsatz von ca. 45 Mio. DM.

Sahco Hesslein fühlt sich flexibel und stark genug, um auch in den folgenden Jahrzehnten im Spiel mit interessanten Materialien, Texturen und Farben neue Kollektionen in exklusiven Geweben für die Inneneinrichtung zu schaffen, neue Ideen zu fin-

## 150JÄHRIGES JUBILÄUM UND ERÖFFNUNG DES NEUBAUS VON SAHCO HESSLEIN

Anfang August konnte unsere Mitgliedsfirma Sahco Hesslein ihr 150jähriges Jubiläum feiern und gleichzeitig den in Nürnberg errichteten Neubau einweihen. An der Ver-

## PERSONALIEN

den und neue Wege zu gehen, um das weitere Wachstum abzusichern. Wir wünschen Sahco Hesslein, diese hochgesteckten Unternehmensziele zu erreichen und hoffen, daß sich auch im Hinblick auf die Öffnung der östlichen Länder dem Unternehmen weiterhin reizvolle Chancen bieten.

Vorstandsmitglied **Karl-Friedrich Müller-Lotter** überbrachte die Grüße unseres Landesverbandes und sprach zu diesem äußerst seltenen Firmenjubiläum die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche aus.

ten und dem Unternehmensträger helfen, seine aktuellen steuerlichen Probleme zu lösen. Zum besseren Verständnis findet man zahlreiche Beispiele, Tips und Praxishinweise, die dazu beitragen sollen, Fehler im Umgang mit den Finanzbehörden von vornherein zu vermeiden.

## BUCHBESPRECHUNGEN

### BAYERISCHES JAHRBUCH 1991

Behörden, Gerichte, Parlamentarische Körperschaften, die Regierungen, Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften, berufsständische Vereinigungen, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, sonstige Organisationen aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport; die Parteien und europäische Institutionen. Neben den Adressen der Behörden, Ämter und öffentlichen Einrichtungen werden auch Namen der Amtsträger, Referenten und Verantwortlichen genannt. Die Gliederung des Werkes bietet einen umfassenden Überblick über die Strukturen, Funktion und Organisation der Institutionen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik. Die Ausgabe 1991 trägt der Beurteilung des Jahrbuchs als zuverlässige und schnelle Informationshilfe auch dadurch Rechnung, daß umgehend auf die aktuellen Änderungen der politischen Landschaft in Deutschland reagiert wurde. Die Aufnahme der neuen Bundesländer mit dazugehörigen Länderkarten gehört dazu, ebenso wie eine vollständige Überarbeitung des Kapitels über die Bundesbehörden, dem eine klare Deutschlandkarte vorangestellt wurde. So mit trägt nicht zuletzt die optische Aufbereitung und Gestaltung zu einem raschen und zuverlässigen Auffinden der gewünschten Informationen bei.

Das übersichtliche Inhalts- und Stichwortverzeichnis sowie Organigramme, Statistiken und tabellarische Angaben bestimmen zusätzlich den Wert dieses umfassenden Nachschlagewerkes für den täglichen Gebrauch.

Das Buch ist zu beziehen über jede Buchhandlung oder direkt beim Carl Gerber Verlag, Muthmannstraße 4, 8000 München 45, 115,- DM, Tel. 0 89/32 39 32 80, Fax 0 89/3 23 24 02.

### ABC DER BETRIEBSPRÜFUNG 1990/91

Von Prof. Dr. Günter Papperitz, Abteilungsdirektor, Gruppenleiter für Betriebsprüfung und Oberregierungsrat Manfred Keller, Betriebsprüfungsreferent, beide OFD Koblenz.

1990 - Format DIN A 4 - 160 Seiten - DM 48,- - ISBN 3-08-319101-4 - Stollfuß Verlag Bonn.

Neue Rechtsverordnungen und Verwaltungsanweisungen, zahlreiche Entscheidungen des Bundesfinanzhofs sowie der Finanzgerichte haben Recht und Praxis der steuerlichen Betriebsprüfung zum Teil wesentlich verändert. Hinzu gekommen sind Fragen, die sich aus der Verflechtung unserer Finanz- und Volkswirtschaft mit ausländischen Staaten, vor allem im EG-Raum, ergeben haben. Zu denken ist z.B. an den Auskunftsverkehr im europäischen Bereich oder den problembehafteten Komplex zeitlich international abgestimmter Betriebsprüfungen.

Die Verfasser, beide u.a. Betriebsprüfungspraktiker der OFD Koblenz, sprechen im Leitfaden „ABC der Betriebsprüfung“ die vielfältigen verfahrensrechtlichen und materiellen Steuerprobleme an, die in jedem Abschnitt des Prüfungsverfahrens auftreten können. In ABC-Form findet der Benutzer schnell die Lösung des anstehenden Problems: z.B. Angemessenheit von Geschäftsführergehältern, Ehegattenarbeitsverträge, Kontrollmitteilungen, PKW-Nutzung, Rechtsschutz gegen Prüfungsanordnungen, Selbstanzeige, Schätzung, verdeckte Gewinnausschüttungen.

Bei dem vorliegenden Leitfaden steht nicht so sehr die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes im Vordergrund, vielmehr soll die auf das wesentliche konzentrierte Darstellung dem steuerlichen Berater wie dem Manager, leitenden Angestell-

### DAS PERSONAL-BÜRO IN RECHT UND PRAXIS (DP)

Eine Loseblatt-Zeitschrift für Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Personalführung und Organisation. Grundwerk mit rd. 7.000 Seiten in 5 Kunststoff-Sammelordnern bis zum Liefertag gänzt, DM 128,- Seitenpreis der 12mal im Jahr erscheinenden Ergänzungslieferungen mit je rd. 125 Seiten, 20,6 Pf.

In der 7. Ergänzungslieferung 1991 sind zwei neue Beiträge besonders hervorzuheben: Zum einen eine ausführliche Darstellung über Einbehaltung und Abführung des Solidaritätszuschlags zur Lohn- und Einkommensteuer, der für die Personalabteilungen mit zusätzlicher Arbeit verbunden ist. Besonders interessant ist aber auch der Beitrag über Delegation von Aufgaben, Befugnissen und Verantwortung in der betrieblichen Praxis. Hinzu kommen aktualisierte Beiträge zum Thema Datenschutz und zum Bereich übertarifliche Lohn- und Gehaltszulagen und außertarifliche Vertragsverhältnisse. Begrüßenswert ist auch das neue Stichwortverzeichnis mit mehr als 100 Seiten, das dem Benutzer den raschen Zugriff auf den gesamten Inhalt des Sammelwerks erlaubt.

Der Verlag stellt jedem Interessenten gerne das Grundwerk 30 Tage völlig unverbindlich zur Ansicht zur Verfügung.

Rudolf Haufe Verlag  
Hindenburgstr. 64, 7800 Freiburg/Breisgau

### IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:  
 Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Betschke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung: Dipl.-Volkswirt Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entnahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Oxler

Druck: typbierl, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56  
Telefon 3 59 60 66-68.

## Jahresabschluß

Bilanz zum 31. Dezember 1990

Aktivseite	DM	DM	Passivseite	DM	DM
Kassenbestand . . . . .		466,05			
Postgiroguthaben . . . . .		2.152,29			
Forderungen an Kreditinstitute					
täglich fällig . . . . .	124.272,80				
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					
von weniger als 3 Monaten . . . . .	—,—				
mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahren . . . . .	—,—				
vier Jahren oder länger . . . . .	—,—	124.272,80			
Anleihen und Schuldverschreibungen					
mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren					
des Bundes und der Länder . . . . .	—,—				
von Kreditinstituten . . . . .	420.555,—				
Sonstige . . . . .	—,—				
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren					
des Bundes und der Länder . . . . .	1.312.288,88				
von Kreditinstituten . . . . .	5.294.181,92				
Sonstige . . . . .	—,—	7.027.025,80			
davon: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 6.606.470,80					
Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind: börsengängige Anteile und Investmentanteile . . . . .	1.632.461,10	1.632.461,10			
Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von					
a) weniger als vier Jahren . . . . .	54.139,—				
b) viel Jahren oder länger . . . . .	93.756,80	147.895,80			
Beteiligungen . . . . .		62.000,—			
Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .		110.371,—			
Sonstige Vermögensgegenstände . . . . .		187.526,50			
Summe der Aktiven	9.294.171,34			9.294.171,34	
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, Abs. 2 des KWG fallenden Krediten	93.765,80				
Rückgriffsforderungen . . . . .	47.123.764,15				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig . . . . .			4.302,49		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					
von vier Jahren oder länger . . . . .			1.613.968,42	1.618.270,91	
darunter:					
vor Ablauf von vier Jahren fällig . . . . .			214.060,—		
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern				11.781,—	11.781,—
Rückstellungen					
a) Pensionsrückstellungen . . . . .			247.176,—		
b) andere Rückstellungen . . . . .			3.660.100,—	3.907.276,—	
Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .					59.890,87
Gezeichnetes Kapital					200.000,—
Kapitalrücklage . . . . .					39.000,—
Gewinnrücklage . . . . .					3.457.952,56

München, den 22. Februar 1991

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufwendungen

Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	87.840,12
Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	—
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	655.431,17
Gehälter und Löhne	363.652,34
Soziale Abgaben	41.823,26
Aufwendungen für Altersversorgung	40.004,04
Sachaufwand für das Bankgeschäft	154.256,93
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.223,—
Steuern, vom Ertrag und vom Vermögen	—
Sonstige	303,—
Sonstige Aufwendungen	—
Jahresüberschuß	251.434,66
<b>Summen der Aufwendungen</b>	<b>1.616.968,52</b>

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990

### Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften . . . . .		631.493,39
Laufende Erträge aus		
a) festverzinslichen Wertpapieren		
und Schuldbuchforderungen . . . . .	475.665,24	
b) anderen Wertpapieren . . . . .	103.069,25	578.734,49
Provisionen und andere Erträge		
aus Dienstleistungsgeschäften . . . . .		394.752,—
Andere Erträge		
einschließlich der Erträge aus der Auflösung		
von Rückstellungen im Kreditgeschäft . . . . .		6.735,54
Erträge aus der Auflösung		
von Rückstellungen, soweit sie nicht in		
vorstehender Position auszuweisen sind . . . . .		5.253,10
Summen der Erträge		1.616.968,52

Janresuberschul	251.434,66
Einstellung in Gewinnrücklagen	251.434,66
Bilanzgewinn	—

München, den 22. Februar 1991

Der vollständige Jahresabschluß ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Hugo Gabler, Stuttgart, versehen.

# Dienstleistung in Versicherungen

Die VGA-Bonn GmbH, eine Selbsthilfeeinrichtung des deutschen Groß- und Außenhandels, vermittelt Ihnen einen preisgünstigen und umfassenden Versicherungsschutz in folgenden Sparten:

## ■ Kraftfahrtversicherung

Kfz-Haftpflicht-, Vollkasko-, Teilkasko-, Insassenunfall-, Dienstreisekasko-Versicherung

## ■ Feuerversicherung

FBU-, Extended-Coverage (EC)-, Feuerhaftungs-Versicherung

## ■ Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherung

## ■ Technische Versicherung

Elektronikversicherung (z.B. Bürotechnik), Sonstige Technische Versicherungen

## ■ Transportversicherung

Land- und Seewaren-Versicherung, Sonstige Transportversicherungen

## ■ Rechtsschutzversicherung

über HRV Hannover Rechtsschutz

## ■ Haftpflichtversicherung

Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, Gewässerschaden-, Vermögensschaden-, Privat-, Bauherren-Haftpflichtversicherung

## ■ Kreditversicherung

über AK Allgemeine Kredit, Warenkreditversicherung, Ausfuhrkreditversicherung

## ■ Unfallversicherung nach AUB 88

Gruppen-Unfall-Versicherung, Sonstige Private Unfallversicherungen

## ■ Wohngebäudeversicherung VGV

## ■ Hausratversicherung nach VHB 84

## ■ Glasversicherung

## ■ Sonstige Schadenversicherung

Reisegepäck- und Jagd-Versicherung, HDI-Auto-/Familien-Schutzbefehl

In Bayern erreichen Sie den HDI in Augsburg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg und Würzburg.

Langjähriger Partner des deutschen Groß- und Außenhandels ist der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er bietet hochwertige Versicherungskonditionen den Unternehmen und deren Mitarbeitern.

Nutzen Sie den kostenlosen Versicherungsservice Ihrer Wirtschaftsstufe. Bitte fordern Sie ein individuelles Angebot bei uns an.

# VGA-BONN

## Versicherungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH

Kaiser-Friedrich-Str. 13 · Postfach 2520 · 5300 Bonn 1 · Tel. 0228/21 70 11 · Fax 0228/22 46 86

LGA-NACHRICHTEN



NOV



## Zum Jahreswechsel

Nach unserem großartigen Aufbruch in die 90er Jahre mit der Wiedervereinigung Deutschlands können wir zwar feststellen, daß wir uns einer historisch einmaligen Herausforderung erfolgreich gestellt haben, aber wir müssen gleichzeitig erkennen, daß sich neben den nationalen „Aufräumungsarbeiten“ international neue Herausforderungen aufgetan haben, die uns noch zu schaffen machen werden – trotz der Verfestigung der Demokratisierungsprozesse im Osten und trotz der schon fast vergessenen Bewältigung der Golfkrise. Erst die kommenden Jahre werden endgültig darüber entscheiden, ob wir zur Jahrtausendwende in eine neue Phase der politischen Weltordnung und der dauerhaften wirtschaftlichen Prosperität eintreten können. Es kommen Risiken auf uns zu, die wir nicht allein beherrschen. Um so mehr bedarf es aber unserer eigenen Anstrengungen, um den vielen positiven Ansätzen der Entwicklungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit einem Umsatz, der erstmals die Billionen-DM-Grenze überschritten hat, fällt die Jahresbilanz 1991 im Groß- und Außenhandel vergleichsweise erfreulich aus. Allerdings nur für den westdeutschen Groß- und Außenhandel, weniger für die neuen Bundesländer. Während nämlich im ersten Halbjahr 1991 die Umsätze im Westen um nominal 11%, real 9%, gesteigert werden konnten, haben die ostdeutschen Umsätze abgenommen. Erfreulicherweise zeigen aber auch im Osten die Umsätze in den Bereichen Holz, Baustoffe und Installationsbedarf einen ansteigenden Trend. Die Preisentwicklung blieb mit gut +1% erfreulicherweise beinahe stabil.

Nach wie vor unbefriedigend ist die hinter den Relationen der Umsatzentwicklung erneut zurückbleibende Ertragsbildung in unseren Betrieben. Erträge aber sind das bestimmende Kriterium für die Eigenkapitalbildung und die Grundlage für die Investitionsfähigkeit unserer Unternehmen, die 1991 unter dem außerordentlichen Druck des Wettbewerbs und der Konzentration Anstrengungen unternommen haben wie seit der Währungsreform nicht mehr. Mit einer Investitionsquote von 1,6% verzeichnet der Groß- und Außenhandel einen seit 1965 einmaligen Investitionsboom, der in erster Linie der Rationalisierung sowie der Optimierung von Unternehmensgrößen und Betriebsabläufen im Rahmen moderner Logistik-Konzepte zugute kam.

Die Importe sind ebenfalls kräftig angestiegen. Damit hat die deutsche Wirtschaft auf den Weltmärkten wohl entscheidend dazu verholfen, daß der vielerorts befürchtete Fall in eine tiefe Rezession vermieden werden konnte. Wenn die Anzeichen nicht trügen, kann unser engagierter Beitrag über den Importhandel sogar eine allmähliche Belebung der Konjunktur im Ausland bewirken. Hiervon könnten dann auch die Exporteure, deren Geschäfte weitgehend stagnierten, wieder positive Impulse erwarten. Allerdings bedarf es zusätzlich auch noch einiger Revisionen im Bereich der Außenhandelsvorschriften, insbesondere der über das notwendige Maß hinaus verschärften Exportkontrollen. Bei allem Verständnis der deutschen Exporteure für die Ausschaltung von Mißbrauch, z.B. beim Export von Rüstungsgütern, wehren wir uns gegen Maßnahmen, die den Händlern die Durchführung ihrer Geschäfte oftmals unmöglich machen.

Aber die Anstrengungen der Wirtschaft allein werden in der Zukunft nicht ausreichen. Es muß 1992 gelingen, über die Fiskalpolitik die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, die Defizite zurückzuführen, damit die Zinsen nicht weiter steigen. Im Mittelpunkt der Problematik steht neben der Neuverschuldung des Staates die Lohnpolitik im öffentlichen Dienst.

Damit wird auch ein für uns zentrales Thema für das Jahr 1992 angesprochen, nämlich die Lohn- und Preisentwicklung. Die Aussagen des Herbstgutachtens 1991 der Wirtschaftsforschungsinstitute hierzu sind eindeutig:

„Soll die Lohnpolitik nicht selbst den Preisauftrieb verstärken, muß mit einer Rate in die Lohnverhandlungen des nächsten Jahres eingegangen werden, die deutlich unter dem konjunkturellen Tempo des Preisanstiegs, das von der Lohnpolitik dieses Jahres mitbestimmt wurde, liegt.“

Nur Tarifabschlüsse, die sich deutlich von dem derzeit grassierenden wirklichkeitsfremden Forderungstaumel der Gewerkschaften abheben, würden beweisen, „daß der Westen die Belastungen infolge der Vereinigung akzeptiert und Stabilität in Deutschland gesichert ist“.

In unserer verbandlichen Arbeit wird 1992 die Devise gelten, daß wir mit unveränderter Entschlossenheit, mit hohem Sachverstand und eben einfach mit den besseren Argumenten zu Werke gehen wollen, um im wirtschafts-, ebenso wie im sozial- und tarifpolitischen Bereich die fundamentalen Voraussetzungen und Interessen unserer Betriebe, der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter zu verdeutlichen und durchzusetzen. Erneut soll gelten:

### PARTNER IM LGA – EINE STARKE GEMEINSCHAFT:

Persönlich wie im Namen von Vorstand und Geschäftsführung des LGA wünschen wir allen Unternehmern und Mitarbeitern unserer Mitgliedsbetriebe frohe und erholsame Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Ihre

DER PRÄSIDENT

Senator Helmut Hartmann

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Werner Sattel

## INHALTSVERZEICHNIS

Auf einen Augenblick ...	3
Kurznachrichten	4
Thüringisch-Sächsisch-Bayerische Groß- und Außenhandelstage in Gera	5
Der LGA war dabei	6
Rentenreform 1992	7
Kündigung bei Betriebsstilllegung	8
Hilfeleistung nach Verkehrsunfall	8
Welthandel	8
Zur Ausbilder-Eignungsverordnung in den neuen Bundesländern	10
Steuer und Verkehr	10
Branchenlexikon: Der Deutsche Spielwaren-Großhandel	11
Firmenportrait: G. F. Lotter GmbH	12
Verbandsnachrichten	14
Personalien	14

Telefon München (0 89) 55 77 01/02
Telefax München (0 89) 59 30 15
Telefon Nürnberg (09 11) 20 31 80
Telefax Nürnberg (09 11) 22 16 37

## IMPRESSUM

Ständige Mitarbeiter der LGA-Nachrichten sind:  
 Dipl.-Kfm. Sattel (Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik, Außenhandel, Betriebswirtschaft) · Dipl.-Kfm. Sauter (Wettbewerbsrecht, Steuern, Kreditwesen, Verkehr) · Dipl.-Volksw. Deutsch (Berufsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsnachrichten, Personalien) · RA Frankenberger (Tarif-, Sozial- und Arbeitsrecht) · RA Bethcke · RA Wiedemann (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel) · RA Köppel (Arbeitsrecht, Baurecht, Außenhandel).

Erscheint alle 2 Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 4. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels e.V., München 2, Max-Joseph-Straße 4, Telefon 55 77 01/02. Verantwortlich für Herausgabe: Werner Sattel, 8000 München 2, Max-Joseph-Straße 4. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenabteilung: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, München 2, Max-Joseph-Straße 4. Jede Entrahme von Text – auch aus den Beilagen – ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet. Bezugspreis ist im Mitgliebsbeitrag enthalten.

Gestaltung: CIAO-DESIGN, Alexander Öxler  
 Druck: typobiert, 8000 München 40, Riesenfeldstraße 56  
 Telefon 3 59 60 66-68.

## AUF EINEN AUGENBLICK

Vorstandsmitglied **Karl-Friedrich Müller-Lotter**, der bildungspolitische Sprecher unseres Landesverbandes, hat sich mit dem Verhältnis Schulabgänger und Wirtschaft auseinandergesetzt. Seine Gedanken drucken wir im nachfolgenden ab.

Realschulen. 20,7% unserer Auszubildenden sind Abiturienten.

Da aber die Zahl der Hauptschulabgänger in Bayern trotz aller bisherigen Bemühungen ständig abnimmt, die mit mittlerem Abschluß konstant bleibt, die der Abiturienten weiter steigen wird, werden wir uns weil wir weiter wachsen wollen und müssen, in unserem Einstellungsverhalten anpassen oder Veränderungen im Schulwesen bewirken müssen.

SCHRUMPFT DER GROSSHANDEL,  
WEIL DER NACHWUCHS FEHLT?

Hinzu kommt, daß der Wandel in unserer Arbeitswelt, die Einführung neuer Technologien in der Warenwirtschaft, in der Logistik, der Bildschirm als ständiges „Gegenüber“, ständig steigende, jedenfalls andersartige Anforderungen an die Qualifikation und Flexibilität unserer Mitarbeiter stellt. Neben den bei uns existenzwichtigen Kenntnissen über Waren und Produkte, Warenverkehr, Warenpräsentation, Verkauf, Marketing und Rechnungswesen verlangt die Zukunft unserer Betriebe mehr als bisher abstraktes, theoretisches Denken und das Verstehen von Systemverkettungen.

Konsequenz also: Keine Hauptschüler mehr? Auch, weil einfache Lager-, Transport-, Büro- und Hilfsaufgaben immer weniger werden und wir immer mehr hochqualifizierte Spezialisten benötigen, die wir trotz „Quali“ und „Quabi“ aus der Hauptschule nicht erhalten können?

Nein! Denn auch im Großhandel werden wir für vielerlei Aufgaben weiterhin Abgänger der Hauptschule benötigen.

Eine wichtige Voraussetzung jedoch ist, daß die jungen Menschen aus der Hauptschule wenigstens gewissen Anforderungen entsprechen, also nicht nur deutsch sprechen, lesen, schreiben und rechnen können:

*Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,*

## HAUPTSCHULE UND GROSSHANDEL

34.844 Ausbildungsplätze konnten 1990 in Bayern nicht besetzt werden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik hat es im Jahre 1990 mehr Studenten als Auszubildende gegeben!

Fast überall in den Industrie-Nationen sinken die Geburtenraten. Zu wanderer aus der ehemaligen DDR, dem Ostblock und zugereiste Ausländer haben bei uns zwar für eine leichte Erholung der Geburtenrate gesorgt. Dennoch können selbst hohe Zuwendungen den mit den schrumpfenden Nachwuchsjahrgängen einhergehenden Altersungsprozess unserer Bevölkerung mit Sicherheit nur zeitweilig und relativ wenig abschwächen. Mit einer grundlegenden Änderung ist vorläufig auch kaum zu rechnen.

Ein anderer Aspekt, der möglicherweise für den Groß- und Außenhandel in diesem Zusammenhang eine gewisse Bedeutung erlangen und hilfreich sein könnte, wäre „Europa 1993“, die angestrebte Freizügigkeit innerhalb des europäischen Arbeitsmarktes. Ich könnte mir vorstellen, daß so mancher deutsch sprechende Interessierte aus unseren europäischen Nachbarländern in unserem Sektor arbeiten möchte und auch könnte.

Der Bayer. Groß- und Außenhandel rekrutiert seinen Nachwuchs zu knap 25% aus der Hauptschule, zu etwa 53% aus den

Eine Ahnung von der Praxis, die Hinführung der Schüler an die sozio-ökonomischen Anforderungen des Beruf-Lernens, der Berufsbildung und die Realitäten des späteren Berufslebens, an die wirtschaftlichen Zusammenhänge und betrieblichen Notwendigkeiten könnten leicht manches ausgleichen, was Realschüler, Gymnasiasten und Studenten den Hauptschülern voraus haben.

Um das zu erreichen, müßte aber gewährleistet sein, daß nicht schon der leiseste Funke von Intelligenz (bei oft schlechten

schulischen Leistungen) zum Übertritt in weiterführende Schulen berechtigt. Das Argument so mancher Politiker, jeder Jugendliche müsse seine Bildungs-Chancen erhalten und das sei eben nur durch einen Übertritt in Realschule/Gymnasium gewährleistet, ist hinfällig.

Unser Bayer. Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Hans Zehetmair hat selbst dafür gesorgt:

Neuerdings stehen in Bayern auch dem Hauptschüler nach bestandener 3-jähriger Lehre durch die Neugestaltung des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses („Quabi“) alle weiterführenden Wege bis zu den Hochschulen offen.

Als Konsequenz daraus und dem vorher dargelegten fordern wir daher einen wirkameren Filter zwischen Grund-, bzw. Hauptschule und den weiterführenden Schulen Realschule/Gymnasium, das heißt Aufnahmeprüfungen mit strengen Anforderungen an die Übertrittswilligen.

Manch' einer der heute in den höheren Schulen „Mitgeschleppten“ würde dann viel freier und froher in der so aufgewerteten Hauptschule seine Fähigkeiten entfalten und seinen Interessen leben können. Und wenn die Gestaltung des Unterrichts in den Hauptschulen dann zusätzlich noch mehr auf das spätere Leben, die Praxis in der Wirtschaft ausgerichtet würde, könnte diese Forderung zum Segen für viele junge Menschen, gleichzeitig aber auch im Hinblick auf „Europa“ eine partiell wichtige Voraussetzung für den zu bestehenden Leistungswettbewerb werden.

Die Wirtschaft ist für ihren Nachwuchs grundsätzlich selbst verantwortlich. Deshalb sind wir auch aktiv.

Der Groß- und Außenhandel gehört zu den sektoralen Wachstumsfeldern. Er darf nicht schrumpfen! Also erwarten wir aufs Berufsleben gut vorbereitete Hauptschüler, die bei uns etwas werden können, für die die Zukunft im Groß- und Außenhandel „Sinn“ bedeutet.

## KURZNACHRICHTEN

### MEHR SCHUTZ FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Inhaber von Urheber- oder gewerblichen Rechten haben häufig Probleme bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Ländern außerhalb der EG. Um bei Verhandlungen mit diesen Ländern konkrete Fakten in der Hand zu haben, führt die EG-Kommission jetzt eine Untersuchung über den Schutz geistigen Eigentums außerhalb der EG durch. In diesem Rahmen werden Inhaber von Urheber- und gewerblichen Rechten wie Patenten, Marken, Mustern und Modellen aufgefordert, über ihre Probleme und Erfahrungen zu berichten und sich bis zum 1. Januar 1992 an einer Fragebogenaktion der EG zu beteiligen.

### ERFOLGREICH MIT ENTWICKLUNGS-LÄNDERN ZUSAMMENARBEITEN

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in 4. Auflage 1991 unter dem obigen Titel ein Handbuch für Unternehmer völlig überarbeitet. Die Broschüre kann beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ref. 232, Karl-Marx-Str. 4-6, 5300 Bonn 1, kostenlos angefordert werden.

### GEÄNDERTE ANTRAGSVORDRUCKE FÜR AUSFUHRCENEHMIGUNGEN ZUM 1. JANUAR

Die Einführung des § 5 c AWV in Verbindung mit der Länderliste H einerseits sowie die Einführung einer Zuverlässigkeitssprüfung für den Export von rüstungsrelevanten Gütern haben die Überarbeitung der Antragsvordrucke für Ausfuhr genehmigungen erforderlich gemacht.

Seit Spätsommer dieses Jahres hat das Bundesamt für Wirtschaft in Gesprächen mit den exportorientierten Verbänden über neue Ausfuhr genehmigungs anträge debattiert und die Vorschläge der Wirtschaft weitgehend berücksichtigt. Dazu gehören

- die Möglichkeit, die Antragsvordrucke neben der Schreibmaschinenversion auch in einer Endlosdruck- oder Einzelblattversion anzubieten;
- weiterhin wurde die Aufbrauchfrist für die alten Antragsblätter bis zum 31. März 1992 verlängert.

Mit der Veröffentlichung der neuen Antragsblätter als Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung ist noch im November zu rechnen.

### DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG FÜR ZOLLAGER

Die Durchführungsverordnung über Zollager liegt nunmehr als Verordnung (EWG) Nr. 2561/1990 vor. Neben öffentlichen Zollagern wird es weiterhin private Zollager geben, deren Definitionen und Einzelheiten in Art. 2 der Verordnung genannt sind. Die neue Durchführungsverordnung ist am 1.1.1991 in Kraft getreten, gilt jedoch erst ab 1.1.1992.

### EG NUTZT ABSATZCHANCE

Der Zuwachs der Warenimporte entspricht immerhin 2 Prozent der gesamten 90er Weltexporte (ohne deutsche Ausfuhren). Da die Steigerungsrate der weltweiten Exporte im laufenden Jahr auf etwa 4 Prozent zu veranschlagen ist, würde somit die Hälfte dieses Zuwachses auf das Konto der Bundesrepublik gehen; ein internationales Konjunkturprogramm, von dem allerdings die ausländischen Lieferanten recht unterschiedlich profitieren.

So zeigt die Regionalstruktur der deutschen Einfuhr (Zahlenangaben liegen derzeit allerdings nur für die ersten sieben Monate 1991 vor) zum Teil recht differenzierte Liefeströme. Über die Hälfte der bisherigen 91er Importsteigerung entfiel allein auf die EG-Staaten, die damit ihre Quote an den Auslandsbezügen der Bundesrepublik von 51,7 (1990) auf 52,4 Prozent erhöhen konnten. Insbesondere Spanien, Dänemark, Belgien und Frankreich erzielten überdurchschnittliche Absatzerfolge - mit Zuwachsraten von 42, 31, 28 und 27 Prozent.

### EUROPÄISCHE EXPORTHANDELS-HÄUSER FÜR DIE INVESTITIONS-GÜTERINDUSTRIE

Der VDMA hat in Zusammenarbeit mit dem BDEX sein Verzeichnis „Europäische Exporthandelshäuser für die Investitionsgüterindustrie“ aus den Sektoren Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Automobilindustrie und -Zulieferer, Stahlbau sowie IBM-Industrie neu herausgegeben. Neben einem Verzeichnis der Exporthandelshäuser nach Absatzmärkten und Leistungs- und Verkaufsprogrammen ist auch ein Länderindex enthalten. Das Verzeichnis kann über den Maschinenbau-Verlag GmbH, 6000 Frankfurt/Main 71, Lyoner Straße 18, angefordert werden.

## WACHSENDER WELTHANDEL

Der Welthandel wird nach Einschätzung des HWWA-Instituts im nächsten Jahr wieder kräftiger zunehmen als 1991. So werden die Industrieländer ihr Import-Volumen um 4% (1991 2%) erhöhen, bei den Öl-Exportländern wird die Zunahme sogar 10% betragen.

## HERMES-BÜRGSCHAFTEN FÜR BALTISCHE LÄNDER

Die Bundesrepublik ist zu einer breitfächerten Zusammenarbeit mit den drei baltischen Staaten bereit und hat schon eine Reihe von Vorhaben zur Unterstützung Estlands, Lettlands und Litauens genehmigt. Dazu gehört die Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit der Aussicht des späteren Beitritts zur EG, Investitionsförderverträge, die Ausbildung von Fachleuten wie auch die Vergabe von Exportkreditversicherungen im Einzelfall.

## AUSSCHLAGUNG EINER ERBSCHAFT

Die Ausschlagung einer Erbschaft, zu der Grundeigentum im Gebiet der ehemaligen DDR gehört, kann nicht „wegen Irrtums“ angefochten werden mit der Begründung, der Erbberechtigte habe seinerzeit bei seiner Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme der Erbschaft angenommen, dieses Grundeigentum sei wegen der damaligen politischen Verhältnisse für ihn praktisch wertlos. Das Oberlandesgericht Frankfurt begründet dieses Ergebnis in einem Beschluss vom 10.6.1991 u.a. damit, der Erbe habe sich seinerzeit weder über den Inhalt seiner Ausschlagungserklärung noch über die Zusammensetzung des Nachlasses geirrt: „Fehlerhaft war nicht seine Vorstellung über den im Zeitpunkt der Abgabe der Ausschlagungserklärung maßgeblichen Wert des Nachlasses oder der wertbildenden Faktoren, sondern seine Vorstellung über die Entwicklung des Wertes des in der ehemaligen DDR gelegenen Grundvermögens. Das aber ist kein im Sinn des § 119 BGB beachtlicher Irrtum, sondern ein rechtlich unerheblicher Irrtum über die zukünftige Entwicklung des Wertes eines Nachlasses gegenstandes. Ein zur Anfechtung nach § 119 BGB berechtigender Irrtum ist nur in bezug auf vergangene oder gegenwärtige tatsächliche Umstände möglich; künftig eintretende Ereignisse können lediglich Gegenstand getäuschter Erwartungen sein.“

## IM BLICKPUNKT: GROSS- UND AUSSENHANDEL



## THÜRINGISCH-SÄCHSISCH-BAYERISCHE GROSS- UND AUSSENHANDELSTAGE IN GERA

Den Auftakt der Groß- und Außenhandelstage in Gera bildeten die Grußworte der Präsidenten der drei Landesverbände. Für Thüringen stellte Walter Staps die einmalige Art dieser Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland heraus. Der Präsident des sächsischen Landesverbandes, Manfred Katzschke, sah in den neuen Bundesländern eine positive Entwicklung vorstatten gehen, auch wenn vieles schwieriger geworden sei. Senator Helmut Hartmann, Präsident unseres LGA, warb für Geduld und Verständnis beim Zusammenwachsen. Natürlich sei manche Enttäuschung nach der Euphorie des Anfangs eingetreten. Dies müsse aber wohl so sein, denn das „Wunder Vereinigung“ mußte von der nüchternen Realität des Zusammenwachsens eingeholt werden. Dies sei aber auch gut so und Voraussetzung für ihren Bestand.

Für das Land Thüringen stellte Dr. Dr. Killmer, Staatssekretär im thüringischen Wirtschaftsministerium die „Entwicklung der thüringischen Wirtschaft mit Schwerpunkt Industrie und Handel“ in den Mittelpunkt.

punkt seiner Ausführungen. Ihm folgte das Referat des Staatssekretärs im Bayer-Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Alfons Zeller, der über die Zusammenarbeit Bayerns mit den Bundesländern Sachsen und Thüringen und ihre gemeinsamen Entwicklungsperspektiven referierte. Seiner Meinung nach marschiere der „Tausendfüßler Markt“. Der Wettbewerb werde und müsse funktionieren. Zeller versäumte nicht, an den Handel zu appellieren, auch ostdeutsche Produkte in das Sortiment aufzunehmen. Eine hohe Ost-Förderung als Anschub sei unerlässlich, damit, wie er es bereits feststellen könne, das zweite Wirtschaftswunder auf deutschem Boden an Konturen gewinnen könne.

Neben weiteren Referaten von Wolfgang Kohl, Vizepräsident des Thüringischen Landesverbandes und Dr. Göke Frerichs, über Fragen und Probleme des Handels mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt, wurde am zweiten Tag in drei Arbeitskreisen die aktuelle Situation zur Tarif- und Sozialpolitik erarbeitet, sowie die Themen Marktstrukturen und Markterschließung und die Prinzipien moderner Unternehmensführung ausführlich diskutiert.

Im Arbeitskreis 1, moderiert von dem Vorsitzenden unseres Tarifausschusses, Rudolf Schmidt, aus Augsburg, kam zur Sprache, daß die Höhe der Tarife kaum ein Thema sei. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Fortbestehen stünden im Vordergrund. Beklagt wurde, daß die Ge-

handelt. Vorrangig wurde über Vertriebsstrategien gesprochen, wobei der Unterschied zwischen alter und neuer Ware von entscheidender Bedeutung sei. Alte Ware z.B. sei in die UdSSR zu verkaufen, entweder in D-Mark oder Rubel, die aber im Lande verbleiben müßten.

## DER LGA WAR DABEI



Präsident Helmut Hartmann bei seinem Grundsatzreferat

schäftsführungen der Betriebe zuviel Zeit am Arbeitsgericht verbringen müßten. Trotzdem sei Zuversicht zu erkennen, daß man solidarisch mit den Mitarbeitern das Ziel erreichen werde. Mehr und mehr wachse auch die Erkenntnis, daß qualitativ hochangesiedelter Nachwuchs gebraucht werde.

Im 2. Arbeitskreis, moderiert von Dr. Göke Frerichs, überwog ebenfalls die Zuversicht. In diesem Arbeitskreis wurde der Groß- und Außenhandel als Mittler von Waren- und Dienstleistungen herausgestellt. Auch die Zusammenarbeit mit der Industrie mache zögerliche Fortschritte. Beklagenswert sei die unglaublich dünne Eigenkapitaldecke. Trotzdem sei die Zahlungsmoral der Betriebe einwandfrei. Er regte an, der Großhandel solle die Industrie auch dahingehend beraten, welche Waren nach Westen zu verkaufen seien.

Im Arbeitskreis 3, geleitet von Herrn Hauptgeschäftsführer Sattel, wurden Fragen der Praxis in ungewöhnlicher Dichte be-

Hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit nach Schulung der Mitarbeiter und die Einführung eines leistungsorientierten Provisionssystems. Zum Stichwort Service wurde die Notwendigkeit der schnellen Lieferung und Beratung in den Vordergrund gestellt. Auch hier überwog, bei allen Schwierigkeiten, der positive Gesamteinindruck.

Die Veranstaltungsreihe, die erste fand vor einem Jahr in Dresden statt, wird im nächsten Jahr in Nürnberg fortgesetzt.

### Repr. Verw./Betriebsgebäude

500 qm Nfl.  
incl. Wohnung, großer Grund  
In Isen,  
Nähe Flughafen Erding und Autobahn  
zu vermieten.  
Telefon 08157/527

5. November

Hauptgeschäftsführersitzung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern: *Herr Sattel*

6. November

Sitzung des Unterausschusses des BGA in Hamburg: *Herr Frankenberger*

7. November

Sitzung der Koordinierungskommission und Sitzung des Sozialpol. Ausschusses des BGA in Hamburg: *Herr Frankenberger*

Referat über Berufsmöglichkeiten im Groß- und Außenhandel vor Entl. Offizieren: *Frau Deutsch*

8. November

125-jähriges Firmenjubiläum Fa. Staub & Co., Nürnberg: *Herr Sauter, Herr Wiedemann*

11. November

Anhörungsverfahren über die Allgemeinverbindlichkeit des MTV im Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München: *Herr Frankenberger*

12. November

Geschäftsführerbewerbung der VAB: *Herr Wiedemann*

Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Bayer. Wirtschaft: *Herr Sattel*

13. November

Sitzung des BGA-Berufsbildungsausschusses: *Frau Deutsch*

Sitzung des Süddeutschen Arbeitskreises Technische Chemikalien in München

14. November

Pressekonferenz der Spielwarenbranche unter Beteiligung des Großhandels: *Herr Sattel*

Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft: *Herr Klingsohr*

Sitzung des LGA-Berufsbildungsausschusses: *Frau Deutsch*

15. November

Sitzung des Verwaltungsrates der Kreditgarantiegemeinschaft des Handels: *Herr Dr. Wolfrum, Herr Sattel*

19. November  
Kooperationstreffen mit dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer des Hessischen Landesverbandes in München: *Präsident Hartmann, Dr. Wolfrum, Sattel*
21. November  
Sitzung des VAB-Berufsbildungsausschusses: *Frau Deutsch*
25. November  
Informationsveranstaltung zur „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ bei der IHK München: *Frau Deutsch*
26. November  
Bürogespräch über die künftige Kooperation mit der bayerischen Landesgruppe des Bakwaren-Großhandels: *Herr Sattel, Herr Sauter*
27. November  
Empfang der Österreichischen Handelsdelegation zu deren 10jährigem Bestehen: *Herr Sattel*
28. November  
Sitzung des Präsidiums des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn: *Präsident Hartmann, Dr. Wolfrum*
- Sitzung des Vorstandes des Bildungszentrums des Handels in Bayern: *Herr Müller-Lotter*
- Arbeitsgespräch über aktuelle Themen zwischen den Wirtschaftsverbänden mit Sitz Mittelfranken, IHK Nürnberg: *Herr Wiedemann*
2. Dezember  
Sitzung des Präsidiums des LGA in München unter der Leitung von *Präsident Hartmann*
5. Dezember  
Arbeitsgespräch Industrie und Handel für Spielwaren in Nürnberg: *Herr Sattel*
- BGA-Seminar zum AN-Kaufrecht in Köln: *Herr Köppel*
10. Dezember  
Sitzung des Bürgschaftsausschusses der Kreditgarantiegemeinschaft: *Herr Klings-ohr, Herr Sattel*
11. Dezember  
Sitzung des Arbeitskreises „Recht“ der VAB in München: *Herr Frankenberger*
- Sitzung des Garantieausschusses der Kapitalbeteiligungsgesellschaft: *Herr Sattel*
- Sozialgericht München: *Frau Deutsch*
12. Dezember  
Vorstandssitzung des Bundesverbandes Kunstgewerbe, Geschenkartikel in Frankfurt unter der Leitung von *Herrn Adler*
13. Dezember  
Grundsatzbesprechung mit der Geschäftsführung der Messe Frankfurt: *Herr Adler, Herr Sattel*
16. Dezember  
Gesellschaftersitzung der Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel, in Frankfurt: *Herr Sattel*

### **Altersrente erst ab 65**

Ab 2001 wird die Altersgrenze von 60 Jahren (Frauen, Arbeitslose) bzw. 63 Jahren (vorgezogene Altersrente nach mindestens 35 Versicherungsjahren) schrittweise auf die neue Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben. Wer früher seine Rente in Anspruch nehmen will - dies wird künftig ab Alter 62 möglich sein - muß einen Rentenabschlag in Kauf nehmen; dieser beträgt bis zu 11%. Da bei einem früheren Rentenbeginn zugleich Versicherungsbeiträge für mehrere Jahre fehlen, reduziert sich der Rentenanspruch bis zu 450 DM im Monat.

### **Teilrente mit Weiterarbeit**

Ab 1992 kann statt der vollen Altersrente eine Teilrente in Höhe von einem Drittel, der Hälfte oder von zwei Dritteln der zustehenden Vollrente bezogen werden. Neben der Teilrente dürfen Arbeitseinkünfte im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen erzielt werden.

### **Ausbildungszeiten**

Sie bringen künftig weniger Rente. Von dieser Schlechterstellung sind besonders angestellte Akademiker aufgrund des langen Studiums betroffen. Versicherungsfreie Selbständige und Freiberufler wiederum haben den Vorteil, daß die Anrechnung von Ausbildungszeiten künftig auch mit freiwilligen Beiträgen erreicht werden kann.

### **Handwerker**

Selbständige Handwerker sind 216 Kalendermonate (18 Jahre) lang renten-versicherungspflichtig. Nach Ablauf dieser Frist wurden sie bisher automatisch versicherungsfrei. Künftig kann die Versicherungspflicht nur auf Antrag beendet werden; die Versicherungsfreiheit tritt dann ab Antragsmonat ein.

### **Auf Antrag pflichtversicherte Selbständige**

Dieser Personenkreis braucht ab 1992 nicht mehr einkommensgerechte Beiträge - im Normalfall also Höchstbeiträge - zu entrichten. Es genügen künftig Beiträge in Höhe des sogenannten Einheitsbeitrages (1991 monatlich 591 DM).

### **Rentenreform im Fazit**

Sie bringt keineswegs eine Verbesserung des ohnehin unzureichenden Rentenniveaus; durch sie wird lediglich mittelfristig eine Stabilisierung der Rentenfinanzen in den nächsten 20 Jahren erreicht. Ob und inwieweit die Sanierungsmaßnahmen auch für die besonders kritische Zeit nach dem

## **RECHTSFRAGEN, ARBEIT UND SOZIALES**

# **RENTENREFORM 1992:**

### **DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK**

Zum 1. Januar 1992 wird das Rentenreformgesetz wirksam, mit dem angesichts der ungünstigen demographischen Entwicklung (Geburtenrückgang) die Rentenfinanzen dauerhaft gesichert werden sollen. Zeitgleich erfolgt die endgültige Überleitung des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer.

Durch die Rentenunion verschärfen sich früher als erwartet die Finanzsorgen der Rentenversicherung. Nach Berechnungen der Rentenversicherungsträger muß deshalb der Beitragssatz von derzeit 17,7% schon in 1993, spätestens aber ab 1994 angehoben werden. Die Beitragszahler haben sich langfristig noch auf wesentlich höhere

Beitragssätze einzustellen. Doch auch die Rentner werden die Folgen der Rentenreform zu spüren bekommen, denn sie müssen sich künftig mit geringeren Rentensteigerungen begnügen. Hier weitere wichtige Änderungen:

#### **Nachzahlung bei Heiratserstattung**

Bis 1968 konnten sich Frauen ihre Beiträge bei Heirat auszahlen lassen. Derzeit haben nur jene Frauen das Recht auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Zeiten vor der Heirat, die seit mindestens 2 Jahren versicherungspflichtig tätig sind. Ab 1.1.1992 können alle Frauen von dem Recht dieser Nachzahlung Gebrauch machen. Der Antrag ist bis spätestens 1995 zu stellen.

Jahre 2010 ausreichen, ist ungewiß. Gerade für die Generation der heute unter 45jährigen rückt damit die Sorge um die dauerhafte Sicherung des erreichten Lebensstandards im Alter zunehmend stärker in den Mittelpunkt ihrer Lebensplanung.

## GESETZESTREUE LÄSST ZU WÜNSCHEN ÜBRIG

Im Jahresbericht zur Einhaltung des Gemeinschaftsrechts im Jahr 1990 kommt die EG-Kommission zu dem Fazit, daß die 12 Mitgliedstaaten inzwischen bei mehr als 90% der insgesamt über 900 anwendbaren Richtlinien der Behörde Maßnahmen zur Übertragung der Vorschriften in einzelstaatliches Recht mitgeteilt hätten. Allerdings dürfe dieses Ergebnis nicht über die gelegentlich fehlerhafte Umsetzung und die Mißachtung von Vorschriften hinwegtäuschen. Mehr Gesetzestreue will die Kommission nicht durch den Rückgriff auf die klassischen Instrumente des Vertragsverletzungsverfahrens, sondern nicht zuletzt auch durch eine verstärkte Aufklärung und den Dialog mit den Mitgliedstaaten erreichen. Allein bei einer Sitzung der Behörde im Oktober 1989 standen nicht weniger als 1.400 vermutete Vertragsverstöße der Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung.

## KÜNDIGUNG BEI BETRIEBSSTILLEGGUNG

**Die Kündigung aus Anlaß einer geplanten Betriebsstilllegung** ist wegen dringender betrieblicher Erfordernisse sozial gerechtfertigt, wenn die betrieblichen Umstände bereits greifbare Formen angenommen haben und eine vernünftige, betriebswirtschaftliche Betrachtung die Prognose rechtfertigt, daß bis zum Auslaufen der Kündigungsfrist der Arbeitnehmer entbehrlich werden kann.

Die greifbaren Formen können je nach den Umständen des Einzelfalls die Gründe für die Stilllegungsabsicht oder auch ihre Durchführungsformen betreffen.

Nach der gefestigten Rechtsprechung des BAG gehört die Stilllegung des gesamten

Betriebes durch den Arbeitgeber gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 KSchG zu den dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einen Grund zur sozialen Rechtfertigung einer Kündigung abgeben können. Der Arbeitgeber ist nicht gehalten, eine Kündigung erst nach Durchführung der Stilllegung auszusprechen. Neben der Kündigung wegen erfolgter Stilllegung kommt auch eine Kündigung wegen beabsichtigter Stilllegung in Betracht.

## HILFELEISTUNG NACH VERKEHRSUNFALL

Jeder Verkehrsteilnehmer ist gesetzlich verpflichtet, bei einem Unfall den Beteiligten Hilfe zu leisten. Dies gilt auch für Personen, die sich nur zufällig in der Nähe des Unfallgeschehens befinden. Kommt man dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nach, obwohl sie erforderlich und zumutbar ist, droht eine Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu 1 Jahr (323c StGB). Die Hilfeleistungspflicht entfällt nur dann, wenn die Unfallbeteiligten selbst in der Lage sind, sich zu helfen oder wenn bereits durch andere Personen (Polizei, Rettungsdienste) ausreichend Unterstützung geleistet wird. Die Hilfe muß jedoch auch zumutbar sein, d.h. der Helfer muß sich nicht in eigene Lebensgefahr begeben, wie es beispielsweise bei einer akuten Explosionsgefahr der Fall ist. Wegen eines reinen Zeitverlustes oder geschäftlicher Nachteile darf sich jedoch kein Verkehrsteilnehmer der Pflicht zur Hilfeleistung entziehen.

Personen- oder Sachschäden, die dem Helfer durch seine eigene Hilfeleistung entstehen, werden über die gesetzliche Unfallversicherung getragen.

Der Helfer muß auch bei seinen Hilfsmaßnahmen gewisse Sorgfaltspflichten erfüllen. So darf seine Hilfe z.B. nicht dazu führen, daß er selbst weitere Gefahrenquellen schafft, die wiederum andere schädigen können. Kommt es dadurch dennoch zu einem weiteren Schaden, so schützt ihn vor diesen Ansprüchen seine eigene Kraftfahrt- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

## WELTHANDEL

### DEUTSCHER IMPORT: ZUGPFERD FÜR DIE WELTWIRTSCHAFT

Die Bundesrepublik Deutschland erweist sich 1991 einmal mehr als Zugpferd der Weltwirtschaft. Während sich der reale Zuwachs des Welthandels von 5 Prozent im vergangenen Jahr auf 4 Prozent und vielleicht sogar darunter zurückbilden dürfte, zeigen die deutschen Importe ungebrochene Dynamik: In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres lagen sie um nicht weniger als 21,3 Prozent über ihrem entsprechenden Vorjahresniveau. Einen solchen Anstieg hat es seit 1976 (damals + 20,5 Prozent) nicht mehr gegeben. Wie sehr dieses Plus aus dem gewohnten außenwirtschaftlichen Rahmen fällt, zeigt auch dies: Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1990 legten die Importe der Bundesrepublik lediglich um 5 Prozent p.a. zu.

## Profiteure des Importbooms

- Die größten Auslandslieferanten Deutschlands -

	Jan. - Juli 1991 Mrd. DM	v.H.gg.Vj.	v.H.-Anteil an den Importen
Frankreich	47,3	27,0	12,4
Niederlande	37,2	18,1	9,7
Italien	36,4	20,9	9,5
Belgien	28,1	28,2	7,4
USA	26,3	16,5	6,9
Großbritannien	24,7	19,3	6,5
Japan	23,2	23,9	6,1
Österreich	15,9	12,0	4,2
Schweiz	14,8	7,6	3,9

Fast alle führenden Handelspartner Deutschlands können vom 91er Importboom der Bundesrepublik kräftig profitieren. Vor allem den USA und den Europäern bietet das willkommenen konjunkturellen Flankenschutz.

Angesichts der im zweiten Halbjahr 1991 zu registrierenden Beruhigung der deutschen Binnenkonjunktur ist für das vierte Quartal auch mit einer verhalteneren Importnachfrage zu rechnen. Gleichwohl ist in der 91er Einfuhrrechnung insgesamt immer noch ein ungewöhnlicher Zuwachs um mindestens 18 Prozent auf 657 Milliarden DM zu erwarten.

Dieses Ergebnis ist um so beeindruckender, als es weitgehend preisneutral, d.h. ohne wertaufblähende Preiseffekte, erzielt werden dürfte.

Bis zum Jahresende dürfte der durchschnittliche 91er Anstieg der Importpreise nicht einmal 1 Prozent ausmachen.

Und damit wäre die deutsche Einfuhrdynamik 1991 vorwiegend realen, mengen-

## Vertriebsorientierter Kaufmann (VKL, BW grad.),

50 J., Innen- und aktiver Außendienst,  
wünscht aktive Beteiligung oder schrittweise Übernahme  
eines Handels-/Dienstleistungsunternehmens.

Kontaktaufnahme erbieten unter Chiffre

mäßigen Wachstumsimpulsen zu verdanken. Die sich für das laufende Jahr ergebende reale Zuwachsrate des Imports von schätzungsweise 17 Prozent würde sogar noch stärker als die nominale von ihrem längerfristigen historischen Vergleichswert abweichen.

Dank ihrer ungewöhnlichen Importdynamik wird die Bundesrepublik 1991 nicht nur ihren ohnehin ungefährdeten Rang 2 unter den weltweit wichtigsten Absatzmärkten weiter festigen - nach den USA, aber vor Japan und Frankreich. Sie bietet der Weltwirtschaft zudem zusätzliche Wachstumsimpulse.

### Fast 1 Prozent Impuls

Bei den diversen Lieferanten induzierte das konjunkturelle Wachstumsimpulse, die dort angesichts vielfach aktueller binnengesetzlicher Abschwächung gerade 1991 höchst willkommen sind. Rechnet man die zur Zeit lediglich für sieben Monate vorliegenden Lieferanten-Strukturzahlen der deutschen Importe für das Gesamtjahr 1991 hoch, würde beispielsweise allein der Zuwachs der deutschen Warenbezüge den EG-Ländern einen Anstieg des nominalen Wirtschaftswachstums um etwa 0,8 Prozentpunkte bescheren. Die Streubreite dieses Impulses, die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft betreffend, dürfte zwischen 0,5 und 1,0 Prozentpunkte liegen. Bedenkt man zudem, daß sich der Anteil der Bundesrepublik an den Weltimporten von 9,0 Prozent (1989) 1991 auf 11 Prozent erhöhen dürfte, sind solche Zugpferd-Impulse der Bundesrepublik auch über den Bereich der EG hinaus geradezu selbstverständlich.

### „MADE IN FRANCE“ BEGÜNSTIGT

Frankreich beispielsweise konnte so seine Deutschland-Exporte von Januar bis Juli dieses Jahres um 10 Milliarden DM steigern. Jede achte Importmark der Deutschen wird inzwischen für Produkte „Made in France“ ausgegeben. Mitte der achtziger Jahre war es noch jede zehnte Mark gewesen. Paris profitiert zwar ebenfalls vom kräftigen Nachfragesog der deutschen Vereinigung, ist dabei aber auch von seiner spürbar verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit begünstigt, nachdem der jahrelange Stabilitätsvorsprung der Bundesrepublik dem französischen Partner gegenüber inzwischen vollständig abgebaut worden ist.

Aber auch außereuropäische Lieferanten nutzen den deutschen Importboom. So konnten die Länder Asiens ihre Deutschland-Exporte von Januar bis Juli 1991 im Vorjahresvergleich um 22 Prozent steigen. Da die deutschen Asien-Lieferungen zeitgleich leicht zurückgingen, hat sich der Passivsaldo der Bundesrepublik im Handel mit dieser Region auf fast 15 Milliarden DM verdreifacht. Herausragend dabei der 46 Prozent-Zuwachs der Importe aus der Volksrepublik China. Liefergewinne verzeichneten auch die Japaner, die nunmehr 6,1 (1985: 4,5) Prozent der deutschen Importe bestreiten. Die US-Exporte nach Deutschland legten ebenfalls deutlich zu. Mit einer Steigerungsrate von 16,5 Prozent lagen sie zwar etwas unter dem Wachstumstakt der deutschen Importe insgesamt. Doch dürfte es den USA bei rückläufigen deutschen Exporten 1991 erstmals seit 1982 wieder gelingen, im bilateralen Warenaustausch einen Überschuß zu erwirtschaften.

Demgegenüber mußten die OPEC-Staaten sowie die Staatshandelsländer auf dem deutschen Markt überwiegend empfindliche Absatzeinbußen hinnehmen. Der Golfkonflikt sowie die Umstellungsprobleme des Systemwandels in Osteuropa bremsten.

Der deutsche Importsog kam vor allem jenen Ländern zugute, die traditionell intensive Lieferbeziehungen zur Bundesrepublik unterhalten. Das gilt vorzugsweise für Österreich, das mehr als ein Drittel seiner Exporterlöse im Deutschlandgeschäft verdient. Auch für die Niederlande, die Schweiz, Griechenland und Belgien ist die Bundesrepublik mit Exportanteilen von 27,6, 21,9, 21,5 bzw. 21,2 Prozent (Zahlen von 1990) der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt. In Dänemark, Italien und Frankreich wiederum macht die Deutschland-Ausfuhr fast ein Fünftel aller Exporte aus.

### EG-INTRAHANDELSSTATISTIK

Mit Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der EG ab 1.1.1993 wird der Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EG nicht mehr wie bisher durch die Außenhandelsstatistik erfaßt. Daten über den innergemeinschaftlichen Handel (Intrahandel) sind jedoch unverzichtbar. Die EG-Kommission will deshalb in Zukunft die Unternehmen verpflichten, den zuständigen nationalen Behörden über ihren „Intrahandel“ Auskunft zu geben. Für Unternehmen mit weniger als 100 000 ECU (rd. 200 000 DM) Intrahandelsumsatz wird ein vereinfachtes

Verfahren gelten oder die Meldepflicht ganz wegfallen. Das statistische Bundesamt bereitet für meldepflichtige Unternehmen bereits ein Erfassungsschema vor.

### SCHWERE VORWÜRFE GEGEN DIE VR CHINA

Die deutsche Textilindustrie führt eine Reihe massiver Klagen gegen die Textil- und Bekleidungsexporte der VR China. Unter anderem behauptet sie, als Staatshandelsland könne China seine Erzeugnisse zu willkürlich festgesetzten Preisen anbieten, ohne kostenorientiert zu kalkulieren. China exportiere in die EG mit gefälschten Exportlizenzen, China stelle für dort hergestellte Textilien falsche Ursprungsangaben aus und exportiere über andere Länder. Die Freizügigkeit, die China bei seinen Exporten genieße, lasse die VRC aber nicht für Lieferungen ins eigene Land gelten, die eigenen Importe würden weiterhin gedrosselt. Diese Praktiken Chinas widersprächen den Regeln des GATT. Gesamttextil appellierte deshalb an Bundesregierung und EG-Kommission, „alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen“. Unter anderem soll der Artikel 12 des bilateralen Textilabkommens wirksamer angewendet werden, wonach China verpflichtet sei, seine Bezüge an Textilien und Bekleidung aus der EG zu erhöhen, um das Ungleichgewicht in diesem Handelsbereich abzubauen.

### BETRUGSVERSUCHE NIGERIANISCHER FIRMEN

Firmen aus Nigeria haben mit eindeutigen Betrugsabsichten die mittelfränkische Wirtschaft seit einigen Monaten verstärkt im Visier. Die Vorgehensweise der nigerianischen Firmen besteht darin, dem mittelfränkischen Geschäftspartner ein vermeintlich lukratives Geschäft anzubieten: In einem Schreiben an das deutsche Unternehmen wird der Transfer eines hohen Geldbetrages in Aussicht gestellt. Das Geld, so heißt es, sei aus früheren Staatsgeschäften übrig und könne nunmehr zwischen Geschäftspartnern aufgeteilt werden. Um die Transaktion reibungslos durchzuführen, fordern die nigerianischen Firmen und Privatpersonen sämtliche Angaben über das Unternehmen, wie Telefon, Telefax, Bankkonten, zusammen mit Blankobriefbögen und Blankorechnungsformularen an. Ziel der betrügerischen Aktion ist jedoch, den deutschen Geschäftspartner zur Zahlung einer 2,5-prozentigen Bearbeitungsgebühr zu veranlassen.

## BERUFSBILDUNG

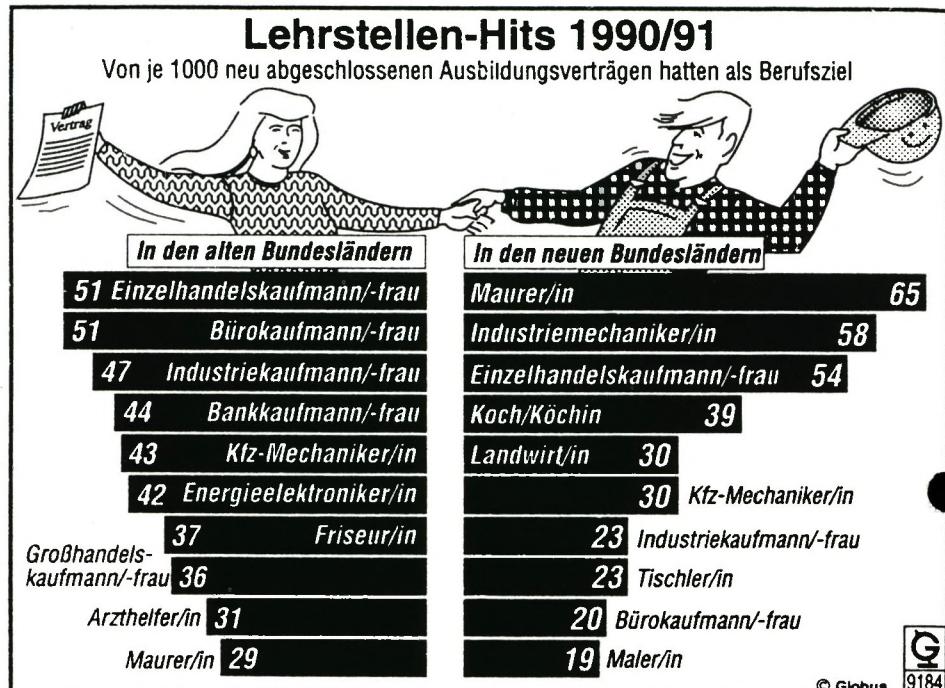
### ZUR AUSBILDER-EIGNUNGS-VERORDNUNG IN DEN NEUEN BUNDESÄNDERN

Die Ausbilder-Eignungs-Verordnung für die gewerbliche Wirtschaft tritt am 1. Jan. 1992 in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins in Kraft. Ihre volle Wirksamkeit tritt jedoch erst zum 1. Sept. 1997 ein.

Im einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Wer in den neuen Ländern eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und einen Abschluß als Ingenieur-Pädagoge oder Ökonom-Pädagoge besitzt und bis zum 31. Aug. 1997 an einem Lehrgang zur Vermittlung von Rechtsgrundlagen der beruflichen Bildung teilgenommen hat, braucht keine Ausbilder-Eignungs-Prüfung mehr abzulegen, sondern ist auf Dauer ausbildungsberechtigt.
2. Wer eine sonstige Aus- oder Fortbildung durchlaufen hat, die Kenntnisse vermittelte, die im wesentlichen den Anforderungen der Ausbilder-Eignungs-Verordnung für die berufs- und arbeitspädagogische Eignung entsprechen, ist ebenfalls auf Dauer von der Ausbilder-Eignungs-Prüfung befreit. Er muß aber ebenfalls bis zum 31. Aug. 1997 an einem Lehrgang zur Vermittlung von Rechtsgrundlagen der beruflichen Bildung teilgenommen haben.
3. Die Industrie- und Handelskammer kann als zuständige Stelle auf Antrag von der Ausbildungs-Eignungs-Prüfung auf Dauer Personen befreien, die vor dem 3. Okt. 1990 ihren Wohnsitz in den neuen Ländern oder im Ostteil Berlins hatten und vor dem 31. Aug. 1997 fünf Jahre ohne wesentliche Unterbrechung ausgebildet haben.
4. In Ausnahmefällen kann die Industrie- und Handelskammer vom Nachweis der Ausbilder-Eignungs-Prüfung bis zum 31. Aug. 1999 befreien, wenn eine Gefährdung der Auszubildenden nicht zu erwarten ist.
5. Hinzu kommt noch folgende Erleichterung: Im Rahmen der Prüfung kann in besonderen Ausnahmefällen bis zum 31. Aug. 1999 auf eine praktische Unterweisungsprobe verzichtet werden.

Alle vorstehenden Regelungen gelten auch für Ausbildende und Ausbilder, die vor dem 3. Okt. 1990 ihren Wohnsitz in den neuen Ländern oder im Ostteil Berlins hatten und nun in den alten Ländern ausbilden.



## IM WESTEN KAUFMANN, IM OSTEN MAURER

Die Jugendlichen in den alten Bundesländern zieht es vor allem ins Büro. Vier kaufmännische Berufe liegen in der Lehrstellen-Hitliste vorn. Von je 1000 Jungen und Mädchen, die 1990/91 einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben, entschieden sich 193 – also fast ein Fünftel – für die Berufe Einzelhandels-, Büro-, Industrie-

und Bankkaufmann bzw. -kauffrau. In den neuen Bundesländern dagegen liegen die Maurer an der Spitze. Von jeweils 1000 jungen Leuten haben 65 eine Maurer-Lehre begonnen. Auch an zweiter Stelle steht ein gewerblicher Beruf, der des Industriemechanikers. Erst auf Platz drei folgt mit dem Einzelhandelskaufmann ein Beruf im Büro.

## AUSBILDER SIND VORBILD

Haupt- und nebenamtliche Ausbilder sind in der betrieblichen Berufsausbildung mehr als nur Vermittler von Fachkenntnissen: Ihre Persönlichkeit und fachliche wie pädagogische Kompetenz prägen die Einstellung der Jugendlichen zu Ausbildung, Beruf und Arbeit. 50 Prozent der Auszubildenden in Industrie, Handel und Handwerk sehen im Ausbilder, Meister und den Facharbeiter, mit denen sie zusammenarbeiten, nicht nur fachlich, sondern auch persönlich ein Vorbild. Die Fähigkeit des Ausbilders, etwa gut erklären zu können, ist dabei entscheidend für den Eindruck des Auszubildenden, von der jeweiligen Person etwas gelernt zu haben.

Dies sind Ergebnisse einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bundesweit durchgeführten mündlichen Befragung von Auszubildenden, Ausbildern und Betriebsinhabern in ca. 300 Ausbildungsbetrieben der Industrie, des Handels und des Handwerks.

## STEUER UND VERKEHR

### HARMONISIERUNG DER EG-MEHRWERTSTEUER

Die EG-Finanzminister haben sich jetzt auf eine Richtlinie über die verwaltungstechnischen Einzelheiten des Übergangssystems und auch auf eine Verordnung über die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen geeinigt. Danach wird es von 1993 bis 1996 beim derzeit geltenden Bestimmungslandprinzip mit der steuerlichen Entlastung der Ausfuhren in andere EG-Mitgliedsstaaten und der Belastung der Importe dieser Ausfuhren mit der Mehrwertsteuer des Einfuhrlandes bleiben. Da Grenzkontrollen aber Anfang 1993 aufgehoben werden sollen, müssen Meldungen der Unternehmen über die steuerpflichtigen Außenhandelsumsätze sowie eine EDV-gestützte Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen an ihre Stelle treten.

## PRÜGELKNABE DER NATION

(IBW) Die Auto-Kritiker beherrschen das Feld und die Themen: „Lackierter Kampfhund“, „Massenmörder“ und „Umweltverschmutzer“, jedes Positivum wird nur als hilfloser Rechtfertigungsversuch ausgelegt. Hat das Automobil seine Gesellschaftsfähigkeit verloren?

Der Begriff der „Mobilität“ ist heute immer noch hauptsächlich an das Auto gebunden. Über 43 Mio zugelassene Pkw fahren derzeit auf den Straßen der alten und neuen Bundesländer und bewältigen damit 97 Prozent des Personenverkehrs. Verkehrsminister Krauses Forderung, Mobilität müsse abhängig vom Verkehrsträger gesichert sein, steht vor diesem Hintergrund in leerem Raum. „Mobilität“ ist in der heutigen Industriegesellschaft auch Produktivität. Der Industrieverkäufer möchte seine Maschine so schnell wie möglich an den Mann bringen, um Absatz, Arbeitsplätze und Wachstum zu sichern. Mobilität und Produktivität haben auch längst Einzug in das Privatleben gehalten. Zeiteinsparung, Flexibilität und individueller Freiheitsgrad werden durch das Auto erst möglich. Die zunehmende Trennung wichtiger Lebensgrundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten und Erholen sorgte vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg für einen Auto-Boom. Monofunktionalität in Form von reinen Wohnstätten und Gewerbegebieten und die Verlagerung wichtiger Versorgungseinrichtungen „auf die grüne Wiese“ machten ein individuelles Fortbewegungsmittel unentbehrlich. Die Einflußfaktoren, die zu einer häufigen Pkw-Nutzung führen, werden auch in Zukunft weiterbestehen. Das Auto sollte also nicht nur als „Lustobjekt“ betrachtet werden, sondern eben auch als technisches Arbeitsmittel.

Die deutsche Politik fährt mit ihrer Anti-Auto-Politik einen Konfrontations- und Verhinderungskurs gegen den Individualverkehr. Daß sie damit gegen den Wählerwillen agiert, belegen die Verkaufszahlen. Täglich entscheiden sich über 17.000 Autofahrer für den Kauf eines neuen Pkw. Ein eindrucksvolles Votum für die Vorteile des Individualverkehrs! Seit 1960 hat sich die sogenannte Verkehrsleistung in der Dimension „Personenkilometer“ verdreifacht. Inzwischen sind wir in der Bundesrepublik bei 10.000 km Verkehrsleistung angelangt. Mobilität – ein Nachweis von Wichtigkeit?

Auch den Staatssäckel füllt das Auto in nicht unerheblichem Maße: Etwa ein Fünftel des Sozialprodukts kann der Automobil-

## BRANCHENLEXIKON

# DER DEUTSCHE SPIELWAREN-GROSSHANDEL

## EIN BUNTES BILDERBUCH

Der deutsche Spielwaren-Großhandel erzielte 1991 ein Umsatzvolumen von rd. 1,5 Mrd. DM, was einem Marktanteil von etwa 40% des Gesamtumsatzes zu Verbraucherpreisen entspricht. Seine hohen Wachstumsgrößen lagen in den beiden letzten Jahren über 10%. Seine Marktpartner sind die Spielwaren-Industrie und Spielwaren-Importeure auf der einen Seite sowie weit überwiegend der Fach-Einzelhandel, andererseits aber auch Betriebsformen des Einzelhandels (wie z.B. Warenhäuser und Filialisten), wenn sie Spielwarenfachabteilungen unterhalten. Vereinzelt sind auch fremde Abnehmer denkbar, jedoch nur, wenn es um spezielle Produktanforderungen geht (z.B. Kindergartenausstattung etc.).

In erster Linie sind die Firmen durch ihre Aktivitäten in den neuen Bundesländern gewachsen. In diesem Gebiet war angesichts des dort herrschenden Systems der Verteilungswirtschaft gerade die Großhandelsstufe fast völlig verschwunden. Die wenigen verbliebenen Privatunternehmer deckten nur einen Bruchteil der erforderlichen Versorgungskapazität ab. In dieser besonderen Situation liegen auch die Gründe dafür, daß der westdeutsche Großhandel nicht nur eine Erweiterung seines Verkaufsgebietes erfuhr, sondern mit eigenständigen Firmengründungen und Niederlassungen tätig wurde. Die Großhandelsfunktion besitzt in den neuen fünf Bundesländern erheblich größeres Gewicht als in den alten. Geschätzt wird, daß der ostdeutsche Spielwaren-Fach-Einzelhandel mindestens zu 70% mit Großhandelsware versorgt wird.

Ein weiterer wesentlicher Grund für den starken Umsatzzuwachs liegt in der schrittweisen Veränderung der Fach-Einzelhandels-Landschaft sowie in der Bereinigung der eigenen Unternehmensstrukturen. Der andauernde Kon-

zentrationsprozeß, inzwischen zwar verlangsamt, hat nicht nur größere, sondern auch wesentlich leistungsfähigere Unternehmen entstehen lassen. Zwar gibt es weniger Unternehmen als vor Jahren, doch ist die Zahl der Lager- und Vertriebsstandorte eher gewachsen. Die flexible, zuverlässige, schnelle und auch oft kostengünstigere Belieferung des Fach-Einzelhandels lassen die Leistungsfähigkeit des Großhandels für seine Partner auch aufgrund seiner Markt-nähe unerreichbar bleiben.

Zugkraft erhält der Spielwaren-Groß- und -Außenhandel auch durch die zunehmende Internationalisierung des Marktes, was durch die Zunahme der Importquote und die steigende Bedeutung des Importhandels zum Ausdruck kommt.

Insgesamt befassen sich laut amtlicher Statistik rd. 400 Firmen mit dem Großhandel in Spielwaren, einschließlich diejenigen, die Spielwaren im Rand- oder im Teilsortiment führen, wie z.B. der Schreibwaren-Großhandel. Die Zahl der reinen Spielwaren-Fachgroßhändler in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei ca. 50.

Nahezu 300.000 Artikel vom Bilderbuch über die Baby-Puppe bis zum Hobby-Bausatz und zum Videospiel befinden sich im gesamten Spielwarenangebot. Auf der Nürnberg Spielwarenmesse, der größten Messe in der Branche auf der Welt, zeigt die Angliederung der Fachmesse für Hobby und Basteln einen deutlichen Trend der Sortimentsentwicklung auch in diese Richtung.

Die stärkste Einkaufsgruppe im Spielwaren-Großhandel ist die Spiwa in Nürnberg. Daneben kooperiert der Großhandel mit „eigenen Zusammenschlüssen im Fach-Einzelhandel“. In diesem Zusammenhang sind der Spielzeugring, idee + spiel und die OSG, Regensburg, zu nennen.

## FIRMENPORTRAIT

**G. F. LOTTER GMBH****DER TRADITION VERBUNDEN, ABER ZUKUNFTSORIENTIERT**

Vor einem Jahr bezog die Firma **G. F. Lotter GmbH**, Großhandel mit Werkzeugen, Maschinen und Zubehör im Norden Nürnbergs (Steinfeldstraße 17) ihr neues Domizil. Der frühere Standort im Herzen

reichen, sondern kann alle Arbeitsabläufe wesentlich rationeller abwickeln. Die gesamte Warenwirtschaft läuft über DV, weite und helle Arbeitsräume gelten als hervorragende Motivation für die Mitarbeiter, eine

Parkplätze auf dem Firmengelände zur Verfügung.

Als Produktionsverbindungshandel beliebt das Unternehmen einen umfangreichen Kundenkreis: Industrie und die Handwerksbereiche Bau, Sanitär, Lüftung, Heizung, Stahlbau, Schlosserei, Spenglerei, Isolier- und Montagebau sowie Elektroinstallation.

**G. F. Lotter** ist in Nordbayern Spezialist für die Blech- und Rohrverarbeitung, komplett konzipierte Werkstatteinrichtungen werden ebenso angeboten, wie Druckluftanlagen vom Kompressor bis zum abschaltbaren, feinsteinstellbaren Drehmomentschrauber, Komponenten der Druckluftsteuerung und -Automatisation. Der Katalog der Firma umfaßt ca. 10.000 Artikel, zu denen z.B. auch die Elektrowerkzeuge aller bekannten Marken, wie AEG, BOSCH, FEIN gehören.

Schweißtechnik, Werkzeuge vom kleinsten Spiralbohrer bis zur größten Rohrzange (Länge 60", Gewicht fast 24 kg) gehören zum Sortiment, das durch diverses Zubehör und Ersatzteile für gelieferte Maschinen abgerundet wird.

Die geschäftlichen Verbindungen auf der Kundenseite sind im wesentlichen auf Bayern, Thüringen und Sachsen konzentriert, Teile Deutschlands, die schon bis 1945 zum traditionellen Einzugsbereich des Unternehmens gehörten.

Hervorgegangen ist die Firma aus einer Eisenwarenhandlung, die Georg Friedrich Lotter im Jahre 1886 in Nürnberg gegründet hatte. Nach dem ersten Weltkrieg, als sein Sohn Ludwig Lotter unternehmerisch tätig wurde, gingen Lieferungen an Maschinen und Werkzeugen bis in die Balkanländer, eine Entwicklung, die jedoch durch den 2. Weltkrieg jäh unterbrochen wurde.

In den vergangenen, inzwischen 105 Jahren der Firmengeschichte, hat die Firma **G. F. Lotter** etliche, wirtschaftspolitisch verschiedenartige Phasen durchlaufen müssen, die aber stets gemeistert und erfolgreich bestanden werden konnten. Durch die weithin geschätzte Leistungsfähigkeit und als zuverlässiger Partner von Kunden und Lieferanten kann das Unternehmen auf seine Kontinuität und gesicherte Marktposition bauen.

Heute wird die Firma von der dritten Generation, Frau Ilse Müller-Lotter und Herrn Karl-Friedrich Müller-Lotter geführt. In Neutraubling besteht eine eigenständige Niederlassung, die vom Sohn der



Vor dem neuen Betriebsgebäude: Frau Ilse Müller-Lotter (M.) und Karl-Friedrich Müller-Lotter (L.)

der Nürnberger Altstadt, in der Füll 12, wo das Unternehmen seit 104 Jahren ansässig war, wurde wegen der Sperrung der Verkehrsachse durch die Altstadt, der Theresienstraße, aufgegeben, weil dadurch wichtigen Kunden die günstige Zufahrtmöglichkeit genommen wurde.

In ihrem neuen, in weiß und rot gehaltenen Betriebsgebäude verfügt die Firma nicht nur über mehr Nutzfläche in allen Be-

moderne Büroausstattung erleichtert die anfallenden Tätigkeiten.

Das Herzstück der Firma ist der große Ausstellungsraum, in dem auf mustergültige Art und Weise Maschinen, Geräte und Werkzeuge präsentiert werden. Sehr günstig am Standort ist die Verkehrsanbindung zur Bundesstraße Nürnberg-Erlangen, damit zur Autobahn und selbstverständlich stehen Kunden und Besuchern genügend



Bei der offiziellen Eröffnung nahmen teil für den LGA: Präsident Helmut Hartmann (vorn) und HGF Werner Sattel (M.)



Ein Blick in die modernen und hellen Arbeitsräume

Firmeninhaber betrieben wird. Damit ist die vierte Generation bereits voll im Einsatz.

Und der Blick in die Zukunft: Künftig wird die Firma G. F. Lotter wohl ihre Exportaktivitäten verstärken, denn sowohl „Europa 1993“, als auch die Chancen, die sich langfristig im ehemaligen Ostblock bieten, verlangen geradezu danach, ergriffen zu werden. Sicherlich aber wird man einige der angedeuteten, zukünftigen Aufgaben

der 5. Generation überlassen, die erfreulicherweise bereits im Heranwachsen ist.

*Wir veröffentlichen regelmäßig ein „Firmenporträt“, mit dem sich eine unserer Mitgliedsfirmen vorstellen kann.*

*Firmen, die bereit sind, sich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe zu beteiligen, wenden sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle. Wir gehen gerne auf Ihren Vorschlag ein.*

## FORTSETZUNG VON SEITE 11

industrie zugerechnet werden. Jeder sechste Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt mit dem Automobil zusammen. Jede vierte Steuermark entfällt auf diese Branche. Allein die Mineralölsteuer und die auf sie entfallende Mehrwertsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer brachten im vergangenen Jahr 43 Mrd Mark ein. Außerdem hätte ein Einbruch in die Konjunktur der Automobilindustrie empfindliche Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Mit 775 000 Beschäftigten gehört die Branche zu den größten Arbeitgebern Deutschlands. 1990 erzielte sie einen Umsatz von rund 204 Mrd Mark und erwirtschaftete rund 13 Prozent des gesamten deutschen Industrieumsatzes. Auch mit seinen Ausfuhren in Höhe von 120 Mrd Mark ist die Automobilindustrie der größte deutsche Exporteur. Die Automobilbranche, Zugpferd der deutschen Wirtschaft, impliziert durch ihre Konjunktur außerdem den Auf- und Niedergang zahlreicher vor- und nachgelagerter Industriezweige. Zudem ist sie Vorreiter im Bereich der Arbeitszeit und anderen gesellschaftspolitischen Fragen.

Die Aufmerksamkeit und Interessen der Öffentlichkeit scheinen aber die Umweltschützer für sich gepachtet zu haben. Das Auto, durch seine Abgase unwiderruflich in Mißkredit geraten, nimmt in der Diskussion um die Kohlendioxid-Emissionen den Spitzensitz ein. Doch wer hier die Fragen allein auf das Automobil fokussiert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Haushalte unberücksichtigt läßt, sieht nur einen Schuldigen der Umweltverschmutzung. Der Pkw-Verkehr trägt nur zu 11 Prozent zum gesamten von Menschen verursachten Kohlendioxidausstoß im Westen Deutschlands bei. Die von der Industrie verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen betrugen 1990 21 Prozent, die des Hausbrands 16 Prozent, die durch Kraftwerke verursachten Emissionen 35 Prozent. Die von Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen betrugen weltweit 1990 22 Mrd Tonnen, natürliche CO<sub>2</sub>-Emissionen sogar 910 Mrd Tonnen.

Wie weit geht der Umweltschutz beim eigenen Auto? Die Einführung des Katalysators dauerte Jahre, der Verbraucher ließ sich letztendlich erst überreden, als er stark subventioniert wurde. Heute werden durch den geregelten Drei-Wege-Katalysator die Emissionen von Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden eines Automobils um 90 Prozent verringert. Das Auto selbst ist nicht verantwortbar, sondern nur der Mensch.

Margitta Kley

## VERBANDSNACHRICHTEN

## AMTSÜBERGABE IM REFERAT STEUER, VERKEHR UND MITTELSTANDSFRAGEN DES LGA

Zur Jahreswende vollzieht sich im LGA eine wesentliche und wichtige personelle Veränderung:

**Dipl.-Kfm. Walter Sauter**, der langjährige stellvertretende Hauptgeschäftsführer unseres LGA scheidet zum Jahresanfang 1992 nach mehr als 30jähriger Tätigkeit im und für den bayerischen Groß- und Außenhandel aus dem aktiven Dienst aus.

Unseren Mitgliedern ist **Walter Sauter** bestens aus seiner breitgefächerten Tätigkeit bekannt. Er leitete als Geschäftsführer die Fachzweige Textil, Technische Chemikalien, Feuerwehrbedarf, Farben, Tapeten und Bodenbeläge, Heil- und Gewürzkräuter und den Landesverband Bayerischer Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V.. Daneben fungierte er als verantwortlicher Bereichsleiter im Steuer-

Prüfungstägigkeit war **Walter Sauter** Mitglied des Zulassungsausschusses für Handelsfachwirte. Nicht unerwähnt bleiben soll auch seine Gutachter- und Beratertätigkeit im Zusammenhang mit dem bayerischen Mittelstandskreditprogramm.

Für seine Verdienste um den bayerischen Groß- und Außenhandel wurde er 1988 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.



Walter Mackholt

Er, dem wir für seinen wohlverdienten Rubestand nach den vielen Jahren seines überdurchschnittlichen Einsatzes für den Groß- und Außenhandel zutiefst danken und alle guten Wünsche auf den Weg geben, übergibt nun sein Amt an

**Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt.**

**Walter Mackholt**, geb. 1941 in Bad Godesberg, absolvierte das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium in Bad Godesberg und studierte anschließend Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Bonn und Köln.

**Walter Mackholt** ist dem Groß- und Außenhandel mehr als 20 Jahre verbunden. Seine berufliche Laufbahn begann nämlich 1968 schon mit seinem Eintritt als Betriebsberater-Anwärter in die Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und



Walter Sauter

wesen, in Wettbewerbs- und Kartellrechtsfragen, in Fragen der Finanzierung und im Verkehr und Verkehrsrecht, ebenso wie er den LGA-Steuerausschuß und den LGA-Ausschuß für Betriebswirtschaft und Verkehr betreute. Neben seiner Tätigkeit in den Ausschüssen unseres Bundesverbandes wirkte **Walter Sauter** insbesondere auch als Dozent für Steuerrecht im Bildungszentrum des Bayerischen Handels, wo er Generationen von Handelsfachwirten im Steuerrecht unterrichtete. Neben seiner

Außenhandel GmbH. Vier Jahre später wechselte er in den Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. in die Abteilung Verkehr und Verwaltung. Ein Jahr später wurde er zum Geschäftsführer im BGA ernannt. 1985 folgte dann die Bestellung zum Geschäftsführer der Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel. Damit läßt sich wohl mit Fug und Recht sagen, daß auch **Walter Mackholt** ein „alter Hase“ im Groß- und Außenhandel ist und dessen Probleme und Belange kennt.

Damit ist eine gute Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang in der personellen Zuständigkeit in dieser wichtigen Position in unserem Verband sichergestellt.

Wir wünschen unserem ausgeschiedenen Geschäftsführer, der dem LGA noch in Einzelbereichen bleibt, in seinem verdienten Ruhestand alles Gute und unserem neuen Mitarbeiter einen guten beruflichen Einstieg in eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des bayerischen Groß- und Außenhandels.

## PERSONALIEN

## WIR BETRAUERN

## WILHELM SLATINA

**Wilhelm Slatina**, Seniorchef der Firma handelsfirma SLATINA SCHWEISSTECHNIK GMBH in Nürnberg, ist verstorben.

Wilhelm Slatina hatte sich 1939 selbstständig gemacht. Er war einer der ersten im nordbayerischen Raum, der in den 50er Jahren die in den USA entwickelten, damals revolutionären Schutzgas- und Unterpulverschweißverfahren eingeführt hat. Im Jahre 1974 wurde aus einer Filiale die Schwesterfirma SLATINA-LANGELS SCHWEISSTECHNIK GMBH in Würzburg gegründet. 1991 erlebte er noch die Gründung der SLATINA-DR. GEORGI SCHWEISSTECHNIK in Chemnitz.

Die ständige Expansion der Firma machte in Nürnberg mehrere Umsiedlungen notwendig. 1984 entstand in der Sandreuthstraße ein moderner Neubau, der sich nach kurzer Zeit als zu klein erwies. Derzeit entsteht angrenzend ein doppelstöckiges, neues Lager- und Betriebsgebäude mit Verdopplung der Nutzflächen.

Wilhelm Slatina hat mit unermüdlichem Fleiß, mit Ausdauer und großem persönli-

## HANNS GERHARD HAUSTEINER — 50 JAHRE

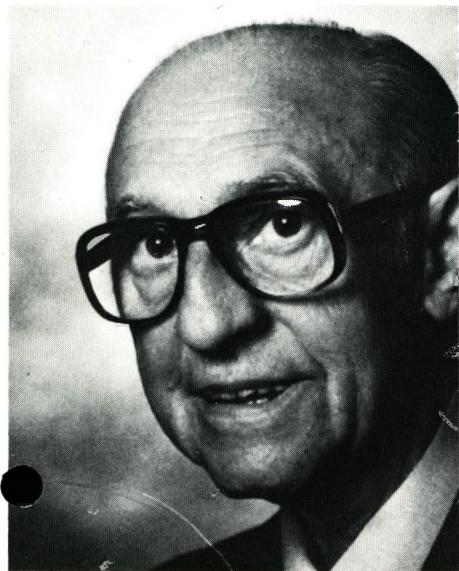
Seinen 50. Geburtstag feierte unser Vorstandsmitglied **Hanns Gerhard Haustein**er, geschäftsführender Gesellschafter unserer Mitgliedsfirma SPAR-Zentrale Ostbayern A. Kühbacher GmbH & Co. in Passau, am 16. November 1991.

Hanns Gerhard Haustein gestaltete in der letzten Tarifrunde mit ungewöhnlichem Engagement als Vorsitzender Verhandlungsführer der Kleinen Tarifkommission unseres LGA die bemerkenswerten Tarifergebnisse des Jahres 1991 und als stellvertretender Vorsitzender der Großen Tarifkommission seit vielen Jahren die Tarifpolitik des Groß- und Außenhandels in Bayern an entscheidender Stelle mit.

Hanns Gerhard Haustein gehört zu den bemerkenswerten Unternehmerpersönlichkeiten, die neben ihren unternehmerischen Aktivitäten auch für den gesamten Berufsstand Verantwortung zu übernehmen bereit sind. Im Landesverband des Bayer. Lebensmittel-Großhandels bekleidete er das Amt des Vorsitzenden. Die Funktionen Hanns Gerhard Hausteiners, die inzwischen weit über den bayerischen Raum hinausreichen, haben mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande auch bereits ihre öffentliche Anerkennung gefunden.

Wir sprechen Hanns Gerhard Haustein auch an dieser Stelle gern unsere herzlichen und persönlichen Glückwünsche zu seinem runden Geburtstag aus, verbunden mit unseren besten Wünschen für seinen weiteren Lebensweg ebenso wie für die Fortführung seiner unternehmerischen Erfolge.

Hanns Gerhard Haustein ▼



chen Einsatz aus kleinsten Anfängen heraus ein Lebenswerk geschaffen. Darüber hinaus wirkte er auch aktiv in verschiedenen Fachverbänden mit und arbeitete zusammen mit seinem Sohn Manfred und dem Enkel Jürgen Slatina bis zu seinem 85. Lebensjahr täglich in seinem Unternehmen mit.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### WIR GRATULIEREN

unserem Kollegen Herrn Rechtsanwalt **Alois Wiedemann**, Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg unseres LGA, der auf die Dauer von vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Nürnberg berufen worden ist. Herzlichen Glückwunsch.



## 125 JAHRE FIRMA STAUB & CO., NÜRNBERG/MÜNCHEN

Unsere Mitgliedsfirma Staub & Co., Chemiehandelsgesellschaft mbH, Nürnberg/München konnte am 2. November 1991 ihr 125-jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Unter dem 2. November 1866 wird Staub & Co. beim Königlich-Bayerischen Handelsregister in Nürnberg eingetragen, das damals gebrauchte Firmensiegel S/B, das heute noch gebraucht wird, weist auf die damaligen Gesellschafter J.B. Staub und Berger hin, die ersten Gesellschafter der Firma Staub & Co. Die Firmenchronik spiegelt das Auf und Ab der Zeitalters, sie vermittelt einen eindrucksvollen und lebendigen Eindruck von der großen unternehmerischen Leistung, die hinter dieser nüchternen Jahreszahl steht. Im Januar 1908 trat **Fritz Frank** als Reisender bei der Firma Staub & Co. ein, er ist der Ahnherr der jetzigen Unternehmerfamilie **Frank**, die die Wandlung der Firma Staub & Co. zu einer modernen, mittelständischen Chemiehandelsgesellschaft mit ca. 160 Mitarbeitern in der gesamten Unternehmensgruppe geschafft hat.

Heute werden rund 5.000 Kunden im gesamten bayerischen Raum aus fast allen Industriezweigen beliefert, zum Kundenkreis gehören aber auch kommunale Einrichtungen wie Wasserwerke, Krankenhäuser, Kraftwerke und Kläranlagen. In den neuen Bundesländern bestehen Aktivitäten über eine Beteiligung an der Sachsen-Chemie in Dresden.

Es gibt heute fast keine Produktion, die ohne chemische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe auskommt. Diesen Bedarf umweltgerecht über eine Zusammenarbeit mit dem TÜV in Nürnberg und München zu decken, ist vornehmste Aufgabe des Unternehmens. Um mit dem raschen technischen Fortschritt Schritt zu halten und den ständig steigenden umwelttechnischen Erfordernissen zu genügen, sind ständig hohe Investitionen vorzunehmen. Die Firma Staub & Co. ist seit 1954 in München mit einer Zweigniederlassung vertreten, die heute in der Hohenländerstraße nach zweimaligem Umzug ihren Sitz hat. Hochtankanlage und Sozialgebäude wurden 1989 und 1990 auf den neuesten technischen Stand gebracht, um den zukünftigen Anforderungen des Umweltschutzes im voraus zu entsprechen, so weit das nach dem heutigen Stand der Technik möglich ist.

Die Firma Staub & Co. ist unserem Verband seit Jahrzehnten eng verbunden. Herr **Dr. Rudolf Frank** arbeitet aktiv in unserem Steuerausschuß mit, Herr **Dieter Frank** ist der Vertreter des Chemiehandels in unse-

## PERSONALIEN

rem Tarifausschuß. Im süddeutschen Arbeitskreis Technische Chemikalien des Verbandes Chemiehandel war die Firma Staub & Co. jahrzehntelang durch Herrn **Hermann Frank** vertreten, diese Tradition setzt Herr Dieter Frank nun schon viele Jahre erfolgreich fort. So verbinden wir die herzlichsten Glücks- und Erfolgswünsche mit unserem herzlichen Dank für Ihre uneigennützige Mitarbeit, die Hilfestellung und Ihr fortwährendes Engagement für unseren Verband. Wir wünschen uns, daß diese fruchtbare Zusammenarbeit Zukunft hat.

## 70. GEBURTSTAG UEG WÜRZBURG

Rein praktische Gründe waren für die Entstehung des Unternehmens verantwortlich. Der Firmengründer Friedrich Westphal sen. war Anfang der zwanziger Jahre als Ingenieur bei der Firma Siemens angestellt und dort für die Elektrifizierung in der Rhön verantwortlich. Bei dieser Tätigkeit hat er sich über die schleppende Zulieferung von notwendigen Waren aus den Großstädten Nürnberg und Frankfurt geärgert. Dieses Ärgernis war Ursache für die Gründung des Unternehmens am Standort Würzburg im Jahr 1921.

Mit wenigen Mitarbeitern wurde bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges an verschiedenen Standorten in Würzburg gearbeitet. Unmittelbar nach Kriegsende begann der Wiederaufbau. Im Jahre 1962 wurde eine Filiale in Schweinfurt eröffnet.

1971 wurde durch die Übernahme der Firma Gustav Zenetti durch UEG eine Filiale in Bamberg errichtet.

Seit 1965 befindet sich das Stammhaus Würzburg im Industriegebiet an der Gattnerstraße 13 in Würzburg, wo 1989 ein Generalumbau stattgefunden hat.

Seit April 1990 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Firma Sutek GmbH in Suhl/Thüringen.

Die ehemalige staatliche Großhandels gesellschaft Technik-Kulturwaren-Sportartikel arbeitet sehr eng mit der UEG zusammen. Über eine Übernahme aus der Verwaltung der Treuhandanstalt wird zur Zeit verhandelt und steht vor dem Abschluß.

Im 71. Jahr des Bestehens sind insgesamt 150 Mitarbeiter in den Standorten Würzburg, Schweinfurt und Bamberg beschäftigt.

Sie alle stehen mit Rat, Engagement und Tat zur Seite, um die Kundschaft, das

Elektrohandwerk und die Elektrofachhändelsbetriebe, Industrieunternehmen, Behörden und Bauämter, zu beraten und zu bedienen.

Zu den Unternehmensgrundsätzen gehört, in der Entwicklung einen würdigen und angemessenen Platz einzunehmen.

„Wir gehören nicht zu denjenigen, die unseriöse Geschäfte tätigen und die Umsatz um jeden Preis machen. Wir halten uns nicht ängstlich zurück, sondern wagen echt kaufmännisch um unsere solide führende Stellung eindeutig zu behalten!“

Obwohl diese Aussagen schon vor vielen Jahren aufgestellt wurden, haben sie heute auch noch Gültigkeit.

Unseriöse Geschäfte führen über kurz oder lang zu Verlusten, einem negativem Image und Vertrauensschwund. Geschäfte um jeden Preis sind aus kaufmännischer Sicht geplante Verluste.

Die geschaffene Marktposition konnte gemeinsam von allen Mitarbeitern durch Fleiß, Leistung und persönlichem Einsatz erreicht werden. Kontinuität in der wirtschaftlichen Entwicklung schafft eine Vertrauensbasis und gibt ein Gefühl der Sicherheit.

Auch zukünftig wird sich an den Handlungsgrundsätzen nichts ändern. UEG ist stolz auf seine Mitarbeiter, die sich für die Kunden einsetzen, mit Ihnen zuverlässig und partnerschaftlich zusammenarbeiten und auch durch menschliche und sympathische Beziehungen eine individuelle Zusammengehörigkeit schaffen.

Für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit konnten einige Mitarbeiter von dem Inhaber und Geschäftsführer beglückwünscht und geehrt werden. Neben einem Firmenpräsent wurde auch die Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer mit Auszeichnungsnadel überreicht.

**Hildegard Mitteregger** feierte ihr 35-jähriges Arbeitsjubiläum im Betrieb Bamberg. Sie unterstützt im Filialsekretariat den Prokuristen **Wolfgang Amthor**, der sein „silbernes“ Dienstjubiläum am 1. Juli 1991 begehen konnte.

Prokurist **Wilfried Götz** ist seit 30 Jahren im Hause Würzburg in leitender Position als Bilanzbuchhalter tätig.

Ebenfalls auf 30 Jahre UEG-Zugehörigkeit konnte **Rudi Reißmann**, Abteilungsleiter Elektromaterialeinkauf, zurückblicken.

Für das 25-jährige Dienstjubiläum konnten im Betrieb Würzburg vor wenigen Wochen **Renate Halbig** und **Manfred Riegel** geehrt werden. Renate Halbig ist seit Jahren in der Debitorenbuchhaltung tätig. Manfred Riegel hat vor zwei Jahren die Position des Außendienstmitarbeiters gewählt.

In wenigen Tagen, am 1.10.1991, wird **Anna Gareis** im Betrieb Bamberg das 30-jährige Jubiläum feiern können.

20 Jahre im Betrieb Würzburg ist der Betriebsratsvorsitzende **Walter Friedrich**.

Auf 10 Jahre Betriebs-Zugehörigkeit können **Rainer Löhr**, **Peter Kreß**, **Konrad Hesse** und **Klaus-Dieter Dierkes** im Betrieb Würzburg, sowie **Elke Staub** im Betrieb Schweinfurt zurückblicken.



*Der LGA  
wünscht allen seinen Lesern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein glückliches  
neues Jahr*